



Hochschule des Bundes
für öffentliche
Verwaltung

Modulhandbuch

Einstellung 01.10.2023

zum Studiengang

Sozialversicherungsrecht LL.B.

– Schwerpunkt Prüfdienst –



Fachbereich
Sozialversicherung

Stand: 11.03.2025

Inhaltsverzeichnis

Erläuterungen zum Modulhandbuch	8
2023-I.1 Unternehmen Sozialversicherung I	13
2023-I.1a Betriebswirtschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns	16
2023-I.1 b Grundlagen der Verwaltungsorganisation.....	18
2023-I.1 c Instrumente zur Entscheidungsvorbereitung einschließlich Wirtschaftlichkeitsrechnung	19
2023-I.1d Organisations- und personalpsychologische Grundlagen für Führung und Zusammenarbeit in öffentlichen Verwaltungen I	21
2023-I.2 Rechtliche Grundlagen des Verwaltungshandelns, Sozialverwaltungsrecht und Recht des öffentlichen Dienstes	23
2023-I.2 a Verwaltungsrecht mit Einführung in das Recht	25
2023-I.2 b Zivilrecht	28
2023-I.2 c Grundlagen des Rechts des öffentlichen Dienstes	30
2023-I.3 Ökonomische Grundlagen der Gesellschaft, staatsrechtliche und politische Grundlagen der Bundesrepublik Deutschland einschließlich des Verfassungsrechts der Sozialversicherung.....	32
2023-I.3 a Ökonomische Grundlagen der Gesellschaft	34
2023-I.3 b Staatsrechtliche und politische Grundlagen der Bundesrepublik Deutschland einschließlich des Verfassungsrechts der Sozialversicherung.....	36
2023-I.7 Recht der gesetzlichen Rentenversicherung und angrenzender Sicherungssysteme - Versicherungskonto und Prüfdienst I -	39
2023-I.7 a Überblick über die Sozialversicherung	42
2023-I.7 b Grundlagen der Betriebsprüfung	43
2023-II.6 Hauptverwaltung der Deutschen Rentenversicherung Bund, Prüfdienst im Prüfbezirk	46
2023-II.6a Aufgaben in der Hauptverwaltung der Deutschen Rentenversicherung Bund.....	48
2023-II.6b Betriebsprüfdienst im Prüfbezirk.....	51
2023-II.7 Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland, Prüfdienst im Prüfbezirk	53
2023-II.7a Kennenlernen des Kerngeschäftes in den Leistungsabteilungen.....	55
2023-II.7b Betriebsprüfdienst im Prüfteam	57
2023-II.8 Aufgaben in der Hauptverwaltung der Deutschen Rentenversicherung Nord, Prüfdienst im Prüfbezirk	60
2023-II.8a Aufgaben in der Hauptverwaltung der Deutschen Rentenversicherung Nord	62
2023-II.8b Betriebsprüfdienst im Prüfbezirk.....	65
2023-II.9 Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd Prüfdienst im Prüfbezirk	67
2023-II.9a Aufgaben und Leistungen der DRV Bayern Süd.....	69
2023-II.9b Betriebsprüfdienst im Prüfbezirk.....	71
2023-II.10 Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg, Hauptverwaltung und Prüfdienst im Prüfbezirk.....	73
2023-II.10a Aufgaben der Hauptverwaltung	75

2023-II.10b	Prüfdienst im Prüfbezirk	77
2023-III.5	Wissenschaftliche Methodik und wissenschaftliches Arbeiten	79
2023-III.6	Deutschland zwischen Mittelalter und Moderne: Vom Heiligen Römischen Reich zum Kaiserreich	82
2023-III.7	Die Grundrechte des Grundgesetzes	84
2023-III.8	Korruption: Prävention und Bekämpfung	86
2023-III.12	Prüfdienst II	88
2023-III.14	Erstellung eines Onlinekurses Soziale Sicherung	91
2023-III.18	Aktienfondsbasierte Altersvorsorge – sinnvolle Ergänzung der gesetzlichen Rentenversicherung?	93
2023-III.19	Arbeit im Wandel	95
2023-III.21	Recht und Praxis der öffentlichen Entschädigung in Deutschland, einschließlich des Rechts der sozialen Entschädigung	97
2023-III.23	Auswirkungen der nachgelagerten Besteuerung von Alterseinkünften aus dem Bereich der Altersvorsorge auf das Nettoeinkommen der Alterseinkünftebezieher*innen	99
2023-III.24	Ökonomie der Sozialpolitik – Gesundheit und Familie	102
2023-III.25	Ökonomie der Sozialpolitik – Arbeitsmarkt und Verteilung	104
2023-III.27	Unternehmen in Krise und Insolvenz	106
2023-III.28	Europarecht (Einführung)	109
2023-III.29	Grundkurs Excel: Basisfunktionen und Anwendungen	111
2023-IV.26	Prüfdienst	114
2023-IV.30	Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland, Prüfdienst im Prüfbezirk	116
2023-IV.31	Prüfdienst im Prüfbezirk der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg	118
2023-IV.34	Deutsche Rentenversicherung Nord	121
2023-IV.35	Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd, Prüfdienst	124
2023-V.7	Altersvorsorge	126
2023-V.7 a	Volkswirtschaftliche Grundlagen der Altersvorsorge	128
2023-V.7 b	Rechtliche Grundlagen der Altersvorsorge	130
2023-V.8	Aufhebung von Verwaltungsakten, Rechtsschutz, Haftung des Leistungsträgers, Gesellschafts- und Registerrecht, Rechtsnachfolge sowie Haftung	133
2023-V.8a	Aufhebung von Verwaltungsakten	136
2023-V.8b	Gesellschafts- und Registerrecht, Rechtsnachfolge sowie Haftung	138
2023-V.15	Das System der Beamtenversorgung - Parallelen und Berührungspunkte mit der gesetzlichen Sozialversicherung (insbesondere RV)	140
2023-V.16	Deutschland zwischen Demokratie und Diktatur: Weimarer Republik und Nationalsozialismus	143
2023-V.18	Geschichte der Rentenpolitik im sozioökonomischen Kontext in Deutschland seit der Großen Rentenreform 1957 bis heute	146
2023-V.21	Wirtschafts- und Sozialstatistik	148
2023-V.22	Prüfdienst	151

2023-V.23	Wichtige Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zum Staatsorganisationsrecht und zu den Grundrechten des Grundgesetzes	154
2023-V.26	Vertiefung psychologischer Theorien und Modelle	157
2023-V.27	Buchführung und Jahresabschluss	159
2023-V.28	Unternehmen Sozialversicherung II.....	161
2023-V.28a	Betriebswirtschaftliche Instrumente des New Public Management (NPM) einschl. Unternehmensführung und Personalmanagement sowie Verwaltungsinformatik und Softwareentwicklung aus der Perspektive von Verwaltungsanwendern.....	164
2023-V.28b	Recht des öffentlichen Dienstes II	166
2023-V.28c	Organisations- und personalpsychologische Grundlagen für Prüfung und Zusammenarbeit in öffentlichen Verwaltungen.....	168
2023-V.29	Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt.....	171
2023-V.31	Das Recht auf Soziale Sicherheit – globale und europäische Perspektiven	173
2023-V.32	Digitalisierung der Verwaltung.....	175
2023-V.34	Agiles Management in der öffentlichen Verwaltung	177
2023-V.36	Unternehmen in Krise und Insolvenz.....	179
2023-V.37	Recht und Ethik im Gesundheitswesen	182
2023-V.39	Staat und Beschäftigung	185
2023-VI.8	Prüfdienst.....	188
2023-VI.42	Externes Praktikum bei einer Behörde oder einem Verband	190
2023-VI.43	Selbstverwaltungsbüro (Bereich 0130) und Geschäftsbereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation (GB 0200)	192
2023-VI.44	Prüfdienst – Fachbereich Grundsatz	194
2023-VI.45	Prüfdienst – Prüfbüro und Einzugsstellenprüfung im Außendienst	196
2023-VI.46	Prüfdienst - Betriebsprüfung in den Anlassprüfbezirken	198
2023-VI.47	Praktikum in der Clearingstelle (Dezernat 4879)	200
2023-VI.48	Praktikum im Dezernat 5010 (Befreiung von der Versicherungspflicht)	202
2023-VI.49	Praktikum im Referat 3020 der Grundsatzabteilung	204
2023-VI.50	Praktikum beim Prüfdienst Rentenbezugsmitteilungsverfahren (Prüfdienst).....	206
2023-VI.51	Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland, Prüfdienst im Prüfbezirk	208
2023-VI.52	Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland, Externes Praktikum bei einer Einzugsstelle	210
2023-VI.53	Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland, Praktikum im Referat Zentraler Prüfdienst.....	212
2023-VI.54	Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland, Betriebsprüfung im Sonderteam (Prüfungen im Rahmen von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit).....	214
2023-VI.55	Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland, Praktikum in der Abteilung Rechtsbehelfe, Regress und Recht (Referat Rechtsbehelfe Halle 2).....	216
2023-VI.56	Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland, Praktikum im Referat Beitragsverfahren.....	218
2023-VI.57	Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd, Prüfdienst.....	220

2023-VI.58	Prüfdienst - Einzugsstellenprüfung im Außendienst	222
2023-VI.59	Prüfdienst - Betriebsprüfung in der Anlassprüfung	224
2023-VI.60	Prüfdienst im Prüfbezirk der Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg	226
2023-VI.61	Prüfdienst der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg – Externes Praktikum bei einer Behörde oder einem Verband	228
2023-VI.62	Prüfdienst der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg – Praktikum im Team Steuerung	230
2023-VI.63	Prüfdienst der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg – Praktikum im Team Sonderprüfung	232
2023-VI.64	Prüfdienst der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg – Praktikum im Team Einzugsstellenprüfung	235
2023-VI.65	Prüfdienst der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg – Praktikum im Bereich Grundsatz und Qualitätssicherung / Fachgebiet Versicherung und Beitrag ..	237
2023-VI.66	Prüfdienst der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg – Praktikum im Referat Rechtsbehelfe und Rechtsmittel / Team 71	239
2023-VI.67	Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd, Prüfdienst – Team Qualitätsmanagement und Recht.....	241
2023-VI.68	Praktikum in der Clearingstelle (Dezernat 4879)	243
2023-VI.69	Praxismodul Tarifangelegenheiten (Bereich 2071 – Tarif-, Dienst- und Arbeitsrecht)	245
2023-VI.70	Praxismodul Personalmarketing (Fachbereich 2013)	247
2023-VI.71	Deutsche Rentenversicherung Bund: Personalabteilung	249
2023-VI.73	Dezernat Nordwest ,Team 26 Prüfdienst – EPD Innendienst Hamburg und Einzugsstellenprüfung im Außendienst	251
2023-VI.74	Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA)	253
2023-VI.75	Abteilung Prüfung und Qualität, Abteilungsstab Grundsatz und Service.....	255
2023-VI.76	Deutsche Rentenversicherung Nord, Prüfdienst im Prüfbezirk	257
2023-VI.77	Deutsche Rentenversicherung Nord, Rechtsbehelfe Prüfdienst	259
2023-VI.78	Deutsche Rentenversicherung Nord – Externes Praktikum bei einer Behörde oder einem Verband.....	261
2023-VI.79	Deutsche Rentenversicherung Nord - Prüfdienst, Anlassprüfteam	263
2023-VI.80	Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd, Prüfdienst – Team IT und Service	265
2023-VI.84	Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland Wahlpflichtpraktikum im Team Einzugsstellenprüfdienst	267
2023-VI.85	Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland Wahlpflichtpraktikum im Team Anwenderservice.....	270
2023-VII.1	Projekt.....	272
2023-VII.2	Bachelorarbeit und Verteidigung	275
2023-VII.3	Beschäftigungen im Niedriglohnsektor (Minijobs und Gleitzone)	278
2023-VII.6	Sozialversicherung und Insolvenz	280
2023-VII.6 a	Sozialversicherungsrechtliche Regelungen bei Insolvenz	282
2023-VII.6 b	Zivilrechtliche Grundlagen bei Insolvenz	284
2023-VII.12	Deutschland zwischen Wiederaufbau und Wiedervereinigung: BRD und DDR	285

2023-VII.14	Korruption: Prävention und Bekämpfung.....	288
2023-VII.16	Ausgewählte Themenfelder der Digitalisierung in der Volkswirtschaft	290
2023-VII.21	Soziale Sicherung	292
2023-VII.23	Wirtschafts- und Sozialstatistik II.....	295
2023-VII.24	Gesundheit, Arbeit, Prävention.....	298
2023-VII.25	Vertiefendes Repetitorium zu ausgewählten Themen aus den Rechtsgebieten des Prüfdienstes	300
2023-VII.26	BWL zum Anfassen - Unternehmensforschung anhand von Beispielen und Planspielen	302
2023-VII.27	Schutz vor Benachteiligung und Diskriminierung in Recht und Praxis	305
2023-VII.28	(Vertiefung) Europarecht	308
2023-VII.29	Die Grundrechte des Grundgesetzes	310
2023-VII.30	Recht der gesetzlichen Rentenversicherung - Leistungen zur Teilhabe -	312
2023-VII.31	Recht des Gesundheitswesens	315
2023-VII.32	Die Teilung der Welt: Jalta 1945. Ein historisches Planspiel	317
2023-VII.33	Ausgewählte Urteile der Sozialgerichtsbarkeit und ihre Auswirkungen auf die Verwaltungspraxis.....	320
2023-VIII.5	Prüfdienst.....	323
2023-VIII.54	Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland, Prüfdienst im Prüfbezirk	325
2023-VIII.60	Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd, Prüfdienst.....	327
2023-VIII.61	Deutsche Rentenversicherung Nord, Prüfdienst im Prüfbezirk	329
2023-VIII.62	Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg: Prüfdienst im Prüfbezirk	331
	Modulübersicht Prüfdienst.....	333

Erläuterungen zum Modulhandbuch

Bei dem Studiengang ‚Sozialversicherungsrecht‘ handelt es sich um ein modularisiertes Studium. Es wird zwischen Pflichtmodulen und Wahlpflichtmodulen unterschieden. Module mit unterschiedlichen Studienschwerpunkten sind entsprechend gekennzeichnet.

Pflichtmodule

Alle Studierenden sind verpflichtet diese Module zu belegen. Je nach Träger können die Module leicht variieren.

Wahlpflichtmodule

In den Studienabschnitten IV bis VIII werden sowohl in der Theorie an der Hochschule als auch in der Praxis Wahlpflichtmodule angeboten.

Die Studierenden erhalten zu Beginn ihres Studiums einen Studienverlaufsplan, dem sie die relevanten Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie deren Abfolge entnehmen können.

Alle Module sind in diesem Handbuch aufgelistet und beschrieben.

Hinweise zum formalen Aufbau der Module

Nummerierung der Module

vorangestellt ist der jeweilige Einstellungsjahrgang

Erste Stelle : I und so weiter = Römische Zahl für die Bezeichnung des Studienabschnittes

Es gibt sieben Studienabschnitte (I bis VII)

Zweite Stelle: 1 und so weiter = Nummer des Moduls, fortlaufend pro Studienabschnitt gezählt

Dritte Stelle: a und so weiter = kleiner Buchstabe als Bezeichnung für Lehrveranstaltung

Beschreibung der Module nach folgenden Aspekten:

- Modultitel
- Studiengang
- Modulkoordination
- Modulart
- Häufigkeit
- Beteiligte Disziplinen
- Credits
- Dauer
- Studienort
- Voraussetzungen für die Teilnahme
- Verwendbarkeit
- Bedeutung für den Studiengang
- Qualifikationsziele
- Lehrinhalte und Lerninhalte
- Lehrformen und Lernformen
- Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten
- Workload-Unterteilung in Präsenzzeit, angeleitetes Eigenstudium und Eigenstudium
- Organisatorische Besonderheiten

Lehrveranstaltungsbeschreibungen

Soweit ein Modul aus mehreren Lehrveranstaltungen besteht, gibt es zusätzliche Lehrveranstaltungsbeschreibungen, die der Modulbeschreibung folgen.

Sie enthalten folgende Informationen:

- Lehrveranstaltungstitel
- Beteiligte Disziplin(en)
- Spezielle Qualifikationsziele
- Lehrinhalte und Lerninhalte
- Lehrformen und Lernformen
- Workload-Unterteilung in Präsenzzeit, Angeleitetes Eigenstudium und Eigenstudium
- Organisatorische Besonderheiten

Liegen Lehrveranstaltungsbeschreibungen für das Modul vor, entfällt in der zugehörigen Modulbeschreibung die Zeile „Lehrinhalte und Lerninhalte“, um unnötige Doppelungen zu vermeiden.

Bei einem Anteil von weniger als einem Credit (Unterrichtsumfang von circa 10 bis 15 Lehrveranstaltungsstunden) wird jedoch von einer separaten Lehrveranstaltungsbeschreibung abgesehen.

Liegen keine Organisatorischen Besonderheiten vor entfällt dieser Informationspunkt in der Modul- oder Lehrveranstaltungsbeschreibung.

Hinweise zu den aufgeführten Lehrformen und Lernformen

Für die Präsenzzeit in Modulen/Lehrveranstaltungen sind folgende Formen der Kompetenzvermittlung vorgesehen:

- Vorlesungen
- Seminaristischer Unterricht
- Übungen
- Seminare
- Projektseminar
- Gruppenarbeit
- Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden
- Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Sie unterscheiden sich didaktisch und, damit verbunden, auch hinsichtlich der Zahlen der möglichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Vorlesung

Ist ein mit unterschiedlichen didaktischen Mitteln gestalteter Lehrvortrag (auch virtuell) durch den oder die Lehrende/n vor einem größeren Auditorium.

Behandelt ein Thema in einer zusammenhängenden Darstellung der Lehrenden; führt in Inhalt und oder Methoden ein, gibt Überblick/Orientierung, behandelt beispielsweise einschlägige Basisliteratur und vermittelt grundlegendes Wissen.

Interaktion (Fragen und Diskussion) mit den Studierenden ist möglich – abhängig von der Anzahl der Studierenden und dem Thema.

Seminaristischer Unterricht

Wird vor und mit einem größeren begrenzten Teilnehmerkreis mittels Vorträgen, Diskussionen und anderen interaktiven didaktischen Lehrformen abgehalten und bezieht

Lehrende und Lernende in die gemeinsame Durchführung ein, wobei die beziehungsweise der Lehrende den maßgeblichen Anteil an der Organisation und Durchführung des Unterrichts hat.

Übungen

Begleitet in der Regel eine Vorlesung oder einen seminaristischen Unterricht, in dem ein kleinerer begrenzter Teilnehmerkreis durch praxisnahe Aufgabenstellungen unter Begleitung des oder der Lehrenden zu einzelnen oder gemeinsamen Ergebnissen kommen soll. Dazu gehören auch Planspiele, Fallstudien, Gruppenarbeiten, Recherchen et cetera.

Dient der Sicherung des Lernerfolgs und der eigenständigen und vertieften Durchdringung des Lernstoffs sowie der Anwendung des Gelernten im Kontext praxisrelevanter Aufgabenstellungen.

Seminar

Wird vor und mit einem kleineren begrenzten Teilnehmerkreis mittels Vorträgen, Diskussionen und anderen interaktiven Lehrformen abgehalten und bezieht Lehrende und Lernende gleichberechtigt in die gemeinsame Durchführung ein.

Dient dem Erwerb speziellen Wissens und dem vertiefenden wissenschaftlichen Diskurs. Studierende erbringen in der Regel eigene mündliche und/oder schriftliche Beiträge.

Projektseminar

Umfasst die angeleitete und selbständige gemeinsame Arbeit kleiner Gruppen von Studierenden zur Lösung einer komplexeren Aufgabenstellung.

In einem Projektseminar sollen die Studierenden zeigen, dass sie eine Studie unter Einsatz eines Zeitmanagements selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden durchführen und die Ergebnisse sachgerecht darstellen können. Sie weisen außerdem ihre Fähigkeit zur Zusammenarbeit (Kommunikation und Teamarbeit) und erfolgreicher Organisation, Durchführung und Präsentation einer gemeinsamen Arbeit nach.

Studierende bearbeiten eigenverantwortlich eine entweder selbst gewählte oder vorgegebene Fragestellung und dokumentieren ihre Ergebnisse mündlich und/oder schriftlich.

Es enthält eigenständige Anteile an praxisbezogenen Forschungsarbeiten und Entwicklungsarbeiten.

Zu einem Projektteam gehören circa 5 Studierende (je nach Aufgabenstellung).

Hinweise zur Prüfung

Bestandteil einer Prüfung können alle im jeweiligen Modul vermittelten Inhalte sein. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Inhalte von Modulen aus vorangegangenen Studienabschnitten zu prüfen, deren Kenntnisse Voraussetzung für die erfolgreiche Teilnahme am aktuellen Modul sind.

Hinweise zu Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten

Erläuterungen zu den Prüfungsformen sind in der Prüfungsordnung nachzulesen.

Hinweise zum Workload/Arbeitsaufwand in Stunden

Die einzelnen Module umfassen grundsätzlich mindestens drei Leistungspunkte (entsprechend 90 Stunden Workload) und maximal 15 Leistungspunkte (entsprechend 450 Stunden Workload).

Der studentische Workload schlägt sich in drei möglichen Formen nieder:

- Zeit für Präsenzveranstaltungen= „Präsenzzeit“
- Zeit für „Angeleitetes Eigenstudium“
- Zeit für „Eigenstudium“

Der Workload wird grundsätzlich in Zeitstunden (60 Minuten) bemessen. Die Präsenzzeit wird zusätzlich in Lehrveranstaltungsstunden à 45 Minuten angegeben.

Präsenzzeit

Die Zeit, die Studierende für den Besuch/die Teilnahme an Lehrveranstaltungen jeglicher Art aufwenden.

Alle Formen von Lehrveranstaltungen, bei denen Lehrpersonen mit einer kleineren oder größeren Studierendengruppe arbeiten. Lerninhalte werden von den Lehrenden vorgegeben. Sie können je nach Lehr/Lernszenario im Verlauf der Veranstaltung von Studierenden ergänzt werden, zum Beispiel durch Referate, Ergebnisse von Gruppenarbeiten et cetera.

Die Präsenzzeit findet meist am selben Ort statt, ist aber auch an unterschiedlichen, dann aber fest vereinbarten Orten – wie beispielsweise bei Exkursionen - möglich. (Siehe auch unten: Sonderform eLearning).

Angeleitetes Eigenstudium

Alle Lehrformen/Lernformen, in denen eine klar umrissene Aufgabe in einer bestimmten Zeit und teilweise auch in einer definierten Sozialform (zum Beispiel in einer Lerngruppe), aber ohne Präsenz der Lehrperson, zu erfüllen ist.

Es wird vor allem durch Problemstellungen und damit verbundene Arbeitsaufträge gesteuert. Dabei sind verschiedene Formen möglich: beispielsweise explizite Lektüreaufträge mit Leitfragen, Erstellen von kurzen Berichten, gezielte Transferaufgaben, Übungen an Fallbeispielen, Reflexionsaufträge, eigene Erkundungen mit Bericht und so weiter.

Die Lehrperson ist zwar nicht anwesend, unterstützt aber die Lernenden durch Strukturierungshilfen/mitgegebene Anleitungen. Sie ist grundsätzlich auch als Ansprechpartner erreichbar.

Hier steht die Selbstbestimmung des eigenen Lernprozesses in einem vorgegebenen thematischen und zeitlichen Rahmen (das heißt Zeitumfang/vorgegebene Workload und Zeitspanne, beispielsweise innerhalb von 4 Stunden oder 2 Tagen) im Vordergrund. Es können im Rahmen der Zielvorgaben durch die Studierenden eigene Akzente gesetzt werden und Lernort/Lernzeit selbst bestimmt werden. Es ist denkbar, dass sich eine Lerngruppe zwar zu festen Terminen trifft, diese aber örtlich und zeitlich selbstbestimmt.

Eigenstudium

Im Studienabschnitt im vorgegebenen zeitlichen Umfang zu erledigende, ortsungebundene Auseinandersetzung mit den Lehrveranstaltungsinhalten - mit der eigenen Entscheidung, was/wie in welcher Reihenfolge und mit welcher Intensität bearbeitet wird.

Hierzu gehören Arbeiten wie Vorbereitung und Nachbereitung einer Veranstaltung, empfohlene oder individuelle Literaturarbeit, Vertiefung von Themen, die noch ungenügend verstanden wurden, interessengeleitete Vertiefungslektüre, Prüfungsvorbereitung, Erstellung von Studienarbeiten et cetera.

Zentral ist hier die Eigenverantwortlichkeit, die Selbstorganisation der eigenen Lernwege, Lernstrategien et cetera.

Sonderform eLearning

Vorgegebene Bearbeitung von eLearning-Modulen zu selbst gewählter Zeit und an selbst gewähltem Ort zählt zum angeleiteten Eigenstudium.

Ist ein für den gesamten Lehrgang verbindlicher, zu einem festen Termin vereinbarter Chattermin/ein Austausch über ein Forum festgelegt worden, zählt dieser Zeitteil als Präsenzzeit (im Sinne von Kontakt).

Ebenso wird ein verbindlicher online-Bearbeitungstermin für eine Aufgabe, für die sich der Lehrende als Online-Tutor/Coach hinzuschaltet, als Präsenzzeit gewertet (im Sinne von Kontakt).

Es ist für die Wertung als Präsenz (Kontakt) nicht derselbe Ort sondern die Kommunikation und Interaktion zwischen Lehrenden und Studierenden ausschlaggebend.

2023-I.1 Unternehmen Sozialversicherung I

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Professorin Doktorin Doreen Hedergott

Modulart:

Pflichtmodul

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplinen:

Betriebswirtschaftslehre, Lehre der Sozialwissenschaften

Credits:

6

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang

Das Modul vermittelt betriebswirtschaftliche und sozialwissenschaftliche Grundlagen für die Sozialversicherung als Unternehmen. Die Studierenden erhalten dabei Einblicke, welche Rahmenbedingungen und Faktoren das Handeln in der öffentlichen Verwaltung auf welche Weise (mit-)bestimmen. Es hilft den Studierenden wirtschaftliche und informationstechnische Einflussfaktoren auf die Verwaltung einschließlich des Rechnungswesens einzuschätzen und für das Verwaltungshandeln nutzbar zu machen.

Qualifikationsziele:

Fachkompetenz

Die Studierenden vermögen die Charakteristika von Unternehmen und Verwaltungen einschließlich der Organisation in ihren Unterschieden darzustellen und kritisch zu

beurteilen. Sie können betriebswirtschaftliche Instrumente der Informationsbeschaffung und Entscheidungsvorbereitung, der Wirtschaftlichkeitsrechnung und des Controllings erklären und bezüglich ihres Informationsbedarfs abgrenzen sowie betriebliche Entscheidungen mit Hilfe von Kennzahlen und der Kosten- und Leistungsrechnung begründen.

Die Studierenden sind in der Lage, ihr berufliches Handeln im sozialen und organisationalen Kontext der Verwaltung auf der Grundlage sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse zu beschreiben, zu beurteilen und zu gestalten. Sie können insbesondere die Beziehungen zwischen Einstellungen und sozialer Interaktion, Wechselwirkungen zwischen Individuum und Gruppe sowie psychologische Aspekte von Kommunikationsprozessen erläutern und auf die Interaktion im Studium übertragen.

Methodenkompetenz

Die Studierenden erlernen die methodischen betriebswirtschaftlichen und sozialwissenschaftlichen Grundlagen, die notwendig sind, um im weiteren Studienverlauf Kompetenzen in Problemlösungsfähigkeit und Entscheidungsfähigkeit durch interdisziplinäre Ausrichtung weiterzuentwickeln. Sie lernen, Fälle mit verschiedener Komplexität und unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden zu durchdringen und zu lösen sowie eine Entscheidung herbeizuführen.

Die Studierenden verfügen über Grundlagenkenntnisse von Organisations-, Planungs- und Entscheidungsinstrumenten. Sie sind in der Lage, mit digitalen und analogen Medien umzugehen. Sie werden angehalten, eigenständig Fakten zu recherchieren und sich kritisch mit den verwendeten Quellen auseinanderzusetzen.

Sozialkompetenz

Die Studierenden verfügen über das Wissen, den eigenen Lernalltag und die Arbeit in Gruppen kooperativ zu gestalten. Die Studierenden sind in der Lage, ihre eigene Rolle als Studierende*r und Mitarbeiter*in im besonderen Rahmen des „Unternehmens Sozialversicherung“ einzuordnen. Sie kennen die grundlegenden förderlichen und hinderlichen Rahmenbedingungen für die Arbeit.

Selbstkompetenz

Die Studierenden erlernen im Rahmen des Moduls, sich selbst zu organisieren. Während des Moduls erhalten die Studierenden Gelegenheit, sich kreativ, engagiert und motiviert mit ihren Aufgabenstellungen auseinanderzusetzen und sich aktiv an den verschiedenen Lehr- und Lernformen zu beteiligen. Die Studierenden können ihre ethischen Grundsätze im Verwaltungsorganisationskontext reflektieren.

Lehrformen und Lernformen:

Vorlesung, seminaristischer Unterricht, Übungen

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

2 Modulprüfungen:

1. I.1a, I.1b und I.1c (BWL)
2. I.1d (SoWi)

Mit einer Gewichtung von 70 % zu 30 %.

Prüfungsform:

Klausur im Gesamtumfang von 240 Minuten

Workload:

180 Stunden

Präsenzzeit:

98,25 Stunden = 131 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

37 Stunden

Eigenstudium:

44,75 Stunden

2023-I.1a Betriebswirtschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns

Beteiligte Disziplin:

Betriebswirtschaftslehre

Qualifikationsziele:

Fachkompetenz

Die Studierenden können

- erklären, was in der Betriebswirtschaftslehre unter einem Betrieb verstanden wird,
- die Charakteristika von Unternehmen und Verwaltungen in ihren Unterschieden erläutern,
- die Ausprägungen des ökonomischen Prinzips anhand von Beispielen veranschaulichen sowie Effizienzmaßstäbe interpretieren,
- die Grundlagen des Rechnungswesens darstellen, die Teilgebiete und Rechengrößen gegeneinander abgrenzen sowie für beispielhafte Geschäftsvorfälle angeben, wie diese die Rechengrößen beeinflussen,
- die Grundzüge kaufmännischer Bilanzierung benennen und identifizieren, wie sich ausgewählte Unternehmensaktivitäten in der Bilanz widerspiegeln,
- Bilanzen mit Hilfe von Kennzahlen analysieren,
- verstehen, woraus sich die Gesamtkosten eines Betriebes zusammensetzen,
- darlegen, welche Aufgaben die Kostenrechnung hat und welche Kostenrechnungssysteme es gibt,
- betriebliche Entscheidungen mit Hilfe der Kosten- und Leistungsrechnung begründen.

Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz

Siehe oben

Lehrinhalte:

Einführung in die Charakteristika von Unternehmen und Verwaltungen, unter anderem:

- Notwendigkeit des Wirtschaftens einschließlich der Besonderheiten in der öffentlichen Verwaltung
- Betriebsbegriff und Betriebstypen
- Produktionsfaktoren sowie betriebliche Grundfunktionen
- Ziele und Zielbeziehungen
- Phasenmodell des Entscheidungsprozesses
- Ökonomische Prinzipien (u. a. Minimum- und Maximumprinzip)
- Effizienzmaßstäbe und Kennzahlen (u. a. Wirtschaftlichkeit und Produktivität)

Einführung in die Grundlagen des Rechnungswesens, unter anderem:

- Aufgaben und Funktionen des Rechnungswesens
- Teilgebiete des Rechnungswesens
- Grundbegriffe und Rechengrößen des Rechnungswesens
Einzahlungen/Auszahlungen, Einnahmen/Ausgaben,
Erträge/Aufwendungen, Erlöse/Kosten und deren detaillierte Abgrenzung

Einführung in die Grundlagen der Bilanzierung, unter anderem:

- Bilanzstruktur und Bilanzgliederung
- Gewinn- und Verlustrechnung

- Grundsätze der Buchführung und der Bewertung
- Bilanzanalyse mit Hilfe von Kennzahlen zur Vermögens-/Kapitalstruktur sowie Finanz-/Ertragslage

Einführung in die Grundlagen der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR), unter anderem:

- Grundbegriffe und Aufgaben der KLR
- Kostenrechnungssysteme, Kostenkategorien/-verläufe
- Kostenarten- und Kostenstellenrechnung
- Kostenträgerrechnung und öffentliche Verwaltung

Lehrformen und Lernformen:

Vorlesung, Seminaristischer Unterricht, Übungen

Workloadanteil am Modul:

52 Stunden

Präsenzzeit:

27 Stunden = 36 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

12 Stunden

Eigenstudium:

13 Stunden

2023-I.1 b Grundlagen der Verwaltungsorganisation

Beteiligte Disziplin:

Betriebswirtschaftslehre

Qualifikationsziele:

Fachkompetenz

Die Studierenden können

- die Grundlagen der Verwaltungsorganisation beschreiben,
- aufbauorganisatorische Strukturen erläutern und interpretieren,
- einfache Personalbedarfsplanungen durchführen,
- ablauforganisatorische Strukturen erläutern und Abläufe graphisch darstellen,
- Ideen zur Prozessoptimierung aufzeigen,
- ethische Fragestellungen in Bezug auf Organisationen reflektieren.

Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz

Siehe oben

Lehrinhalte:

Einführung in die Grundlagen der Organisationslehre, unter anderem:

- Systeme und Dokumente der Aufbau- und Ablauforganisation
- Prinzipien der Arbeitsteilung, Arbeitsanalyse und -synthese
- Stellenbildung (u. a. Kongruenzprinzip) und Stellenarten
- Begriff und Determinanten der (optimalen) Leitungsspanne und Leitungssysteme
- Informations- und Kommunikationssysteme
- Personalbedarfsplanung, Stellenbemessung
- Aktuelle Entwicklungen in der Organisationspraxis
- Dienstleistungsorientierung und Prozessoptimierung
- Projektmanagement
- Ethik in Organisationen

Lehrformen und Lernformen:

Vorlesung, Seminaristischer Unterricht, Übungen

Workloadanteil am Modul:

29 Stunden

Präsenzzeit:

15 Stunden = 20 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

7 Stunden

Eigenstudium:

7 Stunden

2023-I.1 c Instrumente zur Entscheidungsvorbereitung einschließlich Wirtschaftlichkeitsrechnung

Beteiligte Disziplin:

Betriebswirtschaft

Qualifikationsziele:

Fachkompetenzen

Die Studierenden können

- darlegen, woher Controlling kommt, wie es sich entwickelt hat und was heutzutage unter Controlling verstanden wird,
- erklären, welche Aufgaben dem Controlling zukommen, wie das Controlling in einem Unternehmen oder einer Verwaltung organisiert sein kann und welche Instrumente dem Controlling zur Verfügung stehen,
- die wichtigsten Begriffe im Zusammenhang mit Investitionen und der Investitionsrechnung erläutern,
- statische und dynamische Verfahren der Investitionsrechnung gegeneinander abgrenzen, anwenden sowie deren Vor- und Nachteile jeweils erörtern,
- die Inhalte auf praxisbezogene Aufgaben übertragen,
- erklären, inwiefern Faktoren wie Unsicherheit oder qualitative Entscheidungskriterien in die Investitionsrechnung integriert werden können.

Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz

Siehe oben

Lehrinhalte:

Controlling für die Entscheidungsvorbereitung

- Begriff, Aufgaben und Instrumente des Controlling
- Strategische und operative Steuerung
- Organisation des Controlling

Investitionsrechnung zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit

- Begriffe, Arten, Merkmale von Investitionen und Investitionsrechnung
- Abgrenzung monetärer und nicht-monetärer Verfahren
- Überblick über statische und dynamische Verfahren der Investitionsrechnung
- Statische Verfahren der Investitionsrechnung
z. B. Kosten-, Gewinn-, Rentabilitätsvergleichsrechnung
- Dynamische Verfahren der Investitionsrechnung
z. B. Kapitalwertmethode, Annuitätenmethode, Interne Zinsfuß-Methode
- Verfahren zur Berücksichtigung der Unsicherheit (z. B. Nutzwertanalyse)
- Grundgedanken moderner Verwaltungssteuerung

Lehrformen und Lernformen:

Vorlesung, Seminaristischer Unterricht, Übungen

Workloadanteil am Modul:

41 Stunden

Präsenzzeit:

21 Stunden = 28 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

10 Stunden

Eigenstudium:

10 Stunden

2023-I.1d Organisations- und personalpsychologische Grundlagen für Führung und Zusammenarbeit in öffentlichen Verwaltungen I

Beteiligte Disziplin:

Lehre der Sozialwissenschaften

Spezielle Qualifikationsziele:

Fachkompetenz

Die Studierenden können Gegenstand, Ziele, Fragestellungen und Vorgehensweisen der Psychologie als Wissenschaft vom Erleben und Verhalten darstellen. Sie haben sich mit Einstellungen sowie mit sozialen Rollen als Rahmen für soziales Handeln auseinandergesetzt. Sie können die Prinzipien sozialer Wahrnehmung und Urteilsbildung beschreiben und Verzerrungstendenzen, insbesondere auch in Zusammenhang mit Personenmerkmalen wie Geschlecht, Kultur- und Schichtzugehörigkeit erläutern. Die Studierenden können motivierende und demotivierende Faktoren am Arbeitsplatz beschreiben. Sie sind in der Lage die Bestimmungsgrößen von Gruppen, Gruppenentscheidungen und Gruppenleistung zu nennen. Sie verfügen über das Wissen psychologische Aspekte von Kommunikationsprozessen zu beschreiben sowie ausgewählte Kommunikationsmodelle zu erklären. Die Studierenden kennen verschiedene Arten von Konflikten und entsprechende Lösungsstrategien.

Methodenkompetenz

Die Studierenden verfügen über methodische Erkenntnisse zum wissenschaftlichen Vorgehen bei der Darstellung von menschlichem Erleben und Verhalten. Sie sind in der Lage, die vermittelten Inhalte in praktischen Situationen anzuwenden sowie unterschiedliche Kommunikations- und Interaktionsformen zielgerichtet einzusetzen.

Sozialkompetenz

Die Studierenden verfügen über das Wissen, den eigenen Lernalltag und die Arbeit in Gruppen kooperativ zu gestalten. Sie wissen, wie individuelle Parameter und soziale Interaktion einander beeinflussen und können die Wechselwirkungen zwischen Individuum und Gruppen erläutern sowie Gruppensituationen im Studium analysieren und förderlich gestalten. Sie kennen die grundlegenden förderlichen und hinderlichen Rahmenbedingungen für die Arbeit. Die Studierenden sind in der Lage, Ursachen und Auslöser von Konflikten zu beschreiben, Auswirkungen aufzuzeigen und Lösungsansätze zu entwickeln.

Selbstkompetenz

Die Studierenden können die Funktion und die Entstehung der vermittelten Inhalte sowie die Bedingungen für deren Änderung beschreiben. Sie verfügen über die Fähigkeiten, das eigene Verhalten und das Verhalten anderer (z. B. Bürger/Bürgerinnen und innerdienstlich) einzuschätzen und daraus abgeleitet passende Schlüsse zu ziehen. Sie sind in der Lage sich Inhalte eigenständig anzueignen, auf praxisbezogene Aufgaben zu übertragen und in Interaktion mit anderen zu reflektieren.

Lehrinhalte:

- Beitrag der wissenschaftlichen Psychologie für Verwaltungshandeln: Öffentliche Verwaltung aus psychosozialer Sicht
- Anforderungen im gehobenen Dienst (Kompetenzen)
- Richtgrößen sozialen Handelns:

- Arten von Rollen und Rollenkonflikte
- Funktion, Entstehen und Änderung von Einstellungen (Vorurteile, Stereotypen, Diskriminierung)
- Soziale Wahrnehmung und Urteilsbildung:
 - Grundlegende Prinzipien der menschlichen Wahrnehmung
 - Wahrnehmungsverzerrungen/Beurteilungsfehler
 - Attribution menschlichen Verhaltens
- Zusammenarbeit in Gruppen/Teams:
 - Bestimmungsgrößen, Gruppenstrukturen und Gruppenprozesse
 - Bedingungen erfolgreicher Gruppenarbeit (einschließlich Störungen/Dysfunktion)
 - Grundlagen zu Kooperation und Konflikt
- Verbale & nonverbale Kommunikation:
 - Kommunikationstheoretische Grundbegriffe, Kommunikationsmodelle
 - Informationen rezipieren, zusammentragen, adressatengerecht strukturieren und weitergeben
- Grundlagen zu Motivation & Leistung:
 - Motive, Anreize und Motivation
 - Motivationstheorien: Motivation und Demotivation
 - Motivierende und demotivierende Faktoren am Arbeitsplatz

Lehrformen und Lernformen:

Vorlesung, Seminaristischer Unterricht, Übungen

Workloadanteil am Modul:

58 Stunden

Präsenzzeit:

35,25 Stunden = 47 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

8 Stunden

Eigenstudium:

14,75 Stunden

2023-I.2 Rechtliche Grundlagen des Verwaltungshandelns, Sozialverwaltungsrecht und Recht des öffentlichen Dienstes

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Professor Doktor Jan Christian Sahl, Christian Stecher

Modulart:

Pflichtmodul

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplinen:

Verwaltungsrecht, Zivilrecht, Recht des öffentlichen Dienstes

Credits:

8

Dauer:

Wird im ersten Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul vermittelt den Studierenden die Grundlagen für die Rechtmäßigkeit ihres Verwaltungshandelns in ihrem späteren Aufgabengebiet.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können die Grundlagen des Rechts sowie die Methoden der Rechtsanwendung darstellen, sie können Begriff und Funktion des Rechts darstellen und die Systematik der Rechtsordnung beschreiben.

Die Studierenden können das System des Verwaltungsrechts und die öffentlich-rechtlichen Grundlagen des Verwaltungshandelns erläutern und in ausgewählten Bereichen auf Fallbeispiele anwenden.

Die Studierenden können die für das Handeln in der öffentlichen Verwaltung relevanten Grundzüge des Zivilrechts in ausgewählten Bereichen erläutern und Fälle lösen. Sie können einen Überblick über das Privatrecht geben, wesentliche Begriffe des Zivilrechts anwenden und Grundlagen des Schuldrechts auf Sachverhalte übertragen.

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

3 Modulteilprüfungen mit einer Gewichtung von

1. I.2a (Verwaltungsrecht) 50 %
2. I.2b (Zivilrecht) 25 %
3. I.2c (Recht des öffentlichen Dienstes) 25 %

Prüfungsform:

Klausur im Gesamtumfang von 240 Minuten.

Workload:

240 Stunden

Präsenzzeit:

115 Stunden, 30 Minuten = 154 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

64 Stunden, 30 Minuten

Eigenstudium:

60 Stunden

2023-I.2 a Verwaltungsrecht mit Einführung in das Recht

Beteiligte Disziplin:

Verwaltungsrecht

Spezielle Qualifikationsziele:

Die Studierenden können die Grundlagen des Rechts sowie die Methoden der Rechtsanwendung darstellen, sie können Begriff und Funktion des Rechts darstellen und die Systematik der Rechtsordnung beschreiben.

Die Studierenden sollen das System des Verwaltungsrechts und die öffentlich-rechtlichen Grundlagen des Verwaltungshandelns erläutern und in ausgewählten Bereichen auf Fallbeispiele anwenden können.

Die Studierenden können

- die wesentlichen Kriterien des Rechts beschreiben,
- die verschiedenen Rechtsgebiete darstellen,
- die wesentlichen Rechtsquellen benennen,
- die Durchsetzbarkeit des Rechts darstellen,
- Methoden der Rechtsanwendung beschreiben,
- Aufgaben und Rechtsgrundlagen der Verwaltung wiedergeben,
- Struktur der Bundesverwaltung und Landesverwaltung sowie die einzelnen Träger der öffentlichen Verwaltung angeben,
- das Prinzip der Rechtmäßigkeit und Gesetzmäßigkeit der Verwaltung erklären,
- die allgemeinen Rechtsgrundsätze im Rahmen der juristischen Methodik auf andere Sachverhalte übertragen,
- Handlungsformen der Verwaltung überblicksartig darstellen,
- die einzelnen Stationen des Verwaltungsverfahrens benennen und differenziert unterscheiden,
- die Rechtsgrundlagen auffinden und einschlägige Fälle prüfen,
- die tatbestandlichen Voraussetzungen des Verwaltungsaktes prüfen sowie seine Funktion und die an ihn geknüpften Rechtsfolgen veranschaulichen,
- im Rahmen juristischer Methodik Rechtsgrundlagen für Verwaltungsakte auffinden und praktische Fälle insbesondere hinsichtlich formeller Rechtmäßigkeit lösen,
- im Rahmen juristischer Methodik Rechtsgrundlagen für Verwaltungsakte auffinden und praktische Fälle insbesondere hinsichtlich formeller Rechtmäßigkeit lösen,
- Aufhebungsnormen im Überblick sowohl nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz als auch nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) X im Überblick erläutern,
- die allgemeine Bedeutung des Verwaltungsrechtsschutzes wiedergeben und zwischen verschiedenen Formen des Verwaltungsrechtsschutzes differenzieren.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Definitionen von Recht
- Öffentliches Recht – Privatrecht
- Formelles/materielles Recht
- Allgemeines und besonderes Verwaltungsrecht
- Gesetze, andere Rechtsnormen und Rechtsquellen

- Methoden der Rechtsanwendung, unter anderem Subsumtion
- Eingriffsverwaltung, Fiskalverwaltung und Leistungsverwaltung
- Aufbau der Bundesverwaltung und Landesverwaltung (nach dem Grundgesetz)
- Träger der öffentlichen Verwaltung
- Vorrang und Vorbehalt des Gesetzes
- Grundrechtsbindung
- Verhältnismäßigkeitsprinzip
- Unbestimmte Rechtsbegriffe
- Ermessen und gebundene Entscheidungen
- Realakt
- Verwaltungsakt
- Öffentlich-rechtlicher Vertrag
- Eröffnung, Ablauf und Abschluss des Verwaltungsverfahrens
- Begriff und Arten des Verwaltungsaktes
- Bedeutung, Funktion und Bescheidaufbau
- Wirksamkeit
- Bestandskraft und Aufhebung
- Nichtigkeit
- Rechtmäßigkeit und Rechtswidrigkeit
- Inhaltliche Schwerpunktsetzung unter angemessener Berücksichtigung der späteren beruflichen Tätigkeit
- Formelle Rechte unter besonderer Berücksichtigung der späteren beruflichen Tätigkeit wie zum Beispiel:
 - Anhörung
 - Akteneinsicht
 - Begründung von Verwaltungsakten
 - Heilung von Verfahrensfehlern
- §§ 48 folgende Verwaltungsverfahrensgesetz/§§ 44 folgende SGB X
- Rechtsschutz einschließlich Rechtsweggarantie und Verwaltungsrechtsweg
- Formlose und förmliche Rechtsbehelfe insbesondere Widerspruchsverfahren und Klagearten

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht

Workloadanteil am Modul:

124 Stunden

Präsenzzeit:

58 Stunden, 30 Minuten = 78 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

35 Stunden, 30 Minuten

Eigenstudium:

30 Stunden

2023-I.2 b Zivilrecht

Beteiligte Disziplin:

Zivilrecht

Spezielle Qualifikationsziele:

Die Studierenden können die für das Handeln in der öffentlichen Verwaltung relevanten Grundzüge des Zivilrechts in ausgewählten Bereichen erläutern und Fälle lösen. Sie können einen Überblick über das Privatrecht geben, wesentliche Begriffe des Zivilrechts anwenden und Grundlagen des Schuldrechts auf Sachverhalte übertragen.

Die Studierenden können

- Prinzipien und Kernelemente des Privatrechts erklären,
- den Personenbegriff erklären und Fälle lösen,
- die Begriffe Willenserklärung/Vertrag erläutern und Fälle lösen,
- die Begriffen Eigentum/Besitz abgrenzen, erläutern und Fälle lösen,
- ausgewählte vertragliche Schuldverhältnisse unterscheiden, erläutern und Fälle lösen,
- ausgewählte Pflichtverletzungen unterscheiden, erläutern und Fälle lösen,
- ausgewählte gesetzliche Schuldverhältnisse abgrenzen, erläutern und Fälle lösen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- System des Privatrechts im Kontext der gesamten Rechtsordnung
- Privatautonomie
- Natürliche und juristische Personen
- Rechtsfähigkeit, Geschäftsfähigkeit und Deliktfähigkeit
- Vertrag/Willenserklärungen:
 - Begriff
 - Zugang
 - Form
 - Auslegung
 - Anfechtung
 - Stellvertretung
- Abstraktionsprinzip
- Übereignung beweglicher Sachen
- Herausgabeansprüche des Eigentümers
- Beispiele vertraglicher Schuldverhältnisse
- Kaufvertrag, Mietvertrag, Werkvertrag, Dienstvertrag
- Beispiele ausgewählter Pflichtverletzungen
- Nichtleistung, Schlechtleistung
- Beispiele gesetzlicher Schuldverhältnisse
- ungerechtfertigte Bereicherung, unerlaubte Handlung

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht

Workloadanteil am Modul:

58 Stunden

Präsenzzeit:

28 Stunden, 30 Minuten = 38 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

14 Stunden, 30 Minuten

Eigenstudium:

15 Stunden

2023-I.2 c Grundlagen des Rechts des öffentlichen Dienstes

Beteiligte Disziplin:

Recht des öffentlichen Dienstes

Spezielle Qualifikationsziele:

Die Studierenden können die Grundstrukturen des öffentlichen Dienstes in ausgewählten Bereichen erläutern und Fälle lösen.

Sie können ihre Stellung als Mitarbeiterin beziehungsweise Mitarbeiter im System des öffentlichen Dienstes zuordnen.

Die Studierenden können

- den Begriff und die Systematik des Rechts des öffentlichen Dienstes beschreiben,
- die Rechtsgrundlagen des öffentlichen Dienstes nennen und insbesondere die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums erklären,
- das Beamtenrecht und das Arbeitsrecht abgrenzen,
- die Arten des Beamtenverhältnisses sowie Begründung, Beendigung und Veränderungen des Dienstverhältnisses erläutern und abgrenzen sowie fallbezogen anwenden,
- Rechte und Pflichten des Beamten erklären und fallbezogen anwenden,
- Pflichtverletzungen und deren Rechtsfolgen an einfachen Beispielen nennen,
- die Besonderheiten des beamtenrechtlichen Rechtsschutzes nennen,
- die Begründung, Veränderung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen erläutern,
- Rechte und Pflichten im Arbeitsverhältnis erklären und die Folgen von Pflichtverletzungen an Beispielen erläutern sowie
- die Besonderheiten des Rechtsschutzes im Arbeitsverhältnis nennen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Begriff und historische Entwicklung des öffentlichen Dienstes (Überblick)
- Abgrenzung des Beamtenrechts zum Arbeitsrecht im öffentlichen Dienst
- Rechtsquellen, insbesondere Artikel 33 Grundgesetz
- Beamtenrecht
- BGB, Tarifverträge
- Erläuterung der wesentlichen Unterschiede, einschließlich Rechtsschutz
- Beamte:
 - Arten des Beamtenverhältnisses
 - Ernennung
 - Versetzung, Abordnung, Umsetzung, Zuweisung
 - Beendigung
 - Allgemeine Treuepflicht
 - Weisungsbindung, Remonstration
 - Allgemeine Dienstleistungspflicht
 - Wohlverhaltenspflicht
 - Verschwiegenheitspflicht
 - Uneigennützigkeit, Korruptionsprävention
 - Verfassungstreue und politische Mäßigung

- Fürsorgepflicht des Dienstherrn, Arbeitsschutz
- Dienstvergehen
- Grundzüge des Disziplinarrechts
- Haftung
- Widerspruchsverfahren und (verwaltungs-) gerichtlicher Rechtsschutz
- Arbeitsverhältnis:
 - Arbeitsvertrag, zum Beispiel Vertragsschluss, Anfechtung, Befristung
 - Versetzung, Abordnung, Umsetzung, Zuweisung, Personalgestellung
 - Beendigung, zum Beispiel Kündigung, Aufhebung
 - Arbeitspflicht
 - Treuepflicht, Korruptionsprävention
 - Verschwiegenheit
 - Fürsorge, Arbeitsschutz
 - Weisungen / Direktionsrecht
 - Abmahnung
 - Haftung
 - Arbeitsgerichtliches Verfahren

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht

Workloadanteil am Modul:

58 Stunden

Präsenzzeit:

28 Stunden, 30 Minuten = 38 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

14 Stunden, 30 Minuten

Eigenstudium:

15 Stunden

**2023-I.3 Ökonomische Grundlagen der Gesellschaft,
staatsrechtliche und politische Grundlagen der
Bundesrepublik Deutschland einschließlich des
Verfassungsrechts der Sozialversicherung.**

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Professor Doktor Valentin Aichele

Professor Doktor Pierre-Andr  Gericke

Modulart:

Pflichtmodul

H ufigkeit:

j hrlich

Beteiligte Disziplinen:

Volkswirtschaftslehre und Staatsrecht

Credits:

6,5

Dauer:

Wird im ersten Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Voraussetzungen f r die Teilnahme:

Keine

Verwendbarkeit:

F r diesen Studiengang

Bedeutung f r diesen Studiengang:

Das Modul vermittelt den Studierenden eine Einf hrung in die  konomischen Grundlagen der Gesellschaft sowie grundlegende Kenntnisse auf dem Gebiet der Verfassungsgeschichte, des Verfassungsrechts und der politischen Organisation der Bundesrepublik sowie Grundlagenkenntnisse hinsichtlich der Entwicklung und des Rechts der Europ ischen Gemeinschaften.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sollen Grundlagen ökonomischen Denkens und Handelns erläutern können.

Sie können Marktmechanismen und Marktversagen darstellen und erklären und sind in der Lage, die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung in den Grundzügen zu erläutern.

Die Studierenden können Ziele und Instrumente nationaler, supranationaler und internationaler Wirtschaftspolitik unterscheiden.

Sie sollen die erworbenen ökonomischen Kompetenzen auf ausgewählte wirtschaftspolitische Fragestellungen anwenden können.

Die Studierenden können die wichtigsten historischen Entwicklungen auf dem Gebiet des Verfassungsrechts nennen und ihre Bedeutung für das Grundgesetz beurteilen.

Sie können die verfassungsrechtlichen Grundlagen und das politische System darstellen sowie auf Sachverhalte übertragen.

Sie können das Handeln der Verfassungsorgane überprüfen.

Sie können die Gesetzgebung in der Bundesrepublik erklären.

Sie können die Aufgaben der Exekutive von denen der Legislative und Judikative unterscheiden.

Die Studierenden kennen die verfassungsrechtlichen Vorgaben für die Organisation der Sozialversicherungsträger und können die Selbstverwaltung und Staatsaufsicht in der Sozialversicherung erläutern.

Sie können die Systematik der Grundrechte und grundrechtsgleichen Rechte sowie deren Bedeutung im Verfassungsgefüge erläutern.

Die Studierenden können die Entstehung und Strukturen der Europäischen Union wiedergeben und deren Funktionieren erklären.

Sie können das Verhältnis des europäischen Rechts zum nationalen Recht exemplarisch erläutern.

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Übungen

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Klausur im Umfang von 180 Minuten mit einer Gewichtung von 50 % für Modul I.3a und 50 % für Modul I.3b.

Workload:

195 Stunden

Präsenzzeit:

105 Stunden = 140 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

38 Stunden

Eigenstudium:

52 Stunden

2023-I.3 a Ökonomische Grundlagen der Gesellschaft

Beteiligte Disziplinen

Volkswirtschaftslehre

Spezielle Qualifikationsziele:

Die Studierenden sollen Grundlagen ökonomischen Denkens und Handelns erläutern können.

Sie können Marktmechanismen und Marktversagen darstellen und erklären und sind in der Lage, die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung in den Grundzügen zu erläutern.

Die Studierenden können Ziele und Instrumente nationaler, supranationaler und internationaler Wirtschaftspolitik unterscheiden.

Sie sollen die erworbenen ökonomischen Kompetenzen auf ausgewählte wirtschaftspolitische Fragestellungen anwenden können.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Knappheit/Güter
- Demographie
- wirtschaftliches Handeln, individuelle Wahlentscheidungen
- Opportunitätskosten
- Produktionsfaktoren/Produktionsprozess/Sektoren
- Wirtschaftskreislauf
- Nutzenmaximierung
- Gewinnmaximierung
- Grundlagen der Marktwirtschaft: Wettbewerb und Privateigentum
- Sicherstellung der Geldfunktionen
- Determinanten von Güterangebot und Güternachfrage
- Marktgleichgewicht (Koordinierungsfunktion der Preise)
- Änderungen von Angebot und Nachfrage (Informationsfunktion und Lenkungsfunktion der Preise)
- Konsumentensouveränität
- Preisfixierungen (Höchstpreise, Mindestpreise, Festpreise)
- Preissubventionierung und Absatzbesteuerung
 - Externe Effekte und Informationsmängel
 - Funktionen öffentlicher Finanzwirtschaft
 - Allokation
 - Distribution (Verteilung)
 - Stabilisierung
- Öffentliche und meritorische / demeritorische Güter
- Entstehungsrechnung, Verteilungsrechnung und Verwendungsrechnung, nominal wie real
- Makroökonomische Zusammenhänge
- Komponenten und Determinanten der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage
- Bestimmung des gesamtwirtschaftlichen Einkommensniveaus und Beschäftigungsniveaus

- Determinanten wirtschaftlichen Wachstums
- Modellfälle für Abweichungen volkswirtschaftlicher Entwicklungen von konkreten Zielvorgaben zum Beispiel:
 - zu hohe Inflation
 - zu hohe Arbeitslosigkeit
 - Finanzpolitik und Geldpolitik
 - Nationale, supranationale und internationale Träger
 - Grundlagen der öffentlichen Finanzwirtschaft
 - Gründe für staatliches Handeln in der Marktwirtschaft
 - Staatsverschuldung
 - staatliche Entscheidungsprozesse
 - Bundeshaushalt
 - Steuern und Subventionen
 - Privatisierungen

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Übungen

Workloadanteil am Modul:

87 Stunden

Präsenzzeit:

51 Stunden = 68 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

11 Stunden

Eigenstudium:

25 Stunden

2023-I.3 b Staatsrechtliche und politische Grundlagen der Bundesrepublik Deutschland einschließlich des Verfassungsrechts der Sozialversicherung

Beteiligte Disziplin:

Staatsrecht

Spezielle Qualifikationsziele:

Die Studierenden können die wichtigsten historischen Entwicklungen auf dem Gebiet des Verfassungsrechts nennen und ihre Bedeutung für das Grundgesetz beurteilen.

Sie können die verfassungsrechtlichen Grundlagen und das politische System darstellen sowie auf Sachverhalte übertragen.

Sie können das Handeln der Verfassungsorgane überprüfen.

Sie können die Gesetzgebung in der Bundesrepublik erklären.

Sie können die Aufgaben der Exekutive von denen der Legislative und Judikative unterscheiden.

Die Studierenden kennen die verfassungsrechtlichen Vorgaben für die Organisation der Sozialversicherungsträger und können die Selbstverwaltung und Staatsaufsicht in der Sozialversicherung erläutern.

Sie können die Systematik der Grundrechte und grundrechtsgleichen Rechte sowie deren Bedeutung im Verfassungsgefüge erläutern.

Die Studierenden können die Entstehung und Strukturen der Europäischen Union wiedergeben und deren Funktionieren erklären.

Sie können das Verhältnis des europäischen Rechts zum nationalen Recht exemplarisch erläutern.

Sie verwenden die in den genannten fachlichen Zusammenhängen vermittelten Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens und können ihr individuelles und berufliches Handeln vor dem Hintergrund der verfassungshistorischen, verfassungsrechtlichen und politischen Hintergründe beschreiben, beurteilen, und gestalten.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Die Wirtschafts- und Finanzverfassung nach dem GG
- Verfassungsgeschichte
 - Ausgewählte Stationen der deutschen Verfassungsentwicklung seit 1848
 - Weimarer Reichsverfassung
 - Entstehung des Grundgesetzes
 - Stufen der Souveränitätsgewinnung
- Grundlagen der Staatsorganisation
 - Juristischer Staatsbegriff
 - Aufbau und Struktur des Grundgesetzes
 - Staatsziele (Republik, Demokratie, Rechtsstaat, Sozialstaat, Bundesstaat)
 - Schutz der Verfassung („Ewigkeitsgarantie“)
- Grundlagen des politischen Systems

- Begriffe der Politiklehre
- Pluralismus
- Politische Beteiligung, insbesondere Parteien
- Verfassungsorgane
 - Bundestag
 - Bundesrat
 - Bundespräsident und Bundesversammlung
 - Bundesregierung
 - Bundesverfassungsgericht
- Gesetzgebung und Verwaltung
 - Vermutung der Länderzuständigkeit
 - Ausschließliche und konkurrierende Gesetzgebung des Bundes (Kompetenzen der Länder)
 - Gesetzgebungsverfahren (Einleitungsverfahren, Hauptverfahren und Abschlussverfahren)
 - Ausführung der Gesetze
 - Verfassungsrechtliche Vorgaben für die Organisation der Sozialleistungsträger und Versicherungsträger,
 - Selbstverwaltung und Staatsaufsicht in der Sozialversicherung
- Grundrechte (Freiheitsrecht und Gleichheitsrechte) einschließlich der Menschenrechte und Bürgerrechte
- Drittwirkung und Grundrechtsschranken
- Europarecht
 - Geschichte und Entwicklung der Europäischen Gemeinschaften zur Europäischen Union (Motive, Montanunion, Maastricht-Prozess)
 - Organe der Gemeinschaften (Europäischer Rat, Rat, Parlament, Gerichtshof, Kommission)
 - Primärrecht und Sekundärrecht (einschließlich Subsidiaritätsprinzip und Anwendungsvorrang)
 - Kompetenzen, Rechtsetzungsverfahren und Rechtsakte

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Übungen

Workloadanteil am Modul:

108 Stunden

Präsenzzeit:

54 Stunden = 72 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

27 Stunden

Eigenstudium:

27 Stunden

2023-I.7 Recht der gesetzlichen Rentenversicherung und angrenzender Sicherungssysteme - Versicherungskonto und Prüfdienst I -

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Lutz Gebhardt

Modulart:

Pflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplinen:

Sozialrecht, Versicherungsrecht und Beitragsrecht, Rentenrecht, Zivilrecht, Steuerrecht

Credits:

14,5

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Das Modul vermittelt einen Überblick über die Sozialversicherung.

Die Studierenden lernen die Vorschriften über Zuständigkeiten, Antragstellung, Fristenberechnung, und hinsichtlich der gesetzlichen Rentenversicherung zur Versicherungspflicht und Kontenklärung sowie zur Bestimmung von Renten wegen Alters, Erwerbsminderung und Todes kennen.

Ferner werden die Studierenden in die Lage versetzt, im Rahmen der Betriebsprüfung versicherungs-, beitrags- und melderechtliche Sachverhalte zu beurteilen.

Qualifikationsziele:

- Die Studierenden können die Finanzierung und die Organisation der Sozialversicherung darstellen.
- Die Studierenden können die Sicherungsfälle der Renten-, Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung sowie der Arbeitsförderung erklären. Sie können den jeweils versicherten beziehungsweise berechtigten Personenkreis im Überblick darstellen und kennen exemplarisch ausgewählte Leistungen der Sicherungssysteme.
- Die Studierenden kennen im Hinblick auf die gesetzliche Rentenversicherung die Vorschriften über Zuständigkeiten, Antragstellung, Fristenberechnung, Wirksamkeit von Ansprüchen, Versicherungspflicht und Kontenklärung sowie über die rentenrechtlichen Zeiten.
- Die Studierenden kennen die Rechtsgrundlagen für die Betriebsprüfung und wissen wie der Prüfdienst organisiert ist.
- Die Studierenden kennen die Regelungen über die Zuständigkeiten der jeweiligen Rentenversicherungsträger.
- Die Studierenden haben einen Überblick über die Prüfung nach § 28 p Absatz 1a Sozialgesetzbuch Band Vier (Künstlersozialabgabe) und über die Prüfung nach § 28 p Absatz 1b Sozialgesetzbuch Band Vier (Unfallversicherung).
- Die Studierenden können entscheiden, wann Beiträge verjährt sind und wissen in welchen Fällen Säumniszuschläge zu erheben sind.
- Die Studierenden können die sozialversicherungsrechtliche Beurteilung von abhängig Beschäftigten und den für die Betriebsprüfung relevanten Personenkreisen in der Rentenversicherung, Krankenversicherung und Pflegeversicherung sowie in der Arbeitsförderung vornehmen.
- Die Studierenden kennen die einzelnen Gesellschaftsformen vor dem Hintergrund der Adressierung von Bescheiden und der Haftung für Gesamtsozialversicherungsbeiträge.
- Die Studierenden können eine sozialversicherungsrechtliche Beurteilung bei besonderen Personengruppen vornehmen.
- Die Studierenden kennen die Grundzüge der Beitragsberechnung und die Beitragstragung im Allgemeinen und bei besonderen Personengruppen.
- Die Studierenden können laufendes Arbeitsentgelt von einmalig gezahltem Arbeitsentgelt abgrenzen.
- Die Studierenden haben einen Überblick über die beitragsrechtliche Beurteilung der einzelnen Entgeltarten unter Berücksichtigung der Sozialversicherungsentgeltverordnung und des Steuerrechts.
- Die Studierenden kennen die Regelungen für die Umlagen nach dem Aufwendungsausgleichgesetz und die Insolvenzgeldumlage.
- Die Studierenden kennen die Grundzüge des Meldeverfahrens und die unterschiedlichen Arten von Meldungen.
- Die Studierenden können erkennen, ob der Arbeitgeber seinen Meldepflichten nachgekommen ist.

Lehr- und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Klausur im Umfang von 240 Minuten

Workload:

435 Stunden

Präsenzzeit:

203 Stunden = 270 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

113 Stunden

Eigenstudium:

119 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Die Lehrveranstaltung I.7a dient der Vorbereitung der Praxis in den Lehrdezernaten.

Geprüft werden nur die Inhalte der Lehrveranstaltung I.7b.

2023-I.7 a Überblick über die Sozialversicherung

Beteiligte Disziplinen:

Sozialrecht, Versicherungs- und Beitragsrecht, Rentenrecht

Spezielle Qualifikationsziele:

Die Studierenden können die Finanzierung und die Organisation der Sozialversicherung darstellen.

Die Studierenden können die Sicherungsfälle der Rentenversicherung erklären. Sie können den jeweils versicherten beziehungsweise berechtigten Personenkreis im Überblick darstellen und kennen exemplarisch ausgewählte Leistungen der Rentenversicherung.

Die Studierenden kennen im Hinblick auf die gesetzliche Rentenversicherung die Vorschriften über Zuständigkeiten, Versicherungspflicht und Kontenklärung sowie über die rentenrechtlichen Zeiten.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Rentenversicherung
 - Leistungsfälle
 - Beiträge und Finanzierung im Überblick
 - Leistungen
 - Zuständigkeiten von Rentenversicherungsträgern
 - Grundsätze der Kontenklärung inklusive aller rentenrechtlicher Zeiten im Überblick
 - Überblick über rentenrechtliche Zeiten in Bezug auf Erfüllung von Wartezeiten
 - Überblick Rentenansprüche (EM-, Alters- und H-Renten)
 - Überblick Rentenberechnung (Grundprinzipien)
 - Überblick Nichtleistungsvorschriften
- Versicherungs- und Beitragsrecht
 - Versicherungspflicht von Entgeltersatzleistungsbeziehern (z. B. Krankengeld)
 - Kindererziehungs- und Berücksichtigungszeiten (KEZ/BÜZ)
 - Zuständigkeiten und Kontenklärung

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht

Workloadanteil am Modul:

89 Stunden

Präsenzzeit:

44 Stunden = 58 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

20 Stunden

Eigenstudium:

25 Stunden

2023-I.7 b Grundlagen der Betriebsprüfung

Beteiligte Disziplinen:

Versicherungsrecht und Beitragsrecht, Zivilrecht, Steuerrecht

Spezielle Qualifikationsziele:

- Die Studierenden kennen die Rechtsgrundlagen für die Betriebsprüfung und wissen wie der Prüfdienst organisiert ist.
- Die Studierenden kennen die Regelungen über die Zuständigkeiten der jeweiligen Rentenversicherungsträger.
- Die Studierenden haben einen Überblick über die Prüfung nach § 28 p Absatz 1a SGB IV (Künstlersozialabgabe) und über die Prüfung nach § 28 p Absatz 1b SGB IV (Unfallversicherung).
- Die Studierenden können entscheiden, wann Beiträge verjährt sind und wissen in welchen Fällen Säumniszuschläge zu erheben sind.
- Die Studierenden können die sozialversicherungsrechtliche Beurteilung von abhängig Beschäftigten und den für die Betriebsprüfung relevanten Personenkreisen in der Rentenversicherung, Krankenversicherung und Pflegeversicherung sowie in der Arbeitsförderung vornehmen.
- Die Studierenden kennen den Vertrauensschutz im Zusammenhang mit der Betriebsprüfung.
- Die Studierenden kennen die einzelnen Gesellschaftsformen vor dem Hintergrund der Adressierung von Bescheiden und der Haftung für Gesamtsozialversicherungsbeiträge.
- Die Studierenden können eine versicherungsrechtliche Beurteilung bei besonderen Personengruppen vornehmen.
- Die Studierenden kennen die Grundzüge der Beitragsberechnung und Beitragstragung im Allgemeinen und bei besonderen Personengruppen.
- Die Studierenden können laufendes Arbeitsentgelt von einmalig gezahltem Arbeitsentgelt abgrenzen.
- Die Studierenden haben einen Überblick über die beitragsrechtliche Beurteilung der einzelnen Entgeltarten unter Berücksichtigung der Sozialversicherungsentgeltverordnung und des Steuerrechts.
- Die Studierenden kennen die Regelungen für die Umlagen nach dem Aufwendungsausgleichgesetz und die Insolvenzgeldumlage.
- Die Studierenden kennen die Grundzüge des Meldeverfahrens und die unterschiedlichen Arten von Meldungen.
- Die Studierenden können erkennen, ob der Arbeitgeber seinen Meldepflichten nachgekommen ist.
- Die Studierenden kennen den Unterschied zwischen dem Versicherungs- und Beitragsrecht.

- Die Studierenden können die Sicherungsfälle der Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung sowie der Arbeitsförderung erklären. Sie können den jeweils versicherten beziehungsweise berechtigten Personenkreis im Überblick darstellen und kennen exemplarisch ausgewählte Leistungen der Sicherungssysteme.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Grundlagen der Betriebsprüfung
 - Rechtsgrundlagen (z. B. § 28p SGB IV, Beitragsverfahrensverordnung)
 - Organisation des Betriebsprüfendienstes
 - Prüfungszuständigkeit
- Feststellung der Beitragsansprüche
 - Entstehung, Fälligkeit, Verjährung und Säumniszuschläge (§§ 22- 25 SGB IV)
- Sozialversicherungsrechtliche Beurteilung von abhängig Beschäftigten und selbständig Tätigen
- Gesellschaftsformen im Überblick
- Sozialversicherungsrechtliche Beurteilung von Gesellschaftern, Gesellschafter-Geschäftsführern
- Vertrauensschutz im Zusammenhang mit der Betriebsprüfung
- Versicherungsrechtliche Beurteilung von abhängig Beschäftigten in der Rentenversicherung, Krankenversicherung und Pflegeversicherung sowie in der Arbeitsförderung
- Versicherungsrechtliche Beurteilung von besonderen Personengruppen in der Rentenversicherung, Krankenversicherung und Pflegeversicherung sowie in der Arbeitsförderung
 - Geringfügig Beschäftigte
 - Studenten, Praktikanten und Schüler
- Überblick über die Sozialversicherungszweige (mit Ausnahme der Rentenversicherung)
 - Versicherter Personenkreis
 - Ausnahmen von der Versicherungspflicht (Versicherungsfreiheit/Befreiung)
 - Versicherungsfälle
 - Beiträge und Finanzierung im Überblick
 - Leistungen im Überblick
- Grundzüge der Beitragsberechnung und Beitragstragung
 - Beitragssätze, Beitragsbemessungsgrenze, Sozialversicherungstage
 - Beitragsberechnung bei besonderen Personengruppen
 - Abgrenzung zwischen laufendem und einmalig gezahltem Arbeitsentgelt
- Verknüpfung von Sozialversicherungsrecht mit dem Steuerrecht durch die Sozialversicherungsentgeltverordnung
- Überblick über die sozialversicherungs- und steuerrechtliche Beurteilung von ausgewählten Entgeltarten
- Umlagen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz und Insolvenzgeldumlage
 - Teilnahme und Bemessungsgrundlagen an den Umlageverfahren

- Meldeverfahren
 - Meldungen
 - Beitragsgruppen- und Personengruppenschlüssel

Workloadanteil am Modul:

346 Stunden

Präsenzzeit:

159 Stunden = 212 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

93 Stunden

Eigenstudium:

94 Stunden

2023-II.6 Hauptverwaltung der Deutschen Rentenversicherung Bund, Prüfdienst im Prüfbezirk

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Stephan Mielke (Deutsche Rentenversicherung Bund)

Modulart:

Pflichtmodul (Schwerpunkt Prüfdienst)

Häufigkeit:

Jährlich

Credits:

20

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Modul 2023-II.6 a: Berlin

Modul 2023-II.6 b: Bundesweit

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

2023-II.6 a (Hauptverwaltung der Deutschen Rentenversicherung Bund)

Dieser erste Teil des Moduls vermittelt den Studierenden einen Überblick über für sie wichtige Bereiche der Hauptverwaltung der Deutschen Rentenversicherung Bund:

- Typische Aufgaben eines Leistungsdezernats: Büroablauf, Kontenklärung, Altersrenten und Renten wegen Todes,
- Aufgaben der Claeringstelle,
- Aufgaben des Innendienstes der Abteilung Prüfdienst und
- Aufgaben der Rehabilitationsabteilung.

Abschließend erhalten sie eine Basisunterweisung des Datenschutzreferats.

2023-II.6b (Betriebsprüfdienst in den Prüfbezirken):

Das Modul vermittelt den Studierenden die Abläufe und die angewandten Verfahren der Betriebsprüfung.

Qualifikationsziele sowie Lehrinhalte und Lerninhalte:

Auf die Beschreibungen 2023-II.6a und 2023-II.6b wird verwiesen

Lehrformen und Lernformen:

Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Fachgespräch mit einer 30 minütigen Vorbereitungszeit und maximal 45 Minuten Gespräch

Workload:

600 Stunden

Präsenzzeit:

600 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Zu prüfen ist ausschließlich der Teil 2b (Betriebsprüfdienst)

2023-II.6a Aufgaben in der Hauptverwaltung der Deutschen Rentenversicherung Bund

Qualifikationsziele:

Lehrdezernate

Die Studierenden können den Aufbau der und die Zuständigkeiten innerhalb der Deutschen Rentenversicherung Bund beschreiben.

Sie kennen das Verfahren zur Kontenklärung und die Auskünfte aus dem Versicherungskonto (zum Beispiel einer Rentenauskunft).

Sie kennen verschiedene Rentenarten.

Sie praktizieren eine erfolgreiche Zusammenarbeit im Team.

Sie sind in der Lage, ihr eigenes kooperatives und kommunikatives Verhalten sowie das der Teammitglieder einzuschätzen.

Innendienst der Abteilung Prüfdienst

Die Studierenden kennen die Verfahrensabläufe in den Folgeverfahren (Widerspruchs- und Klageverfahren).

Die Studierenden kennen die Bedeutung eines strukturierten Verwaltungsverfahrens im Außendienst für den Innendienst der Abteilung Prüfdienst (23).

Clearingstelle

Die Studierenden kennen den Aufbau und die Aufgaben der Clearingstelle. Sie sind über die eingesetzten EDV-Verfahren informiert und können diese beschreiben.

Die Studierenden können einfache Anträge auf Feststellung des sozialversicherungsrechtlichen Staus zu bekannten Fallgruppen eigenständig bearbeiten. Sie führen die erforderlichen Ermittlungen durch, sind in der Lage die Anträge abschließend zu bearbeiten und stellen in diesem Zusammenhang die jeweiligen maßgebenden Merkmale fest und bestimmen ggf. den Beginn und den Umfang der Sozialversicherungspflicht.

Die Studierenden nutzen in diesem Zusammenhang die entsprechenden Arbeits- und Kommunikationsmittel sowie Arbeitstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und in mündlicher wie auch in schriftlicher Form adressatengerecht vermitteln.

Die Studierenden kennen den Unterschied von Statusbescheiden, allgemeinen Stellungnahmen und Voranfragen.

Die Studierenden erhalten einen Einblick in das Widerspruchs- und Sozialgerichtsverfahren.

Die Studierenden wenden die Regeln der Kommunikation an und zeigen Servicekompetenz gegenüber internen und externen Kunden.

Rehabilitationsabteilung

Die Studierenden kennen die verschiedenen Leistungsformen, die Strukturen und Arbeitsabläufe sowie die Ziele der Abteilung Rehabilitation.

Datenschutz (Referat 3070)

Die Studierenden beachten die Regeln des Datenschutzes (zum Beispiel Auskunftersuchen Dritter, Internetrichtlinie der DRV Bund).

Lehrinhalte und Lerninhalte:

Lehrdezernate

- Strategie und Ziele der Leistungsabteilungen im Hinblick auf die Unternehmensziele.
- Allgemeiner Büroablauf (zum Beispiel Aktenführung, Vorgangsverwaltung)
- Datenschutz, Auskunftersuchen Dritter
- Arbeitsmittel und Kommunikationsmittel sowie EDV-gestützte Systeme
- Kommunikation/Kooperation/Servicekompetenz
- Arbeit im Team
- Reflektion des eigenen Verhaltens und der Zusammenarbeit im Team
- Adressatengerechte mündliche und schriftliche Kommunikation
- Präsentation von Arbeitsergebnissen
- Kontenklärung
- Aufbau, Inhalt und Bedeutung des maschinellen Versicherungskontos
- Maschinelles Meldeverfahren (DEÜV)
- Antragstellung und Zuständigkeit
- Auswertung und Speicherung von rentenrechtlichen Zeiten sowie weiterer rechtserheblicher Sachverhalte (zum Beispiel Versicherungsfreiheit und Befreiung von der Versicherungspflicht)
- verschiedene Rentenarten, Rentenantragstellung
- Anspruchsvoraussetzungen

Clearingstelle

- Allgemeiner Büroablauf (beispielsweise Aktenführung im Antrags- und Sozialgerichtsverfahren und Vorgangsverwaltung)
- Bearbeitung von einfachen Anträgen auf Feststellung des sozialversicherungsrechtlichen Status
- Zuständigkeitsprüfung bzw. Prüfung von eventuellen Ablehnungsgründen (beispielsweise Abgabe Prüfdienst)
- Ermittlung aller prüfrelevanter Unterlagen und Angaben
- Feststellung der maßgebenden Merkmale
- Entwerfen von Bescheiden über das Vorliegen abhängiger Beschäftigung und den Beginn von Versicherungspflicht bzw. das Vorliegen selbständiger Tätigkeit
- Abgrenzung und Schnittstellen zwischen Clearingverfahren, Betriebsprüfdienst und Einzugsstelle
- Besonderheiten des Datenschutzes -zwei Beteiligten im Verfahren- (beispielweise bei Akteneinsicht)

Rehabilitationsabteilung

- Aufbau der Rehabilitationsakte (digital und analog) , Vorgangsbewegungen einschließlich Terminverfahren
- Abgrenzung verschiedener Leistungsarten
- Zuständigkeit und der versicherungsrechtlichen Anspruchsvoraussetzungen

- Dokumentation medizinischer Entscheidungen
- Bewilligungs- und/oder Ablehnungsverfahren

Innendienst der Abteilung Prüfdienst:

- Verwaltungsverfahren für die Erstellung von Beitragsnachforderungsbescheiden

Datenschutz

Normen des Datenschutzes und Internetrichtlinie der Deutschen Rentenversicherung Bund

Lehrformen und Lernformen:

Praktikum zum Kennenlernen der Hauptverwaltung mit Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Workloadanteil am Modul:

150 Stunden

Präsenzzeit:

150 Stunden

2023-II.6b Betriebsprüfdienst im Prüfbezirk

Qualifikationsziele:

- Die Studierenden kennen die Strategie und Ziele des Prüfdienstes im Hinblick auf die Unternehmensziele der Deutschen Rentenversicherung Bund.
- Sie kennen den grundsätzlichen Prüfungsablauf und typischen allgemeinen Büroablauf am Dienstsitz (zum Beispiel Zuteilung und Terminierung der Prüfung von Arbeitgebern).
- Sie beachten die Zuständigkeit der Rentenversicherungsträger für die jeweilige Betriebsprüfung.
- Sie beachten die Regeln des Datenschutzes (zum Beispiel Auskunftersuchen Dritter, Internetrichtlinie der Deutschen Rentenversicherung Bund).
- Sie beachten die Richtlinie zur Korruptionsprävention.
- Sie kennen alle technischen Verfahren zur Betriebsprüfung.
- Sie können die Notwendigkeit und Bedingungen einer erfolgreichen Arbeit allein als auch einer Zusammenarbeit im Team erklären und werden eigeninitiativ hierzu tätig. Sie erkennen auch mögliche, auftretende Störfaktoren sowie Konflikte und können passende Maßnahmen erläutern.
- Sie kommunizieren mündlich und schriftlich adressatengerecht mit Arbeitgebern, Steuerberatern, Rechtsanwälten, Krankenkassen und anderen Behörden.
- Sie können die unterschiedlichen Betriebsstrukturen und Rechtsformen der Arbeitgeber (zum Beispiel GmbH, AG, KG et cetera) für die Bescheidadressierung abgrenzen.
- Die Studierenden können das Vorliegen der Versicherungspflicht beziehungsweise Versicherungsfreiheit in den einzelnen Versicherungszweigen in Regelfällen feststellen.
- Sie kennen die praktische Herangehensweise zur Abgrenzung von abhängiger Beschäftigung und selbstständiger Tätigkeit.
- Die Studierenden können hinsichtlich der (Prüf-) Selbstverpflichtung eine sozialversicherungsrechtliche Beurteilung in Regelfällen vornehmen und entsprechende Entscheidungen treffen.
- Sie erkennen etwaige Vertrauensschutztatbestände im Rahmen des Prüfungsverfahrens.
- Sie prüfen die Verpflichtung der Arbeitgeber zur Teilnahme an den Umlageverfahren.
- Sie prüfen die Verpflichtung der Arbeitgeber zur Teilnahme an den Umlageverfahren.
- Sie prüfen die Richtigkeit des maschinellen Meldeverfahrens zur Sozialversicherung und veranlassen gegebenenfalls Korrekturen.
- Sie kennen die Erzeugung von Nachberechnungen bzw. Nachberechnungsanlagen und die Erstellung von Anhörungen und Bescheiden.
- Sie können Abschlussarbeiten zu einfachen Sachverhalten erläutern (zum Beispiel Beweissicherung, statistische Erledigung, Dateipflege).

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Allgemeine Prüfungsabläufe und Büroabläufe am Dienstsitz (zum Beispiel Zuteilung, Terminierung, Prüfung, Abschlussarbeiten)
- Vermittlung der Strategie und Ziele des Prüfdienstes im Hinblick auf die Unternehmensziele
- Datenschutz (zum Beispiel Auskunftersuchen Dritter, Internetrichtlinie der Deutschen Rentenversicherung Bund)
- Korruptionsprävention
- Umgang mit Arbeitsmitteln und Kommunikationsmitteln und EDV-gestützten Systemen
- Erledigungsstatistik

- Kommunikation/Kooperation/Servicekompetenz
- Arbeit allein und im Team
- Reflektion des eigenen Verhaltens und der Zusammenarbeit im Team
- Adressatengerechte mündliche und schriftliche Kommunikation
- Betriebsstrukturen und Rechtsformen der Arbeitgeber
- Versicherungspflicht/ -freiheit in den einzelnen Versicherungszweigen
- Sozialversicherungsrechtliche Bewertung bzw. Beurteilung im Rahmen der Betriebsprüfung (einschließlich Selbstverpflichtung)
- Vertrauenstatbestände und Vertrauensschutz im Zusammenhang mit einer Betriebsprüfung
- Umlagen
- Beitragsbemessungsgrenzen, Beitragssätze, Geringfügigkeit,
- Maschinelles Meldeverfahren (DEÜV)
- Zuständigkeit für die Prüfung
- Technische Verfahren (zum Beispiel CBP.Net, Prüfcenter)
- Berechnungsanlagen, Anhörungen und Bescheide (Anwendung „CBP A&D“)
- Sicherung und Archivierung von Beweissicherungsunterlagen

Lehrformen und Lernformen:

Praktikum

Workloadanteil am Modul:

450 Stunden

Präsenzzeit:

450 Stunden

2023-II.7 Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland, Prüfdienst im Prüfbezirk

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Sebastian Rittershaus (Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland)

Modulart:

Pflichtmodul (Schwerpunkt Prüfdienst)

Häufigkeit:

Jährlich

Credits:

20

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

2023-II.7a: Leistungsabteilungen und Referat Bildung der DRV Mitteldeutschland

2023-II.7b: Referat Regionaler Prüfdienst der DRV Mitteldeutschland

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

2023-II.7a (Ausbildungsbereich und Leistungsabteilungen der DRV Mitteldeutschland)

Dieser erste Teil des Moduls vermittelt den Studierenden einen Überblick über die Bereiche der DRV Mitteldeutschland:

- Versicherung und Rente
- Leistungen zur Teilhabe
- Beitragsverfahren
- Auskunft und Beratung

Abschließend erhalten sie eine Basisunterweisung zu den Regelungen zum Datenschutz und zur Korruptionsprävention.

2023-II.7b (Betriebsprüfdienst in den Prüfbezirken)

Das Modul vermittelt den Studierenden den Aufbau des Betriebsprüfdienstes der DRV Mitteldeutschland sowie die Abläufe und die angewandten Verfahren der Betriebsprüfung.

Qualifikationsziele:

Auf die Beschreibung von 2023-II.7a und 2023-II.7b wird verwiesen

Lehrformen und Lernformen:

Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Praxisbericht im Umfang von maximal 10 Seiten

Workload:

600 Stunden

Präsenzzeit:

600 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Zu prüfen ist ausschließlich der Teil II.7b (Betriebsprüfdienst)

2023-II.7a Kennenlernen des Kerngeschäftes in den Leistungsabteilungen

Qualifikationsziele:

Fachkompetenz

Die Studierenden können den Aufbau der DRV Mitteldeutschland und die Zuständigkeiten innerhalb dieser beschreiben.

Sie sind in der Lage, die Kernaufgaben darzustellen.

Die Studierenden beachten die Regeln des Datenschutzes, der Datensicherheit und der Korruptionsprävention.

Methodenkompetenz

Die Studierenden sind in der Lage, die ihnen übertragenen Aufgaben selbständig zu bearbeiten und Probleme zu lösen.

Sozialkompetenz

Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes kooperatives und kommunikatives Verhalten sowie das der Teammitglieder einzuschätzen. Sie praktizieren eine erfolgreiche Zusammenarbeit im Team.

Selbstkompetenz

Die Studierenden sind in der Lage, sich mit ihren Stärken und Schwächen auseinanderzusetzen und sich selbst zu reflektieren.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Arbeitsmittel, Kommunikationsmittel, Hardware, Software, Programme der Leistungssachbearbeitung
- Führungsdokumente (DA und DV), Rechtliche Arbeitsanweisungen (RAA) und Gemeinsames Benutzerhandbuch (GSBH)
- Allgemeiner Büroablauf, Aktenführung, Aktenverwaltung, Vorgangsverwaltung, Aktenvernichtung
- Aufbau, Inhalt und Bedeutung des maschinellen Versicherungskontos
- Maschinelles Meldeverfahren (DEÜV)
- Auswertung und Speicherung von rentenrechtlichen Zeiten sowie weiterer rechtserheblicher Sachverhalte (z. B. Versicherungsfreiheit und Befreiung von der Versicherungspflicht)
- Arbeitsaufträge
- Mitteilungen zum Versicherungsverlauf
- Kontenklärung, Feststellungsbescheid
- Rentenauskunft
- Wartezeitauskunft

- Renteninformation
- Antragstellung und Zuständigkeit
- verschiedene Rentenarten, Anspruchsvoraussetzungen, Bescheid
- verschiedene Rehabilitationsleistungen, Anspruchsvoraussetzungen, Bescheid
- Dokumentation medizinischer Entscheidungen
- Bewilligungen und Ablehnungen
- Datenschutz und Datensicherheit, Rechtsgrundlagen, Internetrichtlinie, Sozialgeheimnis, Übermittlung von Sozialdaten/Auskunftsersuchen Dritter nach §§ 67ff SGB X
- Korruptionsrisiko, Gründe und Ursachen für Korruption, Korruptionsstraftaten, Regeln der Korruptionsprävention
- Kommunikation, Kooperation, Servicekompetenz
- Adressatengerechte mündliche und schriftliche Kommunikation
- Arbeit im Team
- Reflektion des eigenen Verhaltens und der Zusammenarbeit im Team
- Präsentation von Arbeitsergebnissen

Lehrformen und Lernformen:

Praktikum mit Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Workloadanteil am Modul:

90 Stunden

Präsenzzeit:

90 Stunden

2023-II.7b Betriebsprüfdienst im Prüfteam

Qualifikationsziele:

Fachkompetenz

Die Studierenden kennen die Strategie und Ziele des Prüfdienstes im Hinblick auf die Unternehmensziele der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland.

Sie kennen den typischen allgemeinen Büroablauf am jeweiligen Dienstsitz.

Sie beachten die Zuständigkeit der Rentenversicherungsträger für die jeweilige Betriebsprüfung. Sie beachten die Regeln des Datenschutzes (z. B. Auskunftersuchen Dritter, Umgang mit dem Internet) sowie die Regeln zur Korruptionsprävention. Sie können die unterschiedlichen Betriebsstrukturen und Rechtsformen der Arbeitgeber (zum Beispiel GmbH, AG, KG etc.) für die Bescheid Adressierung abgrenzen.

Die Studierenden können das Vorliegen der Versicherungspflicht beziehungsweise Versicherungsfreiheit in den einzelnen Versicherungszweigen in Regelfällen feststellen.

Sie nehmen im Rahmen der Betriebsprüfung die sozialversicherungsrechtliche Feststellung vor und wenden die verfahrensrechtlichen Besonderheiten an (z. B. Berücksichtigung der Zuständigkeit der Clearingstelle; ggf. Mitteilung an die Betroffenen).

Sie prüfen die Verpflichtung der Arbeitgeber zur Teilnahme an den Umlageverfahren.

Sie überprüfen die Anwendung der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenzen, Beitragssätze beziehungsweise das Vorliegen einer Geringfügigkeit.

Sie prüfen die Richtigkeit des maschinellen Meldeverfahrens zur Sozialversicherung und veranlassen gegebenenfalls Korrekturen.

Sie erstellen Anlagen zum Beitragsbescheid, entwerfen Anhörungsschreiben und Bescheide bei einfachen Sachverhalten.

Sie können Abschlussarbeiten zu einfachen Sachverhalten erläutern (z. B. Beweissicherung, statistische Erledigung, Dateipflege).

Methodenkompetenz

Sie kommunizieren mündlich und schriftlich adressatengerecht mit Arbeitgebern, Steuerberatern, Rechtsanwälten, Krankenkassen und anderen Behörden.

Sozialkompetenz

Die Studierenden können die Grundlagen der Kommunikation in berufstypischen Situationen adressatengerecht und im Umgang mit internen und externen Kunden sowie in der Kommunikation im Team anwenden.

Selbstkompetenz

Die Studierenden sind in der Lage ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der Kunden und Mitarbeiter zu reflektieren und die ihnen übertragenen Aufgaben selbstständig zu organisieren.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Umgang mit Arbeitsmitteln und Kommunikationsmitteln und EDV-gestützten Systemen

- Abgrenzung und Schnittstellen zwischen Clearingverfahren, Einzugsstelle und Betriebsprüfdienst
- Abstimmungsverfahren mit den Einzugsstellen
- Verfahrensabläufe Folgeverfahren und Überprüfungsverfahren
- Allgemeiner Büroablauf am Dienstsitz (z. B. Zuteilung, Terminierung, Prüfung, Abschlussarbeiten)
- Vermittlung der Strategie und Ziele des Prüfdienstes im Hinblick auf die Unternehmensziele
- Datenschutz (z. B. Auskunftersuchen Dritter)
- Korruptionsprävention
- Kommunikation/Kooperation/Servicekompetenz
- Arbeit allein und im Team
- Reflektion des eigenen Verhaltens und der Zusammenarbeit im Team
- Adressatengerechte mündliche und schriftliche Kommunikation
- Zuständigkeit für die Prüfung
- Betriebsstrukturen und Rechtsformen der Arbeitgeber
- Versicherungspflicht/-freiheit in den einzelnen Versicherungszweigen
- Sozialversicherungsrechtliche Beurteilungen im Rahmen der Betriebsprüfung
- Ermittlung aller prüfrelevanten Unterlagen und Angaben
- Feststellung der maßgebenden Merkmale
- Entwerfen von einfachen Bescheiden über das Vorliegen abhängiger Beschäftigung und den Beginn von Versicherungspflicht bzw. das Vorliegen selbständiger Tätigkeit
- Umlagen
- Beitragsbemessungsgrenzen, Beitragssätze, Geringfügigkeit
- Maschinelles Meldeverfahren (DEÜV)
- Technische Verfahren (z. B. CBP.net)
- Anlagenerstellung
- Anhörung und Bescheid Erstellung
- Erledigungsstatistik
- Sicherung und Archivierung von Beweissicherungsunterlagen (RAA, AA)

Lehrformen und Lernformen:

Praktikum

Workloadanteil am Modul:

510 Stunden

Präsenzzeit:

510 Stunden

2023-II.8 Aufgaben in der Hauptverwaltung der Deutschen Rentenversicherung Nord, Prüfdienst im Prüfbezirk

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

2023-II.8a: Ines Schröder

2023-II.8b: Lars Bockmeyer

Modulart:

Pflichtmodul (Schwerpunkt Prüfdienst)

Häufigkeit:

Jährlich

Credits:

20

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienorte:

2023-II.8a: Hamburg, Lübeck, Neubrandenburg

2023-II.8b: Lübeck sowie Prüfbezirke der DRV Nord

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

2023-II-8a (Ausbildungs- und Kompetenzzenter, Teilhabe, Auskunfts- und Beratungsdienst, Personalservice, Bargeldlose Beitragseinzug und Forderungen)

Dieser erste Teil des Moduls vermittelt den Studierenden einen Überblick über die Bereiche der Deutschen Rentenversicherung Nord:

- Aufgaben der Rentenversicherung
- Rentenverfahren, Kontenklärung
- Rehabilitationsverfahren
- Personalsachbearbeitung

Des Weiteren erhalten sie Basisunterweisungen zu den Regelungen zum Datenschutz, zur IT-Sicherheit und zur Korruptionsprävention.

2023-II.8b (Betriebsprüfdienst in den Prüfbezirken sowie am Standort Lübeck):

Das Modul vermittelt den Studierenden den Aufbau des Prüfdienstes der DRV Nord sowie die Abläufe und die angewandten Verfahren der Betriebsprüfung.

Dabei lernen sie auch die Aufgaben und Arbeitsabläufe

- des Prüfdienst-Innendienstes und
- des Teams Rechtsbehelfe Prüfdienst kennen.

Qualifikationsziele:

Auf die Beschreibung 2023-II.8a und 2023-II.8b wird verwiesen

Lehrformen und Lernformen:

2023-II.8a: Praktikum mit handlungsorientierten Ausbildungsmethoden

2023-II.8b: Praktikum mit handlungsorientierten Ausbildungsmethoden

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Fachgespräch mit einer 30 minütigen Vorbereitungszeit und maximal 45 Minuten Gespräch

Workload:

600 Stunden

Präsenzzeit:

600 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Zu prüfen ist ausschließlich 2023-II.8b (Betriebsprüfdienst)

2023-II.8a Aufgaben in der Hauptverwaltung der Deutschen Rentenversicherung Nord

Abteilung Rente – Ausbildungs- und Kompetenzcenter

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können den Aufbau der Deutschen Rentenversicherung Nord und die Zuständigkeiten innerhalb der Deutschen Rentenversicherung Nord beschreiben.

Die Studierenden kennen die folgenden Verfahren:

- Mitteilungen zum Versicherungsverlauf
- Kontenklärung und Feststellungsbescheid
- Rentenauskunft
- Wartezeitauskunft
- Renteninformation

Die Studierenden kennen verschiedene Rentenarten.

Die Studierenden wissen, welche Betriebsprüfungsdaten in das Versicherungskonto übermittelt werden und was mit den gemeldeten und ggf. stornierten Arbeitgebermeldungen passiert.

Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes kooperatives und kommunikatives Verhalten sowie das der Teammitglieder einzuschätzen. Sie praktizieren eine erfolgreiche Zusammenarbeit im Team.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Arbeitsmittel, Kommunikationsmittel, Hardware, Software, Programme der Leistungssachbearbeitung
- Allgemeiner Büroablauf
- Aufbau, Inhalt und Bedeutung des maschinellen Versicherungskontos
- Maschinelles Meldeverfahren
- Auswertung von rentenrechtlichen Zeiten sowie weiterer rechtserheblicher Sachverhalte (zum Beispiel Versicherungsfreiheit und Befreiung von der Versicherungspflicht)
- Mitteilung zum Versicherungsverlauf
- Kontenklärung, Feststellungsbescheid
- Rentenauskunft
- Wartezeitauskunft
- Renteninformation
- Antragstellung und Zuständigkeit
- verschiedene Rentenarten, Anspruchsvoraussetzungen
- Kommunikation, Kooperation, Servicekompetenz
- Adressatengerechte mündliche und schriftliche Kommunikation
- Arbeit im Team
- Reflektion des eigenen Verhaltens und der Zusammenarbeit im Team
- Präsentation von Arbeitsergebnissen

Lehrformen und Lernformen:

Praktikum mit Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Datenschutz, IT-Sicherheit und Korruptionsprävention

Qualifikationsziele:

Die Studierenden beachten die Regeln des Datenschutzes und der IT-Sicherheit.

Die Studierenden beachten die Regeln der Korruptionsprävention.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Datenschutz und Datensicherheit, Rechtsgrundlagen, Internetrichtlinie, Sozialgeheimnis, Übermittlung von Sozialdaten/Auskunftsersuchen Dritter nach §§ 67 ff. SGB X
- Korruptionsprävention, Gründe und Ursachen für Korruption, Korruptionsstraftaten, Regeln der Korruptionsprävention

Lehrformen und Lernformen:

Praktikum mit Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Abteilung Kunde – Auskunfts- und Beratungsdienst

Qualifikationsziele:

Die Studierenden kennen die zur Gestaltung und Feststellung des Versicherungsverhältnisses und die im Zusammenhang mit der Gewährung von Leistungen zu treffenden Maßnahmen. Sie wissen, dass Kunden umfassend und verständlich über ihre sozialen Rechte aufzuklären und zu beraten und ihnen individuell Möglichkeiten der Gestaltung ihrer Vorsorge aufzuzeigen sind. Sie wissen, dass die Kunden zielführend an andere Sozialleistungsträger zur Geltendmachung bestehender Ansprüche zu verweisen sind.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Beratungen der Kunden und Erteilung von Auskünften in allen versicherungs- und leistungsrechtlichen Angelegenheiten im Rahmen von Sprechtagen, am Servicetelefon, etc.
- Entgegennahme/Aufnahme von Anträgen und Widersprüchen
- Erläuterung von Bescheiden
- individuelle Beratung zur betrieblichen und privaten Altersvorsorge, insbesondere auch in Hinblick auf staatliche/private Zulagenförderung

Lehr- und Lernformen

Praktikum mit Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Abteilung Kunde – Teilhabe und Fachdienste

Qualifikationsziele:

Die Studierenden kennen die verschiedenen Leistungen, die Strukturen und Arbeitsabläufe im Bereich Teilhabe.

Die Studierenden kennen die unterschiedlichen Aufgaben der Fachdienste, zu denen die Reha-Fachberatung, der Fachdienst Sucht und der Firmenservice gehört. Sie wissen insbesondere um die Aufgaben des Firmenservices als Schnittstelle zu den Arbeitgebern.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Arbeitsmittel, Kommunikationsmittel, Hardware, Software, Programme der Leistungssachbearbeitung
- Allgemeiner Büroablauf
- digitaler Aufbau von Rehabilitationsakten und Prozessablauf
- verschiedene Teilhabeleistungen
- Antragserfassung und Zuständigkeit
- Dokumentation medizinischer Entscheidungen
- Bewilligungen und Ablehnungen von Teilhabeleistungen
- Zuzahlung
- Beratungen zu medizinischen Leistungen im Bereich Rehabilitation, Teilhabe am Arbeitsleben und Prävention

Lehrformen und Lernformen:

Praktikum mit Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Abteilung Unternehmensentwicklung und Personal – Personalservice

Qualifikationsziele:

Die Studierenden kennen die besondere Bedeutung des Personalmanagements in der Unternehmenspraxis. Sie überblicken die diesbezüglichen Geschäftsbereiche und -felder sowie die aufbau- und ablauforganisatorischen Strukturen innerhalb des Unternehmens und verstehen die Zusammenhänge.

Sie kennen den Ablauf der wesentlichen Prozesse im Aufgabengebiet und die davon bereits automatisiert ablaufenden Arbeitsschritte.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Einstellung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen
- Entgeltabrechnungen
- Urlaubs-, Bildungsurlaubs- und Sonderurlaubsangelegenheiten
- Krankheits-, Mutterschutz- und Elternzeitangelegenheiten
- Betriebsprüfung

Lehrformen und Lernformen:

Praktikum mit Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Abteilung Prüfung und Qualität – Bargeldloser Beitragseinzug und Forderungen

Qualifikationsziele:

Die Studierenden kennen die Aufgabenfelder rund um den bargeldlosen Beitragseinzug für versicherungspflichtige Selbständige. Sie erkennen die Abgrenzung zwischen selbständiger Tätigkeit zu einer abhängigen Beschäftigung. Sie wissen insbesondere um den bargeldlosen Beitragseinzug als Schnittstelle zu Aufgaben im Bereich selbständig Tätige.

Die Studierenden kennen durch den Bereich Forderungen den Ablauf von Vollstreckungen nicht gezahlter öffentlich-rechtlicher Rückforderungen aus Renten- oder Teilhabe-Leistungen sowie Buß- und Zwangsgelder. Die Studierenden kennen die Besonderheiten der Aufgaben im Rahmen von Insolvenzverfahren.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Beitragseinzug
- Beitragszahlung
- Beitragsüberwachung
- Mahnverfahren und Zwangsvollstreckung öffentlich-rechtlicher Forderungen
- Ermittlung/Überprüfung der wirtschaftlichen Situation von Schuldnern
- Verhandlungen im Insolvenzverfahren

Lehrformen und Lernformen:

Praktikum mit Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Workloadanteil am Modul:

150 Stunden

Präsenzzeit:

150 Stunden

2023-II.8b Betriebsprüfdienst im Prüfbezirk

Qualifikationsziele:

Innendienst des Prüfdienstes (Abteilungsstab Grundsatz & Service)

- Die Studierenden kennen den Aufbau und die Aufgaben des Abteilungsstabes Grundsatz und Service.

Rechtsbehelfe Prüfdienst

- Die Studierenden kennen die Verfahrensabläufe in den Folgeverfahren (Widerspruchs- und Klageverfahren).

Prüfteams

- Die Studierenden kennen die Strategie und Ziele des Prüfdienstes im Hinblick auf die Unternehmensziele der Deutschen Rentenversicherung Nord.
- Sie kennen den grundsätzlichen Prüfungsablauf und den typischen allgemeinen Büroablauf am Dienstsitz (zum Beispiel Zuteilung und Terminierung der Prüfung von Arbeitgebern).
- Sie beachten die Zuständigkeit der Rentenversicherungsträger für die jeweilige Betriebsprüfung.
- Sie beachten die Regeln des Datenschutzes (zum Beispiel Auskunftersuchen Dritter, Umgang mit dem Internet).
- Sie beachten die Regeln zur Korruptionsprävention.
- Sie kennen alle technischen Verfahren zur Betriebsprüfung.
- Sie können die Notwendigkeit und Bedingungen einer erfolgreichen Arbeit allein als auch einer Zusammenarbeit im Team erklären und werden eigeninitiativ hierzu tätig. Sie erkennen auch mögliche, auftretende Störfaktoren sowie Konflikte und können passende Maßnahmen erläutern.
- Sie kommunizieren mündlich und schriftlich adressatengerecht mit Arbeitgebern, Steuerberatern, Rechtsanwälten, Krankenkassen und anderen Behörden.
- Sie können die unterschiedlichen Betriebsstrukturen und Rechtsformen der Arbeitgeber (zum Beispiel GmbH, AG, KG et cetera) für die Bescheidadressierung abgrenzen.
- Die Studierenden können das Vorliegen der Versicherungspflicht beziehungsweise Versicherungsfreiheit in den einzelnen Versicherungszweigen in Regelfällen feststellen.
- Sie kennen die praktische Herangehensweise zur Abgrenzung von abhängiger Beschäftigung und selbständiger Tätigkeit und können diese unter Berücksichtigung verfahrensrechtlicher Besonderheiten (zum Beispiel Berücksichtigung der Zuständigkeit der Clearingstelle; ggf. Mitteilung an die Betroffenen) anwenden.
- Sie prüfen die Verpflichtung der Arbeitgeber zur Teilnahme an den Umlageverfahren.
- Sie überprüfen die Anwendung der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenzen, Beitragssätze beziehungsweise das Vorliegen einer Geringfügigkeit.
- Sie prüfen die Richtigkeit des maschinellen Meldeverfahrens zur Sozialversicherung und veranlassen gegebenenfalls Korrekturen.
- Sie kennen die Erzeugung von Nachberechnungen bzw. Nachberechnungsanlagen sowie die Erstellung von Anhörungen und Bescheiden und können diese Kenntnis bei einfachen Sachverhalten umsetzen.
- Sie können Abschlussarbeiten zu einfachen Sachverhalten erläutern (zum Beispiel Beweissicherung, statistische Erledigung, Dateipflege).

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Allgemeine Prüfungsabläufe und Büroabläufe am Dienstsitz (zum Beispiel Zuteilung, Terminierung, Prüfung, Abschlussarbeiten)

- Abgrenzung und Schnittstellen zwischen Clearingverfahren, Einzugsstelle und Betriebsprüfungsamt
- Abstimmungsverfahren mit den Einzugsstellen
- Verfahrensabläufe Folgeverfahren und Überprüfungsverfahren
- Vermittlung der Strategie und Ziele des Prüfungsamtes im Hinblick auf die Unternehmensziele
- Datenschutz (zum Beispiel Auskunftersuchen Dritter)
- Korruptionsprävention
- Umgang mit Arbeitsmitteln und Kommunikationsmitteln und EDV-gestützten Systemen
- Erledigungsstatistik
- Betriebsstrukturen und Rechtsformen der Arbeitgeber
- Versicherungspflicht/ -freiheit in den einzelnen Versicherungszweigen
- Sozialversicherungsrechtliche Bewertung im Rahmen der Betriebsprüfung
- Ermittlung aller prüfrelevanten Unterlagen und Angaben
- Umlagen
- Beitragsbemessungsgrenzen, Beitragssätze, Geringfügigkeit
- Maschinelles Meldeverfahren (DEÜV)
- Zuständigkeit für die Prüfung
- Technische Verfahren (zum Beispiel CBP.Net)
- Berechnungsanlagen, Anhörungen und Bescheide (Anwendung „CBP A und D“)
- Sicherung und Archivierung von Beweissicherungsunterlagen
- Kommunikation/Kooperation/Servicekompetenz
- Arbeit allein und im Team
- Reflektion des eigenen Verhaltens und der Zusammenarbeit im Team
- Adressatengerechte mündliche und schriftliche Kommunikation

Lehrformen und Lernformen:

Praktikum mit Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Workloadanteil am Modul:

450 Stunden

Präsenzzeit:

450 Stunden

2023-II.9 Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd Prüfdienst im Prüfbezirk

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Frau Konstanze Ritter (Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd)

Modulart:

Pflichtmodul (Schwerpunkt Prüfdienst)

Häufigkeit:

Jährlich

Credits:

20

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

2023-II.9a: DRV Bayern Süd Standorte München oder Landshut

2023-II.9b: Prüfzentren der DRV Bayern Süd

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

II.9a (Kompetenz- und Entwicklungscenter, Partnerteams im Bereich Rehabilitation und Rente, Rechtsmittelbereich)

Dieser erste Teil des Moduls vermittelt den Studierenden einen Überblick über die Bereiche der Deutschen Rentenversicherung Bayern Süd:

- Aufgaben der Rentenversicherung
- Rentenverfahren, Kontenklärung
- Rehabilitationsverfahren
- Rechtsmittel

Abschließend erhalten sie Basisunterweisungen zu den Regelungen zum Datenschutz, zur IT-Sicherheit, Gleichstellung und zur Korruptionsprävention.

II.9b (Betriebsprüfdienst in den Prüfzentren)

Das Modul vermittelt den Studierenden den Aufbau des Betriebsprüfdienstes der DRV Bayern Süd sowie die Abläufe und die angewandten Verfahren der Betriebsprüfung.

Qualifikationsziele:

Auf die Beschreibung von 2023-II.9a und 2023-II.9b wird verwiesen.

Lehrformen und Lernformen:

Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Fachgespräch mit einer 30 minütigen Vorbereitungszeit und maximal 45 Minuten Gespräch

Workload:

600 Stunden

Präsenzzeit:

600 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Zu prüfen ist ausschließlich der Teil 2b (Betriebsprüfdienst)

2023-II.9a Aufgaben und Leistungen der DRV Bayern Süd

Qualifikationsziele:

Versicherung und Beitrag, Rente und Rehabilitation

Die Studierenden können den Aufbau der DRV Bayern Süd und die Zuständigkeiten innerhalb der DRV Bayern Süd beschreiben.

Die Studierenden kennen die folgenden Verfahren:

- Mitteilungen zum Versicherungsverlauf
- Kontenklärung und Feststellungsbescheid
- Rentenauskunft
- Wartezeitauskunft
- Renteninformation.

Die Studierenden kennen verschiedene Rentenarten.

Die Studierenden kennen verschiedene Rehabilitationsleistungen.

Die Studierenden beachten die Regeln des Datenschutzes und der Datensicherheit

Die Studierenden beachten die Regeln der Korruptionsprävention.

Die Studierenden kennen die technische Infrastruktur der DRV Bayern Süd hinsichtlich Kommunikationsmittel, Kooperation und Informationsmanagement

Rechtsmittelbereich

Die Studierenden kennen die für Versicherte und Arbeitgeber einschlägigen Rechtsbehelfe.

Die Studierenden kennen die Grundzüge des Widerspruchsverfahrens, der Klagearten, der Rechtsmittel und des einstweiligen Rechtsschutzes im Sozialrecht.

Die Studierenden kennen den organisatorischen Aufbau des Rechtsmittelbereiches der DRV Bayern Süd.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Arbeitsmittel, Kommunikationsmittel, Hardware, Software, Programme der Leistungssachbearbeitung
- Führungsdokumente (Dienstanweisungen und Dienstvereinbarungen), Rechtliche Arbeitsanweisungen (Info-Portal) und gemeinsame technische Anweisungen der DRV-IT
- Aktenführung, Aktenverwaltung, Vorgangsverwaltung, Aktenvernichtung
- Aufbau, Inhalt, Bedeutung und Verständnis des maschinellen Versicherungskontos und der darin enthaltenen rentenrechtlichen Zeiten
- Arbeitsaufträge
- Mitteilungen zum Versicherungsverlauf
- Kontenklärung, Feststellungsbescheid
- Maschinelles Meldeverfahren
- Kenntnis und Auswertung von rentenrechtlichen Zeiten
- Versicherungsfreiheit und Befreiung von der Versicherungspflicht
- Rentenauskunft
- Wartezeitauskunft
- Renteninformation
- Antragstellung und Zuständigkeit
- verschiedene Rentenarten, Anspruchsvoraussetzungen, Bescheid
- verschiedene Rehabilitationsleistungen, Anspruchsvoraussetzungen, Bescheid
- Bewilligungen und Ablehnungen
- Datenschutz und Datensicherheit, Rechtsgrundlagen, Internetrichtlinie, Sozialgeheimnis, Übermittlung von Sozialdaten/Auskunftersuchen
- Korruptionsrisiko, Gründe und Ursachen für Korruption, Korruptionsstraftaten, Regeln der Korruptionsprävention
- Kommunikation, Kooperation, Servicekompetenz

- Widerspruch und Klageverfahren

Lehrformen und Lernformen:

Praktikum mit Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Workloadanteil am Modul:

120 Stunden

Präsenzzeit:

120 Stunden

2023-II.9b Betriebsprüfdienst im Prüfbezirk

Qualifikationsziele:

- Die Studierenden kennen die Strategie und Ziele des Prüfdienstes im Hinblick auf die Unternehmensziele der Deutschen Rentenversicherung Bayern Süd
- Sie kennen den typischen allgemeinen Büroablauf am Dienstsitz (zum Beispiel Zuteilung und Terminierung der Prüfung von Arbeitgebern).
- Sie beachten die Zuständigkeit der Rentenversicherungsträger für die jeweilige Betriebsprüfung.
- Sie beachten die Regeln des Datenschutzes (zum Beispiel Auskunftersuchen Dritter, Umgang mit dem Internet).
- Sie beachten die Richtlinie zur Korruptionsprävention.
- Sie kennen alle technischen Verfahren zur Betriebsprüfung.
- Sie können die Notwendigkeit und Bedingungen einer erfolgreichen Arbeit allein als auch einer Zusammenarbeit im Team erklären und werden eigeninitiativ hierzu tätig. Sie erkennen auch mögliche, auftretende Störfaktoren sowie Konflikte und können passende Maßnahmen erläutern.
- Sie kommunizieren mündlich und schriftlich adressatengerecht mit Arbeitgebern, Steuerberatern, Rechtsanwälten, Krankenkassen und anderen Behörden.
- Sie können die unterschiedlichen Betriebsstrukturen und Rechtsformen der Arbeitgeber für die Bescheidadressierung abgrenzen.
- Die Studierenden können das Vorliegen der Versicherungspflicht beziehungsweise Versicherungsfreiheit in den einzelnen Versicherungszweigen in Regelfällen feststellen.
- Sie nehmen im Rahmen der Betriebsprüfung die sozialversicherungsrechtliche Feststellung vor und wenden die verfahrensrechtlichen Besonderheiten an (zum Beispiel Berücksichtigung der Zuständigkeit der Clearingstelle; Mitteilung an die Betroffenen).
- Sie prüfen die Verpflichtung der Arbeitgeber zur Teilnahme an den Umlageverfahren. Sie überprüfen die Anwendung der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenzen, Beitragssätze beziehungsweise das Vorliegen einer Geringfügigkeit. Sie prüfen die Richtigkeit des maschinellen Meldeverfahrens zur Sozialversicherung und veranlassen gegebenenfalls Korrekturen. Sie erstellen Anlagen zum Beitragsbescheid, entwerfen Anhörungsschreiben und Bescheide bei einfachen Sachverhalten.
- Sie können Abschlussarbeiten zu einfachen Sachverhalten erläutern (zum Beispiel Beweissicherung, statistische Erledigung, Dateipflege).
- Präsentation von Arbeitsergebnissen
- Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes kooperatives und kommunikatives Verhalten sowie das der Teammitglieder einzuschätzen. Sie praktizieren eine erfolgreiche Zusammenarbeit im Team.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Umgang mit Arbeitsmitteln und Kommunikationsmitteln und computergestützten Systemen
- Abgrenzung und Schnittstellen zwischen Clearingverfahren, Einzugsstelle und Betriebsprüfdienst
- Abstimmungsverfahren mit den Einzugsstellen
- Allgemeiner Prüfungs- und Büroablauf am Dienstsitz (zum Beispiel Zuteilung, Terminierung, Prüfung, Abschlussarbeiten)
- Vermittlung der Strategie und Ziele des Prüfdienstes im Hinblick auf die Unternehmensziele
- Datenschutz (zum Beispiel Auskunftersuchen Dritter)
- Korruptionsprävention
- Kommunikation/Kooperation/Servicekompetenz
- Arbeit allein und im Team
- Reflektion des eigenen Verhaltens und der Zusammenarbeit im Team
- Adressatengerechte mündliche und schriftliche Kommunikation
- Zuständigkeit für die Prüfung

- Betriebsstrukturen und Rechtsformen der Arbeitgeber
- Versicherungspflicht/ -freiheit in den einzelnen Versicherungszweigen
- Sozialversicherungsrechtliche Beurteilungen im Rahmen der Betriebsprüfung
- Ermittlung aller prüfrelevanten Unterlagen und Angaben
- Entwerfen von einfachen Bescheiden über das Vorliegen abhängiger Beschäftigung und den Beginn von Versicherungspflicht bzw. das Vorliegen selbständiger Tätigkeit
- Umlagen
- Beitragsbemessungsgrenzen, Beitragssätze, Geringfügigkeit,
- Maschinelles Meldeverfahren
- Technische Verfahren (zum Beispiel Software CBP.Net)
- Anlagenerstellung
- Anhörung und Bescheiderstellung
- Erledigungsstatistik
- Sicherung und Archivierung von Beweissicherungsunterlagen

Lehrformen und Lernformen:

Praktikum mit Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Workloadanteil am Modul:

480 Stunden

Präsenzzeit:

480 Stunden

2023-II.10 Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg, Hauptverwaltung und Prüfdienst im Prüfbezirk

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Andreas Zipperer (Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg)

Modulart:

Pflichtmodul (Schwerpunkt Prüfdienst)

Häufigkeit:

Jährlich

Credits:

20

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

2023-II.10a: Standort Berlin

2023-II-10b: Standort Berlin sowie Prüfbezirke der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

II.10a (Bereich Berufliche Bildung am Standort Berlin der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg)

Dieser erste Teil des Moduls vermittelt den Studierenden einen Überblick über die Bereiche und Aufgaben der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg:

- Aufbau und Aufgaben der Rentenversicherung
- Rentenverfahren, Kontenklärung
- Leistungen zur Teilhabe nebst Verfahren
- Rechtsbehelfs- und Rechtsmittelverfahren.

Des Weiteren erhalten die Studierenden eine Basisunterweisung zu den Regelungen des Datenschutzes, der IT-Sicherheit und der Korruptionsprävention.

II.10b (Prüfdienst im Prüfbezirk):

Dieser zweite Teil des Moduls vermittelt den Studierenden den Aufbau des Prüfdienstes der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg sowie die Abläufe und angewandten Verfahren der Betriebsprüfung.

Qualifikationsziele:

Auf die Beschreibung von 2023-II.10a und 2023-II.10b wird verwiesen.

Lehrformen und Lernformen:

Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Fachgespräch mit einer 30 minütigen Vorbereitungszeit und maximal 45 Minuten Gespräch

Workload:

600 Stunden

Präsenzzeit:

600 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Zu prüfen ist ausschließlich der II.10b (Prüfdienst im Prüfbezirk)

2023-II.10a Aufgaben der Hauptverwaltung

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können den Aufbau der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg und die Zuständigkeiten innerhalb der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg beschreiben.

Die Studierenden kennen die folgenden Verfahren:

- Mitteilungen zum Versicherungsverlauf
- Kontenklärung und Feststellungsbescheid
- Rentenauskunft
- Wartezeitauskunft
- Renteninformation.

Sie kennen die verschiedenen Rentenarten und das Rentenverfahren.

Die Studierenden kennen die verschiedenen Leistungen zur Teilhabe und die Verfahren.

Sie kennen die für Versicherte, Rentner und Arbeitgeber einschlägigen Rechtsbehelfe und Rechtsmittel. Sie kennen die Grundzüge des Widerspruchs- und Rechtsmittelverfahrens einschließlich der Grundzüge des einstweiligen Rechtsschutzverfahrens im Sozialrecht sowie des Überprüfungsverfahrens nach § 44 SGB X.

Die Studierenden beachten die Regeln des Datenschutzes, der IT-Sicherheit und der Korruptionsprävention.

Sie kennen die technische Infrastruktur der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg hinsichtlich der Kommunikationsmittel, der Kooperation und des Informationsmanagements.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Arbeitsmittel, Kommunikationsmittel, Hardware, Software, Programme der Leistungssachbearbeitung
- Führungsdokumente (Dienstanweisungen und Dienstvereinbarungen), Gemeinsame Rechtliche Arbeitsanweisungen (GRA) und Gemeinsames Benutzerhandbuch (GSBH)
- Allgemeiner Büroablauf, Aktenführung, Aktenverwaltung, Vorgangsverwaltung, Aktenvernichtung
- Aufbau, Inhalt, Bedeutung und Verständnis des maschinellen Versicherungskontos (insbesondere der darin gespeicherten rentenrechtlichen Zeiten)
- Maschinelles Meldeverfahren (DEÜV)
- Auswertung von rentenrechtlichen Zeiten sowie weiterer rechtserheblicher Sachverhalte (zum Beispiel Versicherungsfreiheit und Befreiung von der Versicherungspflicht)
- Antragstellung und Zuständigkeit
- Mitteilungen zum Versicherungsverlauf
- Kontenklärung, Feststellungsbescheid
- Wartezeitauskunft
- Rentenauskunft

- Renteninformation
- Rentenarten nebst Anspruchsvoraussetzungen
- Leistungen zur Teilhabe nebst Anspruchsvoraussetzungen
- Dokumentation medizinischer Entscheidungen
- Bewilligungs- und Ablehnungsverfahren
- Widerspruchs- und Rechtsmittelverfahren, einstweiliges Rechtsschutzverfahren, Überprüfungsverfahren
- Datenschutz und IT-Sicherheit (Rechtsgrundlagen, insbesondere Sozialgeheimnis und Übermittlung von Sozialdaten an Dritte bei Auskunftersuchen nach §§ 67ff. SGB X)
- Korruptionsprävention, Gründe und Ursachen für Korruption, Korruptionsstraftaten, Regeln der Korruptionsprävention
- Adressatengerechte mündliche und schriftliche Kommunikation, Kooperation und Servicekompetenz

Lehrformen und Lernformen:

Praktikum mit Anleitung zu aktiver Mitarbeit, Schulung

Workloadanteil am Modul:

120 Stunden

Präsenzzeit:

120 Stunden

Qualifikationsziele:

- Die Studierenden kennen die Strategie und Ziele des Prüfdienstes im Hinblick auf die Unternehmensziele der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg.
- Sie kennen den grundsätzlichen Prüfungsablauf und den typischen allgemeinen Büroablauf im Prüfdienst (zum Beispiel Zuteilung und Terminierung der Prüfung von Arbeitgebern).
- Sie beachten die Zuständigkeit der Rentenversicherungsträger für die jeweilige Betriebsprüfung.
- Sie beachten die Regeln des Datenschutzes (zum Beispiel Auskunftersuchen Dritter, Umgang mit dem Internet).
- Sie beachten die Regeln der Korruptionsprävention.
- Sie kommunizieren mündlich und schriftlich adressatengerecht mit Arbeitgebern, Steuerberatern, Rechtsanwälten, Krankenkassen und anderen Behörden.
- Sie kennen alle technischen Verfahren zur Betriebsprüfung.
- Sie können die unterschiedlichen Betriebsstrukturen und Rechtsformen der Arbeitgeber (zum Beispiel GmbH, AG, KG et cetera) für die Bescheidadressierung abgrenzen.
- Die Studierenden können das Vorliegen von Versicherungspflicht beziehungsweise Versicherungsfreiheit in den einzelnen Versicherungszweigen in Regelfällen feststellen.
- Sie kennen die praktische Herangehensweise zur Abgrenzung von abhängiger Beschäftigung und selbständiger Tätigkeit und können diese unter Berücksichtigung der verfahrensrechtlichen Besonderheiten (zum Beispiel unter Berücksichtigung der Zuständigkeit der Clearingstelle; ggf. Mitteilung an die Betroffenen) anwenden.
- Sie prüfen die Verpflichtung der Arbeitgeber zur Teilnahme an den Umlageverfahren.
- Sie überprüfen die Anwendung der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenzen und Beitragssätze sowie das Vorliegen von Geringfügigkeit.
- Sie prüfen die Richtigkeit des maschinellen Meldeverfahrens zur Sozialversicherung und veranlassen gegebenenfalls Korrekturen.
- Sie können Nachberechnungen beziehungsweise Nachberechnungsanlagen, Anhörungen und Bescheide erstellen und können dieses Wissen bei einfachen Sachverhalten anwenden.
- Sie können Abschlussarbeiten zu einfachen Sachverhalten erläutern (zum Beispiel Beweissicherung, statistische Erledigung, Dateipflege).
- Sie kennen die Verfahrensabläufe in Folgeverfahren (Widerspruchs- und Klageverfahren sowie Überprüfungsverfahren).
- Die Studierenden kennen den Aufbau und die Aufgaben des Bereiches Grundsatz und Qualitätssicherung (insbesondere des Fachgebietes Versicherung und Beitrag).
- Sie können die Notwendigkeit und Bedingungen einer erfolgreichen Arbeit allein als auch einer Zusammenarbeit im Team erklären und werden eigeninitiativ hierzu tätig. Sie erkennen auch mögliche, auftretende Störfaktoren sowie Konflikte und können passende Maßnahmen erläutern.
- Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes kooperatives und kommunikatives Verhalten sowie das der Teammitglieder einzuschätzen. Sie praktizieren eine erfolgreiche Zusammenarbeit im Team.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Vermittlung der Strategie und Ziele des Prüfdienstes im Hinblick auf die Unternehmensziele
- Umgang mit Arbeitsmitteln und Kommunikationsmitteln sowie computergestützten Systemen
- Abgrenzung und Schnittstellen zwischen Clearingverfahren, Einzugsstelle und Betriebsprüfdienst
- Abstimmungsverfahren mit den Einzugsstellen
- Zuständigkeit für die Prüfung
- Allgemeiner Prüfungs- und Büroablauf im Prüfdienst (zum Beispiel Zuteilung, Terminierung, Prüfung, Abschlussarbeiten)
- Datenschutz (zum Beispiel Auskunftersuchen Dritter)
- Korruptionsprävention
- Ermittlung aller prüfrelevanten Unterlagen und Angaben
- Betriebsstrukturen und Rechtsformen der Arbeitgeber
- Versicherungspflicht/-freiheit in den einzelnen Versicherungszweigen
- Beurteilung des sozialversicherungsrechtlichen Status im Rahmen von Betriebsprüfungen
- Entwerfen von einfachen Bescheiden über das Vorliegen abhängiger Beschäftigung und den Beginn von Versicherungspflicht beziehungsweise das Vorliegen selbständiger Tätigkeit
- Beitragsbemessungsgrenzen, Beitragssätze, Geringfügigkeit
- Umlagen
- Maschinelles Meldeverfahren (DEÜV)
- Technische Verfahren (zum Beispiel CBP.Net)
- Erstellung von Nachberechnungsanlagen, Anhörungen und Bescheiden (Anwendung „CBP A & D“)
- Erledigungsstatistik
- Sicherung und Archivierung von Beweissicherungsunterlagen
- Verfahrensabläufe Folgeverfahren (Widerspruch- und Rechtsmittelverfahren sowie Überprüfungsverfahren)
- Kommunikation/Kooperation/Servicekompetenz
- Arbeit allein und im Team
- Reflektion des eigenen Verhaltens und der Zusammenarbeit im Team
- Adressatengerechte mündliche und schriftliche Kommunikation

Lehrformen und Lernformen:

Praktikum mit Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Workloadanteil am Modul:

480 Stunden

Präsenzzeit:

480 Stunden

2023-III.5 Wissenschaftliche Methodik und wissenschaftliches Arbeiten

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Professor Doktor Kai Breitling (Einstellungstermin April)

Professor Doktor Franz Baumgarten (Einstellungstermin Oktober)

Modulart:

Pflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplinen:

Rechtswissenschaft, Sozialwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften

Credits:

4

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Das Modul ergänzt die grundlegenden Anforderungen an das wissenschaftliche Arbeiten.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können die verschiedenen fachwissenschaftlichen Ansätze unterscheiden und die Kriterien erläutern, denen wissenschaftliches Arbeiten unterliegt.

Sie können selbstständig Literaturquellen recherchieren und ihre Verwendbarkeit für wissenschaftliche Arbeiten kritisch würdigen. Sie können die Grundregeln der Zitierung anwenden und Plagiate von eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit abgrenzen.

Sie können die verschiedenen Formen wissenschaftlicher Arbeiten an einer Hochschule (beispielsweise Referat, Thesenpapier, Abstract, Hausarbeit, Bachelorarbeit/Thesis) darstellen und unterscheiden.

Sie sind in der Lage, eine eigene wissenschaftliche Arbeit zu verfassen. Dazu planen sie deren Bearbeitung selbstständig und recherchieren geeignete Literatur. Sie sind in der Lage, die recherchierten Inhalte systematisch aufzubereiten und einen eigenen wissenschaftlichen Beitrag zu formulieren. Sie wenden dabei die für das Wissenschaftsgebiet der Hausarbeit spezifischen Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens an und formulieren eigene und fremde Erkenntnisse sachgerecht.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Grundlagen wissenschaftlicher Arbeiten
 - Wissenschaftlicher Ansatz: Erkenntnis, Wissen, Kritik
 - Wissenschaftlichkeit und Standards wissenschaftlicher Arbeiten
 - Textformen an der HS (Referat, Thesenpapier, Abstract, Hausarbeit, Thesis/Bachelorarbeit et cetera)
 - Quellen für wissenschaftliches Arbeiten, Zitat, Beleg
 - Eigenständigkeit und Plagiat/Umgang mit fremden Quellen/Texten, speziell auch aus dem Internet
- Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens
 - Vorgehensweise bei der eigenständigen Suche nach einem Thema für die Hausarbeit und Formulierung einer Fragestellung
 - Themenerfassung/Problemerkennung (Skizze, Übersicht, Kreativitätstechniken inklusive Mind-Mapping)
 - Planung der Bearbeitung
 - Informationssuche in Bibliotheken und im Internet
 - Themenbehandlung/Problembearbeitung und Darstellung (Auswahl und Auswertung der Informationssammlung sowie von Ergebnissen)
 - Spezifische Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens am Beispiel der Rechtswissenschaften, der Sozialwissenschaften (speziell der Psychologie) oder der Wirtschaftswissenschaften (je nach Schwerpunkt der Prüfungsleistung)
 - Formulierung eigener und fremder Erkenntnisse

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Übungen

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Hausarbeit im Umfang von maximal 15 Seiten.

Workload:

120 Stunden

Präsenzzeit:

27 Stunden = 36 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

18 Stunden

Eigenstudium:

75 Stunden

Organisatorische Hinweise

- Die Hausarbeit wird in einer der beteiligten Disziplinen geschrieben. Die betreffenden Dozenten vermitteln die theoretischen Grundlagen zum wissenschaftlichen Arbeiten.
- Das Eigenstudium dient der Erarbeitung der Hausarbeit. Darin eingeschlossen ist auch die Aneignung des Wissens, das für die elektronische Erstellung der Hausarbeit notwendig ist (beispielsweise Umgang mit einem Textverarbeitungsprogramm).

2023-III.6 Deutschland zwischen Mittelalter und Moderne: Vom Heiligen Römischen Reich zum Kaiserreich

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Professor Doktor Kent Lerch

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkte Allgemeine Rentenversicherung und Prüfdienst

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplin:

Staatsrecht

Credits:

3

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Kenntnisse aus dem Modul I.3

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Die Veranstaltung vertieft die Kenntnisse zu den historischen Grundlagen des Staatsrechts über das in Modul I.3 vorgesehene Maß hinaus und zeigt die Ausbildung der modernen Verfassungsrechtsordnung anhand der Entwicklung der Verfassungsprinzipien der Demokratie, des Föderalismus und des Rechtsstaats in der deutschen Geschichte auf. Damit wird das Verständnis für die historische Bedingtheit politischer Entscheidungen bedeutend erweitert.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden kennen die wesentlichen Entwicklungsphasen der deutschen Verfassungsgeschichte und können deren Auswirkungen auf das heute gültige verfassungsrechtliche Organisations- und Wertemodell beurteilen. Sie können ihr individuelles und berufliches

Handeln im rechtlichen und sozialen Kontext unter Würdigung der historischen Bedingungen beschreiben, beurteilen und gestalten.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

I. Die Struktur des Heiligen Römischen Reichs

Königsherrschaft und Lehnswesen

Konflikte zwischen Kaiser und Papsttum

Wahlkönigtum und Ausbau der Landesherrschaft

II. Die Entstehung des modernen Staates

Die Reformation und die konfessionelle Prägung des Obrigkeitsstaats

Sozialgestaltung durch Recht: Polizeiordnungen und Sozialdisziplinierung

Ausschaltung der Stände und Ausbau der öffentlichen Verwaltung im Absolutismus

Einflüsse der Aufklärung und Untergang des Heiligen Römischen Reiches

III. Der monarchische Verfassungsstaat

Die Entstehung des Verfassungsgedankens in England, Frankreich und den USA

Die preußischen Reformen als „defensive Modernisierung von oben“

Der Deutsche Bund und die Anfänge des Konstitutionalismus

Die Revolution von 1848 und die Paulskirchenverfassung

IV. Der konstitutionelle Nationalstaat

Der Norddeutsche Bund und die Gründung des zweiten deutschen Kaiserreichs

„Innere Reichsgründung“, Kulturkampf und Sozialistenverfolgung

Sozialgesetzgebung und Kodifikation des Bürgerlichen Rechts

Imperialismus, Militarismus und „persönliches Regiment“ des Kaisers

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Einsatz von dokumentarischen Medien

Alternativ kann die Durchführung vollständig oder teilweise in Form eines Online-Kurses erfolgen; in diesem Fall werden die Inhalte hauptsächlich im Rahmen von Online-Referaten der Teilnehmer erarbeitet.

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Referat im Umfang von maximal 30 Minuten.

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

30 Stunden = 40 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

55 Stunden

Eigenstudium:

5 Stunden

2023-III.7 Die Grundrechte des Grundgesetzes

Studiengang:

Sozialversicherung B.A.

Modulkoordination:

Silke Jäger

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplin:

Staatsrecht

Credits:

3

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Voraussetzungen für die Teilnahme:

keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Erste grundlegende Kenntnisse im Bereich der Grundrechte haben die Teilnehmer bereits im Modul I.3 erworben. Die Veranstaltung aktiviert und vertieft diese grundrechtlichen Kenntnisse.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können die Grundrechte in das Gesamtgefüge der Rechtsordnung einordnen und sind in der Lage, ihre Bedeutung für die Gesamtrechtsordnung zu erfassen und zu würdigen. Sie erkennen die Grundrechte insbesondere in ihrer Abwehr- und Schutzfunktion und können diese Funktionen anhand einzelner Grundrechte exemplarisch erläutern.

Die Studierenden können die Schutzbereiche wichtiger Grundrechte beschreiben; sie können erläutern, unter welchen Voraussetzungen ein Eingriff in den Schutzbereich eines Grundrechts gegeben ist. Die Studierenden erkennen, dass der Grundrechtsschutz nicht schrankenlos

gewährleistet ist und sind in der Lage, unterschiedliche Arten von Grundrechtsschranken zu nennen und zu unterscheiden. Sie können erläutern unter welchen Voraussetzungen eine Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht zulässig ist.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

Unter Heranziehung wissenschaftlicher Literatur aus dem Bereich der Grundrechte sowie verfassungsgerichtlicher Entscheidungen werden folgende Themenkreise behandelt:

- Grundrechtsarten und -funktionen
- Grundrechtsbindung
- Schutzpflichten des Staates
- Schutzbereiche wichtiger Grundrechte
- Eingriffe in Grundrechte
- Verfassungsrechtliche Rechtfertigung von Grundrechtseingriffen
- Aus dem Verfassungsprozessrecht: Die Verfassungsbeschwerde

In Absprache mit den Studierenden können weitere Schwerpunkte gesetzt werden.

Lehrformen und Lernformen:

Seminar; Erarbeitung von Vorträgen allein oder in Gruppen mit anschließender Diskussion der Ergebnisse

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Referat im Umfang von maximal 30 Minuten-

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

27 Stunden = 36 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

58 Stunden

Eigenstudium:

5 Stunden

2023-III.8 Korruption: Prävention und Bekämpfung

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht (LL.B.)

Modulkoordination:

Christian Stecher

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplin:

Recht des öffentlichen Dienstes

Credits:

3

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Voraussetzungen für die Teilnahme:

keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Die Veranstaltung vermittelt die Bedeutung und die Notwendigkeit der Bekämpfung und Verhütung von Korruption vor dem Hintergrund der Sicherung des Vertrauens in die Integrität und Funktionsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden kennen die Erscheinungsformen der Korruption und können diese als gesellschaftliches Phänomen zuordnen. Sie können die unterschiedlichen Formen der Korruption und das Gefährdungspotential nach den Aufgabenbereichen der öffentlichen Verwaltung differenzieren und ihr eigenes berufliches Handeln in diesem Kontext zuordnen.

Die Studierenden können die Methoden und rechtlichen Grundlagen der Korruptionsprävention erläutern.

Die Studierenden können die strafrechtlichen sowie die dienst- und arbeitsrechtlichen Sanktionsmöglichkeiten erläutern und voneinander abgrenzen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Erscheinungsformen der Korruption
- Korruptionsgefährdete Bereiche
- Korruptionsprävention
- Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken
- Nebentätigkeitsrecht
- Sponsoring
- Strafrechtliche Folgen
- Dienstrechtliche und arbeitsrechtliche Folgen

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Übungen, Gruppenarbeit

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

21 Stunden = 28 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

53 Stunden

Eigenstudium:

16 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Teilweise Teamteaching

Die Anzahl der Teilnehmer/Teilnehmerinnen am Modul ist auf maximal 20 begrenzt.

2023-III.12 Prüfdienst II

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht (LL.B.)

Modulkoordination:

Sebastian Krines

Modulart:

Pflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Beteiligte Disziplinen:

Recht der Betriebsprüfung, Verwaltungsrecht

Credits:

13

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Voraussetzungen für die Teilnahme:

keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Die Studierenden werden in die Lage versetzt, für die Betriebsprüfung relevante Sachverhalte zu erkennen und sozialversicherungsrechtlich auszuwerten.

Qualifikationsziele:

- Die Studierenden können über die Versicherungspflicht ausgewählter Personengruppen entscheiden.
- Die Studierenden kennen die Ausnahmeregelungen der Beitragsberechnung.
- Die Studierenden können die Leistungen des Arbeitgebers während bestimmter Entgeltersatzleistungen erkennen und beitragsrechtlich würdigen.
- Die Studierenden kennen die Pauschalierungsvorschriften des Einkommensteuergesetzes und können deren Auswirkungen auf die Beitragspflicht in der Sozialversicherung erklären.
- Die Studierenden können unter Beachtung des Steuerrechts entscheiden, ob und in welcher Höhe Arbeitsentgelt der Beitragspflicht in der Sozialversicherung unterliegt.

- Die Studierenden können die Prüfberichte und Bescheide der Finanzverwaltung in sozialversicherungsrechtlicher Hinsicht auswerten.
- Die Studierenden können die für die Sozialversicherung relevanten Unterlagen aus der Finanzbuchhaltung auswerten.
- Die Studierenden erkennen und bewerten verschiedene Entgeltbestandteile (z. B. Sachbezüge, geldwerte Vorteile, Zuschläge).
- Die Studierenden kennen die gesetzlichen Grundlagen für Sonn-, Feiertags- und Nacharbeit und können feststellen, ob die Beitragsfreiheit in der Sozialversicherung besteht.
- Die Studierenden kennen die Grundlagen der betrieblichen Altersvorsorge und deren Auswirkungen auf die Entgeltabrechnung.
- Die Studierenden können komplexe Fälle aus der Betriebsprüfung versicherungsrechtlich und beitragsrechtlich beurteilen.
- Die Studierenden können die Auswirkungen der Einstrahlung, Ausstrahlung, Entsendung im Zusammenhang mit dem Territorialitätsprinzip erläutern.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Vertiefung der Versicherungspflicht/Versicherungsfreiheit von weiteren Personengruppen (z.B. Freiwilligendienste, beschäftigte Rentner, unständig Beschäftigte)
 - Wegen Überschreitens der Jahresarbeitsentgeltgrenze versicherungsfreie Arbeitnehmer
 - Wegen hauptberuflich selbständiger Tätigkeit versicherungsfreie Arbeitnehmer
- Vertiefung der sozialversicherungsrechtlichen Beurteilung (u.a. Familienangehörige)
- Vertiefung Befreiung von der Versicherungspflicht (u.a. berufsständische Versorgung)
- Vertiefung Beitragsberechnung
 - einmalig und laufend gezahltes Arbeitsentgelt , Gleitzone (bzw. Übergangsbereich), Geringverdiener
 - Säumniszuschläge auf Beitragsforderungen
- Entgeltbestandteile (Arbeitsentgeltarten, Zulässigkeit der Entgeltumwandlung)
- Sonstige beitragspflichtige Einnahmen (§ 23c SGB IV)
- Vertiefung der Verknüpfung des Sozialversicherungsrechts mit dem Steuerrecht
 - Einkommensteuergesetz (Auswirkungen auf die Sozialversicherung, zum Beispiel §§ 3, 3b, 8, 40 et cetera Einkommensteuergesetz)
 - Grundlage der Berechnung von Zuschlägen für Sonn-, Feiertags-, und Nacharbeit
 - Grundlagen der betrieblichen Altersvorsorge und deren Auswirkungen auf die Sozialversicherung
 - Auswertung der Prüfberichte und Bescheide der Finanzverwaltung
 - Finanzbuchhaltung
- Einstrahlung, Ausstrahlung, Entsendung (befristet, unbefristet)

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Klausur im Umfang von 240 Minuten

Workload:

390 Stunden

Präsenzzeit:

198 Stunden = 264 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

142 Stunden

Eigenstudium:

50 Stunden

2023-III.14 Erstellung eines Onlinekurses Soziale Sicherung

Studiengang:

Sozialversicherung LL.B

Modulkoordination:

Christian Gadow

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung und Schwerpunkt Prüfdienst

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplin:

Sozialrecht, Versicherungsrecht und Beitragsrecht

Credits:

3

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Voraussetzungen für die Teilnahme:

keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Das Modul vermittelt Kenntnisse und Fähigkeiten, welche Besonderheiten bei der Erstellung eines Online-Kurses zu beachten sind und den Studierenden werden die Methoden des Design Thinking vorgestellt, die für die Umsetzung von Bedeutung sind.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können anhand eines vorgegebenen Auftrags aus der sozialen Sicherung den Prozess des Design Thinkings erläutern und ggf. multimediale Lerninhalte erstellen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

Modell des Design Thinking

- Phase Verstehen
- Phase Entdecken
- Phase Standpunkt entwickeln
- Phase Ideen generieren
- Phase Prototyp bauen
- Phase Evaluation

Folgende Lerninhalte sollen mit entsprechenden Werkzeugen umgesetzt werden:

Kranken- und Pflegeversicherung / Rentenversicherung / Arbeitslosenversicherung / Unfallversicherung

- Versicherter Personenkreis
- Leistungen
- Beiträge
- Finanzierung
- Praktische Bedeutung

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Gruppenarbeit

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Präsentationen im Umfang von max. 30 Minuten

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

24 Stunden = 32 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

46 Stunden

Eigenstudium:

20 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Die Lehrinhalte und Lerninhalte sollen so aufbereitet werden, dass diese in einem Online-Kurs verwendet werden können. Insbesondere sollen diese in blended learning Lernszenarien eingebettet werden. Die Ablage der entsprechenden Unterlagen erfolgt auf der Lernplattform Ilias

2023-III.18 Aktienfondsbasierte Altersvorsorge – sinnvolle Ergänzung der gesetzlichen Rentenversicherung?

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Professor Doktor Daniel Bolte

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung und Schwerpunkt Prüfdienst

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplin:

Betriebswirtschaft und Volkswirtschaft

Credits:

3

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin/Bochum

Voraussetzungen für die Teilnahme:

keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Die Veranstaltung vermittelt grundlegende Kenntnisse über unterschiedliche Möglichkeiten der betrieblichen und privaten Altersvorsorge zur Ergänzung der gesetzlichen Rentenversicherung. Die Studierenden sollen in einem „Blick über den Tellerrand“ Produkte kennenlernen, die aktuell für die Sicherung des Alterseinkommens an Bedeutung gewinnen. Der Schwerpunkt soll dabei auf der aktienfondsbasierten Altersvorsorge liegen, da sich diese in Zeiten einer andauernden Niedrigzinsphase immer größerer Beliebtheit erfreuen. Darüber hinaus zählen Produkte aus diesem Bereich der Altersvorsorge im Allgemeinen zu den komplexesten Produkten am Markt und sind somit selten selbsterklärend.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden lernen unterschiedliche Alternativen der Altersvorsorge in der zweiten und dritten Säule bzw. Schicht des Säulen- bzw. Schichten-Modells der Altersvorsorge kennen und können die Produkte entsprechend zuordnen. Insbesondere bei Produkten der aktienfondsbasierten Altersvorsorge können die Studierenden Chancen und Risiken abschätzen sowie die Rendite vor und nach Kosten bestimmen. Dazu lernen die Studierenden Aktien als Anlageobjekt und die Funktionsweise des Aktienmarkts kennen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Säulen- und Schichten-Modell der Altersvorsorge
- Betriebliche und private Altersvorsorge
- Anlageformen und deren Eignung als Altersvorsorge
- Magisches Dreieck der Vermögensanlage
- Aktien als Anlageform – Chancen und Risiken
- Funktionsweise des Aktienmarkts
- Aufbau „traditioneller“ Aktienfonds
- Rendite von Aktienfonds vor und nach Kosten
- Alternativen zu „traditionellen“ Aktienfonds (z.B. ETF, ARERO)

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

21 Stunden = 28 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

49 Stunden

Eigenstudium:

20 Stunden

2023-III.19

Arbeit im Wandel

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht (LL.B.)

Modulkoordination:

Professor Doktor Stephan Hinrichs

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung und Schwerpunkt Prüfdienst

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplin:

Sozialwissenschaften

Credits:

3

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin/Bochum

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Das Modul stellt den aktuellen Wandel in der Arbeitswelt aus psychologischer und soziologischer Perspektive dar und trägt damit zu einem besseren Verständnis aktueller und zukünftiger Herausforderungen für Unternehmen und Organisationen sowie Gesellschaft und Individuum bei. Das Modul ermöglicht die Reflexion der eigenen Tätigkeit und Arbeitsumgebung.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können verschiedene Aspekte des Wandels der Arbeit benennen (alternde Belegschaften, Diversität, Digitalisierung etc.) und auf ihre Ursachen zurückführen (Technikentwicklung, demografischer Wandel etc.). Soweit zutreffend können sie die Auswirkungen und Implikationen dieser Veränderungen auf die Gesellschaft und die

Beschäftigten sowie Unternehmen und Organisationen nachvollziehen. Implikationen für die eigene Tätigkeit werden erarbeitet.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Merkmale des Wandels der Arbeit
- Ursachen des Wandels der Arbeit
- Auswirkungen des Wandels der Arbeit auf Gesellschaft, Beschäftigte und Unternehmen und Organisationen
- Praktische Implikationen für Unternehmen und Organisationen zur Bewältigung des Wandels.
- Auswirkungen des Wandels auf die eigene Tätigkeit

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Gruppenarbeit

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

21 Stunden = 28 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

49

Eigenstudium:

20 Stunden

2023-III.21 Recht und Praxis der öffentlichen Entschädigung in Deutschland, einschließlich des Rechts der sozialen Entschädigung

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht (LL.B.)

Modulkoordination:

Professor Doktor Valentin Aichele

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkte Allgemeine Rentenversicherung und Prüfdienst

Häufigkeit:

Jährlich

Beteiligte Disziplin:

Staatsrecht, Sozialrecht, Verwaltungsrecht

Credits:

3

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Das Modul bietet den Studierenden die Möglichkeit, einen Einblick in ein für sie praxisrelevantes Rechtsgebiet zu erhalten.

Die Themen des Seminars eignen sich dazu, im Studienabschnitt VII im Zuge einer Bachelor-Arbeit vertieft zu werden.

Qualifikationsziele:

- Die Studierenden erwerben systematisches Wissen über Recht und Praxis der Öffentlichen Entschädigung, einschließlich des Rechts der sozialen Entschädigung im Falle gruppenbezogenen Unrechts.

- Sie können diese Regelungen in die deutsche Rechtssystematik, insbesondere des Sozialrechts, einordnen.
- Sie lernen die Hintergründe von gruppenbezogenen Entschädigungsforderungen an ausgewählten Beispielen der deutschen Geschichte kennen und setzen sich mit diesen geschichtlichen Vorgängen kritisch auseinander.
- Sie verstehen und diskutieren die Grundfragen und Herausforderungen des gesellschaftspolitischen Umgangs mit gruppenbezogenem Unrecht.
- Sie vollziehen die Perspektiven der Betroffenen nach, einschließlich der Schwierigkeiten und Hürden, die für Betroffene beim Zugang zu (bereits geregelter) Entschädigung bestehen können.
- Sie üben die inhaltliche Vertiefung und wissenschaftliche Bearbeitung eines Themas und lernen eine gut artikulierte und verständliche Präsentation bzw. ein entsprechendes Referat vor einem Publikum (Lehrgang) in einem begrenzten Zeitrahmen zu geben.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Die Studierenden erhalten eine Einführung in das Recht der Öffentlichen Entschädigung einschließlich seiner internationalen Bezüge.
- Sie vertiefen sich unter Anwendung von Leitfragen der Untersuchung in einzelne Vorgänge der deutschen Geschichte zwischen 1900 bis 1990, bei denen sich entweder die Entschädigungsfrage stellt bzw. für die es bereits Entschädigungsregelungen gibt.
- Sie lernen formelle und informelle Formen der Anerkennung von gruppenbezogenen Unrecht, einschließlich der rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten, kennen.
- Sie lernen die gesellschaftliche Bedeutung zu verstehen, gruppenbezogenes Unrecht gesellschaftlich aufzuarbeiten und die Erinnerung daran zu pflegen.
- Sie kennen die Herausforderungen und Grundkonflikte von Entschädigungsfragen und sind in der Lage, entsprechende Vorgänge in einen größeren Zusammenhang zu stellen.

Lehrformen und Lernformen:

Seminar

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

30 Stunden = 40 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

40 Stunden

Eigenstudium:

20 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Die Teilnehmerzahl ist auf 16 begrenzt.

2023-III.23 Auswirkungen der nachgelagerten Besteuerung von Alterseinkünften aus dem Bereich der Altersvorsorge auf das Nettoeinkommen der Alterseinkünftebezieher*innen

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B

Modulkoordination:

Michael Paulick

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkte Allgemeine Rentenversicherung und Prüfdienst

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplin:

Rentenrecht und Versicherungs- und Beitragsrecht,

Credits:

3

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Voraussetzungen für die Teilnahme:

keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Die Studierenden können die Auswirkungen der nachgelagerten Besteuerung von verschiedenen Alterseinkünften auf das Nettoeinkommen der Bezieher*innen dieser Alterseinkünften im Verhältnis zu den steuerlichen Regelungen des Jahres 2004 feststellen und erläutern und die Notwendigkeit und Bedeutung zusätzlicher Altersvorsorge erkennen.

Dieses Wahlpflichtmodul bereitet die Studierenden auf das Modul 7b im V. Studienabschnitt vor

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können anhand vorgegebener Versicherungsbiographien die Auswirkungen der nachgelagerten Besteuerung von verschiedenen Alterseinkünften auf das Nettoeinkommen der Bezieher*innen von Alterseinkünften ab dem Jahr 2040 feststellen und erläutern. Sie sind in der Lage, die benötigten Informationen aus den exemplarisch zur Verfügung gestellten Unterlagen zu entnehmen und rechtlich zu würdigen.

Sie können dadurch der gesetzlichen Aufklärungspflicht gem. § 15 Abs. 4 SGB I nachkommen und entsprechende Alterseinkünfte bzw. Informationen zu Alterseinkünften hinsichtlich der steuerlichen Auswirkungen bewerten

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Gesamtbetrag der Einkünfte
- Die sieben Einkunftsarten
- Merkmale der steuerbaren Tätigkeit
- Steuerfreie Einkünfte Entlastungsbetrag für Alleinerziehende
- Abzüge und Ermäßigungen
- Verlustabzug
- Sonderausgaben
- Außergewöhnliche Belastungen
- Kinderfreibeträge
- Pauschalbesteuerung
- Unterschiedliche Regelungen der Besteuerung der verschiedenen steuerlich geförderten Alterseinkünften
- Veranlagung, Tarif und festzusetzende Einkommensteuer
Einkommensteuerveranlagung
- Einzelveranlagung und Ehegattenveranlagung
- Grundtarif
- Splittingtarif
- Einkommensteuer
- Renteninformation und weitere Anbieterinformationen

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Übungen, Gruppenarbeit, eLearning

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

30 Stunden = 40 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

34 Stunden

Eigenstudium:

26 Stunden

2023-III.24 Ökonomie der Sozialpolitik – Gesundheit und Familie

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht (LL.B.)

Modulkoordination:

Professorin Doktorin Katja Greer

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkte Allgemeine Rentenversicherung und Prüfdienst

Häufigkeit:

Jährlich

Beteiligte Disziplin:

Volkswirtschaftslehre

Credits:

3

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen.

Studienort:

Bochum / Online.

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Vorkenntnisse aus dem Modul I.3a.

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

In der Veranstaltung werden grundlegende Kenntnisse über die aktuelle Sozialpolitik in Deutschland vermittelt. Neben allgemeinen Kenntnissen über die Sozialpolitik werden im Speziellen die Gesundheits- und Familienpolitik aus ökonomischer Sicht thematisiert. Die Rentenpolitik ist Teil des Moduls V.7a und wird hier nur am Rande angesprochen. Die Inhalte des Wahlpflichtmoduls eignen sich dazu, im Rahmen einer Bachelorarbeit im VII. Studienabschnitt vertieft zu werden.

Qualifikationsziele:

- Die Studierenden erwerben systematisches Wissen über die aktuelle Sozialpolitik in Deutschland – im Speziellen der Gesundheits- und Familienpolitik.
- Sie lernen verschiedene Gründe sowie Ziele der Sozialpolitik kennen.
- Sie können erklären, warum aus ökonomischer Sicht Sozialpolitik sinnvoll ist und wie diese ausgestaltet sein sollte, um die definierten Ziele zu erreichen.
- Sie können aktuelle Beispiele aus dem Bereich der Sozialpolitik ökonomisch bewerten und Änderungsvorschläge argumentativ begründen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

Fachkompetenz

- Überblick über die Sozialpolitik in Deutschland
- Ökonomische Begründung der Gesundheits- und Familienpolitik
- Kranken- und Pflegeversicherung
- Familienpolitik und Gerechtigkeit
- Aktuelle Themen der Gesundheits- und Familienpolitik

Methodenkompetenz

- Die Studierenden sind in der Lage, Abbildungen und Tabellen lesen und interpretieren sowie Kennzahlen einordnen zu können.
- Die Studierenden können eigenständig ökonomische Fragestellungen anhand wissenschaftlicher Quellen recherchieren und einen Lösungsweg skizzieren.

Lehrformen und Lernformen:

Seminar

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

24 Stunden = 32 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

50 Stunden

Eigenstudium:

16 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Maximal 20 Teilnehmer*innen.

2023-III.25 Ökonomie der Sozialpolitik – Arbeitsmarkt und Verteilung

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht (LL.B.)

Modulkoordination:

Professorin Doktorin Anita Tiefensee

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkte Allgemeine Rentenversicherung und Prüfdienst

Häufigkeit:

Jährlich

Beteiligte Disziplin:

Volkswirtschaftslehre

Credits:

3

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Online

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Vorkenntnisse aus dem Modul I.3a.

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Diese Veranstaltung vermittelt grundlegende Kenntnisse über die aktuelle Sozialpolitik in Deutschland im Allgemeinen sowie der Arbeitsmarkt- und Verteilungspolitik im Speziellen. Der Fokus liegt dabei auf der ökonomischen Sichtweise. Die Rentenpolitik ist Teil des Moduls V.7a und wird hier nur am Rande angesprochen.

Qualifikationsziele:

- Die Studierenden erwerben systematisches Wissen über die Sozialpolitik und deren Herausforderungen in Deutschland – im Speziellen der Arbeitsmarkt- und Verteilungspolitik.
- Sie lernen verschiedene Gründe, Prinzipien sowie Ziele der Sozialpolitik kennen.
- Sie können erklären warum aus ökonomischer Sicht Sozialpolitik sinnvoll ist und wie diese ausgestaltet sein sollte, um die definierten Ziele zu erreichen.
- Sie können aktuelle Beispiele aus dem Bereich der Sozialpolitik ökonomisch bewerten und Änderungsvorschläge argumentativ begründen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

Fachkompetenz

- Überblick aktuelle Sozialpolitik in Deutschland und geschichtliche Einordnung
 - Ökonomische Begründung der Sozialpolitik
 - Arbeitsmarktpolitik
 - Verteilungsfragen von Einkommen und Vermögen
- Methodenkompetenz
- Abbildungen und Tabellen lesen und interpretieren sowie Kennzahlen einordnen
 - eigenständig ökonomische Fragestellungen anhand wissenschaftlicher Quellen recherchieren und einen Lösungsweg skizzieren

Lehrformen und Lernformen:

Seminar. Erarbeiten von Präsentationen mit anschließender Diskussion der Ergebnisse.

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten.

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

24 Stunden = 32 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

50 Stunden

Eigenstudium:

16 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Maximal 20 Teilnehmer*innen.

2023-III.27 Unternehmen in Krise und Insolvenz

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht (LL.B.)

Modulkoordination:

Professor Doktor Nils Harbeck

Modulart:

Wahlpflichtmodul

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplin:

Rechtswissenschaften

Credits:

3

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin/Bochum/online

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Die Studierenden lernen im Rahmen anderer Module des Studiengangs, wie sie rechtlich mit Fallkonstellationen umzugehen haben, in denen die Sozialversicherungspflichtigen im Berufsleben stehen, Sozialversicherungsbeiträge zahlen oder das Renteneintrittsalter erreicht haben.

In der Insolvenz eines Unternehmens ändert sich diese Situation unter gewissen Bedingungen.

Qualifikationsziele:

Fachkompetenz

Die Studierenden sollen Auslöser, Hintergründe und Abläufe in Krise und Insolvenz eines Unternehmens kennenlernen und die unterschiedlichen Teile und deren wirtschaftlichen und rechtlichen Funktionen verstehen. Sie sollen die dazugehörigen wirtschaftlichen und

rechtlichen Fachbegriffe kennen, erläutern und situationsbezogen anwenden und verknüpfen können. Sie sollen Insolvenzantragsverfahren, Insolvenzverfahren und Insolvenzplanverfahren differenzieren und Handlungsoptionen ermitteln können

Methodenkompetenz

Sie lernen, welche Rolle Sachwalter, Insolvenzverwalter, Eigenverwaltung und Gericht einnehmen und wie sie sich in den einzelnen Stadien Informationen beschaffen, interpretieren und diese verwenden können.

Sozialkompetenz + Selbstkompetenz:

Im Rahmen von (Team-) Übungen und einer Präsentation lernen die Studierenden, sich selbst zu organisieren, sowie eigenständig und ergebnisorientiert zu arbeiten. Die Präsentation der Ergebnisse schult u.a. die Team-, Kommunikations- und Überzeugungsfähigkeit. Die Studierenden werden zur Selbstreflexion angehalten, ihre Kritikfähigkeit wird erprobt, sodass sie resilienter und selbstvertraut werden.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

Unter Heranziehung wissenschaftlicher Literatur und Rechtsprechung aus dem Bereich des Insolvenzrechts, sowie des Sozialversicherungsrechtes werden folgende Themenkreise behandelt:

- Auslöser und Folgen einer Unternehmenskrise
- Insolvenzantragspflicht der Geschäftsführung

Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen in Krise und Insolvenz

- § 266a StGB - Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt
- Insolvenzantragsverfahren und Insolvenzeröffnungsverfahren
- Insolvenzgeld und Sozialversicherungsbeiträge
- Funktion und Aufgaben des Insolvenzverwalters
- Handlungsoption der Einzugsstelle (Krankenkasse)

In Absprache mit den Studierenden können weitere Schwerpunkte gesetzt werden.

Lehrformen und Lernformen:

Vorlesung und seminaristischer Unterricht

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

30 Stunden = 40 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

55 Stunden

Eigenstudium:

5 Stunden

2023-III.28 Europarecht (Einführung)

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht (LL.B.)

Modulkoordination:

Professor Doktor Valentin Aichele

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkte Allgemeine Rentenversicherung und Prüfdienst

Häufigkeit:

Jährlich

Beteiligte Disziplin:

Staatsrecht; alle Disziplinen

Credits:

3

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin oder online (je nach Vorgabe des Fachbereichs)

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Kenntnisse aus dem Modul I.3b

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Das Lehrangebot schließt an das Modul "Staatsrecht" (I.3b) an und baut darauf auf.

Qualifikationsziele:

Entsprechend der allgemeinen Studienziele des Fachbereichs bietet die Lehrveranstaltung die Möglichkeit, individuelle Kompetenzen weiter zu stärken. Es zielt - unter anderem - darauf,

a) im Bereich Fachkompetenz

Überblick über die Grundlagen des Europarechts (für Details siehe Lehr- und Lerninhalte) zu erhalten und sich Zugänge zu den europäischen Datenbanken zu erschließen

b) im Bereich Methodenkompetenz

die Bedeutung und den Umgang mit europarechtlichen Vorgaben für die öffentliche Verwaltung, insbesondere Sozialversicherung in Deutschland, zu üben und die individuelle Problem- und Falllösungskompetenz weiterzuentwickeln;

c) im Bereich Sozialkompetenz

im Team zu arbeiten, sich an Diskussionen zu beteiligen und gemeinsam Lösungen zu finden; zielgruppengerechte Vermittlung von Erkenntnissen zu festigen; und

d) im Bereich Selbstkompetenz

die Rollen als EU-Bürger/in und Angehörige/r des deutschen öffentlichen Dienstes im Zusammenhang der EU zu reflektieren

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Idee und Geschichte der Europäischen Integration
- Grundlagen und Struktur des EU-Rechts
- Unionsbürgerschaft und Freizügigkeit
- Grundfreiheiten
- Organe (Europäischer Rat, Rat, Parlament, Gerichtshof, Kommission)
- Rechtssetzungsverfahren
- Sozialrecht und Sozialpolitik der Europäischen Union

Besondere Berücksichtigung finden die aktuelle Rechtsprechung und neue Entwicklungen, insbesondere im Bereich der sozialen Sicherheit.

Lehrformen und Lernformen:

Seminar

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

24 Stunden = 32 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

46 Stunden

Eigenstudium:

20 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Die Teilnehmendenzahl ist auf 20 begrenzt.

2023-III.29 Grundkurs Excel: Basisfunktionen und Anwendungen

Studiengang:

Sozialversicherung LL.B.

Modulkoordination:

Professor Doktor Patrick Lehmann

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkte Allgemeine Rentenversicherung und Prüfdienst

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplin:

Wirtschaftswissenschaften

Credits:

3

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin, vorzugsweise Präsenz

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Keine Vorkenntnisse in Excel erforderlich. Grundlegende Computerkenntnisse sind von Vorteil.

Verwendbarkeit:

für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

In diesem Modul erwerben die Studierenden grundlegende Kompetenzen im Umgang mit Microsoft Excel, einem zentralen Werkzeug für betriebswirtschaftliche Anwendungen. Excel ermöglicht die Durchführung quantitativer Analysen, die Verwaltung von Daten und die Visualisierung von Informationen, welche in zahlreichen Bereichen (nicht nur in der Betriebswirtschaftslehre) von Bedeutung sind. Ziel des Kurses ist es, den Studierenden die praktischen Fähigkeiten zu vermitteln, die sie benötigen, um Excel effektiv und effizient in ihrem Studium und späteren Berufsleben einzusetzen.

Qualifikationsziele:

Fach- und Methodenkompetenz:

Die Studierenden können

- die grundlegenden Funktionen und Werkzeuge von Excel anwenden,
- einfache Tabellen strukturieren, erstellen und formatieren sowie einfache Berechnungen mit Formeln und Funktionen durchführen,
- Daten visualisieren und Diagramme erstellen, um betriebswirtschaftliche Analysen zu unterstützen

- Excel als Werkzeug für (einfaches) Datenmanagement und -analyse nutzen,
- mithilfe von Excel datenbasierte Entscheidungsprozesse zu optimieren und Probleme effektiv und effizient zu lösen.

Sozialkompetenz:

Die Studierenden werden befähigt,

- in Gruppenübungen und Projekten gemeinsam an Lösungen zu arbeiten und effektiv zu kommunizieren,
- fundierte Entscheidungen zu treffen und ihre Ergebnisse adressatengerecht und verständlich zu präsentieren sowie konstruktives Feedback zu geben und anzunehmen.

Selbstkompetenz:

Die Studierenden erhalten die Möglichkeit,

- ihre Lernzeit effizient zu planen und selbstständig an Aufgaben und Projekten zu arbeiten,
- ihre Fähigkeit zur Selbstorganisation und zum eigenverantwortlichen Lernen weiterzuentwickeln,
- durch kontinuierliche Reflexion ihrer Lernfortschritte und Anpassung ihrer Strategien ihre Selbstlernkompetenzen zu stärken.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

Einführung in Excel:

- Benutzeroberfläche und Navigation
- Arbeiten mit Arbeitsmappen und Arbeitsblättern

Grundlegende Tabellenbearbeitung:

- Eingeben und Bearbeiten von Daten
- Formatieren von Zellen, Zeilen und Spalten
- Tabellengestaltung, -bearbeitung, -gliederung, -verknüpfung

Formeln und Funktionen:

- Relative und absolute Zellbezüge
- Grundlegende mathematische Funktionen (SUMME, MITTELWERT, MIN, MAX etc.)

Datenvisualisierung:

- Erstellen von Sparklines und Standard-Diagrammen
- Anpassen und Formatieren von Diagrammen

Datenverwaltung und -analyse:

- Datenimport und -export
- Sortieren und Filtern von Daten
- Datenbereinigung und -formatierung

Lehrformen und Lernformen:

Vorlesung, seminaristischer Unterricht und Übungen

Prüfungsmodus:

Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

27 Stunden = 36 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

45 Stunden

Eigenstudium:

18 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Für die Arbeit mit Excel im Rahmen des Wahlpflichtmoduls ist ein PC/Laptop mit einem Windows Betriebssystem und entsprechender Excel-Installation empfehlenswert.

2023-IV.26 Prüfdienst

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Stephan Mielke (Deutsche Rentenversicherung Bund)

Modulart:

Pflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Häufigkeit:

jährlich

Credits:

20

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Bundesweit

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Die Studierenden können die Abläufe und die angewandten Verfahren der Betriebsprüfung anwenden.

Die Studierenden beachten Parallelen und Unterschiede zwischen Steuer- und Beitragsrecht. Sie prüfen und beurteilen die Versicherungs- und Beitragspflicht weiterer Personenkreise. Entgeltbestandteile werden differenzierter betrachtet.

Qualifikationsziele:

- Die Studierenden entscheiden über Einwände der Arbeitgeber gegen Prüffeststellungen im Anhörungsverfahren.
- Die Studierenden erkennen und bewerten den Vertrauensschutz bei der Aufhebung von Bescheiden.
- Sie erstellen Anlagen zum Beitragsbescheid, entwerfen Anhörungsschreiben und Bescheide bei einfachen Sachverhalten.
- Sie berücksichtigen im Rahmen der Betriebsprüfung die Unterschiede und Gemeinsamkeiten im Steuer- und Beitragsrecht.
- Sie werten Lohnsteuerprüfberichte bzw. Lohnsteuerhaftungsbescheide für die Prüfung aus.

- Sie grenzen einmalig gezahltes von laufend gezahltem Arbeitsentgelt ab und beurteilen den Umfang und die zeitliche Zuordnung der Beitragspflicht.
- Sie können die Auswirkungen der Einstrahlung, Ausstrahlung und Entsendung beurteilen.
- Sie erkennen und bewerten verschiedene Entgeltbestandteile (z. B. Sachbezüge, geldwerte Vorteile, Sonntags- Feiertags- und Nachtzuschläge).
- Die Studierenden entscheiden über die Erhebung von Säumniszuschlägen auf Beitragsforderungen und nehmen ggf. die Berechnung vor.
- Sie entscheiden über die Anwendung der Verjährungsvorschriften von Beitragsforderungen.
- Sie nehmen versicherungs- und beitragsrechtliche Beurteilungen besonderer Personenkreise vor (z. B. „ehrenamtlich“ Tätige, berufsständisch Versorgte, Rentenempfänger, Beamte/Pensionäre in Nebenbeschäftigung, Praktikanten, Leistungsbezieher der Bundesagentur für Arbeit, Freiwilligendienste).
- Sie nehmen versicherungs- und beitragsrechtliche Beurteilungen von Personen vor, deren Arbeitsentgelt in der Gleitzone bzw. im Übergangsbereich liegt und fordern bzw. beanstanden ggf. Beiträge.
- Sie nehmen im Rahmen der Betriebsprüfung die sozialversicherungsrechtlichen Feststellungen vor und wenden die verfahrensrechtlichen Besonderheiten an (zum Beispiel Berücksichtigung der Zuständigkeit der Clearingstelle, gegebenenfalls Mitteilung an die Betroffenen).
- Sie prüfen die sozialversicherungsrechtlichen Besonderheiten im Zusammenhang mit betrieblicher Altersvorsorge.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Erstellen von Berechnungsanlagen, Anhörung und Bescheid
- Unterschiede und Gemeinsamkeiten im Steuer- und Beitragsrecht
- Auswertung von Lohnsteuerprüfberichten bzw. Lohnsteuerhaftungsbescheiden
- Abgrenzung einmalig gezahltes / laufend gezahltes Arbeitsentgelt
- Entgeltbestandteile
- Säumniszuschläge auf Beitragsforderungen
- Verjährung von Beitragsforderungen
- Versicherungs- und Beitragspflicht besonderer Personenkreise
- Gleitzone und Übergangsbereich
- Betriebliche Altersvorsorge
- Einstrahlung, Ausstrahlung, Entsendung

Lehrformen und Lernformen

Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Fachgespräch mit einer 30minütigen Vorbereitungszeit und 45 Minuten Gespräch

Workload:

600 Stunden

Präsenzzeit:

600 Stunden

2023-IV.30 Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland, Prüfdienst im Prüfbezirk

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Sebastian Rittershaus (Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland)

Modulart:

Pflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Häufigkeit:

jährlich

Credits:

20

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Prüfbezirke der DRV Mitteldeutschland

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Die Studierenden können die Abläufe und die Verfahren der Betriebsprüfung anwenden.
Die Studierenden beachten Parallelen und Unterschiede zwischen Steuer- und Beitragsrecht.
Sie prüfen und beurteilen die Versicherungs- und Beitragspflicht weiterer Personengruppen.
Entgeltbestandteile werden differenzierter betrachtet.

Qualifikationsziele:

- Die Studierenden entscheiden über Einwände der Arbeitgeber gegen Prüffeststellungen im Anhörungsverfahren (z. B. Prüfung von Vertrauensschutz).
- Die Studierenden erkennen den Vertrauensschutz bei der Aufhebung von Bescheiden Dritter.
- Sie erstellen Anlagen zum Beitragsbescheid, entwerfen Anhörungsschreiben und Bescheide bei einfachen Sachverhalten.
- Sie berücksichtigen im Rahmen der Betriebsprüfung die Unterschiede und Gemeinsamkeiten im Steuer- und Beitragsrecht.
- Sie werten Lohnsteuerhaftungsbescheide für die Prüfung aus.

- Sie grenzen einmalig gezahltes von laufend gezahltem Arbeitsentgelt ab und beurteilen den Umfang und die zeitliche Zuordnung der Beitragspflicht.
- Sie können die Auswirkungen der Einstrahlung, Ausstrahlung und Entsendung beurteilen.
- Sie erkennen und bewerten verschiedene Entgeltbestandteile (z. B. Sachbezüge, geldwerte Vorteile, Sonntags- Feiertags- und Nachtzuschläge).
- Sie stellen Verstöße gegen das Mindestlohngesetz oder Mindestlohtarifverträge fest und fordern ggf. Beiträge nach.
- Sie nehmen bei Nettolohnvereinbarungen Hochrechnung von Arbeitsentgelten vor und fordern ggf. Beiträge nach.
- Die Studierenden entscheiden über die Erhebung von Säumniszuschlägen auf Beitragsforderungen und nehmen ggf. die Berechnung vor. Im Falle der Nichterhebung begründen sie diese.
- Sie entscheiden über die Anwendung der Verjährungsvorschriften von Beitragsforderungen.
- Sie nehmen versicherungs- und beitragsrechtliche Beurteilungen besonderer Personenkreise vor (z. B. „ehrenamtlich“ Tätige, berufsständisch Versorgte, Rentenempfänger, Beamte/Pensionäre in Nebenbeschäftigung, Praktikanten, Leistungsbezieher der Bundesagentur für Arbeit, Freiwilligendienste).
- Sie nehmen versicherungs- und beitragsrechtliche Beurteilungen von Personen vor, deren Arbeitsentgelt in der Gleitzone liegt und fordern bzw. beanstanden ggf. Beiträge.
- Sie prüfen die sozialversicherungsrechtlichen Besonderheiten im Zusammenhang mit betrieblicher Altersvorsorge.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Vertrauensschutz
- Anlagenerstellung, Anhörung, Bescheiderstellung (Tenorierung, rechtliche Begründung)
- Unterschiede und Gemeinsamkeiten im Steuer- und Beitragsrecht
- Auswertung von Lohnsteuerhaftungsbescheiden
- Abgrenzung einmalig gezahltes / laufend gezahltes Arbeitsentgelt
- Entgeltbestandteile
- Mindestlohn, Tariflohn
- Hochrechnung von Arbeitsentgelten
- Säumniszuschläge auf Beitragsforderungen
- Verjährung von Beitragsforderungen
- Versicherungs- und Beitragspflicht besonderer Personenkreise
- Gleitzone
- Betriebliche Altersvorsorge
- Einstrahlung, Ausstrahlung, Entsendung

Lehrformen und Lernformen

Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Fachgespräch mit einer 30minütigen Vorbereitungszeit und 45 Minuten Gespräch

Workload:

600 Stunden

Präsenzzeit:

600 Stunden

2023-IV.31 Prüfdienst im Prüfbezirk der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Andreas Zipperer (Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg)

Modulart:

Pflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Häufigkeit:

Jährlich

Credits:

20

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Standort Berlin sowie Prüfbezirke der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Die Studierenden kennen die Abläufe der Betriebsprüfung und können die Verfahren der Betriebsprüfung anwenden.

Die Studierenden beachten die Parallelen und Unterschiede zwischen Steuer- und Beitragsrecht und bewerten die einzelnen Entgeltbestandteile zutreffend. Sie prüfen und beurteilen die Versicherungs- und Beitragspflicht besonderer Personengruppen.

Qualifikationsziele:

- Die Studierenden berücksichtigen im Rahmen von Betriebsprüfungen die Unterschiede und Gemeinsamkeiten im Steuer- und Beitragsrecht.
- Sie werten Lohnsteuerprüfberichte bzw. Lohnsteuerhaftungsbescheide für die Prüfung aus.

- Sie grenzen einmalig gezahltes von laufend gezahltem Arbeitsentgelt ab, nehmen die zeitliche Zuordnung vor und beurteilen den Umfang der Beitragspflicht.
- Sie erkennen und bewerten verschiedene Entgeltbestandteile (zum Beispiel Sachbezüge, geldwerte Vorteile, Sonntags-, Feiertags- und Nachtzuschläge).
- Sie stellen Verstöße gegen das Mindestlohngesetz sowie Mindestlohtarifverträge fest und stellen die sich daraus ergebende Beitragsforderung dar.
- Sie prüfen und bewerten die beitragsrechtlichen Besonderheiten im Zusammenhang mit der betrieblichen Altersvorsorge.
- Die Studierenden können die Handlungsanweisung zur Erhebung von Säumniszuschlägen auf Beitragsforderungen anwenden und entwerfen die entsprechenden Nachberechnungsanlagen.
- Sie können die Verjährungsvorschriften bei Beitragsforderungen anwenden.
- Sie nehmen versicherungs- und beitragsrechtliche Beurteilungen besonderer Personengruppen vor (zum Beispiel Studierende, ehrenamtlich Tätige, berufsständisch Versorgte, Rentenempfänger, Beamte/Pensionäre in Nebenbeschäftigung, Praktikanten, Leistungsbezieher der Bundesagentur für Arbeit, Teilnehmende an Freiwilligendiensten).
- Sie nehmen versicherungs- und beitragsrechtliche Beurteilungen von Personen vor, deren Arbeitsentgelt in der Gleitzone beziehungsweise im Übergangsbereich liegt, und stellen die daraus ergebenden beitragsrechtlichen Konsequenzen dar (Beitragsforderung beziehungsweise Gutschrift).
- Sie nehmen im Rahmen von Betriebsprüfungen die Feststellungen zum sozialversicherungsrechtlichen Status vor und wenden die verfahrensrechtlichen Besonderheiten an (zum Beispiel Berücksichtigung der Zuständigkeit der Clearingstelle, gegebenenfalls Mitteilung an die Betroffenen).
- Die Studierenden können die Auswirkungen der Einstrahlung, Ausstrahlung und Entsendung beurteilen.
- Sie entwerfen Anhörungsschreiben, erstellen Nachberechnungsanlagen und entwerfen Beitragsbescheide bei einfachen Sachverhalten.
- Die Studierenden prüfen Einwände der Arbeitgeber gegen Prüffeststellungen im Anhörungsverfahren (zum Beispiel Prüfung von Vertrauensschutz).
- Die Studierenden erkennen den Vertrauensschutz bei der Aufhebung von Bescheiden Dritter.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Unterschiede und Gemeinsamkeiten im Steuer- und Beitragsrecht
- Auswertung von Lohnsteuerprüfberichten beziehungsweise Lohnsteuerhaftungsbescheiden
- Abgrenzung einmalig gezahltes / laufend gezahltes Arbeitsentgelt nebst beitragsrechtlicher Beurteilung
- Entgeltbestandteile
- Mindestlohn, Tariflohn
- Säumniszuschläge auf Beitragsforderungen
- Verjährung von Beitragsforderungen
- Versicherungs- und Beitragspflicht besonderer Personengruppen
- Gleitzone / Übergangsbereich

- Betriebliche Altersvorsorge
- Einstrahlung, Ausstrahlung, Entsendung
- Erstellen von Nachberechnungsanlagen, Anhörungen und Bescheiden
- Aufhebung von Bescheiden Dritter
- Vertrauensschutz

Lehrformen und Lernformen

Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Fachgespräch mit einer 30minütigen Vorbereitungszeit und 45 Minuten Gespräch

Workload:

600 Stunden

Präsenzzeit:

600 Stunden

2023-IV.34 Deutsche Rentenversicherung Nord

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Lars Bockmeyer (Deutsche Rentenversicherung Nord) Jörg Riedinger (Deutsche Rentenversicherung Nord)

Modulart:

Pflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Häufigkeit:

jährlich

Credits:

20

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Prüfteams der DRV Nord in den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Hamburg

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Die Studierenden können die Abläufe und die Verfahren der Betriebsprüfung anwenden.

Die Studierenden beachten Parallelen und Unterschiede zwischen Steuer- und Beitragsrecht.

Sie prüfen und beurteilen die Versicherungs- und Beitragspflicht weiterer Personenkreise.

Entgeltbestandteile werden differenzierter betrachtet.

Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse in der Handhabung der prüferspezifischen Software

Qualifikationsziele:

- Die Studierenden entscheiden über Einwände der Arbeitgeber gegen Prüffeststellungen im Verwaltungsverfahren (z. B. Prüfung von Vertrauensschutz).
- Die Studierenden erkennen den Vertrauensschutz bei der Aufhebung von Bescheiden Dritter.
- Sie erstellen Anlagen zum Beitragsbescheid, entwerfen Anhörungsschreiben und Bescheide bei einfachen Sachverhalten.

- Sie berücksichtigen im Rahmen der Betriebsprüfung die Unterschiede und Gemeinsamkeiten im Steuer- und Beitragsrecht.
- Sie werten Lohnsteuerhaftungsbescheide für die Prüfung aus.
- Sie grenzen einmalig gezahltes von laufend gezahltem Arbeitsentgelt ab und beurteilen den Umfang und die zeitliche Zuordnung der Beitragspflicht.
- Sie können die Auswirkungen der Einstrahlung, Ausstrahlung und Entsendung beurteilen.
- Sie erkennen und bewerten verschiedene Entgeltbestandteile (z. B. Sachbezüge, geldwerte Vorteile, Sonntags- Feiertags- und Nachtzuschläge).
- Sie stellen Verstöße gegen das Mindestlohngesetz oder Mindestlohtarifverträge fest und fordern ggf. Beiträge nach.
- Sie nehmen bei Nettolohnvereinbarungen Hochrechnung von Arbeitsentgelten vor und fordern ggf. Beiträge nach.
- Die Studierenden entscheiden über die Erhebung oder Nichterhebung von Säumniszuschlägen auf Beitragsforderungen und nehmen ggf. die Berechnung vor. Im Falle der Nichterhebung begründen sie diese.
- Sie entscheiden über die Anwendung der Verjährungsvorschriften von Beitragsforderungen.
- Sie nehmen versicherungs- und beitragsrechtliche Beurteilungen besonderer Personenkreise vor (z. B. „ehrenamtlich“ Tätige, berufsständisch Versorgte, Rentenempfänger, Beamte/Pensionäre in Nebenbeschäftigung, Praktikanten, Leistungsbezieher der Bundesagentur für Arbeit, Freiwilligendienste).
- Sie nehmen versicherungs- und beitragsrechtliche Beurteilungen von Personen vor, deren Arbeitsentgelt in der Gleitzone liegt und fordern bzw. beanstanden ggf. Beiträge.
- Sie prüfen die sozialversicherungsrechtlichen Besonderheiten im Zusammenhang mit betrieblicher Altersvorsorge.
- Sie bearbeiten Standardfälle mittels der Prüfersoftware am eigenen Laptop

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Vertrauensschutz
- Erstellen von Anhörung und Bescheid inkl. Tenorierung und rechtlicher Begründung
- Anlagenerstellung im Rahmen der Anhörung und Bescheiderstellung
- Unterschiede und Gemeinsamkeiten im Steuer- und Beitragsrecht
- Auswertung von Lohnsteuerhaftungsbescheiden und Lohnsteuerprüfberichten
- Abgrenzung einmalig gezahltes / laufend gezahltes Arbeitsentgelt
- Entgeltbestandteile
- Mindestlohn, Tariflohn
- Hochrechnung von Arbeitsentgelten
- Säumniszuschläge auf Beitragsforderungen
- Verjährung von Beitragsforderungen
- Versicherungs- und Beitragspflicht besonderer Personenkreise
- Gleitzone
- Betriebliche Altersvorsorge
- Einstrahlung, Ausstrahlung, Entsendung

Lehrformen und Lernformen

Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Fachgespräch mit einer 30minütigen Vorbereitungszeit und 45 Minuten Gespräch

Workload:

600 Stunden

Präsenzzeit:

600 Stunden

2023-IV.35 Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd, Prüfdienst

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Susanne Brock (Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd)

Modulart:

Pflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Häufigkeit:

jährlich

Credits:

20

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Prüfbezirke der Deutschen Rentenversicherung Bayern Süd

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Die Studierenden können die Abläufe und die Verfahren der Betriebsprüfung anwenden. Die Studierenden beachten Parallelen und Unterschiede zwischen Steuer- und Beitragsrecht. Sie prüfen und beurteilen die Versicherungs- und Beitragspflicht weiterer Personengruppen. Entgeltbestandteile werden differenzierter betrachtet.

Qualifikationsziele:

- Die Studierenden entscheiden über Einwände der Arbeitgeber gegen Prüffeststellungen im Anhörungsverfahren (z. B. Prüfung von Vertrauensschutz).
- Die Studierenden erkennen den Vertrauensschutz bei der Aufhebung von Bescheiden Dritter.
- Sie erstellen Anlagen zum Beitragsbescheid, entwerfen Anhörungsschreiben und Bescheide bei einfachen Sachverhalten.
- Sie berücksichtigen im Rahmen der Betriebsprüfung die Unterschiede und Gemeinsamkeiten im Steuer- und Beitragsrecht.
- Sie werten Lohnsteuerhaftungsbescheide für die Prüfung aus.

- Sie grenzen einmalig gezahltes von laufend gezahltem Arbeitsentgelt ab und beurteilen den Umfang und die zeitliche Zuordnung der Beitragspflicht.
- Sie können die Auswirkungen der Einstrahlung, Ausstrahlung und Entsendung beurteilen.
- Sie erkennen und bewerten verschiedene Entgeltbestandteile (z. B. Sachbezüge, geldwerte Vorteile, Sonntags- Feiertags- und Nachtzuschläge).
- Sie stellen Verstöße gegen das Mindestlohngesetz oder Mindestlohn tarifverträge fest und fordern ggf. Beiträge nach.
- Sie nehmen bei Nettolohnvereinbarungen Hochrechnung von Arbeitsentgelten vor und fordern ggf. Beiträge nach.
- Die Studierenden entscheiden über die Erhebung von Säumniszuschlägen auf Beitragsforderungen und nehmen ggf. die Berechnung vor.
- Sie entscheiden über die Anwendung der Verjährungsvorschriften von Beitragsforderungen.
- Sie nehmen versicherungs- und beitragsrechtliche Beurteilungen besonderer Personenkreise vor (z. B. „ehrenamtlich“ Tätige, berufsständisch Versorgte, Rentenempfänger, Beamte/Pensionäre in Nebenbeschäftigung, Praktikanten, Leistungsbezieher der Bundesagentur für Arbeit, Freiwilligendienste).
- Sie nehmen versicherungs- und beitragsrechtliche Beurteilungen von Personen vor, deren Arbeitsentgelt in der Gleitzone liegt und fordern bzw. beanstanden ggf. Beiträge.
- Sie prüfen die sozialversicherungsrechtlichen Besonderheiten im Zusammenhang mit betrieblicher Altersvorsorge.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Vertrauensschutz
- Anlagenerstellung, Anhörung, Bescheiderstellung
- Unterschiede und Gemeinsamkeiten im Steuer- und Beitragsrecht
- Auswertung von Lohnsteuerhaftungsbescheiden
- Abgrenzung einmalig gezahltes / laufend gezahltes Arbeitsentgelt
- Entgeltbestandteile
- Mindestlohn, Tariflohn
- Hochrechnung von Arbeitsentgelten
- Säumniszuschläge auf Beitragsforderungen
- Verjährung von Beitragsforderungen
- Versicherungs- und Beitragspflicht besonderer Personenkreise
- Gleitzone
- Betriebliche Altersvorsorge
- Einstrahlung, Ausstrahlung, Entsendung

Lehrformen und Lernformen

Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Fachgespräch mit einer 30minütigen Vorbereitungszeit und 45 Minuten Gespräch

Workload:

600 Stunden

Präsenzzeit:

600 Stunden

2023-V.7 Altersvorsorge

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Professorin Doktorin Rica Werner und Professorin Doktorin Anita Tiefensee

Modulart:

Pflichtmodul

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplinen:

Volkswirtschaftslehre, Verwaltungsrecht, Zivilrecht

Credits:

5

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen.

Studienort:

Berlin/Bochum

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul vermittelt den Studierenden die ökonomischen Grundlagen einer rationalen Sozialpolitik. Auf der Basis der grundsätzlichen Funktionsweise von Versicherungen werden die Spezifika beitragsfinanzierter öffentlicher Pflichtversicherungen vermittelt. Zudem werden die Chancen und Risiken umlagefinanzierter und kapitalgedeckter Systeme zur Finanzierung sozialer Risiken vermittelt. Schwerpunkte sind dabei unter anderem die Bewertung der Eignung alternativer Finanzierungsverfahren im globalen Wettbewerb sowie die Bewertung einzelner Finanzmarktprodukte für die Altersvorsorge.

Dieses Modul vermittelt den Studierenden die Anspruchsvoraussetzungen der staatlich geförderten privaten und betrieblichen Altersversorgung sowie die steuerrechtliche Behandlung von Altersvorsorgeaufwendungen und Altersvorsorgeeinkünften im Drei-Schichten-Modell. Zudem werden die arbeitsrechtlichen Grundlagen der betrieblichen Altersversorgung vermittelt.

Qualifikationsziele:

Volkswirtschaftliche Grundlagen der Altersvorsorge

Die Studierenden können Anforderungen an eine rationale Sozialpolitik erläutern und Eingriffe des Staates aufgrund von Marktversagen ableiten.

Die Studierenden können die Voraussetzungen und Funktionen von Versicherungsmärkten analysieren.

Die Studierenden können Systeme regulierter, steuerfinanzierter und beitragsfinanzierter öffentlicher Pflichtversicherungen bewerten.

Die Studierenden können Chancen und Risiken umlagefinanzierter und kapitalgedeckter Altersvorsorgesysteme bewerten.

Die Studierenden beherrschen die wesentlichen Elemente und Einflussgrößen individueller privater und betrieblicher Altersvorsorge.

Die Studierenden können im internationalen Vergleich die Auswirkungen von Demographie, Globalisierung und ökonomischer Standortfaktoren auf die Altersvorsorgesysteme analysieren.

Rechtliche Grundlagen der Altersvorsorge

Die Studierenden können die maßgeblichen Rechtsgrundlagen des Einkommensteuergesetzes und der Abgabenordnung für die steuerrechtliche Behandlung von Altersvorsorgeaufwendungen und Altersvorsorgeeinkünften im Drei-Schichten-Modell anwenden und beurteilen sowie konkrete Sachverhalte unter Anwendung rechtswissenschaftlicher Methodik fallorientiert lösen.

Die Studierenden können die maßgeblichen Rechtsgrundlagen des Betriebsrentengesetzes über die arbeitsrechtlichen Grundlagen der betrieblichen Altersversorgung von der Begründung bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses anwenden und beurteilen sowie konkrete Sachverhalte unter Anwendung rechtswissenschaftlicher Methodik fallorientiert lösen.

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Gruppenarbeit, Vorlesung

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Klausur, auch in Multiple-Choice-Form oder mit Multiple-Choice-Anteilen, im Umfang von 180 Minuten

Workload:

150 Stunden

Präsenzzeit:

67,5 Stunden = 90 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium

30 Stunden

Eigenstudium:

52,5 Stunden

2023-V.7 a Volkswirtschaftliche Grundlagen der Altersvorsorge

Beteiligte Disziplin:

Volkswirtschaftslehre

Spezielle Qualifikationsziele:

Die Studierenden können Anforderungen an eine rationale Sozialpolitik erläutern und Eingriffe des Staates aufgrund von Marktversagen ableiten.

Die Studierenden können die Voraussetzungen und Funktionen von Versicherungsmärkten analysieren.

Die Studierenden können Systeme regulierter, steuerfinanzierter und beitragsfinanzierter öffentlicher Pflichtversicherungen bewerten.

Die Studierenden können Chancen und Risiken umlagefinanzierter und kapitalgedeckter Altersvorsorgesysteme bewerten.

Die Studierenden beherrschen die wesentlichen Elemente und Einflussgrößen individueller privater und betrieblicher Altersvorsorge.

Die Studierenden können im internationalen Vergleich die Auswirkungen von Demographie, Globalisierung und ökonomischer Standortfaktoren auf die Altersvorsorgesysteme analysieren.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Umlagefinanzierte versus kapitalgedeckte Altersfinanzierung
- Individuelle private Altersvorsorge und betriebliche Altersvorsorge
- Auswirkungen veränderter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen auf
- Sozialpolitik, Principal-Agent-Ansatz, Marktversagen
- Ökonomie der Versicherung
- Gesetzliche Rentenversicherung / Sozialversicherung
- Umlagefinanzierte versus kapitalgedeckte Altersfinanzierung
- Individuelle private Altersvorsorge und betriebliche Altersvorsorge
- Auswirkungen veränderter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen auf die unterschiedlichen Altersvorsorgesysteme/Sozialversicherungssysteme

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Übungen ; Gruppenarbeit

Workload:

75 Stunden

Präsenzzeit:

30 Stunden = 40 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium

10 Stunden

Eigenstudium:

35 Stunden

2023-V.7 b Rechtliche Grundlagen der Altersvorsorge

Beteiligte Disziplin:

Verwaltungsrecht, Zivilrecht

Spezielle Qualifikationsziele:

Die Studierenden können die Systeme der steuerrechtlich geförderten Altersvorsorge voneinander abgrenzen und in das System des Einkommensteuerrechts einordnen.

- Die Studierenden können den Sonderausgabenabzug für die Basisversorgung gemäß § 10 Einkommensteuergesetz berechnen die Rentenbesteuerung im Versorgungsfall gem. § 22 EStG erläutern und den Rentenfreibetrag berechnen.
- Die Studierenden können die Anspruchsvoraussetzungen für die nach § 10a und Abschnitt XI EStG geförderte Altersvorsorge anwenden und einschlägige Fälle prüfen.
- Die Studierenden können die bezüglich der Ermittlung, Festsetzung und Rückabwicklung der in Abschnitt XI EStG geförderten Altersvorsorge (Altersvorsorgezulage) maßgebenden Rechtsgrundlagen anwenden und einschlägige Fälle prüfen.
- Die Studierenden können die für die Besteuerung der Altersvorsorgeleistungen der nach § 10a und Abschnitt XI EStG geförderten Altersvorsorge maßgebenden Rechtsgrundlagen anwenden.
- Die Studierenden können die Grundvoraussetzungen für einen Anspruch auf eine arbeitgeber- und arbeitnehmerfinanzierte betriebliche Altersversorgung anwenden und einschlägige Fälle prüfen.
- Die Studierenden können die Durchführungswege in der betrieblichen Altersversorgung erläutern und sie anhand ausgewählter steuerrechtlicher Anknüpfungspunkte vergleichen.
- Die Studierenden können die Aufwendungen in der arbeitgeber- und arbeitnehmerfinanzierten betrieblichen Altersvorsorge einkommensteuerrechtlich beurteilen und einschlägige Fälle prüfen.
- Die Studierenden können die Besteuerung der Leistungen in der arbeitgeber- und arbeitnehmerfinanzierten betrieblichen Altersversorgung erläutern.
- Die Studierenden können für die steuerrechtlich geförderte private und betriebliche Altersversorgung ausgewählte Informationsansprüche erläutern und beurteilen und einschlägige Fälle prüfen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Rechtliche Einordnung der steuerrechtlich geförderte Altersvorsorge in das System des Einkommensteuerrechts im Überblick
 - Steuerpflicht nach dem EStG
 - Besteuerungsumfang gem. § 2 EStG
 - Einkommensteuertarif § 32 a EStG
 - Sonderausgaben nach §§ 10, 10 a EStG und steuerfreie Aufwendungen gem. § 3 Nr. 63 EStG
 - Vorgelagerte und nachgelagerte Besteuerung
- Steuerrechtliche Behandlung der steuerrechtlich geförderten Altersvorsorgeaufwendungen und Altersvorsorgeeinkünfte nach § 10 und § 22 EStG
 - Basisversorgung /Höchstbetrag gem. § 10 Abs. 3 EStG

- Rentenfreibetrag nach § 22 EStG
- Steuerrechtliche Behandlung der steuerrechtlich geförderten Altersvorsorgeaufwendungen und Altersvorsorgeeinkünften nach § 10 a und nach Abschnitt XI EStG
 - Anspruchsberechtigter Personenkreis
 - Altersvorsorgebeiträge
 - Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen
 - Aufgaben des Anbieters im Verfahren
 - Altersvorsorge-Eigenheimbetrag §§ 92a und b EStG und Tilgungsförderung für eine wohnungswirtschaftliche Verwendung
 - Festsetzungsverfahren
 - Handlungsformen der ZfA
 - Rückabwicklung zu Unrecht gezahlter Altersvorsorgezulage
 - Schädliche Verwendung von Altersvorsorgevermögen
 - Sonderausgabenabzug nach § 10a EStG
 - Wohnförderkonto
 - Besteuerung von Altersvorsorgeleistungen gem. § 22 Nr. 5 EStG
- Arbeitsrechtliche Grundlagen der betrieblichen Altersversorgung
 - Begriff und Bedeutung der betrieblichen Altersversorgung
 - Inhalt und Ausgestaltung der Versorgungszusage
 - Rechtsbegründungsakte
 - Durchführungswege in der betrieblichen Altersversorgung
 - Unverfallbarkeit von Versorgungszusagen
 - Arbeitnehmerfinanzierte betriebliche Altersvorsorge durch Entgeltumwandlung
- Steuerrechtliche Behandlung der steuerrechtlich geförderten Altersvorsorgeaufwendungen und Altersvorsorgeeinkünfte in der betrieblichen Altersversorgung
 - § 1 a BetrAVG
 - § 3 Nr. 63 EStG
 - § 19 EStG
 - § 22 Nr. 5 EStG
- Informationsansprüche in der steuerrechtlich geförderten privaten und betrieblichen Altersversorgung
- Insbesondere:
 - § 15 Abs. 4 SGB I, § 1 a BetrAVG, § 89 AO, § 92 EStG, § 7 AltZertG ff

Lehrformen und Lernformen:

Vorlesung, seminaristischer Unterricht

Workload:

75 Stunden

Präsenzzeit:

37,5 Stunden = 50 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

20 Stunden

Eigenstudium:

17,5 Stunden

2023-V.8 Aufhebung von Verwaltungsakten, Rechtsschutz, Haftung des Leistungsträgers, Gesellschafts- und Registerrecht, Rechtsnachfolge sowie Haftung

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Professor Doktor Valentin Aichele / Bernhard Eckstein

Modulart:

Pflichtmodul – Schwerpunkt Prüfdienst

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplinen:

Sozialverwaltungsrecht, Zivilrecht

Credits:

7

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin/Bochum

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul vermittelt den Studierenden Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz. Insbesondere geht es um Fähigkeiten, rechtliche Auswirkungen unterschiedlicher Verwaltungstätigkeit einzuschätzen, auszuwerten und sachgerecht darauf reagieren zu können. Sie können die Auswirkungen unterschiedlicher Rechtsschutzgesuche einschätzen, auswerten und sachgerecht darauf reagieren. Sie erkennen rechtswidriges Verhalten des Leistungsträgers und verstehen die daraus resultierenden Konsequenzen der Haftung.

Die Betriebsprüfung wird bei einzelnen Unternehmen und Gesellschaften durchgeführt. Kenntnisse der Unternehmensstrukturen sind erforderlich, um den Verantwortlichen

festzustellen, die Sozialversicherungspflicht der Unternehmensführung zu prüfen und gegebenenfalls weitere Beitragsschuldner festzustellen.

Erforderlich sind Kenntnisse über den Aufbau, Inhalt und die sozialrechtliche Wirkung der Registereintragung.

Bei Rechtsnachfolge, Umwandlung und Verschmelzung muss der zutreffende Bescheidadressat ermittelt werden.

Qualifikationsziele:

Fachkompetenzen

- Die Studierenden können nach Bescheiderlass (neu) gewonnene Erkenntnisse einschätzen und dahingehend auswerten, welche Abänderungsmöglichkeiten sich in Bezug auf die getroffene Entscheidung ergeben
- Die Studierenden können das rechtliche Beziehungsgeflecht zwischen den Sozialleistungsträgern und die Grundlagen gegenseitiger Erstattungsansprüche erläutern
- Die Studierenden können bestimmen, ob und gegebenenfalls an wen Sozialleistungen im Falle des Todes des Berechtigten ausbezahlt sind beziehungsweise gegenüber wem Ansprüche gegen einen Verstorbenen geltend zu machen sind. Sie können die Grundsätze der Sonderrechtsnachfolge und des Erbrechts erklären sowie die Rechte und Pflichten der Sozialleistungsträger nach dem Tode bestimmen und die einschlägigen Rechtsvorschriften anwenden. Sie können die Rechtsnachfolge aufgrund des Erbrechts in einfachen Fällen und die Sonderrechtsnachfolge feststellen und über die von Sozialleistungsträgern zu treffenden Maßnahmen entscheiden
- Die Studierenden können den Ablauf des Widerspruchsverfahrens erklären und auswerten, ob ein Widerspruch zulässig ist sowie die Folgewirkung des Widerspruchs auf weitere Bescheide auswerten und prüfen, welche Kosten im Widerspruchsverfahren entstehen können
- Die Studierenden können den Ablauf des Klageverfahrens erklären und können die Zulässigkeit der unterschiedlichen Klagearten beurteilen
- Die Studierenden können die Folgen einer Nebenpflichtverletzung einschätzen, auswerten und sie zum Amtshaftungsanspruch abgrenzen

Methodenkompetenzen

- Die Studierenden können nach Bescheiderlass (neu) gewonnene Erkenntnisse einschätzen und dahingehend auswerten, welche Abänderungsmöglichkeiten sich in Bezug auf die getroffene Entscheidung ergeben
- Die Studierenden können erläutern, in welchem Umfang über Sozialleistungsansprüche verfügt werden kann. Sie können bestimmen, ob und gegebenenfalls an wen die Sozialleistungen in diesen Fällen ausbezahlt sind. Sie können die zivilrechtlichen und sozialrechtlichen Grundlagen der Verfügungen über Ansprüche erläutern und anwenden
- Die Studierenden können die rechtlichen Grundlagen von Regressansprüchen der Sozialleistungsträger gegen Dritte gemäß § 116 SGB X erläutern und anwenden

Sozialkompetenzen

- Die Studierenden können die unterschiedlichen Gesuche nach Rechtsschutz voneinander unterscheiden und ihre Folgen einschätzen
- Die Studierenden können Pfändungsbeschlüsse und Überweisungsbeschlüsse ausführen

Selbstkompetenzen

- Die Studierenden können über Erstattungsansprüche gegen Versicherte und Dritte entscheiden und diese realisieren

- Die Studierenden können entscheiden, ob und in welchen Umfang Sozialleistungen bei Verletzung von Unterhaltspflichten des Leistungsberechtigten im Wege der Abzweigung an Dritte ausgezahlt werden

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Übungen, Seminar, eLearning

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

2 Modulteilprüfungen:

2 Modulteilprüfungen:

1. V.8a (Verwaltungsrecht)

2. V.8b (Zivilrecht)

mit einer Gewichtung von je 50%.

Prüfungsform:

Klausur im Gesamtumfang von 240 Minuten

Workload:

210 Stunden

Präsenzzeit:

87 Stunden = 116 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

82 Stunden

Eigenstudium:

41 Stunden

2023-V.8a Aufhebung von Verwaltungsakten

Beteiligte Disziplin:

Verwaltungsrecht

Spezielle Qualifikationsziele:

Fachkompetenzen

Die Studierenden sollen die Verwaltungsrechte erläutern, die Rechtsgrundlagen auffinden und in einschlägigen Fällen die Einhaltung gewährleisten können

Die Studierenden können den Ablauf des Widerspruchsverfahrens erklären und auswerten, ob ein Widerspruch zulässig ist sowie die Folgenwirkung des Widerspruchs auf weitere Bescheide auswerten und prüfen, welche Kosten im Widerspruchsverfahren entstehen können

Die Studierenden können den Ablauf des Klageverfahrens erklären und können die Zulässigkeit der unterschiedlichen Klagearten beurteilen

Die Studierenden können die Folgen einer Nebenpflichtverletzung einschätzen, auswerten und sie zum Amtshaftungsanspruch abgrenzen

Die Studierenden können das rechtliche Beziehungsgeflecht zwischen den Sozialleistungsträgern und die Grundlagen gegenseitiger Erstattungsansprüche erläutern

Methodenkompetenzen

Die Studierenden sind in der Lage einen form- und adressatengerechten Bescheid zur Korrektur oder Rückforderung zu formulieren

Sozialkompetenzen

Die Studierenden können die unterschiedlichen Gesuche nach Rechtsschutz voneinander unterscheiden und ihre Folgen einschätzen

Selbstkompetenzen (keine spezifischen Selbstkompetenzen)

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Korrektur sozialrechtlicher Bescheide
- Bescheidtechnik
- Rechte und Pflichten im Kontext des Verfahrens
 - Beteiligte
 - Bevollmächtigte
 - Beweismittel
 - Auskunft, Beratung, Betreuung
 - Mitwirkungspflichten
 - Datenschutz
- Rechtsbehelfe Widerspruchsverfahren
- Vorläufiger Rechtsschutz
- Klageverfahren
- Sozialrechtlicher Herstellungsanspruch
- Amtshaftungsanspruch

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Übungen, eLearning

Workload:

120 Stunden

Präsenzzeit:

60 Stunden = 80 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

40 Stunden

Eigenstudium:

20 Stunden

2023-V.8b Gesellschafts- und Registerrecht, Rechtsnachfolge sowie Haftung

Beteiligte Disziplinen:

Zivilrecht

Spezielle Qualifikationsziele:

Fachkompetenzen

Die Studierenden können bestimmen, ob und gegebenenfalls an wen Sozialleistungen im Falle des Todes des Berechtigten ausbezahlt sind beziehungsweise gegenüber wem Ansprüche gegen einen Verstorbenen geltend zu machen sind. Sie können die Grundsätze der Sonderrechtsnachfolge und des Erbrechts erklären sowie die Rechte und Pflichten der Sozialleistungsträger nach dem Tode bestimmen und die einschlägigen Rechtsvorschriften anwenden. Sie können die Rechtsnachfolge aufgrund des Erbrechts in einfachen Fällen und die Sonderrechtsnachfolge feststellen und über die von Sozialleistungsträgern zu treffenden Maßnahmen entscheiden

Methodenkompetenzen

Die Studierenden können erläutern, in welchem Umfang über Sozialleistungsansprüche verfügt werden kann. Sie können bestimmen, ob und gegebenenfalls an wen die Sozialleistungen in diesen Fällen ausbezahlt sind. Sie können die zivilrechtlichen und sozialrechtlichen Grundlagen der Verfügungen über Ansprüche erläutern und anwenden

Die Studierenden können die rechtlichen Grundlagen von Regressansprüchen der Sozialleistungsträger gegen Dritte gemäß § 116 SGB X erläutern und anwenden

Sozialkompetenzen

Die Studierenden können Pfändungsbeschlüsse und Überweisungsbeschlüsse ausführen

Selbstkompetenzen

Die Studierenden können entscheiden, ob und in welchem Umfang Sozialleistungen bei Verletzung von Unterhaltspflichten des Leistungsberechtigten im Wege der Abzweigung an Dritte ausgezahlt werden

Lehrinhalte und Lerninhalte:

Grundlagen des Gesellschafts- und Registerrechts

- Unternehmensformen des Privatrechts (Übersicht)
- ausgewählte Gesellschaftsformen
- Entstehung, Organe und Rechtsnatur
- Vermögensordnung
- Geschäftsführung, Beschlussfassung, sonstige wesentliche Rechte und Pflichten der Gesellschafter (Innenverhältnis)
- Vertretung und Haftung (Außenverhältnis)
- Ende (Löschung und Auflösung) der Gesellschaft und Rechtsfolgen
- Umwandlung und Verschmelzung von Gesellschaften
- Handels- und Unternehmensregister, Genossenschafts- und Vereinsregister: Aufbau, Inhalt, Wirkung (Publizität und Sozialrecht), Einsichtsrecht

Rechtsnachfolge und Haftung

- Universalsukzession
- Gewillkürte Erbfolge

- Gesetzliche Erbfolge
- Nachweis der Erbenstellung
- Erbenhaftung und deren Beschränkung
- Sonderregelungen zur erbrechtlichen Nachfolge in Unternehmen

Lehrformen und Lernformen:

Seminar

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

27 Stunden = 36 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

42 Stunden

Eigenstudium:

21 Stunden

**2023-V.15 Das System der Beamtenversorgung
- Parallelen und Berührungspunkte mit der gesetzlichen
Sozialversicherung (insbesondere RV)**

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Christian Stecher

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkte Allgemeine Rentenversicherung und Prüfdienst

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplin:

Recht des öffentlichen Dienstes

Credits:

4

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Das Modul vermittelt die rechtlichen Grundlagen des Systems der Beamtenversorgung (und artverwandter Systeme) und stellt diese in Bezug zum System der gesetzlichen Sozialversicherung (insbesondere Rentenversicherung).

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können auf der Grundlage der verfassungsrechtlichen Vorgaben die Beamtenversorgung als eigenständiges System der Sozialen Sicherung der Bundesrepublik Deutschland zuordnen.

Die Studierenden können die rechtlichen Grundlagen der Beamtenversorgung hinsichtlich des Entstehens der Ansprüche (Versorgungsfälle) und der Ermittlung der Leistungshöhe erläutern.

Die Studierenden kennen artverwandte Systeme (Versorgung der Mitglieder der Bundesregierung und der Bundestagsabgeordneten) und können diese strukturell und inhaltlich voneinander abgrenzen.

Die Studierenden können die Parallelen und die Berührungspunkte der Systeme Beamtenversorgung und gesetzliche Rentenversicherung anhand ausgewählter Beispiele erläutern.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Grundlagen der Beamtenversorgung
- Eintritt des Versorgungsfalles (Altersgrenze und Dienstunfähigkeit)
- Ruhegehalt
- Mitnahme der Versorgung (Portabilität) bei freiwilligem Ausscheiden aus dem Beamtenverhältnis, Nachversicherung
- Hinterbliebenenversorgung, kinderbezogene Versorgungsleistungen
- Unfallfürsorge beim Dienstunfall
- Zusammentreffen von Versorgungsbezügen mit anderen Leistungen, Versorgungsausgleich
- Auswirkungen der demografiebedingten Reformen in der Beamtenversorgung und der gesetzlichen RV im Vergleich
- Die Versorgung der Mitglieder der Bundesregierung und der Bundestagsabgeordneten

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Übungen, Gruppenarbeit

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten.

Workload:

120 Stunden

Präsenzzeit:

30 Stunden = 40 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

50 Stunden

Eigenstudium:

40 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Teilweise Teamteaching

2023-V.16 Deutschland zwischen Demokratie und Diktatur: Weimarer Republik und Nationalsozialismus

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Professor Doktor Kent Lerch

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkte Allgemeine Rentenversicherung und Prüfdienst

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplin:

Staatsrecht

Credits:

4

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Die Veranstaltung vertieft die Kenntnisse über die historischen Grundlagen des Staatsrechts über das in Modul I.3 vorgesehene Maß hinaus und erläutert den Staatsaufbau der Bundesrepublik und die Wertentscheidungen des Grundgesetzes als Reaktion auf die Krise der Weimarer Republik und das Unrecht des Dritten Reiches. Damit wird das Verständnis für das wertgebundene System politischer Entscheidungen in der heutigen Bundesrepublik bedeutend erweitert.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können die Verfassungsentwicklung von 1918-1945 anhand der Gründung der Weimarer Republik, ihrer Auflösung und schließlich Ablösung durch das Dritte Reich würdigen, das Aufkommen, die Konsolidierung und den Untergang des Nationalsozialismus nachvollziehen und die Auswirkungen der nationalsozialistischen Herrschaft auf das heute gültige verfassungsrechtliche Organisations- und Wertemodell beurteilen. Sie können ihr individuelles und berufliches Handeln im rechtlichen und sozialen Kontext unter Würdigung der historischen Bedingungen beschreiben, beurteilen und gestalten.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

I. Die Entstehung der Weimarer Republik

Novemberrevolution und Errichtung der Weimarer Republik
Der Versailler Vertrag: Reparationen und Kriegsschuldfrage
Entstehung und Inhalte der Weimarer Reichsverfassung
Die Inflation und ihre Auswirkungen auf Recht und Gesellschaft
Sozialpolitische Gesetzgebung der Weimarer Republik

II. Die Krise der Weimarer Republik

Der Aufstieg des Nationalsozialismus im Schatten der Weltwirtschaftskrise
Die Desintegration des politischen Systems in der Ära der Präsidialkabinette
Ursachen für das Scheitern der Weimarer Republik

III. Der Nationalsozialismus

Machtergreifung und Gleichschaltung: Die Ausschaltung der Weimarer Verfassung
Führerprinzip und Volksgemeinschaft: Der Ausbau der nationalsozialistischen Herrschaft
Die unbegrenzte Auslegung: Recht und Justiz im Führerstaat
Widerstand und Verfolgung im Nationalsozialismus
Krieg, Völkermord und Untergang des Dritten Reichs

IV. Die Aufarbeitung des nationalsozialistischen Unrechts

Die Nürnberger Prozesse und die Entnazifizierung
Verfolgung von NS-Unrecht durch deutsche Gerichte

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Alternativ kann die Durchführung vollständig oder teilweise in Form eines Online-Kurses erfolgen; in diesem Fall werden die Inhalte hauptsächlich im Rahmen von Online-Referaten der Teilnehmer erarbeitet.

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten

Workload:

120 Stunden

Präsenzzeit:

30 Stunden = 40 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

85 Stunden

Eigenstudium:

5 Stunden

2023-V.18 Geschichte der Rentenpolitik im sozioökonomischen Kontext in Deutschland seit der Großen Rentenreform 1957 bis heute

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Doktor Tim Köhler

Modulart:

Wahlpflichtfach Schwerpunkte Allgemeine Rentenversicherung und Prüfdienst

Häufigkeit:

Jährlich

Beteiligte Disziplin:

Volkswirtschaft

Credits:

4

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Das Modul vermittelt einen Überblick über die Geschichte der Rentenpolitik vor dem Hintergrund der ökonomischen Entwicklung in Deutschland seit den 1950er Jahren bis heute und dient damit einem besseren Verständnis der aktuellen Renten- und Alterssicherungspolitik.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können die wesentlichen rentenpolitischen Themen der Rentenpolitik in Deutschland in den letzten 60 Jahren rekonstruieren und auf diese Weise die aktuellen und anstehenden Diskussionen auf dem Feld der Alterssicherung besser verstehen. Letztlich wird damit die Beratungskompetenz auf dem Gebiet der Alterssicherung verbessert.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Deutsche Wirtschaftsgeschichte seit den 1950er Jahren bis heute
- Wichtige Rentenreformen in Deutschland seit der Großen Rentenreform 1957 bis heute und ihre jeweiligen Begründungen im jeweiligen sozioökonomischen Kontext
- Die Entwicklung der wesentlichen rentenpolitischen Stellschrauben (Rentenniveau, Beitragssatz, Rentenlaufzeit) im Zeitverlauf
- Die Geschichte der Rentenanpassungsformel
- Grundlegende Argumentationsfiguren in der rentenpolitischen Debatte am Beispiel von Parlamentsdebatten
- Studium der jährlichen Rentenversicherungsberichte der Bundesregierung und der Gutachten des Sozialbeirates seit 1957 bis heute

Lehrformen und Lernformen:

E-Learning

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten

Workload:

120 Stunden

Präsenzzeit:

26 Stunden = 35 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

34 Stunden

Eigenstudium:

60 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Die Anzahl der Teilnehmer/Teilnehmerinnen am Modul ist auf maximal 25 begrenzt.

2023-V.21 Wirtschafts- und Sozialstatistik

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination

Professor Doktor Pierre-André Gericke

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkte Allgemeine Rentenversicherung und Prüfdienst

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplin:

Wirtschaftswissenschaften

Credits:

4

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Das Modul vermittelt Grundlagen der Statistik. Es vermittelt einerseits die methodischen Kenntnisse, um selbst Daten aufzubereiten und auszuwerten. Andererseits wird die Fähigkeit geschult, statistische Auswertung zu beurteilen, die man beispielsweise in den Statistikpublikationen der Deutschen Rentenversicherung, in den Veröffentlichungen des Forschungsnetzwerks Alterssicherung oder in anderen Publikationen mit wirtschaftswissenschaftlichem und sozialwissenschaftlichem Bezug findet. Diese Kompetenzen sind von großem Nutzen, wenn man sich mit wirtschaftspolitischen und sozialpolitischen Fragen aus dem Bereich der Alterssicherung beschäftigt, beispielsweise im volkswirtschaftlichen Teil des Moduls V.7 (Alterssicherung), im Rahmen der Bachelorarbeit oder bei einem späteren wissenschaftlichen Masterstudium.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sind in der Lage, Daten aufzubereiten und auszuwerten sowie statistische Auswertungen Dritter kritisch zu beurteilen. Sie können elementare Grundbegriffe der Statistik erklären sowie die wichtigsten Kennzahlen der beschreibenden Statistik berechnen und erläutern. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind vertraut im Umgang mit Wahrscheinlichkeitsverteilungen in wirtschaftswissenschaftlichen und sozialwissenschaftlichen Anwendungen. Sie können anhand von Stichprobendaten statistische Hypothesen über eine Grundgesamtheit testen. Die Studierenden haben ihr analytisches Denken geschult, verfügen über Grundkenntnisse der Software Excel und können Statistiken beurteilen und diskutieren.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

Beschreibende Statistik:

Grundbegriffe; Darstellung von Häufigkeitsverteilungen; Kennzahlen zur Beschreibung von Häufigkeitsverteilungen (Lagemaße, Streuungsmaße und Konzentrationsmaße); Beschreibung des statistischen Zusammenhangs zwischen zwei Merkmalen (Zusammenhangsmaße, einfache Regressionsrechnung).

Wahrscheinlichkeitsrechnung:

Diskrete Wahrscheinlichkeitsverteilungen (Hypergeometrische Verteilung, Binomialverteilung); stetige Wahrscheinlichkeitsverteilungen (stetige Gleichverteilung, Normalverteilung); Zentraler Grenzwertsatz

Schließende Statistik:

Konfidenzintervall und Hypothesentest für den Anteilswert und das arithmetische Mittel; Zweistichprobentests (Testen von Hypothesen über zwei Anteilswerte, über zwei Mittelwerte).

Einführung in die computergestützte Datenanalyse mit Excel:

Grundlagen der Arbeit mit Excel; statistische Analysefunktion; praktische Übungen am PC.

Lehrformen und Lernformen:

Vorlesung, seminaristischer Unterricht, Übungen am PC

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten.

Workload:

120 Stunden

Präsenzzeit:

48 Stunden = 64 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

62 Stunden

Eigenstudium:

10 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Die Teilnehmerzahl ist auf 20 begrenzt.

2023-V.22 Prüfdienst

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination

Alexander Rasch

Modulart:

Pflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Beteiligte Disziplinen:

Versicherungsrecht und Beitragsrecht, Betriebsprüfung

Credits:

8

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin/Bochum

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Die Studierenden werden in die Lage versetzt, für die Betriebsprüfung relevante Sachverhalte zu erkennen und sozialversicherungsrechtlich auszuwerten.

Qualifikationsziele:

- Die Studierenden können die Prüfung der Abgabepflicht für die Künstlersozialabgabe vornehmen.
- Die Studierenden prüfen im Auftrag der Unfallversicherung.
- Die Studierenden kennen die rechtlichen Grundlagen der Arbeitnehmerüberlassung und deren Auswirkungen auf die Sozialversicherung.
- Die Studierenden können im Rahmen der Betriebsprüfung feststellen, ob der Insolvenzschutz bei Wertguthabenvereinbarungen geeignet und ausreichend ist.
- Die Studierenden kennen die Auswirkungen von Insolvenzen auf die Betriebsprüfung.
- Die Studierenden kennen die gesetzlichen Grundlagen und Formen der illegalen Beschäftigung/ Schwarzarbeit und können die rechtlichen Auswirkungen bestimmen.

- Die Studierenden kennen die flexiblen Arbeitszeitregelungen und können diese sozialversicherungsrechtlichen einordnen und bewerten.
- Die Studierenden können einen Störfall erkennen und diesen beitragsrechtlich würdigen.
- Die Studierenden kennen die Grundlagen für die Berechnung während des Bezuges von Kurzarbeitergeld und deren Auswirkung in der Sozialversicherung.
- Die Studierenden können im Rahmen der Betriebsprüfung Sachverhalte im Zusammenhang mit illegaler Beschäftigung und Scheinselbständigkeit erkennen und entsprechende Würdigung vornehmen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Künstlersozialabgabe
 - Grundsätze zur Prüfung durch den Rentenversicherungsträger
 - Definition der Begriffe Künstler und Publizist.
 - Prüfung der verschiedenen Tatbestände der Abgabepflicht im Rahmen der Bestands-, Beratungs- und Erfassungsprüfung
 - Ermittlung der Abgabeschuld (inkl. abgabepflichtiges Entgelt, Vorauszahlung und Säumniszuschläge)
- Unfallversicherung
 - Grundsätze zur Prüfung durch den Rentenversicherungsträger
 - Bemessungsgrundlage, Meldungen und Zuordnung zu den Gefahrklassen
- Prüfung des Insolvenzschutzes bei Wertguthabenvereinbarungen (Arten der flexiblen Arbeitszeitregelungen, Störfälle)
- Einfluss von Insolvenzen auf die Betriebsprüfung
- Grundlagen für die Berechnung während des Bezuges von Kurzarbeitergeld
- Mindestlohn, Tariflohn
 - Mindestlohn nach dem Arbeitnehmer-Entsende- und dem Mindestlohngesetz, allgemeinverbindliche Tarifverträge und darin enthaltene Öffnungsklauseln
- Illegale Beschäftigung im Zusammenhang mit der turnusmäßigen Prüfung gemäß § 28 p SGB IV
 - Abarbeitung von Anzeigefällen (§ 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz)
 - Schwarzarbeit, Illegale Ausländerbeschäftigung, Scheinselbständigkeit
 - Hochrechnung von Arbeitsentgelten
- Arbeitnehmerüberlassung
 - Grundlagen, Rechtsverhältnisse und Rechtsfolgen der (unzulässigen) Arbeitnehmerüberlassung

Lehrformen und Lernformen:

Vorlesung, seminaristischer Unterricht, Übungen am PC

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Mündliche Prüfung im Umfang von maximal 30 Minuten

Workload:

240 Stunden

Präsenzzeit:

140 Stunden = 187 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

70 Stunden

Eigenstudium:

30 Stunden

2023-V.23 Wichtige Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zum Staatsorganisationsrecht und zu den Grundrechten des Grundgesetzes

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht (LL.B.)

Modulkoordination:

Silke Jäger

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkte Allgemeine Rentenversicherung und Prüfdienst

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplin:

Staatsrecht

Credits:

4

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Grundlegende Kenntnisse im Bereich der verfassungsrechtlichen Grundstrukturen und der Grundrechte haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bereits im Modul I.3 erworben. Sie aktivieren und vertiefen diese Kenntnisse durch die intensive Auseinandersetzung mit wegweisenden Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden erkennen die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts in ihrer Bedeutung für das Gesamtgefüge der Rechtsordnung.

Sie können grundlegende Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts analysieren und erkennen die herausragende Bedeutung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts für die Ausformung und Abgrenzung der Staatsaufgaben und Staatsfunktionen sowie der Schutzbereiche wichtiger Grundrechte.

Auf dieser Basis sind sie in der Lage, die grundlegenden Prinzipien zur Staatsorganisation und die Schutzbereiche wichtiger Grundrechte im vom Bundesverfassungsgericht abgesteckten Rahmen zu erläutern und voneinander abzugrenzen und auch neuere Urteile in ihrer Bedeutung für die Verfassungsordnung zu erkennen.

Sie können ihr individuelles und berufliches Handeln im rechtlichen und sozialen Kontext unter Zugrundelegung dieser grundlegenden Entscheidungen beschreiben, beurteilen und gestalten.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

Unter Heranziehung von verfassungsgerichtlichen Entscheidungen werden folgende Themenkreise behandelt:

- Aufbau und Aufgaben der obersten Staatsorgane
- Staatsfunktionen
- Staatsstrukturprinzipien
- Verfassungsprozessrecht
- Schutzbereiche ausgewählter wichtiger Grundrechte
- Grundrechtsbindung
- Grundrechtsschranken

In Absprache mit den Studierenden können weitere Schwerpunkte gesetzt werden.

Lehrformen und Lernformen:

Seminar; Gruppenarbeit

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Referat im Umfang von maximal 30 Minuten.

Workload:

120 Stunden

Präsenzzeit:

30 Stunden = 40 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

85 Stunden

Eigenstudium:

5 Stunden

2023-V.26 Vertiefung psychologischer Theorien und Modelle

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht (LL.B.)

Modulkoordination:

Professor Doktor Stephan Hinrichs

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkte Allgemeine Rentenversicherung und Prüfdienst

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplin:

Sozialwissenschaften

Credits:

4

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Online

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Das Modul stellt psychologische und empirisch geprüfte Theorien und Modelle aus Bereichen der Psychologie in den Mittelpunkt, die einen unmittelbaren Bezug zur Arbeitswelt der Sozialversicherung haben, aber zum Teil im bisherigen Studienverlauf nicht in dieser Tiefe bearbeitet werden konnten (z.B. Aspekte der Sozial- und Entwicklungspsychologie, Intelligenz, Emotion, Motivation). Das Modul trägt zu einem besseren Verständnis menschlichen Verhaltens und Erlebens und damit zum situationsangepassten Verhalten gegenüber Kolleg*innen, Vorgesetzten und Kund*innen bei. Das Modul ermöglicht die Reflexion der eigenen Tätigkeit und sozialer Situationen in der Sozialversicherung.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können verschiedene Theorien und Modelle benennen und auf die eigene Studien- und Arbeitsumgebung anwenden.

Die Studierenden steigern ihre Sozialkompetenz und können auf Grundlage von wissenschaftlichen Theorien und Modellen das Verhalten anderer erläutern.

Die Studierenden steigern Ihre Methodenkompetenz und können auf kritische Situationen angemessen reagieren.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Bisher in dieser Tiefe nicht bearbeitete psychologische Theorien und Modelle
- Anwendung der Theorien und Modelle auf das eigene Handeln (Reflexion)
- Anwendung der Theorien und Modelle auf das Handeln anderer
- Ableitung des eigenen, situationsangepassten Verhaltens

Lehrformen und Lernformen:

Vorlesung, Seminaristischer Unterricht, Gruppenarbeit

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten.

Workload:

120 Stunden

Präsenzzeit:

39 Stunden = 52 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

43 Stunden

Eigenstudium:

38 Stunden

2023-V.27 Buchführung und Jahresabschluss

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht (LL.B.)

Modulkoordination:

Professor Doktor Daniel Bolte

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkte allgemeine Rentenversicherung und Prüfdienst

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplin:

Wirtschaftswissenschaften

Credits:

4

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Bochum/Berlin

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Kenntnisse aus dem Modul I.1

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

In der Veranstaltung werden die Grundlagen des externen Rechnungswesens vermittelt. Neben grundlegenden Begrifflichkeiten gehören dazu die Technik der doppelten Buchführung sowie die Grundlagen des Jahresabschlusses nach HGB. Das vermittelte Wissen soll den Studierenden des Prüfdienstes dabei helfen, die Buchführung und die ihnen zur Verfügung gestellten Unterlagen in den zu prüfenden Unternehmen zu verstehen und damit Ansatzpunkte für weitere Prüfungsschritte zu finden.

Qualifikationsziele:

Fachkompetenz

Die Studierenden kennen die Funktionen des Rechnungswesens. Sie verstehen den Aufbau der doppelten Buchführung und können diese anwenden, indem sie Geschäftsvorfälle in Buchungssätze umsetzen. Darüber hinaus wissen die Studierenden, wie ein Jahresabschluss nach HGB aufgebaut ist und können grundlegende Zahlen der Bilanz sowie der GuV analysieren. Eine Reihe von besonderen Begriffen und Geschäftsvorfällen kennen die Studierenden und können diese einordnen, wenn sie ihnen in der beruflichen Praxis begegnen.

Methodenkompetenz

Die Studierenden können die Technik der doppelten Buchführung anhand von Buchungssätzen und Kontoabschlüssen anwenden. Sie können ein Geschäftsjahr mit einfachen Geschäftsvorfällen von der Eröffnungsbilanz bis zur Schlussbilanz mit Hilfe der doppelten Buchführung dokumentieren.

Sozialkompetenz

Die Studierenden können sich untereinander und in der beruflichen Praxis mit Buchhaltern und Steuerberatern mit Hilfe des erlernten Fachvokabulars über Sachverhalte des externen Rechnungswesens verständigen. Darüber hinaus können sie gemeinsam mit anderen Studierenden Präsentationen vorbereiten und in der Gruppe online präsentieren und in Diskussionen verteidigen.

Selbstkompetenz

Die Studierenden können anhand von Buchungssätzen und Buchungsjournalen auf die Geschäftsvorfälle in einer Unternehmung schließen und so Ansatzpunkte für weitere Prüfungen identifizieren.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Funktionen des Rechnungswesens
- Größen und Vermögensebenen im Rechnungswesen
- Grundgerüst und Technik der doppelten Buchführung
- Inventur, Inventar und Eröffnungsbilanz
- Erfolgsneutrale und erfolgswirksame Geschäftsvorfälle
- Bestandteile des Jahresabschlusses nach HGB
- Abschluss der Konten für den Jahresabschluss
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Bewertung des Anlage- und Umlaufvermögens
- Verbindlichkeiten und Rückstellungen
- Rechnungsabgrenzung

Lehrformen und Lernformen:

Vorlesung, seminaristischer Unterricht und Übungen

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten

Workload:

120 Stunden

Präsenzzeit:

39 Stunden (52 LVS)

Angeleitetes Eigenstudium:

50 Stunden

Eigenstudium:

31 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Die Anzahl der Teilnehmer*innen ist auf 25 begrenzt.

2023-V.28 Unternehmen Sozialversicherung II

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Professorin Doktorin Michaela Donle

Modulart:

Pflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplinen:

Betriebswirtschaftslehre/Informationstechnik, Recht des öffentlichen Dienstes, Sozialwissenschaft

Credits:

6

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin, Bochum

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Das Modul vermittelt den Studierenden wirtschaftliche, sozialwissenschaftliche und rechtliche Orientierungen zum Unternehmen Sozialversicherung.

Es hilft den Studierenden soziale, rechtsbezogene, wirtschaftliche und informationstechnische Einflussfaktoren auf die Verwaltung einzuschätzen und für das Verwaltungshandeln mittels spezifischer Ansätze, Instrumente und Methoden nutzbar zu machen.

Die Studierenden bauen wissenschaftlich fundiertes und handlungsrelevantes Wissen zu den Themen Unternehmens-/Verwaltungsführung, Personalrecht, Personalmanagement und Personalführung auf, welches sie in nachfolgenden Praxisabschnitten als Geführte und nach Abschluss des Studiums als Führungsnachwuchskraft benötigen.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können

- Grundlagen, Methoden und Prozesse der Unternehmensführung und Strategieentwicklung sowie des Personalmanagements und der Personalführung erläutern,
- die Instrumente des New Public Management und des Qualitätsmanagements beschreiben und in ihrer Bedeutung für das Verwaltungshandeln einschätzen,
- Möglichkeiten und Probleme von E-Government darstellen, Aufgaben von Verwaltungsinformatik beschreiben und ihre Einbindung in Verwaltungsstrukturen darstellen sowie Ansätze für spezifische Anwendungen konstruieren
- die rechtlichen Rahmenbedingungen der Pflichten und die Auswirkungen von Pflichtverstößen, die Karriereverläufe und die Bezahlungssysteme im öffentlichen Dienst zuordnen und einschätzen,
- einschlägige Schutzvorschriften im Recht des öffentlichen Dienstes sowie die Grundlagen des Personalvertretungsrechts erläutern,
- die Funktion, die Aufgaben, die Kompetenzen und die Rolle von Prüfer*innen und Mitarbeiter*innen im öffentlichen Dienst erläutern; dabei können sie insbesondere die Anforderungen an Selbstmanagement und Arbeit in virtuellen Teams und erläutern und einschätzen,
- Techniken der Gesprächsführung in ausgewählten Interaktionssituationen anforderungsgerecht, sozialkompetent und unter Berücksichtigung von kultureller Vielfalt fundiert anwenden.
- Sie binden dabei die Ziele und Ansätze von Gleichstellung und Gender Mainstreaming ein.

Lehrformen und Lernformen:

Vorlesung, Seminaristischer Unterricht, Übungen

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

2 Teilmodulprüfungen:

1. V.28a (BWL/IT)

2. V.28b + V.28c (SoWi und RöD)

mit einer Gewichtung von 40% für V.28a und 60% für SoWi bzw. RöD.

Prüfungsform:

zu 1.: Präsentation

zu 2.: Präsentation

Workload:

180 Stunden

Präsenzzeit:

96 Stunden = 128 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

55 Stunden

Eigenstudium:

29 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

In diesem Jahr wird 2. Modulteilprüfung (Präsentation) in SoWi abgenommen.

2023-V.28a Betriebswirtschaftliche Instrumente des New Public Management (NPM) einschl. Unternehmensführung und Personalmanagement sowie Verwaltungsinformatik und Softwareentwicklung aus der Perspektive von Verwaltungsanwendern

Beteiligte Disziplin:

Betriebswirtschaftslehre und Informationsverarbeitung

Spezielle Qualifikationsziele:

Die Studierenden können

- die Instrumente des NPM und der Unternehmensführung darstellen und erläutern,
- die Inhalte, Methoden und Instrumente des Projekt- und Qualitätsmanagements erläutern,
- die Grundzüge und Methoden des Personalmanagements sowie des Neuen Öffentlichen Rechnungswesens darlegen und erläutern,
- die organisatorische Einbindung der IT-Bereiche in die Verwaltungsorganisation einschließlich IT-Teambildung erläutern,
- die Entwicklungsschritte und Phasenmodelle zur Entwicklung verwaltungsbezogener Softwareprogramme erläutern und abgrenzen,
- die phasenbezogenen Aufgaben in ihrer Tragweite und bezüglich der Aufgabenzuweisung an Verwaltungsexperten und IT-Spezialisten einschätzen,
- (Verwaltungs-) Prozesse visualisieren und Ansatzpunkte zur Verbesserung benennen,
- Möglichkeiten und Probleme im E-Government erläutern,
- Aufgaben und Struktur Relationaler Datenbanken benennen sowie Modellierungsansätze (Entity Relationship Modelling) für einfache Anwendungsbeispiele erläutern.

Lehrinhalte:

- Instrumente des NPM (Benchmarking, Balanced Scorecard, Kontraktmanagement und Zielvereinbarungen,
- Unternehmensführung/Verwaltungsführung,
- Projekt- und Qualitätsmanagement (einschl. TQM),
- Betriebliches Personalmanagement (Personalbedarfsplanung, -beschaffung, -einsatz, -entwicklung, -controlling)
- Management von Veränderungsprozessen aus betriebswirtschaftlicher Sicht,
- Neues Öffentliches Rechnungswesen,
- Grundlagen der Softwareentwicklung aus Nutzerperspektive,
- Schwerpunktthema Anforderungsermittlung zum Software Engineering,
- IT-spezifische Teambildung und Projektbildung,

- Einführung zum Prozessmanagement mit Visualisierungsmethoden einschließlich Vorgangsbearbeitung und Workflow-Management,
- Struktur und Prinzipien relationaler Datenbanken, Datenbankanwendungsbeispiele,
- E-Government und Einflussfaktoren zur nutzerbezogenen technischen Datensicherheit.

Lehrformen und Lernformen:

Vorlesung, seminaristischer Unterricht

Workloadanteil am Modul:

60 Stunden

Präsenzzeit:

30 Stunden = 40 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

22 Stunden

Eigenstudium:

8 Stunden

2023-V.28b Recht des öffentlichen Dienstes II

Beteiligte Disziplin:

Recht des öffentlichen Dienstes

Spezielle Qualifikationsziele:

Die Studierenden können

- die beamtenrechtlichen und arbeitsrechtlichen Folgen von Pflichtverletzungen sowie die Regelungen zur Korruptionsprävention erläutern und fallbezogen anwenden.
- die rechtlichen Rahmenbedingungen der Karriereverläufe im öffentlichen Dienst erläutern und fallbezogen anwenden (Beurteilung und Personalauswahl),
- die Bezahlungssysteme des öffentlichen Dienstes erläutern
- einschlägige Schutzvorschriften erläutern und fallbezogen anwenden,
- die Grundlagen des Personalvertretungsrechts erläutern,

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Vertiefte Darstellung der Pflichten im Beamtenverhältnis
- Dienstvergehen
- Disziplinarrecht
- Vertiefte Darstellung der Pflichten im Arbeitsverhältnis im öffentlichen Dienst
- Abmahnung, Kündigung
- Korruptionsprävention (unter anderem: Richtlinie zur Korruptionsprävention)
- Schadensersatzhaftung im Beamtenrecht und Arbeitsrecht des öffentlichen Dienstes
- Bezahlung der Beamtinnen/Beamten und Tarifbeschäftigten
- Leistungsprinzip (Artikel 33 Absatz 2 GG)
- Laufbahnrecht der Beamtinnen und Beamten
- Einstellung und Übertragung höherwertiger Tätigkeiten bei Tarifbeschäftigten
- Auswahlverfahren
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, Gleichstellungsgesetze, SGB IX
- Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) mit dem Schwerpunkt Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)
- Wahl, Stellung und Beteiligungsrechte der Personalvertretung

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Übungen

Workloadanteil am Modul:

45 Stunden

Präsenzzeit:

21 Stunden = 28 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

21 Stunden

Eigenstudium:

3 Stunden

2023-V.28c Organisations- und personalpsychologische Grundlagen für Prüfung und Zusammenarbeit in öffentlichen Verwaltungen

Beteiligte Disziplin:

Lehre der Sozialwissenschaften

Spezielle Qualifikationsziele:

Die Studierenden können

- die Funktion, die Aufgaben, die Kompetenzen und die Rolle von Prüfer*innen und Mitarbeiter*innen im öffentlichen Dienst erläutern – insbesondere auch im Rahmen von Veränderungsprozessen
- Methoden zu Selbststeuerung und Zeitmanagement benennen und anwenden
- Gesprächstechniken in ausgewählten Interaktionssituationen (formalisierte und alltägliche Gesprächsanlässe) anforderungsgerecht und sozialkompetent anwenden
- komplexe Zusammenhänge adressatengerecht und unter Berücksichtigung kultureller Besonderheiten kommunizieren („Bürger*nahe Verwaltungssprache“)
- Besonderheiten der Tätigkeiten als Prüfer*in (bspw. Eigenständigkeit, Erfordernis eines konsequenten Zeitmanagements) benennen und einen konstruktiven Umgang damit gestalten
- Chancen und Risiken digitaler Arbeitsweisen benennen und auf die eigene Arbeitssituation anwenden
- Führungsstile voneinander abgrenzen und Schlüsse für ein situationsadäquates Verhalten ziehen

Sie sind insbesondere in der Lage,

- Aspekte beruflicher Motivation und Demotivation zu erläutern und diese auf die Gestaltung der eigenen Arbeit anzuwenden
- spezifische organisationskulturelle Rahmenbedingungen zu deuten, Voraussetzungen für organisationale Veränderungen zu beschreiben und deren Auswirkungen einzuschätzen
- die Bedingungen und Anforderungen für die Zusammenarbeit in Teams und Projekten zu erläutern sowie Instrumente und Methoden anzuwenden, die diese unterstützen
- Sie binden bei der Auseinandersetzung mit den o.g. Aufgabenstellungen jeweils die Ansätze von Gender Mainstreaming sowie Diversity Management ein und berücksichtigen damit Aspekte sozialer und kultureller Vielfalt

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Selbststeuerung
 - Anforderungen an Prüfer*innen (Funktionen, Aufgaben, Kompetenzen, Rollen, Ethik, Anspruchsniveau ...)
 - Motivation und Arbeitszufriedenheit (Definitionen, Aspekte beruflicher Motivation / Arbeitszufriedenheit, Modelle zur Erklärung von Motivation und Demotivation)
 - Präsentations- und Moderationstechniken
 - Selbstwirksamkeit und Zeitmanagement, Stress und Stressbewältigung

- Gestaltung der Zusammenarbeit mit externen Personen(-gruppen)
 - freie und institutionalisierte Gesprächsführung (insbesondere in konfliktreichen Situationen)
 - Kommunikation mit Schwerpunkt auf Diversität und interkultureller Zusammenarbeit
 - Umgang mit Fehlern
 - Planung, Durchführung und Nachbereitung von telefonischen und persönlichen Gesprächen (bspw. Anmeldung, Schlussbesprechung, Rückmeldung von Befunden)

- Gestaltung der Zusammenarbeit mit internen Personen(-gruppen)
 - Führungstheorien (einschließlich Führungsstil und Aufgaben der Führung)
 - Instrumente zur Leistungssteuerung (bspw. Leitbilder, Anforderungsprofile, Personal- und Teamentwicklung / Förderung und Weiterqualifikation, Anreizsysteme, Zielvereinbarungen,...)
 - Zusammenarbeit in virtuellen Teams
 - Organisationskultur und Commitment (Definitionen / Analysemodelle / Äußerungsformen)
 - Aufbau und Pflege individueller beruflicher Netzwerke
 - Ansätze für Veränderung (Change Management)
 - Leitung und Zusammenarbeit in Projekten (Projektziele, Projektbedingungen, Projektorganisation, spezifische Rollen/ Aufgaben und Konflikte in Projekten, Methoden des Projektmanagements)

Lehrformen und Lernformen:

Vorlesung, seminaristischer Unterricht

Workloadanteil am Modul:

75 Stunden

Präsenzzeit:

45 Stunden = 60 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

12 Stunden

Eigenstudium:

18 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

In diesem Modulteil wird in ganztägigen Workshops gearbeitet. Damit sollen Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden, dass die Studierenden in Kleingruppen

selbständig unter Anleitung der Dozent*innen Lerninhalte erarbeiten und vertiefen können. Außerdem besteht die Möglichkeit, verstärkt mit Rollenspielen zu arbeiten, um insbesondere die Sozialkompetenzen der Studierenden zu schulen.

2023-V.29 Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Professor Doktor Franz Baumgarten

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkte Allgemeine Rentenversicherung und Prüfdienst

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplin:

Sozialwissenschaft

Credits:

4

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Online (Berlin, Bochum)

Voraussetzungen für die Teilnahme:

keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Qualifikationsziele:

Fachkompetenz

Die Studierenden verstehen die Bedeutung psychischer Gesundheit am Arbeitsplatz. Sie kennen sowohl die Faktoren, welche die psychische Gesundheit beeinflussen als auch die Konsequenzen eines geringen psychischen Wohlbefindens. Die Studierenden erwerben Kenntnisse zu möglichen Vorbeugungs- und Verbesserungsmaßnahmen für psychische Probleme im beruflichen Umfeld.

Methodenkompetenz

Die Studierenden können die vermittelten Inhalte anhand von wissenschaftlichen und methodischen Kriterien bewerten. Sie erlernen Fähigkeiten sich kritisch mit verschiedenen Informationen auseinanderzusetzen und diese in die eigene Argumentation zu integrieren. Die Teilnehmenden lernen den Umgang mit digitalen Medien (z. B. zur Umsetzung von Präsentationen) und sind in der Lage diese in ihrem Arbeitsprozess einzusetzen.

Sozialkompetenz

Die Studierenden können in Online-Formaten angemessen miteinander kommunizieren und zusammenarbeiten. Sie erwerben die Fähigkeit, eigene Meinungen zu diskutieren

und anderen Ansichten zu reflektieren. Die Teilnehmenden sind in der Lage die erworbenen Kenntnisse im Rahmen von künftigen Führungskonstellationen einzusetzen.

Selbstkompetenz

Die Studierenden können die erlernten Inhalte auf sich selbst und auf die Arbeitssituation von anderen anwenden. Sie sind in der Lage die eigene Arbeit selbstständig zu planen und umzusetzen. Die Teilnehmenden haben sich engagiert und kreativ mit verschiedenen Lehr- und Lernformaten auseinandergesetzt.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Definition, Bedeutung und Wandel der Begriffe Arbeit und psychische Gesundheit
- Arbeitsbedingungen: Handlungs- und Entscheidungsspielraum, Arbeitsintensität, Störungen und Unterbrechungen, Emotionsarbeit, Feedback, Pausen, Mobilität
- Zusammenhänge zwischen Belastung, Beanspruchung, Stress, Ermüdung, Burnout und Depression
- Outcomes: Arbeitszufriedenheit und Arbeitsmotivation
- Präventions- und Interventionsansätze für psychische Gesundheit (Gesundes Führen, Work-Life-Balance, Erholung, Betriebliches Gesundheitsmanagement)
- Präsentationstechniken

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten

Workload:

120 Stunden

Präsenzzeit:

24 Stunden = 32 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

56 Stunden

Eigenstudium:

40 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Das Modul ist nach dem Prinzip des „Inverted Classroom“ gestaltet. Der überwiegende Anteil der Inhalte wird selbstständig mit zur Verfügung gestellten Materialien erarbeitet und in den anschließenden (Online-)Präsenzveranstaltungen diskutiert und vertieft. Die Teilnahme am Modul erfordert daher ein hohes Maß an eigenverantwortlichem Arbeiten und die Bereitschaft zur Interaktion in (Online-)Präsenzveranstaltungen. Die Anzahl der Teilnehmenden an der Veranstaltung ist auf maximal 16 begrenzt.

2023-V.31 Das Recht auf Soziale Sicherheit – globale und europäische Perspektiven

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht (LL.B.)

Modulkoordination:

Professor Doktor Valentin Aichele

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkte Allgemeine Rentenversicherung und Prüfdienst

Häufigkeit:

Jährlich

Beteiligte Disziplin:

Völkerrecht, Europarecht

Credits:

4

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Voraussetzungen für die Teilnahme

Sprachkompetenz Englisch ist erforderlich

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul zeigt die internationale Dimension des Rechts auf sozialen Sicherheit und der sozialen Sicherungssysteme auf. Es baut auf Modul I.3b („Staatsrechtliche Grundlagen“) auf, ergänzt Modul V.3 („Erstattung von Beiträgen; internationale Dimension von Versicherungsverhältnissen“) und ergänzt und bereitet das Modul VI.1 („Die Deutsche Sozialversicherung im europäischen Kontext“) vor.

Die im Lehrprogramm des Moduls angesprochen Themen eignen sich, in einer Bachelorarbeit vertieft zu werden.

Qualifikationsziele:

Sie lernen die internationale Dimension des Rechts auf soziale Sicherheit und der sozialen Sicherungssysteme kennen. Sie können diese Dimension mit Ihren aktiven Wissensbeständen verknüpfen. Sie sind für Fälle mit internationalen Bezügen (etwa für europäische Erwerbsbiographien) besser gerüstet als vorher. Sie können überdies die unterschiedliche Ausgestaltung der Systeme sozialer Sicherung in Europa und weltweit besser einordnen. Sie aktivieren Ihre Englischkenntnisse.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

Lehrinhalte und Lerninhalte sind:

- Globale Perspektiven auf das Recht auf soziale Sicherheit, einschließlich ausgewählter Regelungen, Institutionen, Instrumente und Verfahren zur Förderung, Umsetzung und Überwachung sozialer Sicherheit auf der Ebene der Vereinten Nationen; bekannt gemacht wird überdies die Arbeit anderer internationaler Organisationen, wie etwa die Arbeit der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit – IVSS;
- Europäische Perspektiven insbesondere mit Fokus auf das EU-Primärrecht (siehe „Titel X. Sozialpolitik“ des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union - AEUV), das koordinierende Sozialrecht der EU (mit den Schwerpunkten VO (EG) Nr. 883/2004 und VO (EG) Nr. 987/2009) unter Einbeziehung der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und der EU-Grundrechte-Charta.

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten

Workload:

120 Stunden

Präsenzzeit:

30 Stunden = 40 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

60 Stunden

Eigenstudium:

30 Stunden

2023-V.32 Digitalisierung der Verwaltung

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination

Professor Doktor Jan Christian Sahl

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkte Allgemeine Rentenversicherung und Prüfdienst

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplin:

Credits:

4

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

online

Voraussetzungen für die Teilnahme:

keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können die wesentlichen Strukturmerkmale der Digitalisierung benennen. Sie kennen den Stand der digitalen Transformation der Verwaltung in Deutschland und können diese mit dem Stand der Transformation der deutschen Wirtschaft sowie den Verwaltungen anderer EU-Mitgliedstaaten vergleichen. Die Studierenden kennen die einschlägigen (Benchmark-)Studien. Sie können die zentralen Hindernisse auf dem Weg zu einer digitaleren Verwaltung in Deutschland ebenso benennen wie notwendigen enabler-Faktoren.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Das Phänomen der Digitalisierung
 - Strukturmerkmale
 - Geschichtliche Entwicklung
- Wie ist der Stand der Digitalisierung in Deutschland?
 - Potentiale und Probleme einer digitalen Verwaltung
 - Wie digital ist die deutsche Verwaltung im Vergleich zur deutschen Wirtschaft?

- Wie digital ist die deutsche Verwaltung im EU-Vergleich?
- Hindernisse auf dem Weg in eine digitale Verwaltung
- Digitale Verwaltung - digitales Mindset o Elemente von „New Work“
 - Projektmanagement: agile vs. (klassische) Wasserfallmethode
 - Agile Arbeits- und Produktentwicklungsmethoden (Design Thinking; Scrum; Kanban etc.)
- Rechtliche Vorgaben für die digitale Verwaltung in Deutschland
 - Online-Zugangsgesetz (OZG)
 - Datenschutz (DSGVO)
 - Datensicherheit (NIS-Richtlinie, IT-Grundschutz; DIN 27001))
 - Automatisierte Verwaltungsakte nach § 35a VwVfG/§31a SGB X
- Zentrale technische Enabler für eine digitale Verwaltung
 - Der Staat als Plattform: Aufbau von Modulbaukästen mit Elementen Log-In, Identifikationslösungen (eID; eIDAS; EU Digital ID Wallets), Ausweis- und Signaturverfahren
 - gemeinsame Standards und Schnittstellen im staatlichen Mehrebenensystem
 - Registermodernisierung
- Digitalisierung konkret: Stand der digitalen Transformation in der DRV Bund und anderen RV-Trägern

Lehrformen und Lernformen:

Vorlesung

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Präsentationen im Umfang von maximal 30 Minuten

Workload:

120 Stunden

Präsenzzeit:

24 Stunden = 32 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

40 Stunden

Eigenstudium:

56 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Soweit terminlich möglich werden Exkurse Teil des Moduls sein, etwa beim GovTech Campus Berlin oder der bundeseigenen Digital Services for Germany GmbH.
Beschränkung auf max. 25 Teilnehmer.

2023-V.34 Agiles Management in der öffentlichen Verwaltung

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination

Professor Doktor Kai Breitling und João Paulo Wackernagel

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkte Allgemeine Rentenversicherung und Prüfdienst

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplin:

Sozialwissenschaften

Credits:

4

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

online

Voraussetzungen für die Teilnahme:

keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Unter Agilität bzw. agilen Methoden wird ein neues, sich seit einigen Jahren etablierendes Paradigma der Unternehmensführung, des Projektmanagements und der Strategieentwicklung verstanden. Im Fokus steht dabei, flexibel auf sich verändernde Rahmenbedingungen (zum Beispiel Auftraggeber*innenwünsche) reagieren zu können und Prozesse und Systeme kontinuierlich weiterzuentwickeln. Erreicht wird dies unter anderem durch nichthierarchisch organisierte Teams, unbürokratische und flexible Prozesse sowie kurzfristige Feedbackmechanismen. Das vorliegende Modul vermittelt den Studierenden Grundprinzipien und Methoden der Agilität und berücksichtigt dabei die Spezifika des öffentlichen Sektors.

Qualifikationsziele:

- *Fachkompetenz:* Die Studierenden können nach erfolgreichem Abschluss des Moduls fundiert die praktische Anwendbarkeit und Eignung der wichtigsten

agilen Methoden für praktische Zwecke differenziert beurteilen. Sie beherrschen den Grundwortschatz der agilen Praxis und können agile von klassischen Management-Praktiken unterscheiden.

- **Methodenkompetenz:** Die Studierenden beherrschen nach erfolgreichem Abschluss des Moduls die Grundlagen der wichtigsten agilen Methoden und Rahmenwerke und sind in der Lage, danach zu kommunizieren, kooperieren und handeln.
- **Sozialkompetenz:** Die Studierenden kennen nach erfolgreichem Abschluss des Moduls das agile Mindset und können agilen Teams ohne zusätzliche Grundlagen-Trainings beitreten.
- **Selbstkompetenz:** Die Studierenden haben nach erfolgreichem Abschluss des Moduls die agilen Prinzipien verinnerlicht und können ihre Verhaltensweisen vor diesem Hintergrund kritisch und systematisch reflektieren und weiterentwickeln.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

Die Veranstaltung zielt darauf ab, Studierenden den aktuellen Stand der Forschung und Praxis im Bereich der Agilität nahezubringen und sie zur späteren Anwendung agiler Methoden zu befähigen. Zunächst werden theoretische Grundlagen der Agilität vermittelt und ihr Einsatz in der öffentlichen Verwaltung reflektiert. Im Anschluss werden die gängigsten agilen Ansätze vorgestellt (Design Thinking, Kanban, SCRUM). Diese werden mit praktischen Übungen erlebbar gemacht und von den Studierenden im Rahmen konkreter ‚Challenges‘ angewendet. Abgerundet wird das Modul durch Einblicke in verschiedene agile Initiativen der Deutschen Rentenversicherung (zum Beispiel Digital-Strategie der DRV Bund).

Lehrformen und Lernformen:

Vorlesung, Übungen

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten

Workload:

120 Stunden

Präsenzzeit:

36 Stunden = 48 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

50 Stunden

Eigenstudium:

34 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Die Anzahl der Teilnehmenden an der Veranstaltung ist auf maximal 16 begrenzt.

2023-V.36 Unternehmen in Krise und Insolvenz

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht (LL.B.)

Modulkoordination:

Professor Doktor Nils Harbeck

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkte allgemeine Rentenversicherung und Prüfdienst

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplin:

Rechtswissenschaften

Credits:

4

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin/Bochum/online

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Studierende, die das Modul bereits im III. Studienabschnitt besucht haben, können sich nicht (erneut) anmelden.

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Die Studierenden lernen im Rahmen anderer Module des Studiengangs, wie sie rechtlich mit Fallkonstellationen umzugehen haben, in denen die Sozialversicherungspflichtigen im Berufsleben stehen, Sozialversicherungsbeiträge zahlen oder das Renteneintrittsalter erreicht haben.

In der Insolvenz eines Unternehmens ändert sich diese Situation unter gewissen Bedingungen.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sollen lernen, was die Auslöser einer Krise sind, wie sich diese andeutet und welches die regelmäßigen Abläufe und Fallkonstellationen einer Unternehmenskrise sind. Sie sollen die unterschiedlichen Teile und deren wirtschaftliche und rechtliche

Funktionen verstehen. Sie sollen die dazugehörigen wirtschaftlichen und rechtlichen Fachbegriffe kennen, erläutern und situationsbezogen anwenden und verknüpfen können. Sie sollen die Marktkrise von einer Markveränderung unterscheiden können und beurteilen lernen, wann Insolvenzantragsverfahren, Insolvenzverfahren und Insolvenzplanverfahren vorliegt.

Sie sollen die einzelnen Handlungsoptionen der unterschiedlichen Situationen ermitteln und anwenden können.

Im Rahmen von (Team-) Übungen und einer Präsentation lernen die Studierenden, sich selbst zu organisieren, sowie eigenständig und ergebnisorientiert zu arbeiten. Die Präsentation der Ergebnisse schult u.a. die Team-, Kommunikations- und Überzeugungsfähigkeit. Die Studierenden werden zur Selbstreflexion angehalten, ihre Kritikfähigkeit wird erprobt, sodass sie resilienter und selbstvertraut werden.

Fachkompetenz

Die Studierenden sollen beurteilen können, wann eine Krise eines Unternehmens vorliegt und ob diese prognostisch in einer Insolvenz endet. Die Differenzierung der einzelnen Stadien der Krise steht dabei im Vordergrund, insbesondere deren rechtlichen und wirtschaftlichen Funktionen. Sie sollen die dazugehörigen wirtschaftlichen und rechtlichen Fachbegriffe kennen, erläutern und situationsbezogen anwenden und verknüpfen können. Sie sollen Insolvenzantragsverfahren, Insolvenzverfahren und Insolvenzplanverfahren differenzieren können.

Im Speziellen sollen die Studierenden dahingehend Fachkompetenz aufbauen, dass Sie die rechtliche und wirtschaftliche Verknüpfung der einzelnen Stadien verstehen und daraus in der Praxis ihre Rückschlüsse und Handlungsoptionen, insbesondere für die Sozialversicherung, herleiten können.

Methodenkompetenz

Die Studierenden lernen, zu differenzieren zwischen Sachwalter, Insolvenzverwalter, Eigenverwaltung und Gericht. Auch lernen sie, welche Aufgaben den einzelnen Personen dabei genau zukommen und warum sich deren Aufgabengebiet unterscheidet. Im Speziellen sollen die Studierenden dahingehend Methodenkompetenz aufbauen, dass sie lernen, sich in den unterschiedlichen Situationen bzw. von den unterschiedlichen Personen Informationen zu beschaffen, diese zu strukturieren und für ihre Zwecke einzuordnen. Daraus ergeben sich unterschiedliche Handlungsoptionen, auch aus Sicht der Sozialversicherung, die es in der Praxis zu erkennen und anzuwenden gilt. Anhand von Fallbeispielen wird die Methodenkompetenz vertieft werden.

Sozialkompetenz + Selbstkompetenz:

Im Rahmen von (Team-) Übungen und dem (angeleiteten) Eigenstudium bauen die Studierenden Selbstkompetenz dadurch auf, dass sie lernen, sich selbst zu organisieren, Informationen und Quellen zu beschaffen, diese auf die Fragestellung bezogen auszuwerten und somit eigenständig und ergebnisorientiert zu arbeiten. Im

Hinblick auf die Sozialkompetenz lernen sie, ihre Ergebnisse vor der Gruppe zu präsentieren. Dies schult u.a. die Team-, Kommunikations- und Überzeugungsfähigkeit. Die Studierenden werden zur Selbstreflexion angehalten, ihre Kritikfähigkeit wird erprobt, sodass sie resilienter und selbstvertraut werden.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

Unter Heranziehung wissenschaftlicher Literatur und Rechtsprechung aus dem Bereich des Insolvenzrechts, sowie des Sozialversicherungsrechtes werden folgende Themenkreise behandelt:

- Hinweis auf eine drohende bzw. eingetretene Unternehmenskrise
- Folgen der drohenden oder eingetretenen Unternehmenskrise
- Handlungsoptionen in den einzelnen Krisenstadien
- Fakultative und obligatorische Insolvenzantragspflichten
- Insolvenzantragspflicht der Geschäftsführung
- Auswirkungen der Unternehmenskrise auf die Sozialversicherung
- Anzeichen einer Unternehmenskrise für die Sozialversicherung
- § 266a StGB - Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt
- Stadien der Unternehmenskrise und der Unternehmensinsolvenz
- Insolvenzgeld und Sozialversicherungsbeiträge
- Funktion und Aufgaben des Insolvenzverwalters, Sachwalters und Eigenverwaltung
- Insolvenzplanverfahren
- Handlungsoption der Einzugsstelle (Krankenkasse)
- Unterschiede von Unternehmens- und Privatinsolvenz

Lehrformen und Lernformen:

Vorlesung und seminaristischer Unterricht

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten

Workload:

120 Stunden

Präsenzzeit:

30 Stunden = 40 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

70 Stunden

Eigenstudium:

20 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Keine

2023-V.37 Recht und Ethik im Gesundheitswesen

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination

Professorin Doktorin Rica Werner

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkte allgemeine Rentenversicherung und Prüfdienst

Häufigkeit:

Jährlich

Beteiligte Disziplin:

Verfassungsrecht, Sozialversicherungsrecht, Zivilrecht

Credits:

4

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

online

Voraussetzungen für die Teilnahme:

keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Der Inhalt des Moduls ist an der Schnittstelle zwischen Medizin, Ethik und Recht angesiedelt. Unter Einbeziehung der Prinzipien ethischen Handelns in der Medizin wird untersucht, welche Beiträge rechtliche und ethische Maßstäbe für konfliktträchtige Entscheidungen im Gesundheitswesen leisten können. Hierbei werden aktuelle in Gesellschaft und Politik diskutierte Themen aus juristischer und ethischer Perspektive in den Blick genommen. Zu den Inhalten des Moduls gehören am Medizinrecht orientierte Themen wie z.B. das Recht der Arzthaftung, der Organtransplantation oder der Anforderung an eine wirksame Patientenverfügung ebenso wie der Erwerb von Fachwissen über die gesundheitsrechtlichen Strukturen des Sozialrechts im SGB V, VI und XI. Dabei werden auch die bereits erworbenen sozialversicherungsrechtlichen Kenntnisse der Studierenden vertieft.

Qualifikationsziele:

- Fachkompetenz: Die Studierenden erwerben Wissen über wesentliche Felder des Gesundheitswesens und vertiefen insbesondere ihre bereits erworbenen

sozialversicherungsrechtlichen Kenntnisse. Sie beschäftigen sich mit den Unterschieden zwischen rechtlichen und ethischen Maßstäben und wenden diese auf die jeweiligen Fragestellungen an.

- Methodenkompetenz: Die Studierenden schulen die Fähigkeit, rechtliche Fragestellungen eigenständig und unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden zu beantworten. Sie erarbeiten sich zu einem selbstgewählten Thema vertieftes Wissen und nehmen eine eigenständige Einordnung vorhandener Argumentationen innerhalb des rechtlichen und interdisziplinären Kontextes vor. Die Erkenntnisse werden durch praktische Anwendung und Übung an konkreten Fällen vertieft. Dabei nutzen die Studierenden ihre im Studium bereits erworbenen Kompetenzen. Sie üben das Recherchieren gerichtlicher Entscheidungen und wissenschaftlicher Literatur in juristischen Datenbanken.
- Sozial- und Selbstkompetenz: Die Studierenden bereiten das Ergebnis ihrer Ausarbeitung zielgruppengerecht auf und begründen fachbezogene Positionen. Sie tauschen sich innerhalb der Veranstaltung mit den anderen Teilnehmenden zu weiteren Ideen und Anmerkungen aus.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

Es werden unter anderem folgende Themen bearbeitet:

- Recht und Ethik als Maßstäbe menschlichen Handelns
- Ethische Prinzipien in der Medizin
- Zuständigkeiten für ethische und rechtliche Konflikte im Gesundheitswesen
- Recht der Finanzierung des Gesundheitswesens
- Die Absicherung des Krankheitsrisikos in der Gesetzlichen Sozialversicherung bei risikoerhöhendem Verhalten
- Die Einbeziehung zusätzlicher Einkünfte in die krankenversicherungsrechtliche Beitragsbemessung
- Verfahrensrechtliche Ausgestaltung der Bereitstellung von Gesundheitsdienstleistungen
- Recht der Krankenversicherung der Rentner (KVdR)
- Das Recht der Rehabilitation im SGB V und SGB VI
- Gesetzliche Regelungen zum Umgang mit begrenzten Ressourcen in der Medizin
- Recht der stationären Versorgung
- Recht der Versorgung mit Heil- und Hilfsmitteln
- Ärztliche Heileingriffe im Lichte des verfassungsrechtlich geschützten Selbstbestimmungsrechts
- Grundlagen des Arzthaftungsrechts
- Regelungen zum Rechtsschutz ungeborenen Lebens und zum ärztlichen Handeln am Lebensende
- Betäubungsmittelrecht
- Die ärztliche Garantenstellung

Lehrformen und Lernformen:

seminaristischen Unterrichts

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten

Workload:

120 Stunden

Präsenzzeit:

24 Stunden = 32 Lehrveranstaltungsstunden in Onlinepräsenz

Angeleitetes Eigenstudium:

56 Stunden

Eigenstudium:

40 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Die Anzahl der Teilnehmenden am Modul ist auf maximal 24 begrenzt.

2023-V.39 Staat und Beschäftigung

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht (LL.B.)

Modulkoordination:

Professor Doktor Jan König

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkte allgemeine Rentenversicherung und Prüfdienst

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplin:

Wirtschaftswissenschaften

Credits:

4

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Vorkenntnisse aus dem Modul I.3a.

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Die Veranstaltung vermittelt grundlegende Kenntnisse über die Art aber auch die Wirkung staatlicher Politikmaßnahmen, sowohl auf der Einnahmen- als auch Ausgabenseite, auf (Arbeits)Anreize und damit das Arbeitsangebot bzw. sowie Beschäftigung insgesamt.

Durch die Fokussierung auf die Arbeitsmarktwirkung ergänzt dieses Modul bisherige Veranstaltungen zur sozialen Sicherung und rundet die Analyse des Wohlfahrts- und Sozialstaates und seiner Sicherungssysteme in Bezug auf Anreize, Wohlfahrt und Effizienz ab.

Qualifikationsziele:

Fachkompetenz

ökonomische Begründung für die Existenz verschiedener Sozialversicherungssysteme und Erläuterung der Wirkungsweise verschiedener Aspekte des Wohlfahrts- und Sozialstaates insbesondere auf den Arbeitsmarkt und das Arbeitsangebot bzw. die Beschäftigung

Bewertung von verschiedenen Aspekten des Wohlfahrts- und Sozialstaates in Bezug auf definierte Ziele
Reform- bzw. Änderungsvorschläge können bearbeitet und begründet werden
Transformation in einfache stilisierte Modelrahmen und graphische Analyse von Politikmaßnahmen

Methodenkompetenz

Lesen, Verstehen und Interpretieren von Fachliteratur, Tabellen und Abbildungen
Recherche und Auswertung wissenschaftlicher Quellen
Zusammenfassung und Präsentation der Ergebnisse in Bezug auf eine vorgegebene ökonomische Fragestellung
nicht-technische Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse der Präsentationen (Korreferat)

Sozialkompetenz

eigenständiges und kritisches Hinterfragen möglicher ökonomischer Motive und Ziele von anderen
Kommunikations- und Kooperationskompetenz durch Diskussion innerhalb der Gruppe

Selbstkompetenz

Hinterfragen eigener ökonomischer Wertvorstellungen oder Motive und ggf. Anpassung dieser
Lernkompetenz und Selbstständigkeit
Computerkompetenz
Eigenverantwortung

Lehrinhalte und Lerninhalte:

Diese Veranstaltung führt in die Grundlagen Wohlfahrts- und Sozialstaates ein und analysiert vor diesem Hintergrund insbesondere in Bezug auf den Arbeitsmarkt staatliche Politikmaßnahmen (Steuern, direkte Regulierungen/Vorgaben sowie Schutz vor Armut) und deren positive oder negative Auswirkungen auf die Beschäftigung.

Die Studentinnen und Studenten sollen ein intuitives Verständnis für arbeitsmarktpolitische Zusammenhänge entwickeln, das sie dazu befähigt, die wirtschaftspolitische Reformdiskussionen kritisch zu hinterfragen.

Veranstaltung vermittelt grundlegende Kenntnisse über den Wohlfahrts- und Sozialstaat mit Fokus auf einzelne Aspekte der Einnahmen- als auch Ausgabenseite und ihre Wirkung auf den Arbeitsmarkt
insbesondere wird die ökonomische Sichtweise betrachtet und damit die Auswirkungen u.a. in Bezug auf (Arbeits)Anreize, Wohlfahrt und Effizienz dargestellt

Studierende erwerben Wissen über den deutschen Wohlfahrts- und Sozialstaat und dessen Herausforderungen sowie über Gründe, Prinzipien und Ziele des Wohlfahrts- und Sozialstaates

ökonomische Beurteilung verschiedener Aspekte und Reformvorschläge des Wohlfahrts- und Sozialstaates in Hinblick auf die definierten Ziele

Auswirkungen und Wirkungsweisen der Politikmaßnahmen können anhand einfacher modellhafter Analyse graphisch begründet werden

Lehrformen und Lernformen:

seminaristischer Unterricht

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten

Workload:

120 Stunden

Präsenzzeit:

24 Stunden (32 Lehrveranstaltungsstunden)

Angeleitetes Eigenstudium:

40 Stunden

Eigenstudium:

56 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

maximal 20 Teilnehmer*innen

2023-VI.8 Prüfdienst

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Stephan Mielke (Deutsche Rentenversicherung Bund)

Modulart:

Pflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Häufigkeit:

jährlich

Credits:

20

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Bundesweit

Voraussetzungen für die Teilnahme:

keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Die Studierenden erweitern ihr Praxiswissen um die Prüfung weiterer Personenkreise beziehungsweise weiterer Entgeltbestandteile.

Qualifikationsziele:

- Die Studierenden prüfen die Abgabepflicht und die Höhe der Abgabeschuld nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz und erlassen die erforderlichen Bescheide.
- Die Studierenden prüfen die Personenkreise, die Höhe der Entgelte, die Meldungen und die Zuordnung zu den Gefahrklassen im Auftrag der Unfallversicherung; bei der Feststellung von Differenzen informieren sie den Arbeitgeber und den zuständigen Unfallversicherungsträger.
- Sie prüfen die Einhaltung der Vorschriften des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes bei Arbeitnehmerüberlassung (Abgrenzung zum Werkvertrag und zu illegaler Arbeitnehmerüberlassung).

- Die Studierenden stellen Verstöße gegen das Mindestlohngesetz oder Mindestlohtarifverträge fest, fordern Beiträge nach und kennen etwaige Informationspflichten (Informationsweitergabe an Zusammenarbeitsbehörden)
- Sie nehmen bei Nettolohnvereinbarungen und Hochrechnungssachverhalten die Hochrechnungen von Arbeitsentgelten vor und fordern ggf. Beiträge nach.
- Sie prüfen die gesetzlich vorgeschriebene Insolvenzversicherung von Wertguthabenvereinbarungen und erteilen gegebenenfalls Auflagen, wenn die Vorschriften nicht eingehalten wurden.
- Sie kennen die Besonderheiten von Betriebsprüfungen bei insolventen Arbeitgebern außerhalb eröffneter Insolvenzverfahren
- Die Studierenden erkennen bei der Prüfung illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit und unterrichten die für die Verfolgung und Ahndung zuständigen Behörden.
- Sie prüfen die sozialversicherungsrechtlichen Besonderheiten bei Bezug von Kurzarbeitergeld.
- Sie prüfen die sozialversicherungsrechtlichen Auswirkungen der verschiedenen flexiblen Arbeitszeitmodelle (Störfall, Auflösung von Wertguthaben bei sonstigen flexiblen Arbeitszeitmodellen, Ansparmodelle).

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Künstlersozialabgabe
- Unfallversicherung
- Arbeitnehmerüberlassung
- Hochrechnung von Arbeitsentgelten
- Wertguthabensicherung
- Insolvenz
- Illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit
- Kurzarbeitergeld
- Flexible Arbeitszeitmodelle

Lehrformen und Lernformen:

Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Fachgespräch mit einer 30minütigen Vorbereitungszeit und maximal 45 Minuten Gespräch

Workload:

600 Stunden

Präsenzzeit:

600 Stunden

2023-VI.42 Externes Praktikum bei einer Behörde oder einem Verband

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Stephan Mielke (Deutsche Rentenversicherung Bund)

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Häufigkeit:

jährlich

Credits:

5

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Deutschland oder Ausland

Voraussetzungen für die Teilnahme:

keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul vermittelt den Studierenden Kenntnisse und Fertigkeiten als Ergänzung und Vertiefung der Praktika beim eigenen Sozialversicherungsträger.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können das System des Verwaltungshandelns bei einer Behörde oder einem Verband erläutern.

Sie sind in der Lage methodische und strukturelle Vergleiche zwischen dem Verwaltungshandeln des externen Praktikumsgebers und der Deutschen Rentenversicherung Bund zu ziehen.

Die Studierenden wenden insbesondere das in der Theorie erworbene Wissen zu Kommunikation und Kooperation an.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Rechtliche und verfahrenstechnische Grundlagen bezogen auf die Aufgaben des externen Praktikumsgebers.
- Erkundung des externen Verwaltungshandelns auf der Grundlage der in den vorangegangenen Modulen vermittelten Handlungskompetenz (insbesondere der Methodenkompetenz, Sozialkompetenz und Selbstkompetenz).

Lehrformen und Lernformen:

Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

reflektierter Praxisbericht im Umfang von maximal 10 Seiten

Workload:

150 Stunden

Präsenzzeit:

150 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Die Studierenden können einen Praktikumsgeber vorschlagen. Der Fachbereich entscheidet über diesen Vorschlag unter der Prämisse, dass er zu den Zielen des Studienganges passt.

Die genauen Lehrinhalte und Lerninhalte sind zuvor zwischen dem Praktikumsgeber und dem Fachbereich Sozialversicherung abzustimmen.

Die Prüfung wird durch vor Beginn des Praktikums benannte Lehrende des Fachbereiches Sozialversicherung abgenommen.

**2023-VI.43 Selbstverwaltungsbüro (Bereich 0130) und
Geschäftsbereich Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation (GB 0200)**

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Stephan Mielke (Deutsche Rentenversicherung Bund)

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Häufigkeit:

jährlich

Credits:

5

Dauer:

1 Monat

Studienort:

Berlin

Voraussetzungen für die Teilnahme:

keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul vermittelt die praktische Bedeutung der Arbeit im Bereich der Selbstverwaltung und im Geschäftsbereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können

- die Aufgaben der Selbstverwaltungsorgane der Deutschen Rentenversicherung Bund voneinander abgrenzen
- aufgrund der Zuständigkeiten der Selbstverwaltungsorgane die einzelnen Schritte für eine Beschlussfassung vorbereiten und umsetzen

- den Personenkreis der Versichertenberater*innen im Organisationsmodell der Rentenversicherung sachgerecht zuordnen
- die wesentlichen Elemente der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit darstellen und einordnen, auch im Zusammenspiel mit dem Bereich „Auskunft und Beratung“
- die Bedeutung der politischen Kommunikation erkennen
- kurze Nachrichten und Berichte oder eine Pressemitteilung entwerfen und damit das gelernte Wissen praktisch umsetzen

Lehrinhalte und Lerninhalte:

Selbstverwaltungsrecht, insbesondere

- Sozialgesetzbuch IV
- Wahlordnung für die Sozialversicherung
- Satzung der Deutschen Rentenversicherung Bund
- Geschäftsordnungen der Selbstverwaltungsorgane
- Geschäftsanweisung für Versichertenberater*innen

Rechtsgrundlagen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation sowie deren fachpraktische Umsetzung

- Sozialgesetzbuch I
- Veröffentlichung von Ratgeber-, Verbraucher- und Servicemeldungen und Informationen in den Medien sowie von Sprachregelungen politischer Natur
- Redaktionelle Arbeit in Zeitschriften, Broschüren und im Internet
- Planen und Durchführen von Informationsveranstaltungen (Messen, Ausstellungen)
- Maßnahmen der internen Kommunikation (Mitarbeiterzeitschrift, Intranet)

Lehrformen und Lernformen:

Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Fachgespräch mit einer 30minütigen Vorbereitungszeit und maximal 45 Minuten Gespräch

Workload:

150 Stunden

Präsenzzeit:

150 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Praktikumsplätze für maximal jeweils zwei Studierende.

2023-VI.44 Prüfdienst – Fachbereich Grundsatz

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Stephan Mielke (Deutsche Rentenversicherung Bund)

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Häufigkeit:

jährlich

Credits:

5

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Voraussetzungen für die Teilnahme:

keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul vermittelt den Studierenden die praktische Arbeit des Betriebsprüfdienstes im Fachbereich Grundsatz des Innendienstes.

Qualifikationsziele:

Fachspezifische Kompetenzen:

Die Studierenden sind in der Lage, fachgerechte Entscheidungsvorlagen zu erarbeiten. Sie können die eingehenden Anfragen verschiedener Kunden sachgerecht und abschließend beantworten.

Methodenkompetenz:

Die Studierenden beschäftigen sich mit den für die Arbeit im Fachbereich Grundsatz typischen Kommunikationsmitteln sowie Kommunikationstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen zu Grundsatzangelegenheiten, können diese begründen und darstellen.

Sozialkompetenz:

Die Studierenden wenden die Regeln der Kommunikation an und zeigen Servicekompetenz gegenüber internen und externen Kunden.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Stellungnahmen zu Grundsatzanfragen hinsichtlich der Versicherungspflicht/Versicherungsfreiheit in allen Zweigen der gesetzlichen Sozialversicherung
- Stellungnahmen zu Grundsatzanfragen hinsichtlich Beitragspflicht/Beitragsfreiheit
- Stellungnahmen zu Grundsatzanfragen hinsichtlich des Meldeverfahrens
- Vorbereitung und Nachbereitung von Fachtagungen und Gremienberatungen
- Mitwirken bei Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben im Versicherungsrecht und Beitragsrecht
- rechtliche Zuarbeiten für die Erstellung von Leitfäden
- Kommunikation mit Arbeitgebern bzw. Arbeitgeberverbänden bei Fragen außerhalb einer Betriebsprüfung

Lehrformen und Lernformen:

Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

reflektierter Praxisbericht im Umfang von maximal 10 Seiten

Workload:

150 Stunden

Präsenzzeit:

150 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Es steht ein Praktikumsplatz zur Verfügung.

Während des Moduls kann kein Erholungsurlaub genommen werden.

2023-VI.45 Prüfdienst – Prüfbüro und Einzugsstellenprüfung im Außendienst

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Stephan Mielke (Deutsche Rentenversicherung Bund)

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Häufigkeit:

jährlich

Credits:

5

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Bundesweit (Prüfbezirke 40 und 41)

Voraussetzungen für die Teilnahme:

keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul vermittelt den Studierenden die praktische Arbeit des Einzugsstellenprüfdienstes im Außendienst.

Qualifikationsziele:

Fachspezifische Kompetenzen:

Die Studierenden kennen den Aufbau und die Aufgaben des Einzugsstellenprüfdienstes. Sie sind über die eingesetzten EDV-Verfahren informiert und können diese beschreiben. Die Studierenden kennen den Ablauf einer Einzugsstellenprüfung bzw. einer Prüfung der unmittelbaren Beitragszahler einschließlich Schlussbesprechung und können diesen beschreiben.

Methodenkompetenz:

Die Studierenden beschäftigen sich mit den entsprechenden Arbeitsmitteln und Kommunikationsmitteln sowie Kommunikationstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und darstellen.

Sozialkompetenz:

Die Studierenden wenden die Regeln der Kommunikation an und zeigen Servicekompetenz gegenüber internen und externen Kunden.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- EDV gestützte Verfahren
- Teilnahme an
 - Besprechungen
 - Sozial-/Landessozialgerichtsterminen
 - Schlussbesprechungen
- Prüfung der Unterlagen bei den Einzugsstellen bzw. bei den unmittelbaren Beitragszahlern einschließlich Sichtung in den diversen EDV-Verfahren der Prüfstellen
- Kennenlernen der Terminvertretungen vor den Sozial- und Landessozialgerichten bei Statusfeststellungsverfahren durch die Clearingstelle der DRV Bund
- Prüfung und Feststellung der Versicherungspflicht/Versicherungsfreiheit von Lohnersatzleistungen bzw. im Rahmen der Pflegetätigkeit im Bereich der Rentenversicherung
- Prüfung der zahlreichen Prüfgebiete im Rahmen einer Einzugsstellenprüfung
- Überprüfung des Meldeverfahrens und Feststellung von Meldeverstößen
- Führen von Schriftwechseln

Lehrformen und Lernformen:

Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

reflektierter Praxisbericht im Umfang von maximal 10 Seiten

Workload:

150 Stunden

Präsenzzeit:

150 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

In den Prüfbezirken 40 und 41 stehen je 3 Praktikumsplätze zur Verfügung. Während des Moduls kann kein Erholungsurlaub genommen werden.

2023-VI.46 Prüfdienst - Betriebsprüfung in den Anlassprüfbezirken

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Stephan Mielke (Deutsche Rentenversicherung Bund)

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Häufigkeit:

jährlich

Credits:

5

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Bundesweit (Prüfbezirke 42 und 43)

Voraussetzungen für die Teilnahme:

keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul vermittelt den Studierenden die praktische Arbeit in den Anlassprüfbezirken des Betriebsprüfendienstes im Außendienst.

Qualifikationsziele:

Fachspezifische Kompetenzen:

Die Studierenden kennen den Aufbau und die Aufgaben der Anlassprüfbezirke 42/43. Sie sind über die eingesetzten EDV-Verfahren informiert und können diese beschreiben.

Die Studierenden kennen den Ablauf einer Betriebsprüfung bei eröffneter Insolvenz einschließlich Schlussbesprechung nach § 28p SGB IV und in Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden nach § 28p SGB IV i. V .m. §§ 2, 6

Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG) und können diese beschreiben.

Sie können das Ergebnis der Betriebsprüfung feststellen, begründen und entsprechende Entwürfe zu gutachterlichen Stellungnahmen und Schadensberechnungen für den Zoll und die Bescheidentwürfe für den Insolvenzverwalter für Zeiten vor und nach dem Insolvenztage fertigen.

Methodenkompetenz:

Die Studierenden beschäftigen sich mit den entsprechenden Arbeitsmitteln und Kommunikationsmitteln sowie Kommunikationstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und darstellen.

Sozialkompetenz:

Die Studierenden wenden die Regeln der Kommunikation an und zeigen Servicekompetenz gegenüber internen und externen Kunden.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- EDV gestützte Verfahren insbesondere Besonderheiten des Datenaustauschs mit dem Zoll via BiDiDa (Bidirektionaler Datenaustausch)
- Teilnahme an:
 - Besprechungen mit der FKS (Finanzkontrolle Schwarzarbeit)
 - Sozialgerichtsterminen
 - Terminen bei den Amts- bzw. Landgerichten
 - Schlussbesprechungen bei Steuerberatern bzw. Abrechnungsstellen
- Kennenlernen der Besonderheiten der adhoc-Prüfungen bei eröffneter Insolvenz und der Prüfungen im Rahmen von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit
- Prüfung und Sichtung der relevanten Beweismittel (Unterlagen)
- Prüfung und Feststellung der Versicherungspflicht/Versicherungsfreiheit in allen Zweigen der gesetzlichen Sozialversicherung
- Prüfung der Beitragspflicht/Beitrags im Hinblick auf die Beitragsbemessungsgrundlagen insbesondere der speziellen Berechnungen bei Anlassprüfungen (u.a. Hochrechnungsarten, Berechnung aus Umsätzen)
 - Insolvenzgeldaufstellungen für die Einzugsstellen
- Erstellung einer Schadensberechnung und/oder gutachterlichen Stellungnahmen für den Zoll
- Erstellung eines Bescheidentwurfs einschließlich Berechnungsanlagen für den Arbeitgeber/Insolvenzverwalter
- Führen von Schriftwechseln

Lehrformen und Lernformen:

Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

reflektierter Praxisbericht im Umfang von maximal 10 Seiten

Workload:

150 Stunden

Präsenzzeit:

150 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

In jedem der beiden Prüfbezirke stehen maximal 4 Plätze zur Verfügung. Während des Moduls kann kein Erholungsurlaub genommen werden.

2023-VI.47 Praktikum in der Clearingstelle (Dezernat 4879)

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Stephan Mielke (Deutsche Rentenversicherung Bund)

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Häufigkeit:

jährlich

Credits:

5

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Voraussetzungen für die Teilnahme:

keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul vermittelt den Studierenden Kenntnisse über die Aufgaben der Clearingstelle.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden kennen den Aufbau und die Aufgaben der Clearingstelle. Sie sind über die eingesetzten EDV-Verfahren informiert und können diese beschreiben.

Die Studierenden können Anträge auf Feststellung des sozialversicherungsrechtlichen Status eigenständig bearbeiten. Sie führen die erforderlichen Ermittlungen durch, sind in der Lage die Anträge abschließend zu bearbeiten und stellen in diesem Zusammenhang die jeweiligen maßgebenden Merkmale fest. Sofern erforderlich hören sie die Beteiligten an und bestimmen ggf. den Beginn und den Umfang der Sozialversicherungspflicht.

Die Studierenden können Stellungnahmen abgeben und Voranfragen beantworten.

Die Studierenden nutzen die entsprechenden Arbeits- und Kommunikationsmittel sowie Arbeitstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und in mündlicher wie auch in schriftlicher Form adressatengerecht vermitteln.

Die Studierenden wenden die Regeln der Kommunikation an und zeigen Servicekompetenz gegenüber internen und externen Kunden.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

Bearbeitung von Anträgen auf Feststellung des sozialversicherungsrechtlichen Status

- Zuständigkeitsprüfung bzw. Prüfung von evtl. Ablehnungsgründen (bspw. Abgabe Prüfdienst)
- Ermittlung aller prüfrelevanter Unterlagen und Angaben
- Feststellung der maßgebenden Merkmale
- Entwerfen von Anhörungsschreiben und Bescheiden über das Vorliegen und den Beginn von Versicherungspflicht bzw. das Vorliegen selbständiger Tätigkeit
- Fertigen von Schreiben zu Voranfragen
- Bearbeiten von allgemeinen Anfragen zur Sozialversicherungspflicht
- Fertigen von Entscheidungsvorlagen in schwierigen Fällen

Lehrformen und Lernformen:

Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Reflektierter Praxisbericht

Workload:

150 Stunden

Präsenzzeit:

150 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Es werden Praktikumsplätze für maximal 2 Studierende angeboten. Urlaubstage können im maximalen Umfang von 3 (möglichst zusammenhängenden) Arbeitstagen gewährt werden. Grundsätzlich keine Inanspruchnahme des Urlaubs in den ersten drei Tagen des Praktikums.

2023-VI.48 Praktikum im Dezernat 5010 (Befreiung von der Versicherungspflicht)

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Stephan Mielke (Deutsche Rentenversicherung Bund)

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Häufigkeit:

jährlich

Credits:

5

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Voraussetzungen für die Teilnahme:

keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul vermittelt den Studierenden Kenntnisse über die Aufgaben des Dezernats 5010 in Bezug auf die Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden kennen die Bedeutung der Begriffe „berufsspezifische Tätigkeit“, „Tätigkeitsbezogenheit der Befreiung“ sowie „Erstreckung der Befreiung“ und wissen um die grundsätzliche Relevanz der versorgungs- und kammerrechtlichen Normen auf Landesebene für das Befreiungsverfahren.

Sie können die Grundvoraussetzungen für eine Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB VI und die in Betracht kommenden Berufsgruppen benennen sowie den Ablauf des Befreiungsverfahrens beschreiben.

Die Studierenden können das Vorliegen einer (aktuellen) Befreiung anhand des Kontospiegels überprüfen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

Sozialgesetzbuch VI (insbesondere § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 5; Abs. 4 Satz 1; Abs. 5;

§ 231 SGB VI)

Lehrformen und Lernformen:

Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Reflektierter Praxisbericht im Umfang von maximal 10 Seiten

Workload:

150 Stunden

Präsenzzeit:

150 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Praktikumsplätze für 2 Studierende

Maximal 2 Urlaubstage in Abstimmung mit dem Dezernat 5010.

2023-VI.49 Praktikum im Referat 3020 der Grundsatzabteilung

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Stephan Mielke (Deutsche Rentenversicherung Bund)

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Häufigkeit:

jährlich

Credits:

5

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Voraussetzungen für die Teilnahme:

keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul vermittelt den Studierenden Kenntnisse über die Aufgaben des Referats 3020; konkret über die Abgrenzung von Beschäftigung und selbständiger Tätigkeit (Statusfeststellung) sowie über die Versicherungs- und Beitragspflicht von Beschäftigten einschließlich des Meldeverfahrens.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden kennen die Anwendung der Vorschriften zur Versicherungspflicht, Versicherungsfreiheit und Versicherungsbefreiung in der Praxis der gesetzlichen Rentenversicherung, ferner die zentralen Vorschriften für das Melderecht und Beitragsrecht. Sie kennen außerdem die Bedeutung der Begriffe „Beschäftigung“ und „Arbeitsentgelt“ für die Praxis der Sozialversicherung.

Sie können anhand typischer Personengruppen beziehungsweise Fallgruppen die Unterschiede zwischen Rentenversicherungspflicht, Rentenversicherungsfreiheit und Rentenversicherungsbefreiung erläutern. Die Studierenden können den Typus der Beschäftigung, die Grundzüge des Meldeverfahrens und den Begriff des Arbeitsentgelts näher beschreiben.

Die Studierenden können einen Statusfeststellungsbescheid einschließlich der Feststellung von Versicherungspflicht bzw. -freiheit nachvollziehen. Sie können eine Beitragsforderung inklusive Säumniszuschlägen aus einem Betriebsprüfungsbescheid nachvollziehen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

Sozialgesetzbuch IV (insbesondere § 7, § 8, § 14, §§ 22ff 28a ff), Sozialgesetzbuch VI (insbesondere § 1, § 5, § 6)

Lehrformen und Lernformen:

Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Reflektierter Praxisbericht im Umfang von maximal 10 Seiten

Workload:

150 Stunden

Präsenzzeit:

150 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Praktikumsplätze für 2 Studierende

Maximal 2 Urlaubstage in Abstimmung mit dem Referat 3020.

2023-VI.50

**Praktikum beim Prüfdienst
Rentenbezugsmitteilungsverfahren (Prüfdienst)**

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Stephan Mielke (Deutsche Rentenversicherung Bund)

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Häufigkeit:

jährlich

Credits:

5

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Voraussetzungen für die Teilnahme:

keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul vermittelt den Studierenden Kenntnisse über die Aufgaben des Prüfdienstes Rentenbezugsmitteilungsverfahren.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden kennen den Aufbau, die Aufgaben des Prüfdienstes Rentenbezugsmitteilungsverfahren und die einschlägigen Normen des Finanzverwaltungsrechts, die die Aufgabenerfüllung des Prüfdienstes betreffen. Sie sind über die eingesetzten EDV-Verfahren informiert und können diese beschreiben. Die Studierenden können eine einfache Prüfung der Rentenbezugsmitteilungen einer Mitteilungspflichtigen Stelle mit einem geringen Meldevolumen an Amtsstelle auf der Basis der Prüfgründe Rechtzeitigkeit und Vollständigkeit eigenständig bearbeiten. Sie sind in der Lage die Ermittlungsergebnisse zu analysieren und auszuwerten und abschließend einen Prüfungsbericht oder eine Prüfungsmitteilung eigenständig zu erstellen. Sofern erforderlich klären sie offene Fragen mit den Mitteilungspflichtigen Stellen. Die Studierenden nutzen die entsprechenden Arbeits- und Kommunikationsmittel sowie Arbeitstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und in mündlicher wie auch in schriftlicher Form adressatengerecht vermitteln. Die Studierenden wenden die Regeln der Kommunikation an und zeigen Servicekompetenz gegenüber internen und externen Kunden.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Einführung in das Rentenbezugsmitteilungsverfahren und dessen Rechtsgrundlagen als Meldeverfahren der Finanzverwaltung
- Einführung in die IT-Fachanwendungen des Prüfdienstes: F2 und Idea
- Bearbeitung von einfachen Prüfungen der Rentenbezugsmitteilungen einer Mitteilungspflichtigen Stelle mit einem geringen Meldevolumen an Amtsstelle auf der Basis der Prüfgründe Rechtzeitigkeit und Vollständigkeit
 - Ermittlung aller prüfrelevanten Daten und Unterlagen
 - Analyse und Bewertung der Daten und Unterlagen
 - Entwerfen von Prüfungsberichten oder Prüfungsmitteilungen
- Fertigen von Schreiben

Lehrformen und Lernformen:

Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Fachgespräch mit einer 30minütigen Vorbereitungszeit und maximal 45 Minuten Gespräch

Workload:

150 Stunden

Präsenzzeit:

150 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Es wird ein Praktikumsplatz für 1 Studierende/n angeboten. Urlaubstage können im maximalen Umfang von 2 (möglichst zusammenhängenden) Arbeitstagen in Abstimmung mit dem Arbeitsbereich gewährt werden. Grundsätzlich keine Inanspruchnahme des Urlaubs in der ersten Arbeitswoche des Praktikums.

2023-VI.51 Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland, Prüfdienst im Prüfbezirk

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Sebastian Rittershaus (Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland)

Modulart:

Pflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Häufigkeit:

Credits:

20

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Prüfbezirke der DRV Mitteldeutschland

Voraussetzungen für die Teilnahme:

keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Die Studierenden erweitern ihr Praxiswissen um die Prüfung weiterer Personenkreise beziehungsweise weiterer Entgeltbestandteile.

Qualifikationsziele:

- Die Studierenden prüfen die Abgabepflicht und die Höhe der Abgabeschuld nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz und erlassen die erforderlichen Bescheide.
- Die Studierenden prüfen die Personenkreise, die Höhe der Entgelte, die Meldungen und die Zuordnung zu den Gefahrklassen im Auftrag der Unfallversicherung; bei der Feststellung von Differenzen informieren sie den Arbeitgeber und den zuständigen Unfallversicherungsträger.
- Sie prüfen die Einhaltung der Vorschriften des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes bei Arbeitnehmerüberlassung (Abgrenzung zum Werkvertrag und zu illegaler Arbeitnehmerüberlassung).

- Sie prüfen die gesetzlich vorgeschriebene Insolvenzversicherung von Wertguthabenvereinbarungen und erteilen gegebenenfalls Auflagen, wenn die Vorschriften nicht eingehalten wurden.
- Sie kennen die Besonderheiten von Betriebsprüfungen bei insolventen Arbeitgebern außerhalb eröffneter Insolvenzverfahren
- Die Studierenden erkennen bei der Prüfung illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit und unterrichten die für die Verfolgung und Ahndung zuständigen Behörden.
- Sie prüfen die sozialversicherungsrechtlichen Besonderheiten bei Bezug von Kurzarbeitergeld.
- Sie prüfen die sozialversicherungsrechtlichen Auswirkungen der verschiedenen flexiblen Arbeitszeitmodelle (Störfall, Auflösung von Wertguthaben bei sonstigen flexiblen Arbeitszeitmodellen, Ansparmodelle).

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Künstlersozialabgabe
- Unfallversicherung
- Arbeitnehmerüberlassung
- Wertguthabensicherung
- Insolvenz
- Illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit
- Arbeitnehmerüberlassung
- Kurzarbeitergeld
- Flexible Arbeitszeitmodelle

Lehrformen und Lernformen:

Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Fachgespräch mit einer 30minütigen Vorbereitungszeit und maximal 45 Minuten Gespräch

Workload:

600 Stunden

Präsenzzeit:

600 Stunden

2023-VI.52 Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland, Externes Praktikum bei einer Einzugsstelle

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Sebastian Rittershaus (Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland)

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Häufigkeit:

jährlich

Credits:

5

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen

Voraussetzungen für die Teilnahme:

keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul vermittelt den Studierenden Kenntnisse und Fertigkeiten als Ergänzung und Vertiefung der Praktika beim eigenen Sozialversicherungsträger.

Das Praktikum sollte im Bereich Versicherung/Meldung/Beiträge einer Einzugsstelle erfolgen.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können das System des Verwaltungshandelns bei einer Einzugsstelle erläutern.

Sie sind in der Lage methodische und strukturelle Vergleiche zwischen dem Verwaltungshandeln des externen Praktikumsgebers und der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland zu ziehen und kennen die Zusammenhänge zur Betriebsprüfertätigkeit.

Die Studierenden wenden insbesondere das in der Theorie erworbene Wissen zu Kommunikation und Kooperation an.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

Rechtliche und verfahrenstechnische Grundlagen bezogen auf die Aufgaben des externen Praktikumsgebers.

Erkundung des externen Verwaltungshandelns auf der Grundlage der in den vorangegangenen Modulen vermittelten Handlungskompetenz (insbesondere der Methodenkompetenz, Sozialkompetenz und Selbstkompetenz).

Lehrformen und Lernformen:

Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

reflektierter Praxisbericht im Umfang von maximal 10 Seiten

Workload:

150 Stunden

Präsenzzeit:

150 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Die Studierenden können einen Praktikumsgeber vorschlagen. Der Fachbereich entscheidet über diesen Vorschlag unter der Prämisse, dass er zu den Zielen des Studienganges passt.

Die genauen Lehrinhalte und Lerninhalte sind zuvor zwischen dem Praktikumsgeber und dem Fachbereich abzustimmen.

2023-VI.53 Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland, Praktikum im Referat Zentraler Prüfdienst

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Sebastian Rittershaus (Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland)

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Häufigkeit:

jährlich

Credits:

5

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Halle oder Erfurt

Voraussetzungen für die Teilnahme:

keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul vermittelt den Studierenden die praktische Arbeit im Servicebereich des Betriebsprüfendienstes, dem Referat Zentraler Prüfdienst (ZPD) mit seinen Teams Zentrale Aufgaben (ZA), Anwenderservice (AS) und Einzugsstellenprüfdienst (EP).

Qualifikationsziele:

Fachspezifische Kompetenzen:

Die Studierenden lernen das Aufgabenspektrum des Referates Zentraler Prüfdienst sowie dessen Zusammenwirken mit dem Referat Regionaler Prüfdienst sowie anderen Abteilungen und Referaten der DRV Mitteldeutschland kennen.

Sie sind in der Lage, fachgerechte Entscheidungsvorlagen zu erarbeiten. Sie können die eingehenden Anfragen verschiedener Kunden sachgerecht und abschließend beantworten und können die Aufgaben des Einzugsstellenprüfendienstes erläutern.

Methodenkompetenz:

Die Studierenden beschäftigen sich mit den für die Arbeit im Referat ZPD typischen Kommunikationsmitteln sowie Kommunikationstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen zu Grundsatzangelegenheiten, können diese begründen und darstellen.

Sozialkompetenz:

Die Studierenden wenden die Regeln der Kommunikation an und zeigen Servicekompetenz gegenüber internen und externen Kunden.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Stellungnahmen zu Fachanfragen hinsichtlich der Versicherungspflicht/Versicherungsfreiheit in allen Zweigen der gesetzlichen Sozialversicherung
- Stellungnahmen zu Fachanfragen hinsichtlich Beitragspflicht/Beitragsfreiheit
- Stellungnahmen zu Fachanfragen hinsichtlich des Meldeverfahrens
- Vorbereitung und Nachbereitung von Fachtagungen und Gremienberatungen
- Mitwirken bei Stellungnahmen im Versicherungsrecht und Beitragsrecht
- rechtliche Zuarbeiten für die Erstellung von Fachinformationen und Schulungen
- Kommunikation mit internen und externen Kunden

Lehrformen und Lernformen:

Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

reflektierter Praxisbericht im Umfang von maximal 10 Seiten

Workload:

150 Stunden

Präsenzzeit:

150 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Es stehen jeweils ein Praktikumsplatz in Erfurt und Halle zur Verfügung.

2023-VI.54 Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland, Betriebsprüfung im Sonderteam (Prüfungen im Rahmen von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit)

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Sebastian Rittershaus (Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland)

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Häufigkeit:

jährlich

Credits:

5

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen

Voraussetzungen für die Teilnahme:

keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul vermittelt den Studierenden die praktische Arbeit im Sonderteam des Regionalen Prüfdienstes (Prüfungen im Rahmen von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit).

Qualifikationsziele:

Fachspezifische Kompetenzen:

Die Studierenden kennen den Aufbau und die Aufgaben des Sonderteams. Sie sind über die eingesetzten EDV-Verfahren informiert und können diese beschreiben.

Die Studierenden kennen den Ablauf einer Betriebsprüfung in Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden nach § 28p SGB IV i. V. m. §§ 2, 6

Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG) und können diese beschreiben.

Sie können das Ergebnis der Betriebsprüfung feststellen, begründen und entsprechende Entwürfe zu gutachterlichen Stellungnahmen und Schadensberechnungen für den Zoll fertigen.

Methodenkompetenz:

Die Studierenden beschäftigen sich mit den entsprechenden Arbeitsmitteln und Kommunikationsmitteln sowie Kommunikationstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und darstellen.

Sozialkompetenz:

Die Studierenden wenden die Regeln der Kommunikation an und zeigen Servicekompetenz gegenüber internen und externen Kunden.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- EDV gestützte Verfahren insbesondere Besonderheiten des Datenaustauschs mit dem Zoll via BiDiDa (Bidirektionaler Datenaustausch)
- Teilnahme an:
 - Besprechungen mit der FKS (Finanzkontrolle Schwarzarbeit)
 - Sozialgerichtsterminen (soweit sie im Praktikumszeitraum stattfinden)
 - Terminen bei den Amts- bzw. Landgerichten (soweit sie im Praktikumszeitraum stattfinden)
 - Schlussbesprechungen bei Steuerberatern bzw. Abrechnungsstellen
- Kennenlernen der Besonderheiten der Prüfungen im Rahmen von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit
- Prüfung und Sichtung der relevanten Beweismittel (Unterlagen)
- Prüfung und Feststellung der Versicherungspflicht/Versicherungsfreiheit in allen Zweigen der gesetzlichen Sozialversicherung
- Prüfung der Beitragspflicht/Beitrags im Hinblick auf die Beitragsbemessungsgrundlagen insbesondere der speziellen Berechnungen bei Anlassprüfungen (u.a. Hochrechnungsarten, Berechnung aus Umsätzen)
- Erstellung einer Schadensberechnung und/oder gutachterlichen Stellungnahmen für den Zoll
- Führen von Schriftwechseln

Lehrformen und Lernformen:

Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

reflektierter Praxisbericht im Umfang von maximal 10 Seiten

Workload:

150 Stunden

Präsenzzeit:

150 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Es steht ein Praktikumsplatz zur Verfügung.

2023-VI.55 Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland, Praktikum in der Abteilung Rechtsbehelfe, Regress und Recht (Referat Rechtsbehelfe Halle 2)

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Sebastian Rittershaus (Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland)

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Häufigkeit:

jährlich

Credits:

5

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Halle und Leipzig

Voraussetzungen für die Teilnahme:

keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul vermittelt den Studierenden die praktische Arbeit des Referates Rechtsbehelfe Halle 2 (Team Prüfdienst)

Qualifikationsziele:

Fachspezifische Kompetenzen:

Die Studierenden kennen den Aufbau und die Aufgaben der Abteilung Rechtsbehelfe, Regress und Recht. Sie sind über die im Team Prüfdienst eingesetzten EDV-Verfahren informiert und können diese beschreiben.

Die Studierenden kennen den Ablauf der sich aus Betriebsprüfungen ergebenden Rechtsbehelfsverfahren und können diese beschreiben.

Methodenkompetenz:

Die Studierenden beschäftigen sich mit den entsprechenden Arbeitsmitteln und Kommunikationsmitteln sowie Kommunikationstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Entwürfe für Widerspruchsbescheide und Stellungnahmen an die Sozialgerichte, bzw. Entscheidungsvorlagen, die sie rechtlich begründen

Sozialkompetenz:

Die Studierenden wenden die Regeln der Kommunikation an und zeigen Servicekompetenz gegenüber internen und externen Kunden.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Teilnahme an:
 - Besprechungen
 - Sozialgerichtsterminen
- Prüfung und Sichtung von Unterlagen
- Prüfung und Feststellung der Versicherungspflicht/Versicherungsfreiheit in allen Zweigen der gesetzlichen Sozialversicherung
- Prüfung der Beitragspflicht/ Beitragshöhe im Hinblick auf die Beitragsbemessungsgrundlagen
- Führen von Schriftwechseln
- Vorbereitung und Mitwirkung bei Widerspruchsausschusssitzungen und Sozialgerichtsterminen

Lehrformen und Lernformen:

Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

reflektierter Praxisbericht im Umfang von maximal 10 Seiten

Workload:

150 Stunden

Präsenzzeit:

150 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Es stehen jeweils ein Praktikumsplatz in Halle und Leipzig zur Verfügung.

2023-VI.56 Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland, Praktikum im Referat Beitragsverfahren

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Sebastian Rittershaus (Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland)

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Häufigkeit:

jährlich

Credits:

5

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Halle oder Leipzig oder Erfurt

Voraussetzungen für die Teilnahme:

keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul vermittelt den Studierenden die praktische Arbeit im Referat Beitragsverfahren

Qualifikationsziele:

Fachspezifische Kompetenzen:

Die Studierenden kennen den Aufbau und die Aufgaben des Referates Beitragsverfahren. Sie sind über die eingesetzten EDV-Verfahren informiert und können diese beschreiben. Die Studierenden können die Verfahren zur Feststellung der Versicherungspflicht (§§ 2 und 4 SGB VI von Amts wegen und auf Antrag), zur Befreiung von der Versicherungspflicht von selbständig Tätigen sowie zur freiwilligen Versicherung eigenständig bearbeiten. Sie führen die erforderlichen Ermittlungen durch, sind in der Lage die Verfahren abschließend zu bearbeiten und stellen in diesem Zusammenhang die jeweiligen maßgebenden Tatbestandsmerkmale fest. Sofern erforderlich ermitteln sie bei den Betroffenen bzw. den in Frage kommenden Behörden (Handwerkskammer, Gewerbeamt etc.). Sie bestimmen den Beginn und den Umfang der Versicherungs- und Beitragspflicht.

Die Studierenden können Vorlagen fertigen und u. a. Anfragen von Behörden beantworten.

Die Studierenden nutzen die entsprechenden Arbeits- und Kommunikationsmittel sowie Arbeitstechniken.

Sie erarbeiten eigenständig Fall-Lösungen, können diese begründen und in mündlicher wie auch in schriftlicher Form adressatengerecht vermitteln. Zudem verfügen sie über Kenntnisse im Korrekturverfahren von Bescheiden im Sinne des SGB X.

Methodenkompetenz:

Die Studierenden beschäftigen sich mit den entsprechenden Arbeitsmitteln und Kommunikationsmitteln sowie Kommunikationstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und darstellen.

Sozialkompetenz:

Die Studierenden wenden die Regeln der Kommunikation an und zeigen Servicekompetenz gegenüber internen und externen Kunden.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Teilnahme an Dienstberatungen
- Prüfung und Sichtung von Unterlagen/Anträgen etc.
- Zuständigkeitsprüfung bzw. Prüfung von evtl. Abgabegründen
- Prüfung und Feststellung der Versicherungspflicht/Versicherungsfreiheit sowie der Befreiung von der Versicherungspflicht von Selbständigen
- Prüfung der Beitragspflicht im Hinblick auf die maßgebliche Beitragsbemessungsgrundlage
- Prüfung der Berechtigung zur freiwilligen Versicherung
- Führen von Schriftwechseln jedweder Art
- Entwerfen von Anhörungen und Bescheiden im Rahmen der Korrekturvorschriften des SGB X
- Bearbeiten von allgemeinen Anfragen zur Versicherungspflicht von Selbständigen
- Fertigen von Entscheidungsvorlagen in schwierigen Fällen

Lehrformen und Lernformen:

Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

reflektierter Praxisbericht im Umfang von maximal 10 Seiten

Workload:

150 Stunden

Präsenzzeit:

150 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Es stehen jeweils ein Praktikumsplatz in Erfurt, Halle und Leipzig zur Verfügung.

2023-VI.57 Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd, Prüfdienst

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Susanne Brock (Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd)

Modulart:

Pflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Häufigkeit:

jährlich

Credits:

20

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Prüfbezirke der Deutschen Rentenversicherung Bayern Süd

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Die Studierenden erweitern ihr Praxiswissen um die Prüfung weiterer Personenkreise beziehungsweise weiterer Entgeltbestandteile.

Qualifikationsziele:

- Die Studierenden prüfen die Abgabepflicht und die Höhe der Abgabeschuld nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz und erlassen die erforderlichen Bescheide.
- Die Studierenden prüfen die Personenkreise, die Höhe der Entgelte, die Meldungen und die Zuordnung zu den Gefahrklassen im Auftrag der Unfallversicherung; bei der Feststellung von Differenzen informieren sie den Arbeitgeber und den zuständigen Unfallversicherungsträger.
- Sie prüfen die Einhaltung der Vorschriften des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes bei Arbeitnehmerüberlassung (Abgrenzung zum Werkvertrag und zu illegaler Arbeitnehmerüberlassung).

- Sie prüfen die gesetzlich vorgeschriebene Insolvenzversicherung von Wertguthabenvereinbarungen und erteilen gegebenenfalls Auflagen, wenn die Vorschriften nicht eingehalten wurden.
- Sie kennen die Besonderheiten von Betriebsprüfungen bei insolventen Arbeitgebern außerhalb eröffneter Insolvenzverfahren.
- Die Studierenden erkennen bei der Prüfung illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit und unterrichten die für die Verfolgung und Ahndung zuständigen Behörden.
- Sie prüfen die sozialversicherungsrechtlichen Besonderheiten bei Bezug von Kurzarbeitergeld.
- Sie prüfen die sozialversicherungsrechtlichen Auswirkungen der verschiedenen flexiblen Arbeitszeitmodelle (Störfall, Auflösung von Wertguthaben bei sonstigen flexiblen Arbeitszeitmodellen, Ansparmodelle).

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Künstlersozialabgabe
- Unfallversicherung
- Wertguthabensicherung
- Insolvenz
- Illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit
- Arbeitnehmerüberlassung
- Kurzarbeitergeld
- Flexible Arbeitszeitmodelle

Lehrformen und Lernformen:

Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Fachgespräch mit einer 30minütigen Vorbereitungszeit und maximal 45 Minuten Gespräch

Workload:

600 Stunden

Präsenzzeit:

600 Stunden

2023-VI.58 Prüfdienst - Einzugsstellenprüfung im Außendienst

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Susanne Brock (Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd)

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Häufigkeit:

jährlich

Credits:

5

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Prüfbezirke der Einzugsstellenprüfung Oberbayern, Niederbayern und Oberpfalz sowie Schwaben

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul vermittelt den Studierenden die praktische Arbeit des Einzugsstellenprüfdienstes im Außendienst.

Qualifikationsziele:

- Die Studierenden kennen den Aufbau und die Aufgaben des Einzugsstellenprüfdienstes. Sie sind über die eingesetzten EDV-Verfahren informiert und können diese beschreiben. Die Studierenden kennen den Ablauf einer Einzugsstellenprüfung bzw. einer Prüfung der unmittelbaren Beitragszahler einschließlich Schlussbesprechung und können diesen beschreiben
- Die Studierenden beschäftigen sich mit den entsprechenden Arbeitsmitteln und Kommunikationsmitteln sowie Kommunikationstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und darstellen.
- Die Studierenden wenden die Regeln der Kommunikation an und zeigen Servicekompetenz gegenüber internen und externen Kunden.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- EDV gestützte Verfahren
- Teilnahme an Besprechungen und Schlussbesprechungen
- Prüfung der Unterlagen bei den Einzugsstellen bzw. bei den unmittelbaren Beitragszahlern einschließlich Sichtung in den diversen EDV-Verfahren der Prüfstellen
- Prüfung und Feststellung der Versicherungspflicht/Versicherungsfreiheit von Lohnersatzleistungen bzw. im Rahmen der Pflege Tätigkeit im Bereich der Rentenversicherung
- Prüfung der zahlreichen Prüfgebiete im Rahmen einer Einzugsstellenprüfung
- Überprüfung des Meldeverfahrens und Feststellung von Meldeverstößen
- Bearbeitung von Zustimmungsanträgen für haushaltsrechtliche Maßnahmen (Niederschlagung, Vergleich, Erlass)
- Führen von Schriftwechseln

Lehrformen und Lernformen:

Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

reflektierter Praxisbericht im Umfang von maximal 10 Seiten

Workload:

150 Stunden

Präsenzzeit:

150 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Es stehen grundsätzlich 2 Praktikumsplätze zur Verfügung. Während des Moduls kann grundsätzlich kein Erholungsurlaub genommen werden.

2023-VI.59 Prüfdienst - Betriebsprüfung in der Anlassprüfung

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Susanne Brock (Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd)

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Häufigkeit:

jährlich

Credits:

5

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Prüfbezirke der Anlassprüfung Oberbayern sowie Niederbayern und Oberpfalz

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul vermittelt den Studierenden die praktische Arbeit in der Anlassprüfung des Betriebsprüfendienstes im Außendienst.

Qualifikationsziele:

- Die Studierenden kennen den Aufbau und die Aufgaben der Anlassprüfung. Sie sind über die eingesetzten EDV-Verfahren informiert und können diese beschreiben. Die Studierenden kennen den Ablauf einer Betriebsprüfung in Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden nach § 28p SGB IV i.V.m. §§ 2, 6 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG) und können diese beschreiben. Sie können das Ergebnis der Betriebsprüfung feststellen, begründen und entsprechende Entwürfe zu gutachterlichen Stellungnahmen und Schadensberechnungen für den Zoll fertigen.
- Die Studierenden beschäftigen sich mit den entsprechenden Arbeitsmitteln und Kommunikationsmitteln sowie Kommunikationstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und darstellen.
- Die Studierenden wenden die Regeln der Kommunikation an und zeigen Servicekompetenz gegenüber internen und externen Kunden.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- EDV gestützte Verfahren insbesondere Besonderheiten des Datenaustauschs mit dem Zoll via BiDiDa (Bidirektionaler Datenaustausch)
- Teilnahme an:
- Besprechungen mit der FKS (Finanzkontrolle Schwarzarbeit)
- Sozialgerichtsterminen (soweit sie im Praktikumszeitraum stattfinden)
- Terminen bei den Amts- bzw. Landgerichten (soweit sie im Praktikumszeitraum stattfinden)
- Schlussbesprechungen bei Steuerberatern bzw. Abrechnungsstellen
- Kennenlernen der Besonderheiten der Prüfungen im Rahmen von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit
- Prüfung und Sichtung der relevanten Beweismittel (Unterlagen)
- Prüfung und Feststellung der Versicherungspflicht/Versicherungsfreiheit in allen Zweigen der gesetzlichen Sozialversicherung
- Prüfung der Beitragspflicht/Beitragsfreiheit im Hinblick auf die Beitragsbemessungsgrundlagen insbesondere der speziellen Berechnungen bei Anlassprüfungen (u.a. Hochrechnungsarten, verschiedene Methoden der Schätzung)
- Erstellung einer Schadensberechnung und/oder gutachterlichen Stellungnahmen für den Zoll
- Führen von Schriftwechseln

Lehrformen und Lernformen:

Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

reflektierter Praxisbericht im Umfang von maximal 10 Seiten

Workload:

150 Stunden

Präsenzzeit:

150 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

In jedem der beiden Prüfbezirke stehen grundsätzlich 2 Praktikumsplätze zur Verfügung. Während des Moduls kann grundsätzlich kein Erholungsurlaub genommen werden.

2023-VI.60 Prüfdienst im Prüfbezirk der Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Andreas Zipperer (Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg)

Modulart:

Pflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Häufigkeit:

Jährlich

Credits:

20

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Standort Berlin sowie Prüfbezirke der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Die Studierenden erweitern ihr Praxiswissen rund um die Betriebsprüfung, insbesondere um die Prüfung weiterer Personengruppen beziehungsweise weiterer Entgeltbestandteile, die Prüfung bei insolventen Arbeitgebern, bei Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung, die Prüfung der Wertguthabensicherung, die Prüfung im Auftrag der Unfallversicherung sowie die Prüfung der Abgabe- und Meldepflichten nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz.

Qualifikationsziele:

- Die Studierenden prüfen die Einhaltung der Vorschriften des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes bei Arbeitnehmerüberlassung und nehmen die Abgrenzung zum Werkvertrag sowie zu illegaler Arbeitnehmerüberlassung vor.
- Sie können die beitragsrechtlichen Besonderheiten bei Beziehen von Kurzarbeitergeld beurteilen und prüfen.
- Sie können bei Nettolohnvereinbarungen und Hochrechnungssachverhalten die Hochrechnung von Arbeitsentgelten vornehmen und die daraus resultierenden Nachrechnungsanlagen für die Beitragsforderungen erstellen.
- Sie können die sozialversicherungsrechtlichen Auswirkungen der verschiedenen flexiblen Arbeitszeitmodelle beurteilen und prüfen (einschließlich der Auflösung von Wertguthaben im Störfall und bei sonstigen flexiblen Arbeitszeitmodellen).

- Die Studierenden können die Prüfung der vorgeschriebenen Insolvenzversicherung von Wertguthaben vornehmen und das Verfahren bei fehlender oder unzureichender Insolvenzversicherung anwenden.
- Sie kennen die Besonderheiten von Betriebsprüfungen bei insolventen Arbeitgebern außerhalb eröffneter Insolvenzverfahren.
- Die Studierenden erkennen bei der Prüfung illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit und entwerfen die Mitteilungen an die für die Verfolgung und Ahndung zuständigen Behörden.
- Sie können die Prüfung im Auftrag der Unfallversicherung durchführen, insbesondere die Prüfung der betreffenden Personenkreise, die unfallversicherungsrechtliche Beurteilung der Arbeitsentgelte sowie die Zuordnung der Arbeitsentgelte zu den trägerspezifischen Gefahrtarifstellen einschließlich der Überprüfung der damit verbundenen Meldepflichten. Sie entwerfen bei Feststellung von Entgeltdifferenzen die Mitteilungen an den Arbeitgeber und den zuständigen Unfallversicherungsträger.
- Die Studierenden können die Prüfung der Abgabe- und Meldepflichten nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz durchführen und die sich daraus ergebende Höhe der Abgabeschuld nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz feststellen. Sie erstellen die erforderlichen Nachberechnungsanlagen und entwerfen die erforderlichen Anhörungen und Bescheide.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Arbeitnehmerüberlassung
- Kurzarbeitergeld
- Hochrechnung von Arbeitsentgelten
- Flexible Arbeitszeitmodelle, Wertguthabenvereinbarungen
- Wertguthabensicherung
- Insolvenz
- Illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit
- Unfallversicherung
- Abgabe- und Meldepflichten nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz

Lehrformen und Lernformen:

Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Fachgespräch mit einer 30minütigen Vorbereitungszeit und maximal 45 Minuten Gespräch

Workload:

600 Stunden

Präsenzzeit:

600 Stunden

2023-VI.61 Prüfdienst der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg – Externes Praktikum bei einer Behörde oder einem Verband

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Andreas Zipperer (Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg)

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Häufigkeit:

Jährlich

Credits:

5

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin, Brandenburg oder Ausland

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul vermittelt den Studierenden Kenntnisse und Fertigkeiten als Ergänzung und Vertiefung der Praktika beim eigenen Sozialversicherungsträger.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können das System des Verwaltungshandelns des externen Praktikumsgebers (Behörde oder Verband) erläutern. Sie sind in der Lage, methodische und strukturelle Vergleiche zwischen dem Verwaltungshandeln des externen Praktikumsgebers und der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg zu ziehen.

Die Studierenden wenden insbesondere das in der Theorie erworbene Wissen zu Kommunikation und Kooperation an.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Rechtliche und verfahrenstechnische Grundlagen bezogen auf die Aufgaben des externen Praktikumsgebers
- Erkundung des externen Verwaltungshandelns auf Grundlage der in den vorangegangenen Modulen vermittelten Handlungskompetenzen (insbesondere der Methodenkompetenz, der Sozialkompetenz und der Selbstkompetenz)

Lehrformen und Lernformen:

Praktikum mit Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Reflektierter Praxisbericht im Umfang von maximal 10 Seiten

Workload:

150 Stunden

Präsenzzeit:

150 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Die Studierenden können einen Praktikumsgeber (Behörde oder Verband) vorschlagen. Die Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg entscheidet über diesen Vorschlag unter der Prämisse, dass er zu den Zielen des Studienganges passt. Die genauen Lehrinhalte und Lerninhalte sind zuvor zwischen dem Praktikumsgeber und der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg abzustimmen. Die Prüfung wird durch die Modulkoordination abgenommen.

2023-VI.62 Prüfdienst der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg – Praktikum im Team Steuerung

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Andreas Zipperer (Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg)

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Häufigkeit:

Jährlich

Credits:

5

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Standort Berlin (Team Steuerung)

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul vermittelt den Studierenden die praktische Arbeit des Teams Steuerung im Prüfdienst der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg, insbesondere im Zusammenhang mit dem Grobplanungsmanagement und der Steuerung, Vorbereitung und Zuteilung des Prüfgutes sowie der damit verbundenen Aufgaben.

Qualifikationsziele:

Fachspezifische Kompetenzen:

Die Studierenden kennen den Aufbau und die Aufgaben des Teams Steuerung im Prüfdienst der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg und können diese beschreiben. Sie kennen das Verfahren zur Steuerung, Vorbereitung und Zuteilung des Prüfgutes. Sie sind in der Lage, Statistiken auszuwerten und themenbezogene Auswertungen zu erstellen. Für die in den Zuständigkeitsbereich des Teams Steuerung fallenden Betriebsprüfungen können sie das jeweilige Prüfergebnis feststellen und begründen. In Fällen von Ordnungswidrigkeiten und mangelnder Mitwirkung bei der Prüfung ergreifen die Studierenden geeignete Maßnahmen.

Methodenkompetenz:

Die Studierenden befassen sich mit den einschlägigen Arbeits- und Kommunikationsmitteln sowie Kommunikationstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und darstellen.

Sozialkompetenz:

Die Studierenden wenden die Regeln zur adressatengerechten Kommunikation an und zeigen Servicekompetenz gegenüber internen und externen Kunden.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Kennenlernen des Aufgabengebietes des Grobplanungsmanagements
- Vorbereitung durchzuführender Betriebsprüfungen einschließlich Durchführung der damit verbundenen Vorermittlungsarbeiten im Rahmen des Aufgabengebietes
- Mitwirken an der Steuerung und Zuteilung des Prüfgutes
- Bearbeitung von Vorlageprüfungen sowie Entwerfen der dazugehörigen Anhörungen und Bescheide einschließlich Nachberechnungsanlagen
- Teilnahme an Schlussbesprechungen
- Vorbereitung der Androhung von Buß- beziehungsweise Zwangsgeldern bei Feststellung von Ordnungswidrigkeiten beziehungsweise in Fällen mangelnder Mitwirkung sowie Entwerfen entsprechender Buß- und Zwangsgeldbescheide
- Bearbeitung von Anfragen von Arbeitgebern und Abrechnungsstellen zu Fragen des Versicherungs-, Beitrags- und Melderechts außerhalb einer Betriebsprüfung einschließlich Vorbereitung des damit einhergehenden Schriftwechsels sowie Entwerfen von gutachterlicher Stellungnahmen
- Entwerfen beziehungsweise Mitwirken an der Vorbereitung von Monatsstatistiken und Auswertungen für die Leitung des Prüfdienstes.

Lehrformen und Lernformen:

Praktikum mit Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Reflektierter Praxisbericht im Umfang von maximal 10 Seiten

Workload:

150 Stunden

Präsenzzeit:

150 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Es steht ein Praktikumsplatz zur Verfügung. Während des Moduls kann kein Erholungsurlaub in Anspruch genommen werden.

2023-VI.63

**Prüfdienst der Deutschen Rentenversicherung
Berlin-Brandenburg – Praktikum im Team
Sonderprüfung**

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Andreas Zipperer (Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg)

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Häufigkeit:

Jährlich

Credits:

5

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Standort Berlin sowie Prüfbezirke der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg
(Team Sonderprüfung)

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul vermittelt den Studierenden die praktische Arbeit des Teams Sonderprüfung im Prüfdienst der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg, insbesondere bei Betriebsprüfungen wegen eröffneter Insolvenz und bei Anlassprüfungen im Rahmen von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit nach § 28p SGB IV in Verbindung mit dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz.

Qualifikationsziele:

Fachspezifische Kompetenzen:

Die Studierenden kennen den Aufbau und die Aufgaben des Teams Sonderprüfung im Prüfdienst der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg. Sie sind über die eingesetzten EDV-Verfahren informiert und können diese beschreiben. Die Studierenden kennen den Ablauf bei Betriebsprüfungen wegen eröffneter Insolvenz einschließlich Schlussbesprechung und bei Anlassprüfungen in Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden im Rahmen von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit nach § 28p SGB IV in Verbindung mit den §§ 2, 6 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz und können diesen jeweils beschreiben. Sie können das Ergebnis der Betriebsprüfung feststellen, begründen und entsprechende Entwürfe zu gutachterlichen Stellungnahmen

und Schadensberechnungen für die Hauptzollämter sowie Bescheidentwürfe für den Insolvenzverwalter für Zeiten vor und nach dem Eintritt des Insolvenzereignisses fertigen.

Methodenkompetenz:

Die Studierenden befassen sich mit den einschlägigen Arbeits- und Kommunikationsmitteln sowie Kommunikationstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und darstellen.

Sozialkompetenz:

Die Studierenden wenden die Regeln zur adressatengerechten Kommunikation an und zeigen Servicekompetenz gegenüber internen und externen Kunden.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Kennenlernen der speziellen EDV-gestützten Verfahren, insbesondere die Besonderheiten des Datenaustauschs mit dem Zoll via BiDiDa (Bidirektionaler Datenaustausch)
- Kennenlernen der Besonderheiten von Ad hoc-Prüfungen bei eröffneter Insolvenz und von Anlassprüfungen im Rahmen von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit
- Prüfung und Sichtung der relevanten Beweismittel (Unterlagen)
- Prüfung und Feststellung der Versicherungspflicht/-freiheit in allen Zweigen der gesetzlichen Sozialversicherung
- Entwerfen von Insolvenzgeldaufstellungen für die Einzugsstellen bei Ad hoc-Prüfungen wegen eröffneter Insolvenz
- Feststellung der maßgeblichen Beitragsbemessungsgrundlagen bei Anlassprüfungen im Rahmen von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit (Hochrechnung von Nettoarbeitsentgelten, Berechnung aus Umsätzen)
- Entwerfen von gutachterlichen Stellungnahmen und Schadensberechnungen für die Hauptzollämter
- Entwerfen von Anhörungen sowie Bescheiden einschließlich Nachrechnungsanlagen für Arbeitgeber/Insolvenzverwalter
- Führen von Schriftwechseln
- Teilnahme an Besprechungen mit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit, an Terminen bei den Amts- und Landgerichten sowie an Schlussbesprechungen.

Lehrformen und Lernformen:

Praktikum mit Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Reflektierter Praxisbericht im Umfang von maximal 10 Seiten

Workload:

150 Stunden

Präsenzzeit:

150 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Es steht ein Praktikumsplatz zur Verfügung. Während des Moduls kann kein Erholungsurlaub in Anspruch genommen werden.

2023-VI.64 Prüfdienst der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg – Praktikum im Team Einzugsstellenprüfung

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Andreas Zipperer (Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg)

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Häufigkeit:

Jährlich

Credits:

5

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Standort Berlin sowie Prüfbezirke der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg
(Team Einzugsstellenprüfung)

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul vermittelt den Studierenden die praktische Arbeit des Teams
Einzugsstellenprüfung im Prüfdienst der Deutschen Rentenversicherung Berlin-
Brandenburg.

Qualifikationsziele:

Fachspezifische Kompetenzen:

Die Studierenden kennen den Aufbau und die Aufgaben des Teams
Einzugsstellenprüfung im Prüfdienst der Deutschen Rentenversicherung Berlin-
Brandenburg. Sie sind über die eingesetzten EDV-Verfahren informiert und können diese
beschreiben. Die Studierenden kennen den Ablauf einer Einzugsstellenprüfung sowie
einer Prüfung der unmittelbaren Beitragszahler einschließlich Schlussbesprechung und
können diesen jeweils beschreiben.

Methodenkompetenz:

Die Studierenden befassen sich mit den einschlägigen Arbeits- und Kommunikationsmitteln sowie Kommunikationstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und darstellen.

Sozialkompetenz:

Die Studierenden wenden die Regeln zur adressatengerechten Kommunikation an und zeigen Servicekompetenz gegenüber internen und externen Kunden.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Kennenlernen der EDV-gestützten Verfahren zur Durchführung von Einzugsstellenprüfungen und Prüfungen der unmittelbaren Beitragszahler
- Teilnahme an Einzugsstellenprüfungen sowie Prüfungen der unmittelbaren Beitragszahler
- Prüfung der Unterlagen bei den zu prüfenden Einzugsstellen sowie den zu prüfenden unmittelbaren Beitragszahlern einschließlich Sichtung in den EDV-Verfahren der Prüfstellen
- Kennenlernen und Prüfung der zahlreichen Prüfgebiete im Rahmen einer Einzugsstellenprüfung
- Überprüfung des Meldeverfahrens und Feststellung von Meldeverstößen
- Prüfung und Feststellung der Versicherungspflicht/-freiheit bei Beziehern von Entgeltersatzleistungen und nicht erwerbsmäßig tätigen Pflegepersonen für den Bereich der Rentenversicherung
- Führen von Schriftwechseln
- Teilnahme an Besprechungen und Schlussbesprechungen

Lehrformen und Lernformen:

Praktikum mit Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Reflektierter Praxisbericht im Umfang von maximal 10 Seiten

Workload:

150 Stunden

Präsenzzeit:

150 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Es steht ein Praktikumsplatz zur Verfügung. Während des Moduls kann kein Erholungsurlaub in Anspruch genommen werden.

**2023-VI.65 Prüfdienst der Deutschen Rentenversicherung
Berlin-Brandenburg – Praktikum im Bereich
Grundsatz und Qualitätssicherung / Fachgebiet
Versicherung und Beitrag**

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Andreas Zipperer (Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg)

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Häufigkeit:

Jährlich

Credits:

5

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Standort Berlin (Bereich Grundsatz und Qualitätssicherung / Fachgebiet Versicherung und Beitrag)

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul vermittelt den Studierenden die praktische Arbeit im Bereich Grundsatz und Qualitätssicherung / Fachgebiet Versicherung und Beitrag bei der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg.

Qualifikationsziele:

Fachspezifische Kompetenzen:

Die Studierenden sind in der Lage, fachgerechte Entscheidungsvorlagen zu erarbeiten. Sie können eingehende Anfragen verschiedener Kunden zu Fragen des Versicherungs-, Beitrags- und Melderechts sachgerecht und abschließend beantworten.

Methodenkompetenz:

Die Studierenden befassen sich mit den für die Arbeit im Bereich Grundsatz und Qualitätssicherung / Fachgebiet Versicherung und Beitrag typischen Arbeits- und Kommunikationsmitteln sowie Kommunikationstechniken. Sie erarbeiten eigenständig

Lösungen zu Grundsatzangelegenheiten, können diese begründen und darstellen.

Sozialkompetenz:

Die Studierenden wenden die Regeln zur adressatengerechten Kommunikation an und zeigen Servicekompetenz gegenüber internen und externen Kunden.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Stellungnahmen zu Grundsatzanfragen hinsichtlich der Versicherungspflicht/-freiheit in allen Zweigen der gesetzlichen Sozialversicherung
- Stellungnahmen zu Grundsatzanfragen hinsichtlich der Beitragspflicht/-freiheit
- Stellungnahmen zu Grundsatzanfragen hinsichtlich des Meldeverfahrens
- Vorbereitung und Nachbereitung von Fachtagungen und Gremienberatungen
- Mitwirken bei Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben im Versicherungs-, Beitrags- und Melderecht
- Mitwirken bei der Erstellung von Arbeitsanweisungen und Leitfäden
- Kommunikation mit Arbeitgebern und Arbeitgeberverbänden bei Anfragen außerhalb einer Betriebsprüfung

Lehrformen und Lernformen:

Praktikum mit Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Reflektierter Praxisbericht im Umfang von maximal 10 Seiten

Workload:

150 Stunden

Präsenzzeit:

150 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Es steht ein Praktikumsplatz zur Verfügung. Während des Moduls kann kein Erholungsurlaub in Anspruch genommen werden.

2023-VI.66 Prüfdienst der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg – Praktikum im Referat Rechtsbehelfe und Rechtsmittel / Team 71

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Andreas Zipperer (Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg)

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Häufigkeit:

Jährlich

Credits:

5

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Standort Berlin (Referat Rechtsbehelfe und Rechtsmittel / Team 71)

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul vermittelt den Studierenden die praktische Arbeit im Referat Rechtsbehelfe und Rechtsmittel / Team 71 (Prüfdienst).

Qualifikationsziele:

Fachspezifische Kompetenzen:

Die Studierenden kennen den Aufbau und die Aufgaben des Referats Rechtsbehelfe und Rechtsmittel der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg. Sie sind über die eingesetzten EDV-Verfahren informiert und können diese beschreiben. Die Studierenden kennen den grundsätzlichen Ablauf von Widerspruchs-, Klage-, Berufungs- und einstweiligen Rechtsschutzverfahren und können diesen jeweils beschreiben. Sie sind in der Lage, in diesen Verfahren fachgerechte Lösungen zu erarbeiten.

Methodenkompetenz:

Die Studierenden befassen sich mit den für die Arbeit im Referat Rechtsbehelfe und Rechtsmittel / Team 71 (Prüfdienst) typischen Arbeits- und Kommunikationsmitteln sowie Kommunikationstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen in Widerspruchs-, Klage-, Berufungs- sowie einstweiligen Rechtsschutzverfahren, können diese begründen und darstellen.

Sozialkompetenz:

Die Studierenden wenden die Regeln zur adressatengerechten Kommunikation an und zeigen Servicekompetenz gegenüber internen und externen Kunden.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Kennenlernen der speziellen EDV-gestützten Verfahren
- Mitwirkung an der Bearbeitung von Widerspruchsfällen einschließlich Vorbereitung von Stellungnahmen und Vorlagen an den Fachbereich zur Abhilfeprüfung
- Vorbereitung von Entscheidungen des Widerspruchsausschusses und Entwerfen von Widerspruchsbescheiden
- Teilnahme an Sitzungen des Widerspruchsausschusses
- Mitwirkung an der Bearbeitung von Klage- und Berufungsverfahren, bei denen die Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg beigeladen ist
- Entwerfen von Schriftsätzen in anhängigen Klage-, Berufungs- und einstweiligen Rechtsschutzverfahren einschließlich Vorbereitung von Erwidern auf Klage- und Berufungsbegründungen sowie Begründungen in einstweiligen Rechtsschutzverfahren an Sozialgerichte und Landessozialgerichte
- Mitwirkung an der Erarbeitung von Vergleichsvorschlägen in anhängigen Klage- und Berufungsverfahren einschließlich Vorbereitung der entsprechenden Schriftsätze
- Prüfung und Bearbeitung von Kostenrechnungen einschließlich Vorbereitung von Kostenentscheidungen
- Teilnahme an der Terminvertretung in anhängigen Klage- und Berufungsverfahren beim Sozialgericht Berlin sowie beim Landessozialgericht Berlin-Brandenburg

Lehrformen und Lernformen:

Praktikum mit Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Reflektierter Praxisbericht im Umfang von maximal 10 Seiten

Workload:

150 Stunden

Präsenzzeit:

150 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Es steht ein Praktikumsplatz zur Verfügung. Während des Moduls kann kein Erholungsurlaub in Anspruch genommen werden.

2023-VI.67 Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd, Prüfdienst – Team Qualitätsmanagement und Recht

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Susanne Brock (Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd)

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Häufigkeit:

jährlich

Credits:

5

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Prüfbezirke der Deutschen Rentenversicherung Bayern Süd

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul vermittelt den Studierenden die praktische Arbeit des Betriebsprüfdienstes im Team Qualitätsmanagement und Recht.

Qualifikationsziele:

- Die Studierenden sind in der Lage, fachgerechte Entscheidungsvorlagen zu erarbeiten. Sie können die eingehenden Anfragen verschiedener Kunden und Mitarbeiter sachgerecht und abschließend beantworten.
- Die Studierenden beschäftigen sich mit den für die Arbeit im Team Qualitätsmanagement und Recht typischen Kommunikationsmitteln sowie Kommunikationstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen zu Grundsatzangelegenheiten, können diese begründen und darstellen.

- Die Studierenden wenden die Regeln der Kommunikation an und zeigen Servicekompetenz gegenüber internen und externen Kunden sowie Mitarbeitern.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Stellungnahmen zu Grundsatzanfragen hinsichtlich der Versicherungspflicht/Versicherungsfreiheit in allen Zweigen der gesetzlichen Sozialversicherung
- Stellungnahmen zu Grundsatzanfragen hinsichtlich Beitragspflicht/Beitragsfreiheit
- Stellungnahmen zu Grundsatzanfragen hinsichtlich des Meldeverfahrens
- Vorbereitung und Nachbereitung von Fachtagungen und Gremienberatungen
- Mitwirken bei Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben im Versicherungsrecht und Beitragsrecht
- rechtliche Zuarbeiten für die Erstellung von Leitfäden
- Kommunikation mit Arbeitgebern bzw. Arbeitgeberverbänden bei Fragen außerhalb einer Betriebsprüfung

Lehrformen und Lernformen:

Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

reflektierter Praxisbericht im Umfang von maximal 10 Seiten

Workload:

150 Stunden

Präsenzzeit:

150 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Es stehen grundsätzlich 2 Praktikumsplätze zur Verfügung.

Während des Moduls kann grundsätzlich kein Erholungsurlaub genommen werden.

2023-VI.68 Praktikum in der Clearingstelle (Dezernat 4879)

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Susanne Brock (Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd)

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Häufigkeit:

jährlich

Credits:

5

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul vermittelt den Studierenden Kenntnisse über die Aufgaben der Clearingstelle.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden kennen den Aufbau und die Aufgaben der Clearingstelle. Sie sind über die eingesetzten EDV-Verfahren informiert und können diese beschreiben.

Die Studierenden können Anträge auf Feststellung des sozialversicherungsrechtlichen Status eigenständig bearbeiten. Sie führen die erforderlichen Ermittlungen durch, sind in der Lage die Anträge abschließend zu bearbeiten und stellen in diesem Zusammenhang die jeweiligen maßgebenden Merkmale fest. Sofern erforderlich hören sie die Beteiligten an und bestimmen ggf. den Beginn und den Umfang der Sozialversicherungspflicht.

Die Studierenden können Stellungnahmen abgeben und Voranfragen beantworten.

Die Studierenden nutzen die entsprechenden Arbeits- und Kommunikationsmittel sowie Arbeitstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und in mündlicher wie auch in schriftlicher Form adressatengerecht vermitteln.

Die Studierenden wenden die Regeln der Kommunikation an und zeigen Servicekompetenz gegenüber internen und externen Kunden.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Bearbeitung von Anträgen auf Feststellung des sozialversicherungsrechtlichen Status Zuständigkeitsprüfung bzw. Prüfung von evtl. Ablehnungsgründen (bspw. Abgabe Prüfdienst)
- Ermittlung aller prüfrelevanter Unterlagen und Angaben Feststellung der maßgebenden Merkmale
- Entwerfen von Anhörungsschreiben und Bescheiden über das Vorliegen und den Beginn von Versicherungspflicht bzw. das Vorliegen selbständiger Tätigkeit
- Fertigen von Schreiben zu Voranfragen
- Bearbeiten von allgemeinen Anfragen zur Sozialversicherungspflicht
- Fertigen von Entscheidungsvorlagen in schwierigen Fällen

Lehrformen und Lernformen:

Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Reflektierter Praxisbericht im Umfang von maximal 10 Seiten

Workload:

150 Stunden

Präsenzzeit:

150 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Es werden Praktikumsplätze für maximal 2 Studierende angeboten. Urlaubstage können im maximalen Umfang von 3 (möglichst zusammenhängenden) Arbeitstagen gewährt werden. Grundsätzlich keine Inanspruchnahme des Urlaubs in den ersten drei Tagen des Praktikums.

2023-VI.69 Praxismodul Tarifangelegenheiten (Bereich 2071 – Tarif-, Dienst- und Arbeitsrecht)

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Stephan Mielke (Deutsche Rentenversicherung Bund)

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Häufigkeit:

jährlich

Credits:

5

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Bezug zum Öffentlichen Dienstrecht im Modul 2016-V.2

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können

- die Grundlagen und die Anwendung des Bezahlungssystems des öffentlichen Dienstes für Tarifbeschäftigte erläutern
- und
- die Vorgehensweise bei der tariflichen Bewertung eines Arbeitsplatzes erläutern sowie auf einfache praktische Fälle anwenden.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Rechtsgrundlagen des Arbeitsrechts und Beamtenrechts
- Tarifvertrag Deutsche Rentenversicherung Bund (unter anderem Entgeltgruppen, Stufenzuordnung, Arbeitszeit, Entgelt im Krankheitsfall)
- Dienstvereinbarungen (unter anderen Dienstvereinbarung zur serviceorientierten Arbeitszeit)
- Eingruppierung (tarifliche Bewertung von Arbeitsplätzen)
- Grundsatzaufgaben zu arbeitsrechtlichen und dienstrechtlichen Fragestellungen

Lehrformen und Lernformen:

Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

reflektierter Praxisbericht im Umfang von maximal 10 Seiten

Workload:

150 Stunden

Präsenzzeit:

150 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Praktikumsplätze für maximal 2 Studierende

2023-VI.70 Praxismodul Personalmarketing (Fachbereich 2013)

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Stephan Mielke (Deutsche Rentenversicherung Bund)

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Häufigkeit:

jährlich

Credits:

5

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Bezug zum Öffentlichen Dienstrecht im Modul 2016-V.2

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können

- die grundlegenden Begriffe und die allgemeinen Rahmenbedingungen der Personalgewinnung erklären
- die Vorgehensweise zum Beginn und zur Beendigung einer Stellenausschreibung erläutern und anwenden
- die Vorgehensweise zur Identifikation und Buchung zielgruppenspezifischer Messen und Veranstaltungen erläutern und auf einfache praktische Fälle anwenden
- zielgruppenspezifische Medien zum Inserieren von Stellenausschreibungen identifizieren und im Hinblick auf ihre Eignung auswerten

- die Grundsätze der Kampagnenplanung und des Kampagnenmanagements erläutern
- Maßnahmen zur Außenwerbung entwickeln und den Weg von der Idee bis zur Umsetzung aufzeigen
- Grundprinzipien interner und externer Kommunikation erläutern

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Rechtsgrundlagen der Personalauswahl
- Schutzvorschriften (zum Beispiel Allgemeines Gleichstellungsgesetz [AGG], Bundesgleichstellungsgesetz [BGleG], Sozialgesetzbuch [SGB] IX)
- Beteiligungsrechte
- Durchführung eines Stellenbesetzungsverfahrens
- Instrumente der Personalwirtschaft (zum Beispiel Stellenpläne, Organigramme)

Lehrformen und Lernformen:

Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Fachgespräch mit einer 30minütigen Vorbereitungszeit und maximal 45 Minuten Gespräch

Workload:

150 Stunden

Präsenzzeit:

150 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Praktikumsplätze für jeweils eine/n Studierende/n.

2023-VI.71

**Deutsche Rentenversicherung Bund:
Personalabteilung**

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Stephan Mielke/ Sandra Weigand (Deutsche Rentenversicherung Bund)

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Häufigkeit:

Jährlich

Credits:

5

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul vermittelt den Studierenden die praktische Arbeit in der Personalabteilung der Deutschen Rentenversicherung Bund.

Qualifikationsziele:

Fachkompetenz

Die Studierenden können die Ziele, die Aufgaben und die Struktur der Personalabteilung Dienstleister der Beschäftigten und die wesentlichen Arbeitsabläufe der einzelnen Bereiche der Abteilung nennen.

Methodenkompetenz

Die Studierenden sind in der Lage die in den verschiedenen Bereichen erworbenen Kenntnisse auszuwerten und Zusammenhänge herzustellen.
Sie sind in der Lage, die erworbenen Erkenntnisse strukturiert aufzubereiten und ergebnisorientiert zu nutzen.

Sozialkompetenz

Die Studierenden können die erworbenen Erkenntnisse in berufstypischen Situationen adressatengerecht anwenden.

Die Vorteile von Teamarbeit werden erkannt und umgesetzt.

Selbstkompetenz

Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der Teammitglieder zu reflektieren und die ihr übertragenen Aufgaben selbstständig zu 139 organisieren. Sie können initiativ und selbstständig die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassen und darstellen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

Vermittelt werden die unterschiedlichen Aufgaben der Bereiche der Personalabteilung und deren Bedeutung für die internen und externen Kunden.

Lehrformen und Lernformen:

Praktikum mit aktiver Mitarbeit

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Fachgespräch mit 30minütiger Vorbereitungszeit und maximal 45 Minuten Fachgespräch

Workload:

150 Stunden

Präsenzzeit:

150 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Urlaub ist nicht vorgesehen.

2023-VI.73 Dezernat Nordwest ,Team 26 Prüfdienst – EPD Innendienst Hamburg und Einzugsstellenprüfung im Außendienst

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Michael Eßer (Deutsche Rentenversicherung Nord)

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Häufigkeit:

jährlich

Credits:

5

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Schwerpunkt : Hamburg, zusätzlich möglich : Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul vermittelt den Studierenden die praktische Arbeit des Einzugsstellenprüfdienstes im Außendienst sowie Eindrücke der Arbeit im Innendienst (Haushaltsrechtliche Maßnahmen, Bescheide für Pflegepersonen, Auftragsprüfungen).

Qualifikationsziele:

Fachspezifische Kompetenzen:

Die Studierenden kennen den Aufbau und die Aufgaben des Einzugsstellenprüfdienstes. Sie sind über die eingesetzten EDV-Verfahren informiert und können diese beschreiben. Die Studierenden kennen den Ablauf einer Einzugsstellenprüfung bzw. einer Prüfung der unmittelbaren Beitragszahler einschließlich Schlussbesprechung * und können diesen beschreiben.

Methodenkompetenz:

Die Studierenden beschäftigen sich mit den entsprechenden Arbeitsmitteln und Kommunikationsmitteln sowie Kommunikationstechniken. Sie erarbeiten eigenständig

Lösungen, können diese begründen und darstellen.

Sozialkompetenz:

Die Studierenden wenden die Regeln der Kommunikation an und zeigen Servicekompetenz gegenüber internen und externen Kunden.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- EDV gestützte Verfahren
- Teilnahme an
 - Besprechungen *
 - Schlussbesprechungen *
- Prüfung der Unterlagen bei den Einzugsstellen bzw. bei den unmittelbaren Beitragszahlern einschließlich Sichtung in den EDV-Verfahren der jeweiligen Prüfstellen
- Prüfung und Feststellung der Versicherungspflicht/Versicherungsfreiheit von Lohnersatzleistungen bzw. im Rahmen der Pflegetätigkeit im Bereich der Rentenversicherung
- Bearbeitung der zahlreichen Prüfgebiete im Rahmen einer Einzugsstellenprüfung
- Überprüfung des Meldeverfahrens und Feststellung von Meldeverstößen
- Führen von Schriftwechseln

* soweit entsprechende Termine in die Hospitationszeit fallen

Lehrformen und Lernformen:

Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

reflektierter Praxisbericht im Umfang von maximal 10 Seiten

Workload:

150 Stunden

Präsenzzeit:

150 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Im Prüfbezirk 26 steht 1 Praktikumsplatz zur Verfügung.
Während des Moduls kann kein Erholungsurlaub genommen werden.

2023-VI.74 Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA)

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Stephan Mielke (Deutsche Rentenversicherung Bund)

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

Häufigkeit:

jährlich

Credits:

5

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Brandenburg/Havel

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul vermittelt den Studierenden die praktische Arbeit der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden kennen den organisatorischen Aufbau der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) sowie deren Einbettung in die DRV Bund.

Sie sind sowohl mit den technischen Verfahrensabläufen als auch den Arbeitsabläufen der Sachbearbeitung vertraut.

Die Studierenden erlernen den Umgang mit der internen Software "zusy" und sind befähigt, Vorgänge unter Nutzung vollelektronischer Verfahren zu bearbeiten.

Sie sind in der Lage, wesentliche Aufgabenbereiche im Zulageverfahren eigenständig zu erledigen.

Die Studierenden arbeiten serviceorientiert und kundenorientiert und setzen hierbei zuverlässig die Vorschriften zum Steuergeheimnis um.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

Die Studierenden werden im Fachbereich der Abteilung 40 eingesetzt.

Sie werden folgende Tätigkeiten der sachbearbeitenden Ebene wahrnehmen:

- Bearbeiten gegebenenfalls Prüfen und Freigeben von aus dem maschinellen Verfahren an die Sachbearbeitung zur individuellen Klärung ausgesteuerten Vorgänge (Arbeitsaufträge und Sonderdialoge)
- Erstellen von Bescheiden in den wesentlichen Verwaltungsverfahren der ZfA
- Bedienen der Telefon-Hotline unter Nutzung der vorhandenen Fachkenntnisse
- und Verfahrenkenntnisse
- Bearbeiten von Vorgängen im außergerichtlichen Rechtsbehelfsverfahren

Die Studierenden wenden die erworbenen Kenntnisse sowohl zur Berechnung steuerlicher Fristen und Termine als auch zu den Aufhebungsvorschriften und Änderungsvorschriften an.

Sie werden an Besprechungsterminen zur Teamorganisation und Teamentwicklung teilnehmen.

Über die praktische Tätigkeit erfassen sie die Aufbauorganisation und Ablauforganisation des Einsatzbereiches.

Lehrformen und Lernformen:

Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

reflektierter Praxisbericht im Umfang von maximal 10 Seiten

Workload:

150 Stunden

Präsenzzeit:

150 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Es werden Praktikumsplätze für maximal 2 Studierende am Standort Berlin und maximal 3 Studierende am Standort Brandenburg angeboten. Möglichst zeitgleicher Beginn aller Studierenden je Praktikum. Urlaubstage können im maximalen Umfang von 3 (möglichst zusammenhängenden) Arbeitstagen gewährt werden. Grundsätzlich keine Inanspruchnahme des Urlaubs in den ersten drei Tagen des Praktikums.

2023-VI.75 Abteilung Prüfung und Qualität, Abteilungsstab Grundsatz und Service

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Lars Bockmeyer, Jörg Riedinger (Deutsche Rentenversicherung Nord)

Modulart:

Wahlpflichtmodul, Schwerpunkt Prüfdienst

Häufigkeit:

jährlich

Credits:

5

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Lübeck

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang Bedeutung für diesen Studiengang: Dieses Modul vermittelt den Studierenden die praktische Arbeit des Prüfdienstes im Bereich des Abteilungsstab Grundsatz und Service

Qualifikationsziele:

Fachspezifische Kompetenzen:

Die Studierenden sind in der Lage, fachgerechte Entscheidungsvorlagen zu erarbeiten. Sie können die eingehenden Anfragen verschiedener Kunden sachgerecht und abschließend beantworten.

Methodenkompetenz:

Die Studierenden beschäftigen sich mit den für die Arbeit im Fachbereich typischen Kommunikationsmitteln sowie Kommunikationstechniken. Sie erarbeiten eigenständige Lösungen zu Grundsatzangelegenheiten, können diese begründen und darstellen.

Sozialkompetenz:

Die Studierenden wenden die Regeln der Kommunikation an und zeigen Servicekompetenz gegenüber internen und externen Kunden.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Stellungnahmen zu Grundsatzfragen hinsichtlich der Versicherungspflicht/Versicherungsfreiheit in allen Zweigen der gesetzlichen Sozialversicherung
- Stellungnahmen zu Grundsatzfragen hinsichtlich der Beitragspflicht/Beitragsfreiheit
- Stellungnahmen zu Grundsatzfragen hinsichtlich des Meldeverfahrens
- Vorbereitung und Nachbereitung von Fachtagungen und Gremienberatungen
- Mitwirken bei Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben im Versicherungsrecht und Beitragsrecht
- rechtliche Zuarbeit für die Erstellung von Leitfäden (ergänzenden Hinweisen)
- Kommunikation mit Arbeitgebern bzw. Arbeitgeberverbänden und Abrechnungsstellen bei Fragen außerhalb der Betriebsprüfung

Lehrformen und Lernformen:

Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Reflektierter Praxisbericht im Umfang von maximal 10 Seiten

Workload:

150 Stunden

Präsenzzeit:

150 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Es steht ein Praktikumsplatz zur Verfügung. Während des Moduls kann mit Ausnahme an einzelnen Tagen aus besonderem Anlass kein Erholungsurlaub genommen werden.

2023-VI.76 Deutsche Rentenversicherung Nord, Prüfdienst im Prüfbezirk

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Lars Bockmeyer (Deutsche Rentenversicherung Nord)

Jörg Riedinger (Deutsche Rentenversicherung Nord)

Modulart:

Pflichtmodul

Häufigkeit:

jährlich

Credits:

20

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Prüfteams der DRV Nord in den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Hamburg

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

- Die Studierenden erweitern ihr Praxiswissen um die Prüfung weiterer Personengruppen beziehungsweise weiterer Entgeltbestandteile.
- Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse in der Handhabung der prüferspezifischen Software
- Die Studierenden wiederholen und vertiefen ihre Kenntnisse aus den bisherigen Praxismodulen aus den Abschnitten II und IV.

Qualifikationsziele:

- Die Studierenden prüfen die Abgabepflicht und die Höhe der Abgabeschuld nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz, sie erstellen und erlassen die erforderlichen Bescheide.
- Die Studierenden prüfen die Personengruppen, die Höhe der Entgelte, die Meldungen und die Zuordnung zu den Gefährdungsklassen im Auftrag der Unfallversicherung; bei der Feststellung von Differenzen informieren sie den Arbeitgeber und den zuständigen Unfallversicherungsträger mittels der vorgeschriebenen und genehmigten Informationswege

- Sie prüfen die Einhaltung der Vorschriften des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes bei Arbeitnehmerüberlassung (Abgrenzung zum Werkvertrag und zu illegaler Arbeitnehmerüberlassung).
- Sie prüfen die gesetzlich vorgeschriebene Insolvenzversicherung von Wertguthabenvereinbarungen und erteilen gegebenenfalls Auflagen, wenn die Vorschriften nicht eingehalten wurden.
- Sie kennen die Besonderheiten von Betriebsprüfungen bei insolventen Arbeitgebern außerhalb eröffneter Insolvenzverfahren
- Die Studierenden erkennen bei der Prüfung illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit und unterrichten die für die Verfolgung und Ahndung zuständigen Behörden.
- Sie prüfen die sozialversicherungsrechtlichen Besonderheiten bei Bezug von Kurzarbeitergeld.
- Sie prüfen die sozialversicherungsrechtlichen Auswirkungen der verschiedenen flexiblen Arbeitszeitmodelle (Störfall, Auflösung von Wertguthaben bei sonstigen flexiblen Arbeitszeitmodellen, Ansparmodelle).

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Künstlersozialabgabe
- Unfallversicherung
- Arbeitnehmerüberlassung
- Wertguthabensicherung
- Insolvenz
- Illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit
- Arbeitnehmerüberlassung
- Kurzarbeitergeld
- Flexible Arbeitszeitmodelle

Lehrformen und Lernformen:

- Praktikum im Rahmen der Betriebsprüfung
- Gruppenarbeit
- Anleitung zur aktiven Mitarbeit

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Fachgespräch mit einer 30minütigen Vorbereitungszeit und maximal 45 Minuten Gespräch

Workload:

600 Stunden

Präsenzzeit:

600 Stunden

2023-VI.77

**Deutsche Rentenversicherung Nord,
Rechtsbehelfe Prüfdienst**

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Andreas Buscha (Deutsche Rentenversicherung Nord)

Lars Bockmeyer (Deutsche Rentenversicherung Nord)

Jörg Riedinger (Deutsche Rentenversicherung Nord)

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Häufigkeit:

jährlich

Credits:

5

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Im Team Rechtsbehelfe Prüfdienst der DRV Nord in Lübeck sowie i.R.v. Dienstreisen an die Standorte der Sozialgerichtsbarkeit in den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Hamburg

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul vermittelt den Studierenden die praktische Arbeit des im Team Rechtsbehelfe Prüfdienst in der Abteilung Prüfung & Qualität im Haus der DRV Nord

Qualifikationsziele:

I. Fachspezifische Kompetenzen

- Die Studierenden kennen den Aufbau und die Aufgaben des Teams Rechtsbehelfe Prüfdienst im Gefüge des Prüfdienstes der Deutschen Rentenversicherung Nord.
- Sie sind über die im Team Prüfdienst eingesetzten EDV-Verfahren informiert und können diese beschreiben.
- Die Studierenden kennen den Ablauf der sich aus Betriebsprüfungen ergebenden Rechtsbehelfsverfahren und können diese beschreiben.

II. Methodenkompetenz

- Die Studierenden beschäftigen sich mit den entsprechenden Arbeitsmitteln und Kommunikationsmitteln sowie Kommunikationstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Entwürfe für Widerspruchsbescheide und Stellungnahmen an die Sozialgerichte, bzw. Entscheidungsvorlagen, die sie rechtlich begründen. Zur Vorbereitung dieser Entwürfe führen die Studierenden den erforderlichen Schriftwechsel mit den im Verfahren beteiligten Sozialpartnern aus.

III. Sozialkompetenz:

- Die Studierenden wenden die Regeln der Kommunikation (mündlich, schriftlich) an und zeigen Servicekompetenz gegenüber internen und externen Kunden.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Teilnahme an:
 - Besprechungen
 - Sozialgerichtsterminen
- Prüfung und Sichtung von Unterlagen
- Prüfung und Feststellung der Versicherungspflicht/Versicherungsfreiheit in allen Zweigen der gesetzlichen Sozialversicherung
- Prüfung der Beitragspflicht/ Beitragshöhe im Hinblick auf die Beitragsbemessungsgrundlagen
- Führen von Schriftwechseln
- Vorbereitung und Mitwirkung bei Widerspruchsausschusssitzungen (Teilnahme mit Zustimmung des Ausschusses) und Sozialgerichtsterminen

Lehrformen und Lernformen:

Anleitung zu aktiver Mitarbeit, Gruppenarbeit

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

reflektierter Praxisbericht im Umfang von maximal 10 Seiten

Workload:

150 Stunden

Präsenzzeit:

150 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Es stehen zwei Praktikumsplätze zur Verfügung. Während des Moduls kann mit Ausnahme an einzelnen Tagen aus besonderem Anlass kein Erholungsurlaub genommen werden.

2023-VI.78

Deutsche Rentenversicherung Nord – Externes Praktikum bei einer Behörde oder einem Verband

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Lars Bockmeyer (Deutsche Rentenversicherung Nord)

Jörg Riedinger (Deutsche Rentenversicherung Nord)

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Häufigkeit:

jährlich

Credits:

5

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Deutschland

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul vermittelt den Studierenden Kenntnisse und Fertigkeiten als Ergänzung und Vertiefung der Praktika beim eigenen Sozialversicherungsträger.

Qualifikationsziele:

- Die Studierenden können das System des Verwaltungshandelns bei einer Behörde oder einem Verband erläutern.
- Sie sind in der Lage methodische und strukturelle Vergleiche zwischen dem Verwaltungshandeln des externen Praktikumsgebers und der Deutschen Rentenversicherung Nord zu ziehen.
- Die Studierenden wenden insbesondere das in der Theorie erworbene Wissen zu Kommunikation und Kooperation an.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Rechtliche und verfahrenstechnische Grundlagen bezogen auf die Aufgaben des externen Praktikumsgebers.

- Erkundung des externen Verwaltungshandelns auf der Grundlage der in den vorangegangenen Modulen vermittelten Handlungskompetenz (insbesondere der Methodenkompetenz, Sozialkompetenz und Selbstkompetenz).

Lehrformen und Lernformen:

Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

reflektierter Praxisbericht im Umfang von maximal 10 Seiten

Workload:

150 Stunden

Präsenzzeit:

150 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

- Die Studierenden können einen Praktikumsgeber vorschlagen. Die Ausbildungsleitung der DRV Nord entscheidet nach Rücksprache mit der Abteilungsleitung der Abteilung, der dem Prüfdienst zugeordnet ist, über diesen Vorschlag unter der Prämisse, dass der Vorschlag zu den Zielen des Studienganges passt.
- Die genauen Lehrinhalte und Lerninhalte sind zuvor zwischen dem Praktikumsgeber und der DRV Nord abzustimmen.
- Während des Moduls kann mit Ausnahme an einzelnen Tagen aus besonderem Anlass kein Erholungsurlaub genommen werden.

2023-VI.79 Deutsche Rentenversicherung Nord - Prüfdienst, Anlassprüfteam

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Manfred Peters (Deutsche Rentenversicherung Nord)

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Häufigkeit:

jährlich

Credits:

5

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Zuständigkeitsbereich der DRV Nord (Dezernat Nordwest, Team 25 - Anlassprüfungen)

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul vermittelt den Studierenden die praktische Arbeit bei Schwarzarbeitsprüfungen im Anlassprüfteam des Betriebsprüfdienstes im Innen- und Außendienst.

Qualifikationsziele:

Fachspezifische Kompetenzen:

Die Studierenden kennen den Aufbau und die Aufgaben des Anlassprüfteams der DRV Nord.

Die Studierenden kennen den Ablauf einer Schwarzarbeitsprüfung § 28p SGB IV i.V.m. §§ 2, 6 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG) sowie die Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden außerhalb der Prüfungen und können diese beschreiben. Sie sind über die eingesetzten EDV-Verfahren informiert und können diese beschreiben. Sie können das Ergebnis der Schwarzarbeitsprüfung feststellen, begründen und die Bescheide nebst Beitragsberechnungen fertigen. Sie können Schadensberechnungen und gutachterliche Stellungnahmen für Ermittlungsbehörden fertigen.

Methodenkompetenz:

Die Studierenden erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und darstellen. Sie beschäftigen sich mit den entsprechenden Arbeitsmitteln und Kommunikationsmitteln sowie Kommunikationstechniken.

Sozialkompetenz:

Die Studierenden zeigen Servicekompetenz gegenüber internen und externen Kunden. Sie wenden die anerkannten Regeln der Kommunikation an.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Kennenlernen der Besonderheiten der Prüfungen im Rahmen von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit
- Prüfung und Sichtung der relevanten Beweismittel (Unterlagen)
- Prüfung und Feststellung der Versicherungspflicht/Versicherungsfreiheit in allen Zweigen der gesetzlichen Sozialversicherung
- Prüfung der Beitragspflicht/Beitrags im Hinblick auf die Beitragsbemessungsgrundlagen insbesondere der speziellen Berechnungen bei Anlassprüfungen (u.a. Hochrechnungsarten, Berechnung aus Umsätzen)
- Erstellung einer Schadensberechnung und/oder gutachterlichen Stellungnahmen für den Zoll
- Erstellung eines Bescheids einschließlich Berechnungsanlagen für den Arbeitgeber/Insolvenzverwalter
- Kennenlernen der Besonderheiten der EDV gestützten Verfahren bei Schwarzarbeitsprüfungen insbesondere des Datenaustauschs mit dem Zoll via BiDiDa (Bidirektionaler Datenaustausch)
- Teilnahme an:
 - Besprechungen mit den Ermittlungsbehörden (Finanzkontrolle Schwarzarbeit, Polizei, Staatsanwaltschaft)
 - Sozialgerichtsterminen
 - Terminen bei den Amts- bzw. Landgerichten
 - Erörterungsgespräche mit den Arbeitgebern
- Führen von Schriftwechseln

Lehrformen und Lernformen:

Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

reflektierter Praxisbericht im Umfang von maximal 10 Seiten

Workload:

150 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Im Anlassprüfteam der DRV Nord stehen maximal 2 Plätze zur Verfügung. Während des Moduls kann kein Erholungsurlaub genommen werden.

2023-VI.80 Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd, Prüfdienst – Team IT und Service

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Susanne Brock (Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd)

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Häufigkeit:

jährlich

Credits:

5

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Prüfbezirke der Deutschen Rentenversicherung Bayern Süd

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul vermittelt den Studierenden die praktische Arbeit des Betriebsprüfdienstes im Team IT und Service.

Qualifikationsziele:

- Die Studierenden sind mit dem IT-Incident Management des Prüfdienstes vertraut.
- Die Studierenden sind in der Lage, fachgerechte Entscheidungsvorlagen zu erarbeiten. Sie können die eingehenden IT- und Serviceanfragen verschiedener Kunden und Mitarbeiter sachgerecht und abschließend beantworten.
- Die Studierenden beschäftigen sich mit den für die Arbeit im Team IT und Service typischen Kommunikationsmitteln sowie Kommunikationstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen zu IT-Angelegenheiten in Verbindung mit der Betriebsprüfung.
- Die Studierenden wenden die Regeln der Kommunikation an und zeigen Servicekompetenz gegenüber internen und externen Kunden sowie Mitarbeitern.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- IT-Betreuung und IT-Incident Management
- Stellungnahmen zu technischen Lösungsmöglichkeiten
- Mitwirken bei der Verwaltung des Prüfbestandes und den organisatorischen Aufgaben
- Unterstützung bei der Erstellung von Statistiken und Auswertungen
- Mitwirken bei der Stammdatenpflege im CBP.net (z.B. Anschreibeaktion, ggf. Hospitation)
- Zuarbeiten bei der Organisation zentraler Aktionen und Erhebungen
- Unterstützung bei der Erstellung von technischen Schulungsunterlagen
- Kommunikation mit Mitarbeitern und Kunden
- Unterstützung bei der Umsetzung von Gremienbeschlüssen und Ergebnissen der Fachgruppen
- Vermittlung von Kenntnissen der verschiedenen Datensätze und Datenstrukturen im Prüfdienst (CBP.net, CBP-DSRV sowie beteiligter SV Träger)
- Überblick über IT-Strukturen der DRV Bayern Süd, Zusammenarbeit mit Bereich 3.4 Informationstechnologie (ggf. Vorstellung direkt im Bereich IT)
- Zusammenarbeit mit KCDSM Speyer (z.B. Change-Verfahren)
- Überblick über die gesamte technische Ausstattung im Bereich 4.5 Prüfdienst und deren Verwendung (Hard- und Software)

Lehrformen und Lernformen:

Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

reflektierter Praxisbericht im Umfang von maximal 10 Seiten

Workload:

150 Stunden

Präsenzzeit:

150 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Es steht grundsätzlich 1 Praktikumsplatz zur Verfügung.

Während des Moduls kann grundsätzlich kein Erholungsurlaub genommen werden.

2023-VI.84 Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland Wahlpflichtpraktikum im Team Einzugsstellenprüfdienst

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Sebastian Rittershausen (Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland)

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Häufigkeit:

jährlich

Credits:

5

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort

Leipzig

Voraussetzungen für die Teilnahme:

keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Qualifikationsziele:

Fachkompetenz:

Dieses Modul vermittelt den Studierenden die praktische Arbeit des Teams Einzugsstellenprüfdienst.

Die Studierenden lernen das Aufgabenspektrum des Teams Einzugsstellenprüfdienst der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland kennen.

Die Studierenden kennen den Aufbau und die Aufgaben des Teams Einzugsstellenprüfung im Prüfdienst der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland. Sie sind über die eingesetzten EDV-Verfahren informiert und können diese beschreiben. Die Studierenden kennen den Ablauf einer Einzugsstellenprüfung sowie einer Prüfung der unmittelbaren Beitragszahler einschließlich Schlussbesprechung und können diesen jeweils beschreiben.

Sozialkompetenz

Die Studierenden können die erworbenen Erkenntnisse in berufstypischen Situationen adressatengerecht anwenden.

Die Vorteile von Teamarbeit werden erkannt und umgesetzt.

Methodenkompetenz:

Die Studierenden befassen sich mit den einschlägigen Arbeits- und Kommunikationsmitteln sowie Kommunikationstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und darstellen.

Selbstkompetenz:

Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der Teammitglieder zu reflektieren und die ihr übertragenen Aufgaben selbstständig zu

organisieren. Sie können initiativ und selbstständig die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassen und darstellen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

Folgende Lehrinhalte sind den Nachwuchskräften zu vermitteln;

- Kennenlernen der EDV-gestützten Verfahren zur Durchführung von Einzugsstellenprüfungen und Prüfungen der unmittelbaren Beitragszahler
- Teilnahme an Einzugsstellenprüfungen sowie Prüfungen der unmittelbaren Beitragszahler
- Prüfung der Unterlagen bei den zu prüfenden Einzugsstellen sowie den zu prüfenden unmittelbaren Beitragszahlern einschließlich Sichtung in den EDV-Verfahren der Prüfstellen
- Kennenlernen und Prüfung der zahlreichen Prüfgebiete im Rahmen einer Einzugsstellenprüfung
- Überprüfung des Meldeverfahrens und Feststellung von Meldeverstößen
- Prüfung und Feststellung der Versicherungspflicht/-freiheit bei Beziehern von Entgeltersatzleistungen und nicht erwerbsmäßig tätigen Pflegepersonen für den Bereich der Rentenversicherung
- Führen von Schriftwechseln
- Teilnahme an Besprechungen und Schlussbesprechungen

Lehrformen und Lernformen:

Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden sowie Anleitung zur aktiven Mitarbeit

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Reflektierter Praxisbericht im Umfang von maximal 10 Seiten.

Workload:

150 Stunden

Präsenzzeit:

150 Stunden

Organisatorische Besonderheiten

Es steht 1 Praktikumsplatz in Leipzig zur Verfügung.

Während des Moduls kann kein Erholungsurlaub mit Ausnahme von Einzeltagen (nach Absprache mit dem zuständigen Teamleiter) genommen werden. Das Wahlpflichtmodul ist mit der Durchführung von ein- oder mehrtägigen Dienstreisen, je nach Prüfort, verbunden.

2023-VI.85 Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland Wahlpflichtpraktikum im Team Anwenderservice

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Sebastian Rittershausen (Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland)

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Häufigkeit:

jährlich

Credits:

5

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort

Halle

Voraussetzungen für die Teilnahme:

keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Qualifikationsziele:

Fachkompetenz:

Dieses Modul vermittelt den Studierenden die praktische Arbeit des Teams Anwenderservice.

Die Studierenden kennen den Aufbau und das Aufgabenspektrum des Teams Anwenderservice im Prüfdienst der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland. Sie sind über die eingesetzten EDV-Verfahren informiert und können diese beschreiben. Die Studierenden sind in der Lage, fachgerechte Entscheidungsvorlagen zu erarbeiten. Sie können die eingehenden IT- und Serviceanfragen verschiedener Kunden und Mitarbeiter sachgerecht und abschließend beantworten.

Sozialkompetenz

Die Studierenden können die erworbenen Erkenntnisse in berufstypischen Situationen adressatengerecht anwenden.

Die Vorteile von Teamarbeit werden erkannt und umgesetzt.

Methodenkompetenz:

Die Studierenden befassen sich mit den einschlägigen Arbeits- und Kommunikationsmitteln sowie Kommunikationstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und darstellen.

Selbstkompetenz:

Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der Teammitglieder zu reflektieren und die ihr übertragenen Aufgaben selbstständig zu organisieren. Sie können initiativ und selbstständig die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassen und darstellen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

Folgende Lehrinhalte sind den Nachwuchskräften zu vermitteln;

- IT-Betreuung des Prüfdienstes der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland
- Stellungnahmen zu technischen Lösungsmöglichkeiten
- Mitwirken bei der Verwaltung des Prüfbestandes und den organisatorischen Aufgaben
- Unterstützung bei der Erstellung von Statistiken und Auswertungen
- Mitwirken bei der Stammdatenpflege im CBP.net (z. B. Anschreibeaktion)
- Zuarbeiten bei der Organisation zentraler Aktionen und Erhebungen
- Unterstützung bei der Erstellung von technischen Schulungsunterlagen
- Kommunikation mit Mitarbeitern und Kunden
- Unterstützung bei der Umsetzung von Gremienbeschlüssen und Ergebnissen der Fachgruppen
- Vermittlung von Kenntnissen der verschiedenen Datensätze und Datenstrukturen im Prüfdienst (CBP.net, CBP-DSRV sowie beteiligter SV-Träger)
- Überblick über die gesamte technische Ausstattung in der Abteilung Prüfdienst und deren Verwendung (Hard- und Software)
- Führen von Schriftwechsel
- Teilnahme an Besprechungen und Dienstberatungen

Lehrformen und Lernformen:

Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden sowie Anleitung zur aktiven Mitarbeit

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Reflektierter Praxisbericht im Umfang von maximal 10 Seiten.

Workload:

150 Stunden

Präsenzzeit:

150 Stunden

Organisatorische Besonderheiten

Es steht 1 Praktikumsplatz in Halle zur Verfügung.

Während des Moduls kann kein Erholungsurlaub, mit Ausnahme von Einzeltagen (nach Absprache mit dem zuständigen Teamleiter), genommen werden.

2023-VII.1 Projekt

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Professorin Doktorin Michaela Donle (Berlin), Professor Doktor Stephan Hinrichs (Bochum)

Modulart:

Pflichtmodul

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplinen:

Alle Disziplinen möglich (abhängig vom Projektthema);

Sozialwissenschaft im Rahmen der Prüfung

Credits:

3

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Bochum/Berlin

Voraussetzungen für die Teilnahme:

keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

In diesem Modul wenden die Studierenden im Studiengang vermitteltes Wissen und erworbene Qualifikationen im Rahmen eines Projektes an. Zur Bearbeitung einer Fragestellung sind die Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen des Anforderungsprofils einzusetzen.

Anders als in der Thesis, die in Alleinarbeit zu erstellen ist, steht in diesem Modul die Fähigkeit zur Bearbeitung eines komplexen, praxisrelevanten Problems gemeinsam in einer Gruppe abschließend auf dem Prüfstand.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können mit Hilfe der Grundlagen und Methoden des Projektmanagements zielorientiert und unter Einsatz eines Zeitmanagements eine praxisrelevante Fragestellung kooperativ im studentischen Team bearbeiten.

Sie wenden das u. a. in der Betriebswirtschaftslehre und den Sozialwissenschaften im gesamten bisherigen Studium erworbene Wissen zu Projektmanagement, Gruppenarbeit und wissenschaftlichem Arbeiten sowie das jeweils relevante Fachwissen an.

Sie sind in der Lage,

- das noch nicht vorhandene, zur Lösung erforderliche Wissen sich selbstständig anzueignen. Dabei koordinieren sie ihr Handeln in ihrer Projektgruppe und sichern einen ständigen Informations- und Kommunikationsfluss,
- die notwendigen Informationen, Daten et cetera zu beschaffen, zu bearbeiten, aufzubereiten, zu interpretieren;
- ihre Ergebnisse während des Gruppenprozesses sukzessive zu dokumentieren und sie abschließend in einer gemeinsamen schriftlichen Dokumentation nachvollziehbar zusammenzufassen
- sowie ihre Ergebnisse und Erkenntnisse sachgerecht mündlich zu präsentieren

Lerninhalte:

- Vertiefung - abhängig von der jeweiligen Projektaufgabe - der fachlichen Grundlagen (beispielsweise zu Recht, Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft, Sozialwissenschaften)
- Vertiefung der Inhalte zum Projektmanagement (prozessbezogen)
- Vertiefung der Inhalte zu Gruppenprozessen, Interaktion/ Kommunikation (prozessbezogen)
- abhängig von der Fragestellung: Spezielle Methoden der empirischen Sozialforschung (beispielsweise Interview, Fragebogen)
- abhängig von der Fragestellung: Spezielle fachwissenschaftliche Methoden

Lehrformen und Lernformen:

Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Präsentation im Umfang von maximal 20 Minuten pro Person

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

15 Stunden = 20 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

48 Stunden

Eigenstudium:

27 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Die Projektgruppen können sich lehrgangsübergreifend zusammensetzen.

Die Studierenden dürfen zwischen verschiedenen Themen wählen. Diese Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Das Modul soll zum frühestmöglichen Zeitpunkt nach Abgabe der Thesis beginnen.

Die Verteilung des Projektthemas/die Bekanntgabe der Projektgruppen erfolgt am ersten Tag des Moduls – in der Auftaktveranstaltung.

Die Anforderungen an die Projekte (z. B. das Berichtswesen: einzuhaltende Meilensteine, sukzessive und abschließende Ergebnisdokumentationen etc.) sowie spezielle organisatorische Rahmenbedingungen (z. B. Planung und Handhabung/Ausgestaltung der Präsenzstunden, der Stunden des angeleiteten Eigenstudiums und des Eigenstudiums) werden auf einem Merkblatt zusammengefasst und den Studierenden in der Auftaktveranstaltung ausgehändigt und erläutert.

2023-VII.2 Bachelorarbeit und Verteidigung

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Prüfungsausschuss, Prüfungsbüro

Modulart:

Pflichtmodul

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplinen:

Disziplinen dieses Studienganges

Credits:

11

Dauer:

wird spätestens im VIII. Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin / Bochum

Voraussetzungen für die Teilnahme:

keine

Verwendbarkeit:

für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Es wird von den Studierenden eine komplexe Fragestellung eigenständig mit den im Studium erworbenen wissenschaftlichen Methoden bearbeitet. Sie gewinnen hiermit einen vertiefenden Einblick in ein für die Organisation ‚Sozialversicherung‘ relevantes Anwendungsfeld beziehungsweise Forschungsfeld.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können innerhalb eines vorgegebenen Zeitrahmens eine rechtswissenschaftlich, sozialwissenschaftlich, wirtschaftswissenschaftlich oder interdisziplinär angelegte Fragestellung zu Belangen der Sozialversicherung - bezogen auf ihre fachlichen Dienstleistungen/Produkte oder auf die Organisation selbst - eigenständig bearbeiten und die Ergebnisse schriftlich darstellen.

- Sie sind in der Lage, themenbezogene einschlägige Fachliteratur zu identifizieren, den Forschungsstand zu rezipieren und eine kritische Textanalyse vorzunehmen
- Sie stellen relevante Theorie-Ansätze dar und reflektieren eigene Erkenntnisse/Ergebnisse unter kritischer Bezugnahme auf vorliegende Konzepte/Modelle/Rechtsprechungen et cetera
- Abhängig von der Fragestellung sind sie in der Lage, diese mittels eigener empirischer Datengewinnung und Datenanalyse einschließlich statistischer Methoden zu bearbeiten und/oder die theoriebegründeten Ergebnisse und Aussagen unter Rückgriff auf vorhandenes empirisches Material zu fundieren.

Die schriftliche Arbeit wie auch die abschließende Verteidigung zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, Problemstellungen klar zu formulieren, Gedankengänge sinnhaft zu strukturieren sowie nachvollziehbar und stringent zu argumentieren.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Bachelorarbeit
 - Konzeption, Aufbau und Gliederung der wissenschaftlichen Arbeit
 - Suche und Einschätzung adäquater wissenschaftlicher Quellen für die Fragestellung
 - Kritische Textanalyse
 - Analyse vorhandenen empirischen Datenmaterials, gegebenenfalls Datenerhebung, Datenauswertung und Datenaufbereitung mit statistischen (quantitativen/qualitativen) Methoden
 - Wissenschaftliche Auseinandersetzung mit und Darstellung von vorgefundenen Modellen, Theorien et cetera sowie die Verbindung mit eigenen Ergebnissen
 - Schriftliche Darstellung der gewonnenen Erkenntnisse und Analysen unter Beachtung der wissenschaftlichen Anforderungen an eine Bachelorarbeit (Umgang mit Quellen, Zitaten, grafische Darstellungen und so weiter)
- Verteidigung der durch die Bachelorarbeit gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse in Form eines freien mündlichen Vortrages ohne Medienunterstützung im Prüfungsdiskurs

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Bachelorarbeit im Umfang von maximal 60 Seiten und Verteidigung der Bachelorarbeit im Umfang von 20 bis 30 Minuten.

Workload:

330 Stunden

Präsenzzeit:

3 x circa 1 Zeitstunde Austausch zwischen Studierenden und Betreuerin/Betreuer beziehungsweise Gutachterin/Gutachter

1. zu Ideenfindung
2. zu erster Gliederung und Exposé
3. zu exemplarischen Textauszügen

1 Zeitstunde Verteidigung, Einzelheiten werden in der Prüfungsordnung geregelt

Eigenstudium:

326 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Die Themenfindung findet ab dem V und vor dem VII. Studienabschnitt statt.

2023-VII.3

Beschäftigungen im Niedriglohnsektor (Minijobs und Gleitzzone)

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Thomas Becker

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkte Allgemeine Rentenversicherung, Prüfdienst und rvSystem

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplin:

Versicherungsrecht und Beitragsrecht

Credits:

3

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Voraussetzungen für die Teilnahme:

keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul vermittelt den Studierenden vertiefende Kenntnisse der vielschichtigen rechtlichen Bezüge der prekären Beschäftigungsverhältnisse im Niedriglohnsektor und zeigt Bedeutungen dieser Beschäftigungen im Hinblick auf den allgemeinen Arbeitsmarkt sowie für den einzelnen Betrieb auf.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können in besonderen Einzelfällen die versicherungsrechtliche und beitragsrechtliche Beurteilung (inklusive Steuerrecht und Umlagen) durchführen und in diesem Zusammenhang die Aufgaben der Einzugsstelle erläutern.

Sie können die Bedeutung und Wirkungen insbesondere der geringfügigen Beschäftigungen und Gleitzonenbeschäftigungen auf den Arbeitsmarkt sowie auf die Sozialversicherung und die Steuerverwaltung erklären.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Vertiefung der Lehrinhalte und Lerninhalte des Versicherungsrechts und Beitragsrechts unter besonderer Beachtung folgender Inhalte:
 - geringfügige Beschäftigungen im gewerblichen und haushaltsnahen Bereich
 - Gleitzonenbeschäftigungen
 - Pauschalsteuer oder individuelle Besteuerung
 - Ausgleichsverfahren für Arbeitgeber (Umlagen U1 und U2)
 - Melderecht
 - Weiterleitung von Beiträgen an die zuständigen Stellen
 - Arbeitsmarkt
 - Niedriglohnsektor und Schwarzarbeit
 - Minijobs vs. mehr als geringfügige sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse (Substitutionseffekte)
 - Minijob und Lohnniveau
 - Geschlechterspezifische Besonderheiten von Minijobs
 - Niedriglohnsektor und Mindestlohn
 - Sozialversicherung und Steuerverwaltung
 - Beitragsaufkommen
 - Erwerb von Leistungsansprüchen (Rentenversicherung)
 - Pauschalsteueraufkommen

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Referat im Umfang von maximal 30 Minuten.

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

30 Stunden = 40 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

31 Stunden

Eigenstudium:

29 Stunden

2023-VII.6 Sozialversicherung und Insolvenz

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Bernhard Eckstein

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkte Allgemeine Rentenversicherung, Prüfdienst und rvSystem

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplin:

Zivilrecht, Versicherungsrecht und Beitragsrecht

Credits:

3

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin/Bochum

Voraussetzungen für die Teilnahme:

keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul vermittelt den Studierenden Grundlagen des Insolvenzrechts in Verknüpfung mit Aufgabenbereichen der Sozialversicherungsträger (insbesondere Einzugsstelle, Prüfdienst)

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können den Verfahrensablauf einer Regelinsolvenz sowie die Rechtsstellung, Aufgaben, Rechte und Pflichten aller Verfahrensbeteiligten - insbesondere der Sozialversicherungsträger bei Insolvenz des Arbeitgebers und sonstiger Beitragsschuldner - erläutern.

Sie können komplexe versicherungsrechtliche, beitragsrechtliche, und melderechtliche Sachverhalte im Zusammenhang mit Insolvenzen beurteilen.

Sie können die gesetzlichen Regelungen zur Sicherung der Insolvenzmasse erläutern und das Verwaltungshandeln danach ausrichten.

Sie können die Gläubigergruppen unterscheiden.

Sie können die rechtliche Stellung der Gläubiger nach Beendigung des Insolvenzverfahrens erläutern.

Sie können die Regelinsolvenz gegen Sonderformen der Insolvenz abgrenzen.

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Übung

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Mündliche Prüfung im Umfang von 15 bis 30 Minuten

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

45 Stunden = 60 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

21 Stunden

Eigenstudium:

24 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Die Workload entfällt je zur Hälfte auf das Zivilrecht und das Versicherungsrecht und Beitragsrecht.

2023-VII.6 a Sozialversicherungsrechtliche Regelungen bei Insolvenz

Beteiligte Disziplin:

Versicherungsrecht und Beitragsrecht

Spezielle Qualifikationsziele dieser Lehrveranstaltung:

Die Studierenden können komplexe versicherungsrechtliche, beitragsrechtliche, und melderechtliche Sachverhalte im Zusammenhang mit Insolvenzen beurteilen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Beschäftigungsverhältnisse, Arbeitsentgelt, Insolvenzgeld
 - Versicherungspflicht von Beschäftigten in der Sozialversicherung bei Insolvenz des Arbeitgebers
 - Beitragsansprüche vor und ab Insolvenzeröffnung
 - Beitragsansprüche aus Einmalzahlungen ab 01.04.2005
 - InsolvenzgeldversicherungBedeutung und Anspruchszeitraum, Insolvenzgeldumlage
Arbeitsentgelt im insolvenzrechtlichen Sinne (laufend und einmalig)
Höhe des Insolvenzgeldes
Zahlung von Pflichtbeiträgen
 - Meldungen durch den Insolvenzverwalter
 - Arbeitnehmerüberlassung
 - Besonderheiten bei flexiblen Arbeitszeitregelungen und Altersteilzeit
- Geschuldete Beiträge bei Insolvenz von pflichtversicherten Selbständigen

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht

Workloadanteil am Modul

45 Stunden

Präsenzzeit:

24 Stunden = 32 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

9 Stunden

Eigenstudium:

12 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Versicherungsrecht und Beitragsrecht nach Zivilrecht

2023-VII.6 b Zivilrechtliche Grundlagen bei Insolvenz

Beteiligte Disziplin:

Zivilrecht

Spezielle Qualifikationsziele dieser Lehrveranstaltung:

Die Studierenden können den Verfahrensablauf einer Regelinsolvenz sowie die Rechtsstellung, Aufgaben, Rechte und Pflichten aller Verfahrensbeteiligten erläutern.

Sie können die gesetzlichen Regelungen zur Sicherung der Insolvenzmasse erläutern und das Verwaltungshandeln danach ausrichten. Sie können die Gläubigergruppen unterscheiden.

Sie können die rechtliche Stellung der Gläubiger nach Beendigung des Insolvenzverfahrens erläutern.

Sie können die Regelinsolvenz gegen Sonderformen der Insolvenz abgrenzen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Abgrenzung: Gesamtvollstreckung und Einzelzwangsvollstreckung
- Verfahrensablauf bei der Regelinsolvenz
- Rechtsstellung und Aufgaben des Insolvenzverwalters
- Rechte und Pflichten des Insolvenzschuldners
- Rechte und Pflichten der Gläubiger
- Die Insolvenzmasse, Verwaltung und Sicherung
- Aufrechnung/Verrechnung
- Einteilung der Gläubiger
- Verwertung und Verteilung der Insolvenzmasse
- Die Rechtsstellung der Gläubiger nach Beendigung des Insolvenzverfahrens
- Sonderinsolvenzverfahren

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Übungen

Workloadanteil am Modul

45 Stunden

Präsenzzeit:

21 Stunden = 28 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

12 Stunden

Eigenstudium:

12 Stunden

2023-VII.12 Deutschland zwischen Wiederaufbau und Wiedervereinigung: BRD und DDR

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Professor Doktor Kent Lerch

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkte Allgemeine Rentenversicherung, Prüfdienst und rvSystem

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplin:

Staatsrecht

Credits:

3

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Voraussetzungen für die Teilnahme:

keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Die Veranstaltung vertieft die Kenntnisse über die neuere deutsche Geschichte über das in Modul I.3 vorgesehene Maß hinaus und erläutert die Wertentscheidungen des Grundgesetzes als Reaktion auf das nationalsozialistische Unrecht sowie die von der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vorangetriebene weitere Ausdifferenzierung der bundesrepublikanischen Verfassung; parallel dazu werden die wichtigsten politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen in der DDR und die wesentlichen Gründe für den Beitritt der neuen Bundesländer zum Geltungsbereich des Grundgesetzes erläutert. Damit werden die Kenntnisse über das System politischer Entscheidungen in der heutigen Bundesrepublik bedeutend erweitert.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können die wichtigsten Schritte zur Gründung und weiteren Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik nennen und die wesentlichen Grundlagen des demokratischen wie des sozialistischen Organisations- und Wertemodells beurteilen. Sie können ihr individuelles und berufliches Handeln im rechtlichen und sozialen Kontext unter Würdigung der historischen Bedingungen beschreiben, beurteilen und gestalten.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

I. Besatzungszeit

„Die Stunde Null“: Der Zusammenbruch der nationalsozialistischen Herrschaft
Strukturen der alliierten Besatzungsherrschaft
Marshall-Plan, Wiederaufbau und Währungsreform
Die doppelte Staatsgründung als Konsequenz des Kalten Kriegs

II. Die Bundesrepublik Deutschland

Die Entstehung des Grundgesetzes
„Wirtschaftswunder“ und Westintegration
Die Entfaltung der Grundrechte durch das Bundesverfassungsgericht
Große Koalition und Notstandsgesetze
Politischer Wandel und Liberalisierung der Gesellschaft
Neue Ostpolitik und Ausbau des Sozialstaats

III. Die Deutsche Demokratische Republik

Vorentscheidungen in der Sowjetischen Besatzungszone
Die Gründung der DDR als Konkurrenz zum kapitalistischen System der Westzone
Planwirtschaft und Parteiherrschaft: Gesellschafts- und Wirtschaftspolitik in der DDR
Der Arbeiteraufstand von 1953, die Abwanderung und der Mauerbau
Widerstand und staatliche Überwachung
Wirtschaftskrise und Bürgerrechtsbewegung

IV. Die deutsche Wiedervereinigung

Mauerfall und „Wende“: Krise und friedliche Revolution in der DDR
Der Einigungsprozess: Währungsunion und Einigungsvertrag
Der Zwei-plus-Vier-Vertrag und der internationale Kontext der Wiedervereinigung
Vom Volks- zum Privateigentum: Treuhand und Vermögensgesetz
Vergangenheitsbewältigung durch Recht und Akten

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Referat im Umfang von maximal 30 Minuten

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

30 Stunden = 40 Lehrveranstaltungsstunden

Alternativ Ersetzung durch vollständige oder teilweise Online-Veranstaltungen.

Angeleitetes Eigenstudium:

55 Stunden

Eigenstudium:

5 Stunden

2023-VII.14 Korruption: Prävention und Bekämpfung

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht (LL.B.)

Modulkoordination:

Christian Stecher

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkte Allgemeine Rentenversicherung, Prüfdienst und rvSystem

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplin:

Recht des öffentlichen Dienstes

Credits:

3

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Voraussetzungen für die Teilnahme:

keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Die Veranstaltung vermittelt die Bedeutung und die Notwendigkeit der Bekämpfung und Verhütung von Korruption vor dem Hintergrund der Sicherung des Vertrauens in die Integrität und Funktionsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden kennen die Erscheinungsformen der Korruption und können diese als gesellschaftliches Phänomen zuordnen. Sie können die unterschiedlichen Formen der Korruption und das Gefährdungspotential nach den Aufgabenbereichen der öffentlichen Verwaltung differenzieren und ihr eigenes berufliches Handeln in diesem Kontext zuordnen.

Die Studierenden können die Methoden und rechtlichen Grundlagen der Korruptionsprävention erläutern.

Die Studierenden können die strafrechtlichen sowie die dienst- und arbeitsrechtlichen Sanktionsmöglichkeiten erläutern und voneinander abgrenzen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Erscheinungsformen der Korruption
- Korruptionsgefährdete Bereiche
- Korruptionsprävention
- Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken
- Nebentätigkeitsrecht
- Sponsoring
- Strafrechtliche Folgen
- Dienstrechtliche und arbeitsrechtliche Folgen

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Übungen, Gruppenarbeit

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

21 Stunden = 28 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

53 Stunden

Eigenstudium:

16 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Teilweise Teamteaching

Die Anzahl der Teilnehmer/Teilnehmerinnen am Modul ist auf maximal 20 begrenzt.

2023-VII.16 Ausgewählte Themenfelder der Digitalisierung in der Volkswirtschaft

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Doktor Tim Köhler

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkte Allgemeine Rentenversicherung, Prüfdienst und rvSystem

Häufigkeit:

Jährlich

Beteiligte Disziplin:

Volkswirtschaft

Credits:

3

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Voraussetzungen für die Teilnahme:

keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Das Modul vermittelt einen Überblick über Themenfelder im Zusammenhang mit der Digitalisierung in Wirtschaft und Gesellschaft.

Qualifikationsziele:

Digitalisierung und Internet sind Technologien, die die Welt verändern. Digitalisierung hat Einfluss auf die gesamte Volkswirtschaft sowie auf das Verhalten, das Denken und die Psyche der Menschen. Die Studierenden reflektieren Chancen und Gefahren datenbasierter Geschäftsmodelle und lernen auf diese Weise die aktuellen und anstehenden Diskussionen zu den neuen Datenmärkten besser verstehen. Dies fördert die Vorbereitung der Studierenden auf ein verantwortliches Handeln im freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat (§ 2 GntDSVVDV).

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Die kommerzielle Verwendung von Daten als Grundlage des neuen „Datenkapitalismus“
- Notwendige Ordnungsrahmen für Datenmärkte: Daten-Eigentumsrechte und Regulierung des Datenhandels
- Marktmacht von Google, Facebook & Co. - Herausforderungen für die Wettbewerbspolitik
- Silicon Germany – Zum Stand der digitalen Transformation der deutschen Volkswirtschaft
- Das weltweite Produktivitätsparadoxon: Warum wächst die Arbeitsproduktivität trotz Internetrevolution so langsam?
- Apple als „Corporate Citizen“ – Das Problem der Besteuerung von Gewinnen international tätiger Digitalkonzerne
- Die Idee des freien Internets und Wikipedia
- Chancen und Risiken der Digitalisierung in der Mobilität
- Chancen und Risiken der Digitalisierung in der Finanzbranche
- Chancen und Risiken des Einsatzes von Robotern in der Pflege
- Zur Ethik des autonomen Fahrens
- Können Computer ein Bewusstsein haben? Zur Weiterentwicklung der Künstlichen Intelligenz
- Demokratie und Zensur in der digitalen Welt
- Vor- und Nachteile digitaler Kommunikation
- Smartphone-Sucht

Lehrformen und Lernformen:

Seminar

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

15 Stunden = 20 Lehrveranstaltungen

Angeleitetes Eigenstudium:

15 Stunden

Eigenstudium:

60 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Die Anzahl der Teilnehmer/Teilnehmerinnen am Modul ist auf maximal 20 begrenzt.

2023-VII.21 Soziale Sicherung

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B

Modulkoordination:

Christian Gadow

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkte Allgemeine Rentenversicherung, Prüfdienst und rvSystem

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplin:

Versicherungs- und Beitragsrecht, Leistungsrecht und Sozialrecht

Credits:

3

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Voraussetzungen für die Teilnahme:

keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul vermittelt den Studierenden praxisbezogene Sicherungsfälle in den einzelnen Zweigen der Sozialversicherung.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können die Sicherungsfälle in den Zweigen Renten, Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung sowie der Arbeitsförderung erkennen und ausgewählte Fragestellungen unter Anwendung der gesetzlichen Vorschriften prüfen.

Sie können den jeweils versicherten bzw. berechtigten Personenkreis im Überblick darstellen und können exemplarisch ausgewählte Leistungen der einzelnen Zweige der Sozialversicherung erläutern.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Rentenversicherung
 - Versicherter Personenkreis
 - Leistungen
 - Beiträge und Finanzierung
 - Leistungsträger
- Krankenversicherung
 - Versicherter Personenkreis
 - Leistungen
 - Beiträge und Finanzierung
 - Leistungsträger
- Arbeitslosenversicherung
 - Versicherter Personenkreis
 - Leistungen
 - Beiträge und Finanzierung
 - Leistungsträger
- Pflegeversicherung
 - Versicherter Personenkreis
 - Leistungen
 - Beiträge und Finanzierung
 - Leistungsträger
- Unfallversicherung
 - Versicherter Personenkreis
 - Leistungen
 - Beiträge und Finanzierung
 - Leistungsträger

Lehrformen und Lernformen:

eLearning

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Klausur mit Multiple-Choice-Aufgaben im Umfang von 90 Minuten

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

10 Stunden

Angeleitetes Eigenstudium:

70 Stunden

Eigenstudium:

10 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Bearbeitung von eLearning-Modulen zu selbst gewählter Zeit und an selbst gewähltem Ort. Es werden 5 Termine festgelegt, an denen ein Austausch über den Chat/ Forum erfolgt. Diese Zeit wird als Präsenzzeit im Umfang von 10 Stunden gewertet

2023-VII.23 Wirtschafts- und Sozialstatistik II

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Professor Doktor Pierre-André Gericke

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkte Allgemeine Rentenversicherung, Prüfdienst und rvSystem

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplin:

Wirtschaftswissenschaften

Credits:

3

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Voraussetzungen für die Teilnahme:

keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Das Modul vermittelt Grundlagen der Statistik. Es vermittelt einerseits die methodischen Kenntnisse, um selbst Daten aufzubereiten und auszuwerten. Andererseits wird die Fähigkeit geschult, statistische Auswertungen zu beurteilen, die man beispielsweise in den Statistikpublikationen der Deutschen Rentenversicherung, in den Veröffentlichungen des Forschungsnetzwerks Alterssicherung oder in anderen Publikationen mit wirtschafts- und sozialwissenschaftlichem Bezug findet. Diese Kompetenzen sind von großem Nutzen, wenn man sich mit wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen aus dem Bereich Alterssicherung beschäftigt, beispielsweise im Rahmen der Bachelorarbeit oder bei einem späteren wissenschaftlichen Master-Studium.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sind in der Lage, Daten aufzubereiten und auszuwerten sowie statistische Auswertungen Dritter kritisch zu beurteilen. Sie können elementare Verfahren der statistischen Datenanalyse anwenden und erläutern. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen können zu unterschiedlichen Fragestellungen aus den Wirtschafts- und

Sozialwissenschaften geeignete statistische Test- und Analyseverfahren auswählen und anwenden. Die Studierenden haben ihr analytisches Denken geschult, verfügen über Grundkenntnisse der Datenanalyse mit Excel und können Statistiken beurteilen und diskutieren.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

Der Kurs behandelt Themen der schließenden Statistik und Datenanalyse, die im Kurs Wirtschaftsstatistik des 5. Studienabschnittes nicht (oder nur am Rande) behandelt werden konnten aber bei der Analyse von Daten in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften bedeutsam sind. Der Kurs behandelt die folgenden drei Themenbereiche:

Grundlagen:

Korrelation, Regression, Normalverteilung, zentraler Grenzwertsatz.

Schließende Statistik und Datenanalyse:

Konfidenzintervall und Hypothesentest für den Anteilswert und das arithmetische Mittel; Zweistichprobentests (Testen von Hypothesen über zwei Anteilswerte, über zwei Mittelwerte), Testen von Hypothesen über den statistischen Zusammenhang zweier Merkmale (Chi-Quadrat-Unabhängigkeitstest), Testen von Hypothesen über eine Verteilungsform (Chi-Quadrat-Verteilungstest), Testen von Hypothesen über einen Regressionskoeffizienten im Rahmen der Einfachregression (t-Test), Testen von Hypothesen über mehr als zwei Mittelwerte (Varianzanalyse).

Computergestützte Datenanalyse mit Excel:

Grundlagen der Arbeit mit Excel; statistische Analysefunktionen; praktische Übungen am PC.

Die Inhalte können in Abhängigkeit von den Interessen der Teilnehmer angepasst werden. So ist eine Vertiefung des Themas Regressionsanalyse (multiple Regression, qualitative Variablen) auf Kosten einiger der o.g. Inhalte denkbar oder es kann näher auf die Beurteilung statistischer Ergebnisse („Lügen mit Zahlen“) eingegangen werden.

Lehrformen und Lernformen:

Vorlesung, seminaristischer Unterricht, Übungen am PC

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

30 Stunden = 40 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

50

Eigenstudium:

10

Organisatorische Besonderheiten

Die Teilnehmerzahl ist auf 20 begrenzt. Die Veranstaltung setzt keine Statistikkenntnisse voraus. Die vorherige Teilnahme am Modul V.21 wird empfohlen, ist aber für das Verständnis der Kursinhalte nicht zwingend erforderlich.

2023-VII.24 Gesundheit, Arbeit, Prävention

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht (LL.B.)

Modulkoordination:

Professor Doktor Stephan Hinrichs

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung, Prüfdienst, rvSystem und Knappschaftliche Sozialversicherung

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplin:

Sozialwissenschaften

Credits:

3

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

online

Voraussetzungen für die Teilnahme:

keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Die Gesundheit der Mitarbeiter*innen ist Grundlage für deren Wohlbefinden und berufliches Engagement und damit Voraussetzung für Motivation sowie Leistungsbereitschaft und -fähigkeit. Wichtige Einflussgrößen sind personelle, organisationale und technische Belastungen und Ressourcen, die systemisch auf die Mitarbeiter*innen einwirken. Die Anpassung organisationale und technischer Belastungen und Ressourcen obliegt dabei vorwiegend der Organisation. Die Mitarbeiter*innen beeinflussen vorwiegend die personellen Belastungen und Ressourcen. Aufgrund von Entwicklungen der Arbeitsbedingungen wird es für Mitarbeiter*innen zunehmend wichtig, sich eigenständig um den Erhalt und die Förderung der eigenen Gesundheit und Leistungsfähigkeit zu kümmern. Geeignete Maßnahmen müssen ggf. ausgewählt und umgesetzt werden. Das Modul geht daher auf private und berufliche Belastungen und Ressourcen ein und stellt Möglichkeiten der Prävention dar. Das Modul dient daher der unmittelbaren Vorbereitung der Studierenden auf den Berufsalltag.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können wissenschaftliche Grundlagen, wesentliche Belastungen und Ressourcen benennen und sind in der Lage individuelle, soziale und organisationale Ressourcen zu reflektieren. Sie können ein Spektrum an Maßnahmen der Verhältnis- und Verhaltensprävention benennen und haben individuell passende Schwerpunkte ermittelt.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Gesundheits- und arbeitspsychologische Grundlagen sowie ausgewählte Schwerpunkte, u.a.
 - Gesundheit aus biologischer und psychosozialer Sicht
 - Wirkung von Arbeit
 - Personelle, organisationale und technische Ressourcen und Belastungen
 - Modelle und Theorien zur Wechselwirkung von Arbeitsbedingungen und Beschäftigtengesundheit
- Prävention, u.a.
 - Verhältnis- und Verhaltensprävention
 - Reduzierung von Belastungen und Verbesserung von Ressourcen
 - Individuelle Möglichkeiten der Prävention

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Gruppenarbeit

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

21 Stunden = 28 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

49

Eigenstudium:

20

2023-VII.25

**Vertiefendes Repetitorium zu ausgewählten
Themen aus den Rechtsgebieten des
Prüfdienstes**

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Michael Derenthal

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Voraussetzungen:

Vorkenntnisse aus dem Modul I.7b, dem Modul III.12 und dem Modul V.22.
Bereitschaft zur aktiven Mitgestaltung des Wahlpflichtfachs.

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplin:

Prüfdienst, Versicherungs- und Beitragsrecht

Credits:

3

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin/Bochum

Voraussetzungen für die Teilnahme:

keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

In den I. III. und V. Studienabschnitten haben die Studierenden umfangreiche Kenntnisse über die Inhalte und Verfahrensweisen der Betriebsprüfung erworben. Sie sollen mit diesem Wahlpflichtmodul in die Lage versetzt werden, ihr Wissen vertiefend zu reflektieren sowie darüber hinaus gehende Rechtskenntnisse zu erlangen, damit auch komplexe fachliche Rechtszusammenhänge erfasst und dargestellt werden können.

Dabei sind die Studierenden aufgefordert, sich aktiv in die thematische Ausgestaltung des Wahlpflichtfachs mit einzubringen.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sind in der Lage, unter Anwendung ihrer in den vorhergehenden Studienabschnitten erworbenen Kenntnisse, sozialversicherungszweigübergreifende Besonderheiten des Versicherungs- und Beitragsrechts im Rahmen der Arbeitgeberprüfung zu erkennen und zu lösen. Ausgesuchte Inhalte der Betriebsprüfung und angrenzende Rechtsgebiete werden hierbei vertiefend wiederholt und aktualisiert. Die Studierenden sind in der Lage, benötigte Informationen aus den exemplarisch zur Verfügung gestellten Unterlagen zu entnehmen und unter Anwendung wissenschaftlicher Grundsätze rechtlich zu würdigen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Vertiefung der sozialversicherungsrechtlichen Beurteilung
- Vertiefung des Versicherungs- und Beitragsrechts, inklusive Melde- und Umlageverfahren
- Vertiefung der Verknüpfung des Sozialversicherungsrechts mit dem Steuerrecht
- Vertiefung weiterer Prüfgebiete (u.a. Entrichtung der Künstlersozialabgabe, Unfallversicherung)
- Erörterung aktueller Gesetzgebung und Rechtsprechung

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Übungen

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

30 Stunden = 40 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

50

Eigenstudium:

10

Organisatorische Besonderheiten:

Maximal 15 Teilnehmer/innen

2023-VII.26

**BWL zum Anfassen - Unternehmensforschung
anhand von Beispielen und Planspielen**

Studiengang:

Sozialversicherung LL.B.

Modulkoordination:

Professor Doktor Daniel Bolte

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkte Allgemeine Rentenversicherung, Prüfdienst, rvSystem
Knappschaftliche Sozialversicherung

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplin:

Wirtschaftswissenschaften

Credits:

3

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

online

Voraussetzungen für die Teilnahme:

keine

Verwendbarkeit:

für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

In diesem Modul soll deutlich werden, wie in der BWL quantitative Planungsprobleme gelöst werden können. Dabei handelt es sich um Inhalte, die unter den Stichwörtern Unternehmens-forschung bzw. Operations Research zu finden sind.

Nach einer kurzen theoretischen Einführung soll anhand von Beispielen verdeutlicht werden, wie mit sogenannten Entscheidungsmodellen (z. B. Modelle der Optimalplanung, Heuristiken oder Simulationen) betriebswirtschaftliche Planungsprobleme gelöst werden können. Dabei soll vor allem vermittelt werden, worin die Grenzen der Entscheidungsmodelle in der beruflichen Praxis liegen und wie man trotz dieser Grenzen zumindest gute Lösungen für die gestellten Probleme finden kann.

In drei Planspielen sollen die Studierenden allein oder in Gruppen betriebswirtschaftliche Entscheidungsprobleme im Wettbewerb gegeneinander zu einer bestmöglichen Lösung bringen. Dazu benötigen die Studierenden lediglich betriebswirtschaftliches Grundwissen, welches in der theoretischen Einführung wiederholt wird. Darüber hinaus sind insbesondere Kreativität und strategisches Geschick gefragt.

In dem Modul sollen reale Probleme der BWL in abstrakter Form für die Studierenden „greifbar“ gemacht werden. Dadurch soll gezeigt werden, dass die BWL für das spätere Berufsleben durchaus relevant ist, insbesondere wenn Problemlösungsstrategien für quantitative Probleme gefunden werden müssen.

Qualifikationsziele:

- *Fachkompetenz:* Die Studierenden sollen lernen, erworbenes ökonomisches Fachwissen im Rahmen der Planspiele auf konkrete Anwendungsfälle zu übertragen und sachgerechte Lösungen zu finden.
- *Methodenkompetenz:* Die Studierenden sollen lernen, für ökonomische Fragestellungen, die nicht ohne weiteres optimal lösbar sind, innerhalb angemessener Zeit eine gute Lösung zu finden. Durch den Einsatz von MS Excel in den Planspielen sollen die Studierenden ein gängiges MS Office-Produkt näher kennenlernen.
- *Sozialkompetenz:* In einem Planspiel sind die Studierenden darauf angewiesen, in Gruppen innerhalb knapper Zeitvorgaben Strategien zu entwickeln und zielsetzungsgerechte Entscheidungen zu treffen, wofür eine schnelle Kompromissbildung notwendig ist. Darüber hinaus müssen gewählte Strategien und getroffene Entscheidungen präsentiert und begründet werden.
- *Selbstkompetenz:* Die Studierenden bekommen in Planspielen zu gewählten Strategien und getroffenen Entscheidungen eine unmittelbare Rückmeldung und sollen lernen, ihre Strategien und Entscheidungen kritisch zu hinterfragen und gegebenenfalls anzupassen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Grundlagen der Unternehmensforschung bzw. des Operations Research
- Wiederholung der Grundlagen und Durchführung von Planspielen zu den Themen:
 - optimale Bestellmenge
 - Produktionsprogrammplanung
 - Travelling Salesman Problem

Lehrformen und Lernformen:

seminaristischer Unterricht und Planspiele basierend auf MS Excel

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

18 Stunden = 24 Lehrveranstaltungsstunden in Onlinepräsenz

Angeleitetes Eigenstudium:

48 Stunden

Eigenstudium:

24 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Studierende begrenzt

2023-VII.27

Schutz vor Benachteiligung und Diskriminierung in Recht und Praxis

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht (LL.B.)

Modulkoordination:

Professor Doktor Valentin Aichele

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkte Allgemeine Rentenversicherung, Prüfdienst und rvSystem

Häufigkeit:

Jährlich

Beteiligte Disziplin:

Öffentliches Recht, insbesondere Sozialrecht, Dienstrecht sowie Privatrecht

Credits:

3

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Keine

Bedeutung für diesen Studiengang:

Sie lernen die Sozialversicherung aus der Perspektive des Rechts kennen, das zur Gleichbehandlung anhält und vor Benachteiligung und Diskriminierung schützt.

Qualifikationsziele:

- Sie entwickeln eine Sensibilität für Erfahrungen von Benachteiligung und Diskriminierung
- Sie lernen das geltende Recht zum Schutz vor Benachteiligung und Diskriminierung kennen
- Sie üben an konkreten Sachverhalten, dieses Recht anzuwenden und Fälle zu lösen
- Sie erarbeiten sich die Fähigkeit, die Ergebnisse einer rechtlichen Prüfung rechtlich überzeugend zu begründen

- Sie werden mit den institutionellen Ansätzen (auch der DRV Bund) bekannt gemacht, die für die Vermeidung und Klärung von Benachteiligungs- und Diskriminierungsfällen bereitstehen
- Sie stärken Ihre Kompetenzen, mit Fällen möglicher Benachteiligung und Diskriminierung in ihrem Umfeld, insbesondere im Arbeitsleben, professionell umzugehen
- Sie wissen, ausgehend vom Gebot der Gleichbehandlung, wie es geht, eine Kultur von Respekt und gegenseitiger Wertschätzung persönlich wie institutionell zu befördern

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Sie erhalten anhand aktueller Berichte, Studien und Statistiken den Wissensstand über Art und Umfang von Benachteiligung und Diskriminierungserfahrung in Deutschland
- Sie vertiefen Ihr Verständnis des Gleichstellungsgebots mit seinen grundlegenden Bezügen zum Grundsatz der Menschenwürde und zur Freiheitsgewährleistung
- Sie erhalten einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen des Benachteiligungsverbots und Diskriminierungsschutzes im Völker- und Europarecht, im Grundgesetz und im sonstigen Gesetzesrecht
- Sie befassen sich im Schwerpunkt mit den Regelungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) (vgl. auch § 2 Abs. 1 Nr. 5 AGG) sowie den sozialrechtlichen Regelungen zum Schutz vor Benachteiligung (siehe dazu § 33c SGB I und § 19a SGB IV), einschließlich seiner bestehenden Ausnahmen wegen Alters (vgl. § 10 Satz 2 Nr. 4 AGG) und den einschlägigen Regelungen nach dem Betriebsrentengesetz (BetrAVG))
- Sie ergründen die Verbotsmerkmale (Rasse, ethnische Herkunft, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexuelle Identität und der Stand um die Anerkennung weiterer Merkmale; insbesondere die Situation von „Schwangerschaft“ und „Mutterschaft“)
- Sie lernen die allgemeinen Formen der unzulässigen Benachteiligung (unmittelbare Benachteiligung und mittelbare Benachteiligung) und die Anforderung an die Rechtfertigung von Ungleichbehandlungen genauso kennen wie die Konzepte der Mehrfachdiskriminierung und der sich verstärkenden Wirkungen beim Zusammentreffen mehrerer Merkmale
- Sie verstehen die Sondertatbestände von Benachteiligung und Diskriminierung (etwa die Belästigung, insbesondere die sexuelle Belästigung; die Versagung angemessener Vorkehrungen oder auch das „Mobbing“)
- Ihnen sind die gesetzlichen Differenzierungen über die Anwendungsbereiche mit dem Schwerpunkt Verwaltungs- und Arbeitswelt (vgl. dazu § 24 AGG „unter Berücksichtigung ihrer besonderen Stellung“) hinreichend geläufig
- Sie kennen die existierenden Institutionen zur Beratung, Beschwerde und Mediation im Bereich der gesetzlichen Benachteiligungs- und Diskriminierungsverbote; Sie sind mit der praktischen Hilfestellung und die Rolle der „Antidiskriminierungsverbände“ (nach § 23 AGG) vertraut
- Sie kennen die rechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen das Benachteiligungs- und Diskriminierungsverbot, etwa die Ansprüche auf Beseitigung der Beeinträchtigung, auf Unterlassung sowie auf Entschädigung und Schadensersatz; Sie kennen den Weg einer gerichtlichen Durchsetzung
- Sie erkennen den Nutzen rechtlicher Vorgaben und nicht rechtlicher Standards (etwa der „Charta der Vielfalt“) für die Entwicklung eines hausinternen Klimas des

Respekts einerseits und andererseits die Notwendigkeit für den Umgang mit Beschwerden und Aufarbeitung von möglichen Benachteiligungs- und Diskriminierungsfällen

- Sie sind vertraut mit dem Ansatz der DRV-Bund zu einem „Diversity Management“
- Sie sind über die aktuellen Reformvorschläge zur Weiterentwicklung des Benachteiligungs- und Diskriminierungsrechts in Deutschland informiert

Lehrformen und Lernformen:

Seminar

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

30 Stunden = 40 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

40 Stunden

Eigenstudium:

20 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Die Teilnehmerzahl ist auf 20 begrenzt.

2023-VII.28 (Vertiefung) Europarecht

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht (LL.B.)

Modulkoordination:

Professorin Doktorin Anna Maibach

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkte Allgemeine Rentenversicherung, Prüfdienst, rvSstem und Knappschaftliche Sozialversicherung

Häufigkeit:

Jährlich

Beteiligte Disziplin:

Staatsrecht

Credits:

3

Dauer:

Wird in diesem Studiengang abgeschlossen

Studienort:

online

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Keine

Bedeutung für diesen Studiengang:

Erste grundlegende Kenntnisse im Bereich des Europarechts haben die Teilnehmenden bereits im Modul I.3 erworben. Die Veranstaltung aktiviert und vertieft diese europarechtlichen Kenntnisse.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können den Begriff des Europarechts definieren und die Unterscheidung in Europarecht im engeren sowie im weiteren Sinne erklären. Sie kennen den Europarat und die EMRK in ihren Grundzügen und können ihn in das Europarecht einordnen. Die Studierenden können Entstehung und Ziele der Europäischen Union sowie die einzelnen Organe der EU und ihre Funktionen benennen. Sie sind in der Lage, die Rechtsnatur der EU sowie die Rechtsquellen des Unionsrechts zu erläutern und das Verhältnis von EU zu den Mitgliedstaaten zu erklären. Sie können Rechtsschutzmöglichkeiten vor dem EuGH erläutern, einzelne Klagearten benennen und den Rechtsschutz durch den EuGH an Hand von ausgewählten Beispielen interpretieren. Die Studierenden sind in der Lage den Binnenmarkt und das Verbot der Diskriminierung bei wirtschaftlicher Betätigung als besondere Ausprägung von Individualrechten sowie die Wirtschafts- und Währungsunion zu erläutern. Sie können die Charta der Grundrechte der EU auf einfache Sachverhalte anwenden.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

Es werden folgende Themenkreise behandelt:

- Begriff des Europarechts
- Europarat und EMRK
- Die Entwicklung der Europäischen Union
- Rechtsnatur der EU und ihr Verhältnis zu den Mitgliedstaaten
- Organe der Europäischen Union (Europäischer Rat, Rat, Parlament, Kommission, EuG und EuGH)
- Rechtsquellen des Unionsrechts (Primärrecht und Sekundärrecht)
- Rechtsschutz vor dem Europäischen Gerichtshof
- Unionsbürger und Grundrechtecharta
- Marktfreiheiten
- Wirtschafts- und Währungsunion

In Absprache mit den Studierenden können weitere Schwerpunkte gesetzt werden.

Lehrformen und Lernformen:

Seminar

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

27 Stunden = 36 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

58 Stunden

Eigenstudium:

5 Stunden

2023-VII.29 Die Grundrechte des Grundgesetzes

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht (LL.B.)

Modulkoordination:

Professorin Doktorin Anna Maibach

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkte Allgemeine Rentenversicherung, Prüfdienst, rvSystem und Knappschaftliche Sozialversicherung

Häufigkeit:

Jährlich

Beteiligte Disziplin:

Staatsrecht

Credits:

3

Dauer:

Wird in diesem Studiengang abgeschlossen

Studienort:

online

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass das Modul noch nicht in einem früheren Studienabschnitt belegt worden ist.

Bedeutung für diesen Studiengang:

Erste grundlegende Kenntnisse im Bereich der Grundrechte haben die Teilnehmenden bereits im Modul I.3 erworben. Die Veranstaltung aktiviert und vertieft diese grundrechtlichen Kenntnisse.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können die Grundrechte in das Gesamtgefüge der Rechtsordnung einordnen und sind in der Lage, ihre Bedeutung für die Gesamtrechtsordnung zu erfassen und zu würdigen. Sie erkennen die Grundrechte insbesondere in ihrer Abwehr- und Schutzfunktion und können diese Funktion anhand einzelner Grundrechte exemplarisch erläutern.

Die Studierenden können die Schutzbereiche wichtiger Grundrechte beschreiben; sie können erläutern, unter welchen Voraussetzungen ein Eingriff in den Schutzbereich eines Grundrechts gegeben ist. Die Studierenden erkennen, dass der Grundrechtsschutz nicht schrankenlos gewährleistet ist und sind in der Lage, unterschiedliche Arten von Grundrechtsschranken zu nennen und zu unterscheiden. Sie können erläutern unter welchen Voraussetzungen eine Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht zulässig ist.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

Unter Heranziehung wissenschaftlicher Literatur aus dem Bereich der Grundrechte sowie verfassungsgerichtlicher Entscheidungen werden folgende Themenkreise behandelt:

- Grundrechtsarten und –funktionen
- Grundrechtsbindung
- Schutzpflichten des Staates
- Schutzbereiche wichtiger Grundrechte
- Eingriffe in Grundrechte
- Verfassungsrechtliche Rechtfertigung von Grundrechtseingriffen
- Aus dem Verfassungsprozessrecht: Die Verfassungsbeschwerde

In Absprache mit den Studierenden können weitere Schwerpunkte gesetzt werden.

Lehrformen und Lernformen:

Seminar

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

27 Stunden = 36 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

58 Stunden

Eigenstudium:

5 Stunden

2023-VII.30 Recht der gesetzlichen Rentenversicherung - Leistungen zur Teilhabe -

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht (LL.B.)

Modulkoordination:

Annemarie Belz

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung und rvSystem

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplin:

Renten- / Teilhaberecht

Credits:

3

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen.

Studienort:

online

Voraussetzungen für die Teilnahme:

keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Das Modul vermittelt Inhalte zum Recht der Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung, welche die im Studienabschnitt III bereits gelehrt Themen vertieft und neue, ausgewählte Themenfelder zu diesem Rechtsgebiet erstmalig erschließt.

Qualifikationsziele:

Fachkompetenz

Die Studierenden können

- unter Anwendung ihrer im Studienabschnitt III erworbenen Kenntnisse des Teilhaberechts diese auf neue Inhalte des Rechtsgebietes übertragen
- die erforderlichen Grundbegriffe des Teilhaberechts anwenden
- die gesetzlichen Vorschriften zur Feststellung von exemplarisch gewählten Leistungen zur Teilhabe einschließlich die diese Leistungen berührenden Anrechnungsvorschriften anwenden
- die praktische Umsetzung des Teilhaberechts nachvollziehen und beschreiben

Methodenkompetenz

Die Studierenden sind in der Lage

- die zu den Inhalten benötigten Rechtsnormen sowie die sonstigen im Modul eingesetzten Lehrmaterialien zu erfassen und für sich auszuwerten
- digitale und analoge Medien kompetent unter Nutzung der erforderlichen technischen Hilfsmittel für die Wissensaneignung und Ergebnisdarstellung zu nutzen
- die in der Bearbeitung des Moduls gewonnenen Erkenntnisse fach- und themenspezifisch sowie klar strukturiert, wissenschaftlich fundiert und in vertiefender Weise aufzubereiten
- unterschiedliche rechtliche Wirkungen zu erläutern, sich daraus ergebende Konsequenzen einzelfallbezogen aufzuzeigen und zu erläutern

Sozialkompetenz

Die Studierenden können

- digitale Medien für die Kommunikation im Studienverlauf sachgerecht und unter Wahrung von Datenschutz, Urheberrechten und unter Einhaltung der im Studiengang geltenden Netiquette einsetzen
- ihre Studienergebnisse unter Nutzung verschiedener Präsentationstechniken adressatenorientiert und angemessen darstellen

Selbstkompetenz

Die Studierenden

- erwerben durch Ausführung dieses Moduls die Fähigkeit zur konzentrierten und disziplinierten eigenverantwortlichen Wissensaneignung
- wenden ein eigenes selbstorganisiertes Zeitmanagement zur Lernzielerreichung an
- steuern selbständig die Organisation ihres Lernprozesses zur termingerechten Umsetzung der Studienvorgaben
- erwerben ein tieferes Verständnis für das Recht der Teilhabe sowie für dessen gesamtgesellschaftliche Relevanz

Lehrinhalte und Lerninhalte:

Erarbeitet wird ein jeweils aktuelles Thema, das jährlich vom „Arbeitskreis Hochschulen – Teilhabe und Inklusion“ unter der Leitung der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation gesetzt wird. Ziel ist die aktive Teilnahme am Tag und Mitgestaltung des Tages der Teilhabe, der hochschulübergreifend im November eines jeden Jahres entweder digital oder in Präsenz in einer noch zu bestimmenden Hochschule stattfindet.

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Übungen, Gruppenarbeit

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten

Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

18,75 Stunden = 25 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

40

Eigenstudium:

31,25

2023-VII.31

Recht des Gesundheitswesens

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination

Professorin Doktorin Rica Werner

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkte Allgemeine Rentenversicherung, Prüfdienst und rvSystem

Häufigkeit:

Jährlich

Beteiligte Disziplin:

Sozialversicherungsrecht, Zivilrecht, Verfassungsrecht

Credits:

3

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

online

Voraussetzungen für die Teilnahme:

keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Das Modul vermittelt einen Überblick über wesentliche Felder des Gesundheitsrechts. Dabei werden unter anderem die leistungs- und beitragsrechtlichen Regelungen der Gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung thematisiert. Auf Grundlage der erworbenen Kenntnisse werden sich die Studierenden mit ausgewählten rechtlichen und rechtsethischen Fragestellungen auseinandersetzen. Ergänzend werden in Gesellschaft und Politik aktuell diskutierte Fragestellungen bzw. Neuregelungen aus rechtlicher und rechtsethischer Sicht erörtert.

Qualifikationsziele:

- Wissenserwerb und -verbreiterung: Die Studierenden erwerben Wissen über wesentliche Felder des Gesundheitswesens und vertiefen insbesondere ihre bereits erworbenen sozialversicherungsrechtlichen Kenntnisse.
- Methodenkompetenz: Die Studierenden schulen die Fähigkeit, rechtliche Fragestellungen eigenständig und unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden zu beantworten. Sie erarbeiten sich zu einem selbstgewählten Thema vertieftes Wissen

und nehmen eine eigenständige Einordnung vorhandener Argumentationen innerhalb des rechtlichen und interdisziplinären Kontextes vor. Dabei nutzen die Studierenden ihre im Studium bereits erworbenen Kompetenzen und wenden diese auf ein Thema mit Bezug zum Gesundheitsrecht an.

- Kommunikative Kompetenz: Die Studierenden bereiten das Ergebnis ihrer Ausarbeitung zielgruppengerecht auf und begründen fachbezogene Positionen. Sie tauschen sich innerhalb der Veranstaltung mit den anderen Teilnehmenden zu weiteren Ideen und Anmerkungen aus.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

Es werden unter anderem folgende Themen bearbeitet:

- Aufbau des Gesundheitswesens in Deutschland
- Vergleich des Leistungsrechts in der Gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung
- Die Absicherung des Krankheitsrisikos außerhalb Gesetzlichen Sozialversicherung
- Möglichkeiten und Grenzen der Beitragsbemessung in der Gesetzlichen Krankenversicherung im Vergleich zur Gesetzlichen Rentenversicherung
- Das Selbstverwaltungsprinzip in der Gesetzlichen Krankenversicherung
- Gesetzliche Rentenversicherung und Gesetzliche Krankenversicherung als Leistungsträger der Rehabilitation
- Gesetzliche Regelungen zum Umgang mit begrenzten Ressourcen in der Medizin
- Recht der stationären Versorgung
- Recht der Versorgung mit Heil- und Hilfsmitteln
- Ärztliche Heileingriffe im Lichte des verfassungsrechtlich geschützten Selbstbestimmungsrechts
- Grundlagen des Arzthaftungsrechts
- Regelungen zum Rechtsschutz ungeborenen Lebens und zum ärztlichen Handeln am Lebensende
- Aktuelle Entwicklungen des Betäubungsmittelrechts

Lehrformen und Lernformen:

seminaristischen Unterrichts

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

18 Stunden = 24 Lehrveranstaltungsstunden in Onlinepräsenz

Angeleitetes Eigenstudium:

48 Stunden

Eigenstudium:

24 Stunden (32 Lehrveranstaltungsstunden)

Organisatorische Besonderheiten:

Die Anzahl der Teilnehmenden am Modul ist auf maximal 20 begrenzt.

2023-VII.32 Die Teilung der Welt: Jalta 1945. Ein historisches Planspiel

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Professor Doktor Kent D. Lerch

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkte Allgemeine Rentenversicherung, Prüfdienst und rvSystem

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplin:

Staatsrecht

Credits:

3

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin oder online

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Gute Englischkenntnisse

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

In diesem Modul wenden die Studierenden das im Studiengang vermittelte Wissen und die von ihnen erworbenen Qualifikationen im Rahmen eines historischen Planspiels an. Die Studierenden übernehmen dazu die Rolle der Delegierten auf der Krimkonferenz von Jalta und versuchen, gemeinsam mit den anderen Mitgliedern ihrer Delegation die Verhandlungsziele ihres Landes zu erreichen. Zur Ausarbeitung einer Verhandlungsstrategie und zur Erzielung eines Verhandlungserfolgs sind die Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen des Anforderungsprofils einzusetzen; wesentlich ist dabei die Fähigkeit, ein komplexes Problem gemeinsam in einer Gruppe zu bearbeiten und bewältigen.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sollen kooperativ im studentischen Team eine Verhandlungsstrategie erarbeiten und diese in Verhandlungen mit den beiden anderen studentischen Teams anwenden, um unter Wahrung der Gruppenziele und der jeweiligen individuellen Vorgaben zu einem Verhandlungserfolg zu kommen. Die Studierenden sollen dabei folgende Qualifikationsziele erreichen:

- Fachkompetenz: Die Studierenden sollen die grundlegenden Entscheidungen nachvollziehen, die von den Alliierten auf der Konferenz von Jalta getroffen wurden und welche für die Entstehung der beiden deutschen Staaten und das Aufkommen des Kalten Kriegs maßgeblich waren.
- Methodenkompetenz: Die Studierenden sollen lernen, die in den Rechtswissenschaften erworbenen Kompetenzen zum Argumentieren und Begründen in einer konkreten Verhandlungssituation anzuwenden und tragfähige Lösungen zu entwickeln.
- Sozialkompetenz: Im Planspiel sind die Studierenden darauf angewiesen, in den Gruppen innerhalb knapper Zeitvorgaben Verhandlungsstrategien zu entwickeln und im Plenum durch Kompromissbildung zu einem gemeinsamen Konsens zu kommen. Darüber hinaus müssen gewählte Strategien und getroffene Entscheidungen präsentiert und begründet werden.
- Selbstkompetenz: Die Studierenden bekommen im Planspiel zu den von ihnen gewählten Verhandlungsstrategien und den gemeinsam getroffenen Entscheidungen eine unmittelbare Rückmeldung und sollen lernen, ihre Strategien und Entscheidungen kritisch zu hinterfragen und gegebenenfalls anzupassen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

Die Veranstaltung vertieft die Kenntnisse der Studierenden in der neueren Geschichte und macht sie anhand der Verhandlungen auf der Krimkonferenz von Jalta mit den grundlegenden politischen Weichenstellungen der Nachkriegszeit bekannt, welche zur Teilung der Welt in eine amerikanische und sowjetische Interessensphäre und zum Kalten Krieg geführt haben; auch nach dem Zusammenbruch des Ost-West-Gegensatzes sind die Nachwirkungen dieser Entscheidungen immer noch in den internationalen Beziehungen präsent und für das Verständnis der außenpolitischen Bindungen der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union von grundlegender Bedeutung.

Lehrformen und Lernformen:

Seminar

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Referat im Umfang von maximal 30 Minuten

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

30 Stunden = 40 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

55 Stunden

Eigenstudium:

5 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Für die Durchführung sind mindestens 15 teilnehmende Studierende erforderlich. Die Teilnehmerzahl ist auf 27 Studierende begrenzt.

2023-VII.33 Ausgewählte Urteile der Sozialgerichtsbarkeit und ihre Auswirkungen auf die Verwaltungspraxis

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht (LL.B.)

Modulkoordination:

Professorin Doktorin Brigitte Jährling-Rahnefeld

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkte Allgemeine Rentenversicherung, Prüfdienst und rvSystem

Häufigkeit:

Jährlich

Beteiligte Disziplin:

Verwaltungsrecht

Credits:

3

Dauer:

Wird in diesem Studiengang abgeschlossen

Studienort:

online

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Kenntnisse aus den Modulen I.2 und V.1.a

Verwendbarkeit

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Das Sozialrecht ist ein vielseitiges Rechtsgebiet, welches stark von der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts geprägt ist.

In diesem Modul soll die Fähigkeit zur Analyse von BSG-Urteilen vermittelt werden. Dabei stehen Entscheidungen aus dem Rentenversicherungsrecht im Vordergrund; Entscheidungen aus anderen Bereichen des Sozialrechts (z.B. Schwerbehindertenrecht) sollen ebenso herangezogen werden.

Die Studierenden lernen den meist umfangreichen Tatbestand auf die für die Entscheidung wesentlichen Inhalte zusammenzufassen und die wichtigsten Aussagen der Urteile durch Thesen zu dokumentieren. Dabei aktivieren und vertiefen die Studierenden ihre in den Modulen I.2. und V.1.a erworbenen Kenntnisse.

Qualifikationsziele:

- **Fachkompetenz und Methodenkompetenz:** Die Studierenden können grundlegende Entscheidungen des Bundessozialgerichts unter Anwendung wissenschaftlicher Auslegungsmethoden rechtlich analysieren. Die Studierenden erkennen sowohl die rechtliche und soziale Bedeutung der Entscheidungen für die Versicherten als auch die Auswirkung der Urteile auf die Verwaltungspraxis.
- **Sozialkompetenz und Selbstkompetenz:** Im Rahmen von Übungen und einer Präsentation lernen die Studierenden, ein Thema unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden selbstständig zu erarbeiten. Die Auseinandersetzung mit Urteilen des BSG bringt die Studierenden in die Lage, sich mit verschiedenen Rechtspositionen der Prozessparteien auseinanderzusetzen und selbst Position zu beziehen. Durch die Präsentation wird die Fähigkeit geschult eigene Standpunkte zu bilden und in der Diskussion zu verteidigen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

Unter Heranziehung wissenschaftlicher Literatur sowie Entscheidungen des Bundessozialgerichtes werden folgende Themenkreise vertieft behandelt:

- Bindungswirkung und Korrektur von Vormerksbescheiden
- Vertrauensschutz bei der Korrektur von Verwaltungsakten im Sozialrecht
- Anforderungen an eine ordnungsgemäße Begründung von Verwaltungsakten
- Anforderungen an eine ordnungsgemäße Anhörung vor Erlass in die Rechte des Beteiligten eingreifender Verwaltungsakte
- Inhaltliche Bestimmtheit von Verwaltungsakten
- Umdeutung von Verwaltungsakten
- Anforderung an Ermessensentscheidungen
- Verwaltungsaktsbefugnis
- Geltendmachung von festgestellten Forderungen gegenüber Rechtsnachfolgern
- Das Verfahren vor der Sozialgerichtsbarkeit

In Absprache mit den Studierenden können auch weitere Schwerpunkte (z.B. **verwaltungsverfahrenrechtliche Probleme in der Betriebsprüfung**) gesetzt werden.

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Gruppenarbeit

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

21 Stunden = 28 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

49 Stunden

Eigenstudium:

20 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Die Teilnehmerzahl ist auf 15 Studierende begrenzt.

2023-VIII.5 Prüfdienst

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Stephan Mielke (Deutsche Rentenversicherung Bund)

Modulart:

Pflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Häufigkeit:

jährlich

Credits:

10

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Bundesweit

Voraussetzungen für die Teilnahme:

keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul ermöglicht den Studierenden die Anwendung aller bereits vermittelten Grundlagen für die selbständige Prüfung von Arbeitgebern. Es dient der Verknüpfung der in den bisherigen Modulen vermittelten theoretischen und praktischen Inhalte. Das Modul schließt den praktischen Teil des Studiums ab.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden werden befähigt, Betriebsprüfungen eigenverantwortlich und selbständig durchzuführen.

Sie nutzen die entsprechenden Arbeits- und Kommunikationsmittel sowie Kommunikationstechniken. Sie arbeiten selbst organisiert und eigenständig.

Sie erkennen konfliktträchtige Situationen und kommunizieren adressatengerecht, sachlich und wertschätzend.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

Selbstständiges Prüfen aller den Studierenden zugewiesenen Arbeitgeber

Lehrformen und Lernformen:

Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Fachgespräch mit einer 30minütigen Vorbereitungszeit und maximal 45 Minuten Gespräch

Workload:

300 Stunden

Präsenzzeit:

300 Stunden

2023-VIII.54 Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland, Prüfdienst im Prüfbezirk

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Sebastian Rittershaus (Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland)

Modulart:

Pflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Häufigkeit:

jährlich

Credits:

10

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Prüfbezirke der DRV Mitteldeutschland

Voraussetzungen für die Teilnahme:

keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul ermöglicht den Studierenden die Anwendung aller bereits vermittelten Grundlagen für die selbständige Prüfung von Arbeitgebern. Es dient der Verknüpfung der in den bisherigen Modulen vermittelten theoretischen und praktischen Inhalte. Das Modul schließt den praktischen Teil des Studiums ab.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden werden befähigt, Betriebsprüfungen eigenverantwortlich und selbständig durchzuführen.

Sie nutzen die entsprechenden Arbeits- und Kommunikationsmittel sowie Kommunikationstechniken. Sie arbeiten selbst organisiert und eigenständig.

Sie erkennen konfliktträchtige Situationen und kommunizieren adressatengerecht, sachlich und wertschätzend.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

Selbstständiges Prüfen aller den Studierenden zugewiesenen Arbeitgeber

Lehrformen und Lernformen:

Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Fachgespräch mit einer 30minütigen Vorbereitungszeit und maximal 45 Minuten Gespräch

Workload:

300 Stunden

Präsenzzeit:

300 Stunden

2023-VIII.60 Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd, Prüfdienst

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Susanne Brock (Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd)

Modulart:

Pflichtmodul

Häufigkeit:

jährlich

Credits:

10

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Prüfbezirke der Deutschen Rentenversicherung Bayern Süd

Voraussetzungen für die Teilnahme:

keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul ermöglicht den Studierenden die Anwendung aller bereits vermittelten Grundlagen für die selbständige Prüfung von Arbeitgebern. Es dient der Verknüpfung der in den bisherigen Modulen vermittelten theoretischen und praktischen Inhalte. Das Modul schließt den praktischen Teil des Studiums ab.

Qualifikationsziele:

- Die Studierenden werden befähigt, Betriebsprüfungen eigenverantwortlich und selbständig durchzuführen.
- Sie nutzen die entsprechenden Arbeits- und Kommunikationsmittel sowie Kommunikationstechniken. Sie arbeiten selbst organisiert und eigenständig.
- Sie erkennen konflikträchtige Situationen und kommunizieren adressatengerecht, sachlich und wertschätzend.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

Selbstständiges Prüfen aller den Studierenden zugewiesenen Arbeitgeber.

Lehrformen und Lernformen:

Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Fachgespräch mit einer 30minütigen Vorbereitungszeit und maximal 45 Minuten Gespräch

Workload:

300 Stunden

Präsenzzeit:

300 Stunden

2023-VIII.61 Deutsche Rentenversicherung Nord, Prüfdienst im Prüfbezirk

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Lars Bockmeyer (Deutsche Rentenversicherung Nord)
Jörg Riedinger (Deutsche Rentenversicherung Nord)

Modulart:

Pflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Häufigkeit:

jährlich

Credits:

10

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Prüfteams der DRV Nord in den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Hamburg

Voraussetzungen für die Teilnahme:

keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul ermöglicht den Studierenden die Anwendung aller bereits vermittelten Grundlagen für die selbständige Prüfung von Arbeitgebern. Es dient der Verknüpfung der in den bisherigen Modulen vermittelten theoretischen und praktischen Inhalte. Das Modul schließt den praktischen Teil des Studiums ab.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden werden befähigt, Betriebsprüfungen eigenverantwortlich und selbständig durchzuführen. Sie nutzen die entsprechenden Arbeits- und Kommunikationsmittel sowie Kommunikationstechniken. Sie arbeiten selbst organisiert und eigenständig. Sie erkennen konflikträchtige Situationen und kommunizieren adressatengerecht, sachlich und wertschätzend.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

Selbstständiges Prüfen aller den Studierenden zugewiesenen Arbeitgeber

Lehrformen und Lernformen:

Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden,
Gruppenarbeit

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Fachgespräch mit einer 30minütigen Vorbereitungszeit und maximal 45 Minuten
Gespräch

Workload:

300 Stunden

Präsenzzeit:

300 Stunden

2023-VIII.62 Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg: Prüfdienst im Prüfbezirk

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Andreas Zipperer (Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg)

Modulart:

Pflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Häufigkeit:

jährlich

Credits:

10

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort: Voraussetzungen für die Teilnahme:

keine

Voraussetzungen für die Teilnahme:

keine

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul ermöglicht den Studierenden die Anwendung aller bereits vermittelten Grundlagen für die selbständige Prüfung von Arbeitgebern. Es dient der Verknüpfung der in den bisherigen Modulen vermittelten theoretischen und praktischen Inhalte. Das Modul schließt den praktischen Teil des Studiums ab.

Qualifikationsziele:

Fachkompetenz

Die Studierenden werden befähigt, Betriebsprüfungen eigenverantwortlich und selbständig durchzuführen.

Methodenkompetenz

Sie nutzen die entsprechenden Arbeits- und Kommunikationsmittel sowie Kommunikationstechniken.

Selbstkompetenz

Sie arbeiten selbst organisiert und eigenständig.

Sozialkompetenz

Sie erkennen konflikträchtige Situationen und kommunizieren adressatengerecht, sachlich und wertschätzend.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

Selbstständiges Prüfen aller den Studierenden zugewiesenen Arbeitgeber

Lehrformen und Lernformen:

Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten:

Beratungsgespräch im Umfang von maximal 30 Minuten

Workload:

300 Stunden

Präsenzzeit:

300 Stunden

Modulübersicht Prüfdienst

Modul- Nummer	Modulbezeichnung	Modult	Workload Präsenzzeit	Workload LV à 45 min	Workload angel. ES	Workload Eigen- studium	Credits
I.	Studienabschnitt Theorie 7 Monate						35
2023- I.1	Unternehmen Sozialversicherung I	P	98,25	131	37	44,5	6
2023- I.2	Rechtliche Grundlagen des Verwaltungshandelns, Sozialverwaltungsrecht und Recht des öffentlichen Dienstes	P	115,5	154	64,5	60	8
2023- I.3	Ökonomische Grundlagen der Gesellschaft, staatsrechtliche und politische Grundlagen der Bundesrepublik Deutschland einschließlich des Verfassungsrechts der Sozialversicherung.	P	105	140	38	52	6,5
2023- I.7	Recht der gesetzlichen Rentenversicherung und angrenzender Sicherungssysteme - Versicherungskonto und Prüfdienst I –	P	203	270	113	119	14,5
II.	Studienabschnitt Praxis 4 Monate						20
2023- II.6	Hauptverwaltung der Deutschen Rentenversicherung Bund, Prüfdienst im Prüfbezirk	P	600				20
2023- II.7	Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland, Prüfdienst im Prüfbezirk	P	600				20
2023- II.8	Aufgaben in der Hauptverwaltung der DRV Nord, Prüfdienst im Prüfbezirk	P	600				20
2023- II.9	Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd, Prüfdienst im Prüfbezirk	P	600				20
2023- II.10	Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg, Hauptverwaltung und Prüfdienst im Prüfbezirk	P	600				20

Modul- nummer	Modulbezeichnung	Modulart	Workload Präsenzzeit	Workload LV à 45 min	Workload angel. ES	Workload Eigen- studium	Credits
III.	Studienabschnitt Theorie 4 Monate Aus den angebotenen Wahlpflichtmodulen ist ein Modul zu wählen.						20
2023- III.5	Wissenschaftliche Methodik und wissenschaftliches Arbeiten	P	21	28	24	75	4
2023- III.6	Die Geschichte vom Mittelalter bis zum Zweiten Kaiserreich	WP	30	40	55	5	3
2023- III.7	Die Grundrechte des Grundgesetzes	WP	27	36	58	5	3
2023- III.8	Korruption: Prävention und Bekämpfung	WP	21	28	53	16	3
2023- III.12	Prüfdienst II	P	198	264	142	50	13
2023- III.14	Erstellen eines Onlinekurses Soziale Sicherung	WP	24	32	46	20	3
2023- III.18	Aktienfondsbasierte Altersvorsorge – sinnvolle Ergänzung der gesetzlichen Rentenversicherung?	WP	21	28	49	20	3
2023- III.19	Arbeit im Wandel	WP	21	28	49	20	3
2023- III.21	Recht und Praxis der öffentlichen Entschädigung in Deutschland, einschließlich des Rechts der sozialen Entschädigung	WP	30	40	40	20	3
2023- III.23	Auswirkungen der nachgelagerten Besteuerung von Alterseinkünften aus dem Bereich der Altersvorsorge auf das Nettoeinkommen der Alterseinkünftebezieher*innen	WP	30	40	34	26	3
2023- III.24	Ökonomie der Sozialpolitik – Gesundheit und Familie	WP	24	32	50	16	3
2023- III.25	Ökonomie der Sozialpolitik – Arbeitsmarkt und Verteilung	WP	24	32	50	16	3

Modulnummer	Modulbezeichnung	Modulart	Workload Präsenzzeit	Workload LV à 45 min	Workload angel. ES	Workload Eigenstudium	Credits
2023-III.27	Unternehmen in Krisen und Insolvenz	WP	30	40	55	5	3
2023-III.28	Europarecht (Einführung	WP	24	32	46	204	3
2023-III.29	Grundkurs Excel: Basisfunktion und Anwendung	WP	27	36	45	18	3
IV.	Studienabschnitt Praxis 4 Monate						20
2023-IV.26	Prüfdienst	P	600				20
2023-IV.30	Prüfdienst im Prüfbezirk	P	600				20
2023-IV.31	Prüfdienst im Prüfbezirk der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg	P	600				20
2023-IV.34	Deutsche Rentenversicherung Nord	P	600				20
2023-IV.35	Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd, Prüfdienst	P	600				20
V.	Studienabschnitt Theorie 6 Monate Aus den Wahlpflichtmodulen ist ein Modul auszuwählen						30
2021-V.7	Altersvorsorge	P	67,5	90	30	52,5	5
2023-V.8	Aufhebung von Verwaltungsakten, Rechtsschutz, Haftung des Leistungsträgers, Gesellschafts- und Registerrecht, Rechtsnachfolge sowie Haftung	P	87	116	82	41	7
2023-	Das System der Beamtenversorgung - Parallelen und Berührungspunkte mit der gesetzlichen	WP	30	40	50	40	4

Modul- nummer	Modulbezeichnung	Modulart	Workload Präsenzzeit	Workload LV à 45 min	Workload angel. ES	Workload Eigen- studium	Credits
V.15	Sozialversicherung (insbesondere RV)						
2023- V.16	Deutschland zwischen Demokratie und Diktatur: Weimarer Republik und Nationalsozialismus	WP	30	40	85	5	4
2023- V.18	Geschichte der Rentenpolitik im sozioökonomischen Kontext in Deutschland seit der Großen Rentenreform 1957 bis heute	WP	26	35	34	60	4
2023- V.21	Wirtschafts- und Sozialstatistik	WP	48	64	62	10	4
2023- V.22	Prüfdienst	P	140	187	70	30	8
2023- V.23	Wichtige Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zum Staatsorganisationsrecht und zu den Grundrechten des Grundgesetzes	WP	30	40	85	5	4
2023- V.26	Vertiefung psychologischer Theorien und Modelle	WP	39	52	43	38	4
2023- V.27	Buchführung und Jahresabschluss	WP	60	80	40	20	4
2023- V.28	Unternehmen Sozialversicherung II	P	96	128	55	29	6
2023- V.29	Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt	WP	39	52	41	40	4
2023- V.31	Das Recht auf Soziale Sicherheit – globale und europäische Perspektiven	WP	30	40	60	30	4
2023- V.32	Digitalisierung der Verwaltung	WP	24	32	40	56	4
2023-	Agiles Management in der öffentlichen Verwaltung	WP	36	48	50	34	4

Modul- nummer	Modulbezeichnung	Modulart	Workload Präsenzzeit	Workload LV à 45 min	Workload angel. ES	Workload Eigen- studium	Credits
V.34							
2023- V.36	Unternehmen in Krise und Insolvenz	WP	30	40	70	20	4
2023- V.37	Recht und Ethik im Gesundheitswesen	WP	24	32	56	40	4
2023- V.39	Staat und Beschäftigung	WP	24	32	40	56	4
VI.	Studienabschnitt Praxis 5 Monate						25
2023- VI.8	Prüfdienst	P	600				20
2023- VI.42	Externes Praktikum bei einer Behörde oder einem Verband	WP	150				5
2023- VI.43	Selbstverwaltungsbüro (Bereich 0130) und Geschäftsbereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation (GB 0200)	WP	150				5
2023- VI.44	Prüfdienst – Fachbereich Grundsatz	WP	150				5
2023- VI.45	Prüfdienst – Prüfbüro und Einzugsstellenprüfung im Außendienst	WP	150				5
2023- VI.46	Prüfdienst – Betriebsprüfung in den Anlassprüfbezirken	WP	150				5
2023- VI.47	Praktikum in der Clearingstelle (Dezernat 4879)	WP	150				5

Modulnummer	Modulbezeichnung	Modulart	Workload Präsenzzeit	Workload LV à 45 min	Workload angel. ES	Workload Eigenstudium	Credits
2023-VI.48	Praktikum im Dezernat 5010 (Befreiung von der Versicherungspflicht)	WP	150				5
2023-VI.49	Praktikum im Referat 3020 der Grundsatzabteilung	WP	150				5
2023-VI.50	Praktikum beim Prüfdienst Rentenbezugsmitteilungsverfahren (Prüfdienst RBM)	WP	150				5
2023-VI.51	Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland - Prüfdienst im Prüfbezirk	P	600				20
2023-VI.52	Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland – Externes Praktikum bei einer Einzugsstelle	WP	150				5
2023-VI.53	Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland – Praktikum im Referat Zentraler Prüfdienst	WP	150				5
2023-VI.54	Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland – Betriebsprüfung im Sonderteam	WP	150				5
2023-VI.55	Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland – Praktikum im Referat Rechtsbehelfe, Regress und Recht	WP	150				5
2023-VI.56	Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland – Praktikum im Referat Beitragsverfahren	WP	150				5
2023-VI.57	Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd, Prüfdienst	P	600				20
2023-VI.58	Prüfdienst – Einzugsstellenprüfung im Außendienst	WP	150				5
2023-VI.59	Prüfdienst – Betriebsprüfung in der Anlassprüfung	WP	150				5
2023-VI.60	Prüfdienst im Prüfbezirk der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg	P	600				20

Modulnummer	Modulbezeichnung	Modulart	Workload Präsenzzeit	Workload LV à 45 min	Workload angel. ES	Workload Eigenstudium	Credits
2023-VI.61	Prüfdienst der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg – Externes Praktikum bei einer Behörde oder einem Verband	WP	150				5
2023-VI.62	Prüfdienst der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg – Praktikum im Team Steuerung	WP	150				5
2023-VI.63	Prüfdienst der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg – Praktikum im Team Sonderprüfung	WP	150				5
2023-VI.64	Prüfdienst der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg – Praktikum im Team Einzugsstellenprüfung	WP	150				5
2023-VI.65	Prüfdienst der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg – Praktikum im Bereich Grundsatz und Qualitätssicherung / Fachgebiet Versicherung und Beitrag	WP	150				5
2023-VI.66	Prüfdienst der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg – Praktikum im Referat Rechtsbehelfe und Rechtsmittel / Team 71	WP	150				5
2023-VI.67	Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd, Prüfdienst – Team Qualitätsmanagement und Recht	WP	150				5
2023-VI.68	Praktikum in der Clearingstelle (Dezernat 4879)	WP	150				5
2023-VI.69	Praxismodul Tarifangelegenheiten (Bereich 2071 – Tarif-, Dienst- und Arbeitsrecht)	WP	150				5
2023-VI.70	Praxismodul Personalmarketing (Fachbereich 2013)	WP	150				5
2023-VI.71	Deutsche Rentenversicherung Bund: Personalabteilung	WP	150				5
2023-VI.73	Dezernat Nordwest, Team 26 Prüfdienst – EPD Innendienst Hamburg und Einzugsstellenprüfung im Außendienst	WP	150				5
2023-VI.74	Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA)	WP	150				5

Modulnummer	Modulbezeichnung	Modulart	Workload Präsenzzeit	Workload LV à 45 min	Workload angel. ES	Workload Eigenstudium	Credits
2023-VI.75	Abteilung Prüfung und Qualität, Abteilungsstab Grundsatz und Service	WP	150				5
2023-VI.76	Deutsche Rentenversicherung Nord, Prüfdienst im Prüfbezirk	P	600				20
2023-VI.77	Deutsche Rentenversicherung Nord, Rechtsbehelfe Prüfdienst	WP	150				5
2023-VI.78	Deutsche Rentenversicherung Nord – Externes Praktikum bei einer Behörde oder einem Verband	WP	150				5
2023-VI.79	Deutsche Rentenversicherung Nord – Prüfdienst, Anlassprüfteam	WP	150				5
2023-VI.80	Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd – Prüfdienst- Team IT und Service	WP	150				5
2023-VI.84	Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland Wahlpflichtpraktikum im Team Einzugsstellenprüfdienst	WP	150				5
2023-VI.85	Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland Wahlpflichtpraktikum im Team Anwenderservice	WP	150				5
VII.	Studienabschnitt Theorie 4 Monate Aus den Wahlpflichtmodulen sind zwei Module auszuwählen						20
2023-VII.1	Projekt	P	15	20	48	27	3
2023-VII.2	Bachelorarbeit und Verteidigung	P					11
2023-VII.3	Beschäftigungen im Niedriglohnsektor (Minijobs und Gleitzone)	WP	30	40	31	29	3
2023-VII.6	Sozialversicherung und Insolvenz	WP	45	60	21	24	3

Modulnummer	Modulbezeichnung	Modulart	Workload Präsenzzeit	Workload LV à 45 min	Workload angel. ES	Workload Eigenstudium	Credits
2023-VII.12	Deutschland zwischen Wiederaufbau und Wiedervereinigung: BRD und DDR	WP	30	40	55	5	3
2023-VII.14	Korruption: Prävention und Bekämpfung	WP	21	28	53	16	3
2023-VII.16	Ausgewählte Themenfelder der Digitalisierung in der Volkswirtschaft	WP	15	20	15	60	3
2023-VII.21	Soziale Sicherung	WP	7,5	10	70	12,5	3
2023-VII.23	Wirtschafts- und Sozialstatistik II	WP	30	40	50	10	3
2023-VII.24	Gesundheit, Arbeit, Prävention	WP	21	28	49	28	3
2023-VII.25	Vertiefendes Repetitorium zu ausgewählten Themen aus den Rechtsgebieten des Prüfdienstes	WP	30	40	50	10	3
2023-VII.26	BWL zum Anfassen – Unternehmensforschung anhand von Beispielen und Planspielen	WP	18	24	48	24	3
2023-VII.27	Schutz vor Benachteiligung und Diskriminierung in Recht und Praxis	WP	30	40	40	20	3
2023-VII.28	(Vertiefung) Europarecht	WP	27	36	58	5	3
2023-VII.29	Die Grundrechte des Grundgesetzes	WP	27	36	58	5	3
2023-VII.30	Recht der gesetzlichen Rentenversicherung -Leistungen zur Teilhabe-	WP	18,75	25	40	31,25	3
2023-VII.31	Recht des Gesundheitswesens	WP	18	24	48	24	3
2023-	Die Teilung der Welt: Jalta 1945. Ein historisches Planspiel	WP	30	40	55	5	3

Modul- nummer	Modulbezeichnung	Modulart	Workload Präsenzzeit	Workload LV à 45 min	Workload angel. ES	Workload Eigen- studium	Credits
VII.32							
2023- VII.33	Ausgewählte Urteile der Sozialgerichtsbarkeit und ihre Auswirkungen auf die Verwaltungspraxis	WP	21	28	49	20	3
VIII.	Studienabschnitt Praxis 2 Monate						10
2023- VIII.5	Prüfdienst	P	300				10
2023- VIII.54	Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland – Prüfdienst im Prüfbezirk	P	300				10
2023- VIII.60	Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd, Prüfdienst	P	300				10
2023- VIII.61	Deutsche Rentenversicherung Nord, Prüfdienst im Prüfbezirk	P	300				10
2023- VIII.62	Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg: Prüfdienst im Prüfbezirk	P	300				10